# Waldvermeffung und Waldeintheilung.

Anleitung

ffir

Studium und Praxis

von

Adolf Runnebaum



# Waldvermessung und Waldeintheilung.

#### Unleitung

für

### Studium und Praxis

von

#### Adolf Runnebaum,

Rönigl. Forstmeifter an ber Forstafabemie gu Chersmalbe.

Mit 78 in den Text gedruckten Figuren und 7 Tafeln.



#### Berlin.

Verlag von Julius Springer.
1890.

**羽多那**和 -13:978 -3 -642 -98277 -4 ε-羽多那和 -13:978 -3 -642 -99088 -5

**通**伊玉: 10.1007/978-3-642-99088-5

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1890

#### Dem geliebten Lehrer

# dem Großherzoglich Sächsischen Oberlandforstmeister und Direktor der Forstlehranstalt zu Gisenach

### Serrn Dr. Carl Grebe

gn seinem 50 jährigen Dienstinbiläum

in dankbarer Berehrung

gewibmet

rom

Verfasser.

### Vorworf.

Die vorliegende Schrift bildet seit einiger Zeit die Grundlage zu meiner Vorlesung über Waldvermessung an hiefiger Forstakademie. Sie macht keinen Anspruch auf ein vollständiges Sandbuch der Geodäfie und enthält weder eine systematische Entwickelung aller für die Bermeffungstunde wichtigen mathematischen Sätze, noch eine eingehende Beschreibung der geodätischen Inftrumente. Bur Berausgabe eines folden Lehrbuches ift keine Veranlaffung vorhanden. Wohl aber fehlt uns in der forstlichen Literatur eine Anleitung zur Ausführung von Waldvermeffungs= und Waldeintheilungsarbeiten verschiedenster Diese Lücke foll die Schrift ausfüllen. In erster Linie den Art. Studirenden als Leitfaden in den Vorlefungen dienend, foll fie auch weiter der Praris im Walde, aus welcher sie ihren Ursprung genommen hat, als erwünschter Rathgeber dienstbar werden.

Eberswalde, im März 1890.

Der Verfasser.

# Inhalts-Nerzeichniß.

	Geit
Borwort	7
Einleitung	
Erfte Abtheilung: Die Waldvermeffung.	
Erfter Abschnitt. Borarbeiten der Baldvermeffung	1
3meiter Abschnitt. Ausführungsarbeiten	
I. Die Reuvermessung	
I. Die Neuvermessung größerer Waldstächen nach dem Theodolit-	
verfahren	
A. Die Neuaufnahme im Walbe	
I. Die Netlegung	
1. Berwendung der Landesdreieckspunkte zur Ginschal-	
tung von Neppunkten	
2. Die Waldtriangulation	39
1. Aufsuchen und Messen einer passenden Basis und	
Festlegen geeigneter Dreieckspunkte	
2. Ermittelung der Horizontal- und Höhenwinkel und	
des Azimuts einer Dreiecksseite	4
3. Die Berechnung der Dreiecköseiten und rechtwink-	
ligen Coordinaten für die Dreieckspunkte	4
4. Die Berechnung der höhen für die Dreieckspunkte	
5. Anfertigung der trigonometrischen Nepkarte	4
II. Die Stückvermessung	4'
B. Die Kartirung	
C. Die Flächenberechnung	
D. Tabellarische Darstellung der Vermessungen	
1. Die General-Bermeffungs-Tabelle	71
2. Das Grenzvermessungs-Register	74
E. Prüfung und Rosten der Bermessungsarbeiten	
II. Die Neuvermessung kleinerer Waldslächen	
III. Die Vermeffung kleinerer Flächen im Walde	98

1. Aufsuchen und Festlegen von Terrainmeßzügen und Meßpunkten
A. Die unmittelbare (birekte) Aufnahme-Methobe
B. Die indirekte (mittelbare) Aufnahme-Methode
1. Aufsuchen und Festlegen von Terrainmeßzügen und Meßpunkten
Meßpunkten
2. Ermittelung der horizontalen und vertikalen Lage der Terrainpunkte
Terrainpunkte
3. Einzeichnen der Horizontalkurven
III. Erhaltung und Fortführung des Vermessungswerkes
Dritter Abschnitt. Nivellementsarbeiten
A. Das Längen-Nivellement (Längenprofil)
B. Das Quer-Nivellement (Querprofil)
C. Das Flächen-Nivellement
<b>Zweite Abtheilung: Die Waldeintheilung.</b> Erster Abschnitt. Allgemein zu beachtende Gesichtspunkte bei der Waldeintheilung
Erster Abschnitt. Allgemein zu beachtende Gesichtspunkte bei der Waldeintheilung
Erster Abschnitt. Allgemein zu beachtende Gesichtspunkte bei der Waldeintheilung
bei der Waldeintheilung
bei der Waldeintheilung
Zweiter Abschnitt. Die Waldeintheilung im ebenen, schwach hügeligen Terrain
hügeligen Terrain
I. Entwurf der Wirthschaftöfiguren auf der Karte 154 II. Örtliche Absteckung der Wirthschaftöfiguren 159
II. Örtliche Absteckung der Wirthschaftsfiguren 159
TIT Muliforms San Bullidian White-Lines
111. ASTRUMU DEL DIMODEN ZADNEGAMA 101
IV. Örtliche Sicherung der Wald-Eintheilung 162
V. Örtliche und kartenmäßige Bezeichnung der Wirthschafts-
figuren und Gestelle 168
Dritter Abichnitt. Die Waldeintheilung im Sugel-, Berg-
land und Gebirge
I. Entwurf des Waldwegenetes 166
1. Die allgemeine Orientirung über die wirthschaftlichen Ber-
hältnisse der Gegend 166
2. Festsetzung der Gefällverhältnisse für die Wegezüge des
Waldwegenetzes
I. Die Hauptwaldwege 176
II. Die Nebenwege (Wirthschaftswege) 183
II. Entwurf der Wirthschaftsfiguren auf der Terrainkarte 185
III. Örtliche Absteckung der Begrenzungslinien 188
IV. Örtliche Sicherung der Absteckung 198

## Einleifung.

Die genaue trigonometrische und geometrische Aufnahme, sowie die kartographische und tabellarische Darstellung der Waldslächen bildet die wichtigste und unerläßliche Grundlage für die verschiedensartigsten Einrichtungen und Arbeiten im Forsthaushalte.

Dhne genaue Kenntniß der Lage und Ausdehnung des Waldsgrundes, der Eigenthumsgrenzen, ist überhaupt keine Sicherung des Waldgrundbesitzes denkbar; ohne genaue Kenntniß der Vodenkonfigusration, der so mannigfach wechselnden Höhen und Formen des Terains, wird keine sichere Basis für den Entwurf, die Absteckung von Wegs und Eintheilungsnehen gewonnen, und ohne genaue Kenntniß der Größe des Waldes ist die rationelle Grundsteuerveranlagung, die Waldeintheilung, die Vildung von Verwaltungs und Schutzbezirken u. s. w., sowie die Ausführung verschiedenartiger anderer Arbeiten im Walde — Taration, Waldwerthberechnung, Absosung von Verechtigungen u. s. w. — eine Unmöglichkeit.

Nicht minder wichtig ist aber auch eine Zerlegung der Waldsstächen in Flächenabschnitte von passender Begrenzung und Form, zweckmäßiger Größe und Aneinanderreihung. Schon zur Zeit, als die Einführung einer geregelten Forstwirthschaft Bedürsniß wurde, erkannte man, daß ohne geometrische Eintheilung des Waldes keine sichere Grundlage für die Wirthschaftseinrichtung, für die planmäßige Einreihung der Bestände in die Nutzungsperioden, für die folgerechte Hiebsführung und für die Ertragsbestimmung, sowie auch keine

fichere Grundlage für die Buch= und Rechnungsführung und ebenso wenig eine rasche Drientirung zu schaffen war. Die Reuzeit fordert aber noch weiter, daß nicht nur die Form, Größe, Aneinanderreihung und annähernd gleiche Ertragsfähigkeit bei Bildung der Flächen=abschnitte zu berücksichtigen sind, sondern, daß die Weglinien auch thunlichst zur Begrenzung der Eintheilungsfiguren mit verwendet werden, damit der bessere Ausschlaß der Wirthschaftsfigur erzielt und der Verbrauch an holzproduktiver Fläche auf ein Minimum reduzirt wird.

In Erwägung dieser Verhältnisse schenkt man darum auch der Vermessung, Eintheilung und dem Wegebau in allen Forstverwalztungen in neuerer Zeit eine große Ausmerksamkeit. Don besonderer Wichtigkeit ist hierbei nun die Frage: ob die in einigen Staaten bezreits ausgeführten oder in Ausführung begriffenen Landesvermessungen unseren forstwirthschaftlichen Zwecken genügen?

Was die Landesaufnahme in Preußen anlangt, so ist seit dem 20. Juni 1870 ein Centraldirektorium der Vermessungen gegründet, welches zusammengesetzt ist aus dem Chef des Generalstabes der Armee als Vorsitzenden und aus Kommissarien der einzelnen Ministerien. Dieses Centraldirektorium stellt für die Landesaufnahme folgende Fundamentalforderungen auf:

- 1. Triangulation mit 10 im Terrain versteinten Punkten auf einer Quadratmeile.
- 2. Topographische Aufnahme mit Meßtisch und Kippregel in 1:25000 unter Einzeichnung äquidistanter Riveaukurven mit einem jährlichen Arbeitsquantum von 200 Quadratsmeilen.
- 3. Beröffentlichung dieser Aufnahmen im Originalmaßstabe und in Reduktionen

Die Vermessungsleitung ist einem Chef der Landesaufnahme übertragen, welcher unter die Direktion des Chefs des Generalstabes gestellt ist. Die Landesaufnahme selbst gliedert sich in eine trigo = nometrische, topographische und kartographische Abtheilung, von welcher wiederum jede einem Dirigenten unterstellt ist.

Was die Arbeiten der trigonometrischen Abtheilung anlangt, so fällt derselben die Aufgabe zu, die Grundlage der Landesvermes=

fung, die trigonometrische Netslegung, d. h. die Bestimmung einer Anzahl von Bunkten über das Gebiet des gesammten Staates in ihrer gegenseitigen horizontalen und vertikalen Lage auszuführen. Unter Befolgung des wichtigen geodätischen Grundsates: vom Großen ins Rleine zu arbeiten, wird zunächst über den gangen zu vermeffenden Staat ein zusammenhängendes Netz von Dreiecken I. Ordnung konftruirt, welches die einzelnen Strecken rahmenförmig umschließt. Diese Dreiecksvunkte werden mit der größten Sorgfalt ausgewählt, sollen das gange Dreiecksnetz vor Berichiebung ficher ftellen und haben eine mittlere Entfernung von 60 km. Sie werden im Terrain por der Winkelmeffung durch Steine fixirt, nach dem Namen der Ortschaften, wo sie sich befinden, benannt und mit den vorzüglichsten Instrumenten — Theodoliten von 25 cm Durchmesser mit mitrostopischer Ablesung und 1/10 Sekunde Angabe — 24 Mal in 12 verschiedenen Stellungen des Kreises beobachtet. Die Ausgleichung der Beobachtungsfehler erfolgt nach der Methode der klein= sten Quadrate. Als Bisirobjekte dienen Heliotrope.

Unter Anwendung von guten Basismehapparaten — Apparat von Bessel — werden die Grundlinien des Dreiecksnehes,  $^{7}/_{8}$  Meile im Maximum haltend, gemessen und die Längen der Dreiecksseiten nach den schärfsten Formeln, welche die Wissenschaft bietet, berechnet. Als Grenze für die Brauchbarkeit einer Dreiecksseite ist ein mittlerer Fehler von  $^{1}/_{100000}$  der wirklichen Länge sestgeseht.

Durch Verbindung dieses Dreiecksnetzes mit der Sternwarte Berlin und durch das gemessene Azimuth einer Dreiecksseite wird dessen geographische Länge und Breite bestimmt. Das endliche Erzgebniß dieser Messungen sind die in geographischer Länge und Breite ausgedrückten Coordinaten der Dreieckspunkte.

In das so konstruirte Dreiecksnetz I. Ordnung wird ein Netz von Dreiecken II. Ordnung mit Seitenlängen von  $1^1/_2$  bis 3 Meilen hineingelegt, für welches die Seiten von Hauptdreiecken als Basen dienen. Die zwölfmalige Beobachtung eines jeden Winkels wird in 6 verschiedenen Kreisstellungen mit achtzölligen Theodoliten ausgeführt, deren Mikrostope  $1/_2$  Sekunde noch durch Schätzung angeben. Als Zielobjekt fällt bei den meist kurzen Entfernungen der Heliotrop fort und dient als solches die Spitze der über dem Dreieckspunkte ausge=

ftellten Pyramide. Die Berechnung der Punkte ist jener I. Ordnung analog und ihre Lage wird ganz ebenso in geographischer Breite und Länge angegeben. — Endlich kommt in beide Netzlinien hinein das Detailnetz mit seinen Punkten III. und IV. Ordnung, dessen Seiten  $1^{1}/_{2}$  bis  $1^{1}/_{3}$  Meile betragen. Mit kleinen fünfzölligen Theodoliten, bei welchen die Mikroskope mittelst Schätzung ganze Sekunden ansgeben, sindet eine 6 malige Winkelbeobachtung an drei verschiedenen Kreisstellungen auf den Punkten III. Ordnung statt. Die Oreieckspunkte II. und III. Ordnung werden auch durch Steine gesichert, während die Punkte IV. Ordnung (Kirchthürme, Schornsteine u. s. w.) nicht weiter markirt und nur durch mehrsache Schnitte von außen her sestgelegt werden. Die Resultate dieser Bestimmungen werden auch hier in geographischer Breite und Länge angegeben.

Außer der Bestimmung der horizontalen Lage der trigonometri= ichen Bunkte auf der Erdoberfläche liegt der trigonometrischen Abthei= lung die Höhenbestimmung derfelben ob. Als Grundlage hierzu dienen die Bräcisionsnivellements, welche die Chaussen entlang in der Urt porgenommen werden, daß ein Suftem von Schleifen mit einer Länge des Umfreises von im Mittel 300 km entsteht, deren polygonometrischer Abschluß neben der Doppelmessung aller Linien eine Controle für die Gute der Meffung giebt. Bur Bezeichnung und Sicherstellung der Nivellementsfirirpunkte werden in Entfernungen von 2 zu 2 km auf den Chauffeen dauerhafte Steine gesetzt, welche an dem ca. 15 cm hoch zu Tage tretenden oberen Theile einen feit= märts in diesen eingelassenen runden eisernen Bolgen tragen. Die Tangente an dem höchsten Punkte des letteren bezeichnet den befteinten Söhepunkt. Das Nivellement wird doppelt mittelft Libellen= Niveau und Nivellirlatte in Stationen von 75 m Abstand und nach der Methode des Nivellirens aus der Mitte ausgeführt. Der mitt= lere Fehler beträgt nach den bisherigen Erfahrungen 1,5 mm pro Von den Chauffeen aus werden alle trigonometrischen Rilometer. Punkte bis zur Entfernung von 2 km durch geometrisches Rivellement angeschloffen, die Söhen aller übrigen Bunkte innerhalb der Schleifen aber durch trigonometrische Sohenmessung bestimmt. Seit dem Jahre 1878 ift auch eine Horizontregulirung in der Weise vorgenommen, daß ein Normal = Höhenpunkt für das Königreich

Preußen in der Berliner Sternwarte festgelegt ift, welcher 37 m über dem Normal-Nullpunkte, d. h. dem Nullpunkte des Amsterdamer Pegels, liegt. Bezüglich der Benutzung dieser Punkte hat das Genstral-Direktorium für Vermessungen am 16. Dezember 1882 Folgens des bestimmt:

- a) Jedes im Auftrage oder unter der Leitung der Staatsbehörde neu auszuführende Nivellement, welches eine Länge von 10 km und mehr umfaßt, hat seine Höhen auf den Normal-Nullpunkt zu beziehen.
- b) Vorhandene Nivellements sind bezüglich ihrer Höhenmaße entweder umzurechnen oder mit dem Normalpunkte durch Angabe der Höhenlage der Horizontalen über oder unter demselben in Beziehung zu sehen. Ist hierzu ein besonderes Anschlußnivellement erforderlich, welches mehr als 8 km beträgt, so soll der Anschluß erst bei einer Länge des Nivellements von 30 km und mehr bewirkt werden.
- c) Bei Nivellements von geringer Ausdehnung, wo ein Anschluß nicht erforderlich ist, sind für die Horizontale möglichst unverrückbare, leicht auffindbare Punkte (öffentliche Pegel) zu wählen und die Höhen= angaben in positiven Zahlen zu geben.

Die topographische Abtheilung besorgt im Sommer die Aufnahme von mindeftens 200 Quadratmeilen des von der trigono= metrischen Abtheilung vorbereiteten Terrains mittelst diftancenmessender Rippregel und Distancelatte. Die Aufnahme geschieht nach einer allgemeinen Instruktion im Makstabe 1:25 000. Das Terrain wird durch äguidistante Niveaucurven von 5 m Normalabstand dargestellt, doch find Zwischencurven (2,5 m) und weitere Abstände (20 m) in ftark geneigtem Terrain vorgeschrieben. Jedes Megtischblatt umfaßt 10 Minuten im Parallelkreise und 6 Minuten im Meridian, innerhalb beren von der Erdfrümmung abgesehen wird. Auf 21/4 Meile eines Megtischblattes kommen 22 im Terrain versteinte Punkte, so daß Controle für die Aufnahme im Makstabe 1:25 000 vorhanden ift. Die Auszeichnung der Mestisch= blätter erfolgt im Laufe der Wintermonate nach den dafür gegebenen Musterblättern.

Die kartographische Abtheilung endlich besorgt die Anferstigung, d. h. Zeichnung, Stich und Druck der aus den Originals

Aufnahmen der Meßtischblätter herzustellenden Kartenwerke. Sie fertigt mittelst Lithographie auf Grund photographischer Copie der Meßtischblätter die Karte des preußischen Staatsgebietes in 1:25000 und mittelst Kupferstich "die Gradabtheilungskarte" in 1:100000 an.

Es ift nicht in Abrede zu ftellen, daß diese Organisation der Arbeitstheilung der Landesaufnahme eine musterhafte zu nennen ist und daß namentlich die trigonometrische Abtheilung, durch die aftrono= mische Ortsbestimmung einzelner Hauptpunkte, durch das mehrfach gegliederte Dreiecks- und Präcifions-Nivellements-Netz die Grundlage einer rationellen Landesvermeffung, nämlich die Gewinnung eines ficheren Rahmens für alle Arbeiten im Vermeffungswesen, geschaffen hat. Nur die von der topographischen Abtheilung angefertigten Meßtischblätter vermögen die als Unterlage zu allen forstwirthschaftlichen Arbeiten dienende Specialkarte nicht zu ersetzen, denn die Meßtisch= aufnahmen nehmen von den Eigenthumsgrenzen, von der Lage der Grenzmale und von dem Bechsel des Befitzes gar feine Notiz, fon= dern beschäftigen sich nur mit dem Grund und Boden und auch hier nur generell in seinen verschiedenen Formationen und Rulturen. Weiter auch ift darüber kein Zweifel, daß der Maßstab 1:25000 viel zu klein für eine den forstwirthschaftlichen Anforderungen der Beit entsprechende Specialforftkarte und daß es auch in keinem Falle zuläffig ift, die Meßtischaufnahmen und namentlich die mit diftance= meffendem Fernrohre bestimmten Längenmaße in einen größeren Maßstab zu übertragen. Auf Grund mehrfach angestellter Brüfungen glauben wir die Megtischblätter zu forstwirthschaftlichen 3meden, na= mentlich zu generellen Weg- und Eintheilungsprojekten nur dort verwenden zu können, wo die Terrainverhältnisse ziemlich gleichmäßig ausgeprägt find und zahlreiche, den Wald durchschneibende Chauffeen und Holzabfuhrwege zur Meftischaufnahme benutt werden konnten. Bo aber die Terrainformen in stetem Bechsel auftreten, Rücken, Ruppen, Schluchten, Reffel u. f. w. fortgesetzt wechseln, die Beftandes= verhältnisse die Uebersicht der Terrainbildungen und in Folge dessen die Meftischaufnahmen erschweren, ftimmen Karte und Natur selten Daher find hier die Meßtischblätter zu den vorhin ge= nannten Zwecken faum oder doch nur nach Ausführung koftspieliger Ergänzungsmessungen zu verwenden.

Die hier und da ausgesprochene Ansicht, daß es zulässig sei, aus dem zu legenden trigonometrischen Netze der Landesvermessung, dem bereits vorhandenen und noch zu sammelnden Kartenmateriale, sowie aus späteren Aufnahmen allmählich auch eine Karte vom preußischen Staate in 1:5000 herzustellen, halten wir für unrichtig und eine derartige Combination deswegen für technisch unausführbar, weil zwischen vorhandenen alten Karten und einem nachträglich zu legenden trigonometrischen Netze kein Verband besteht, noch herzuleiten ist.

Die preußische Forstwerwaltung wird demnach im Großen und Ganzen nur die Arbeiten der trigonometrischen Abtheilung bei allen Neu-Aufnahmen verwerthen können und die Waldvermessung im Speciellen selbstständig auszuführen haben.

Bas die Baldeintheilung betrifft, so ist hervorzuheben, daß in vielen fiskalischen Waldungen die Wirthschaft bereits auf eine vor längerer Zeit im Walde vorgenommene Gintheilung bafirt. Wichtige, menn auch nicht überall fahrbare Terraingrenzen haben der Betriebs= führung zum Anhalte gedient und eine durchgebildete Beftandes= ordnung mehr oder weniger geschaffen, so daß es mit Rucksicht hier= auf und auf die Wirthschaftsstatistit Grundsat fein muß, bei den Tarations-Revisionen das Bestehende thunlichst zu berücksichtigen und nur verbeffernd in die Gintheilung einzugreifen, wenn zu große oder ichlecht begrenzte Wirthschaftsfiguren, unbeschadet der Sicherheit in der Bestandes-Gliederung, besser geformt und an einander gereiht Es find aber auch noch Waldkörper in vielen werden können. Staaten in größerem Umfange vorhanden, in denen die Ordnung und Nebersichtlichkeit mangelt, planlose Schneißen einen unvollkommenen Anfang der Waldeintheilung zeigen, große Beftandesflächen der wirthschaftlichen Trennung oder umfangreicher unbestockter Waldgrund des Anbaues bedürfen, fo daß die Weiterbildung und Gründung eines durchgebildeten Flächen=Betriebenetes so bald noch nicht abgeschloffen fein dürfte.

Verfasser, welcher seit einer Neihe von Sahren der Waldvermessung und Waldeintheilung zufolge der ihm übertragenen Vorlesungen an der Forstakademie und zufolge der von ihm und unter seiner Leitung ausgeführten Waldvermessungs und Waldeintheilungsarbeiten seine besondere Ausmerksamkeit zu widmen hatte, glaubt auf Grund

der von ihm gesammelten Erfahrungen dieselben in seiner Schrift in solcher Ausführung behandeln zu sollen, wie diese Arbeit in ihrer Bedeutung für die Forstwirthschaft und insbesondere für die Studizrenden der Forstwirthschaft zu kennen nothwendig ist.

Die Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen:

- I. Die Baldvermeffung.
- II. Die Waldeintheilung.

Erste Abtheilung.

Die Waldvermessung.

#### Erster Abschnitt.

### Porarbeiten der Waldvermessung.

Vorangehen muß einer jeden Baldvermeffung:

1. Gine eingehende Prüfung des Grengzuftandes.

In dieser Beziehung ist nach den geltenden Verwaltungsvorschriften Folgendes zu beachten:

Die Grenzen sollen zunächst in allen Winkelpunkten eine den Terrainverhältnissen entsprechende dauerhafte Vermarkung ershalten, welche bei unebener Bodenkonfiguration oder bei langen, geraden Grenzlinien durch Einsehen von kleineren Grenzmarken zwischen den Scheitelpunkten noch in der Weise zu erweitern ist, daß von Grenzsmal zu Grenzmal gesehen werden kann.

Als Grenzmale kommen in Anwendung: Grenzsteine, Grenzshügel und Grenzpfähle. Die Grenzsteine sollen überall dort angewandt werden, wo sie ohne erhebliche Kosten zu beschaffen und dem Terrain nach zu benutzen sind und zwar deshalb, weil sie den Grenzpunkt am genauesten siriren und zugleich die größte Dauer bessitzen. Ihre Dimensionen richten sich nach der größeren oder geringeren Bedeutung des Grenzmales, ob dasselbe Eigenthums, Berechstigungs, Dienstländereigrenze u. s. w. bezeichnet. In Preußen verwendet man an den Eigenthumsgrenzen Steine von 73 om Länge und 30 cm Breite mit vierkantig behauenem Kops; die eine Seite des Steines erhält die Rummer desselben entweder eingemeißelt oder durch schwarze Delfarbe auf weißer Platte; für die Ausstellung des Winkelmeßinstruments ist entweder ein Kreuz oder noch besser ein

Ausschnitt an der einen Seite des Steines anzubringen. — Beim Einsetzen der Grenzsteine ist darauf zu achten, daß die signa metallica, d. h. die sog. Kunden, wie Scherben-, Kohlen-, Ziegelstücke u. s. w. zur Unterlage verwendet, die Steine genau im Grenzwinkel-punkte aufgestellt werden und ca. 30 cm hoch aus dem Erdboden hervorragen. An sehr frequenten Wegen sind die Grenzsteine durchkleine Abweissteine zu schützen oder so tief als möglich zu verssenken.

Als Grenghügel tommen vorzugeweise Erdhügel von paraboloi= discher Form von ca. 2,5 m unterem Durchmesser, 1 bis 1,5 m Höhe da in Anwendung, wo die Beschaffung des Steinmaterials für die Grenzsteine mit zu bedeutenden Koften verbunden und eine Beschädi= gung des Hügels, namentlich Verwehen durch Wind auf leichtem Sandboden, Abfahren an Wegen, Abtreten durch Bieh u. f. m., ausgeschlossen ift. Beim Errichten dieser Grenzmale ift es empfehlens= werth, zunächst Hohlziegel oder auch Drainröhren — 30 cm lang, mit 10 cm breitem quadratischem Querschnitte und 5/6 cm lichter Weite - in gehöriger Tiefe lothrecht einzuseten und erst hierüber den Erdhügel herzuftellen. Auf diese Weise wird das Auffinden des Grenzpunktes und des Mittelpunktes des Erdhügels bedeutend er= leichtert. Es ist weiter erwünscht, auf denjenigen Bodenarten eine Einfaffung des Umfangs des Sügels mit Prellpfählen oder mit einem Geflechte vorzunehmen, wo die Berafung des Erdhügels ausbleibt. Bei durch Steine zu ersetzenden Grenzhügeln ift der Grenzstein nicht in den hügel zu ftellen, sondern nach Bezeichnung des Mittelpunktes des letteren der Erdhügel bis zur natürlichen Terrainoberfläche abzutragen und alsdann der Stein lothrecht einzuseten.

Wie die Grenzsteine sollen auch die Grenzhügel die Nummer des Grenzmales an einem in denselben einzulassenden kleineren Stein oder Pfahl erhalten, jedoch braucht mit Rücksicht auf den Kostenpunkt dieses nur zu geschehen:

- a) auf denjenigen Hügeln, welche einen besonders scharf ausoder einspringenden Edpunkt bezeichnen;
- b) auf den je zehnten Hügeln, wenn die Grenze von einem solchen Echpunkte über zehn und mehr Hügel verläuft, ohne wieder einen solchen Echpunkt zu treffen.

Grenzpfähle sollen nur auf bruchigem, sumpfigem Terrain verwendet werden, wo andere Grenzmale versinken würden. Sie sind aus dauerhaftem Holze, ca. 2 m lang, 14/18 cm stark im Duadrat anzusertigen, mit den Grenznummern zu bezeichnen, tief einzugraben und gut zu befestigen. Angekohlte Holzpfähle, welche im Erdboden noch mit einem angekohlten Duerholze versehen werden, empfehlen sich auf dem genannten Terrain am meisten.\*)

Zur Vermeidung zu hoher Nummern an den Grenzmalen ist bei größeren Waldsompleren die Bildung von einzelnen Grenzzügen im Anschlusse an die Gemarkungsgrenzen oder an wichtige Terrainsabschnitte wünschenswerth, innerhalb welcher eine besondere mit Nummer 1 anfangende Nummerfolge zu Grunde zu legen ist. Die Nummerirung beginnt im SO oder SW und geht über NO oder NW, sodaß, wenn man den steigenden Nummern folgt, die Waldsstäche links oder rechts liegt.

Bei Revision natürlicher Grenzen — Flüsse, Kanäle, Seen u. s. w. — sind die für den Berlauf der ideellen Grenzlinien maßgebenden gesetzlichen Vorschriften mitzubeachten. In dieser Hinssicht sind nach dem ALR., nach gemeinem Rechte und nach französischem Rechte folgende Punkte von Wichtigkeit:

a) Alluvionen, d. h. Verbreiterungen des Ufers durch das allmähliche Anspülen fremder Erdtheile, erwirbt nach gemeinem Recht, und allgemeinem Landrecht der Uferbesitzer ohne Besitzergreifung, selbst wenn sie über die Mitte des Flusses hinausreichen. Dehnen sich jedoch dergleichen Anwüchse im Flusse seitwärts über die Grenzen dessen aus, an dessen Ufer sie beginnen, so gehören sie dem Nachbarn. Lätzt dieser jedoch geschehen, daß derzenige, an dessen Ufer der Anwuchs begonnen hat, die seitliche Ausbehnung drei Jahre hindurch

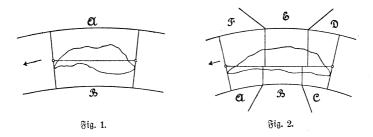
<sup>\*)</sup> Neberall, wo die Eigenthumsgrenzen durch aufgeworfene hohe Wälle (Stein-, Erdwälle) mit oder ohne Graben vermarkt find, ist eine weitere Bermarkung derselben durch Steine nicht nothwendig, da Grenzverschiebungen nicht leicht vorkommen können. Ist eine Grenzlinienvermalung durch Gräben erforderlich, so soll der Grenzgraben auf fiscalischem Gebiete angelegt werden. Der Auswurf liegt dann ganz auf fiscalischem Grund und Boden und die äußere Grabenkante bildet die Eigenthumsgrenze.

benutzt, so erwirbt der letztere auch das Eigenthum an dieser Berlängerung. Nach französischem Recht gehört die Alluvion dem Eigensthümer des Ufers, jedoch unter der Berbindlichkeit, an schiffbaren Flüssen einen Fuß= oder Leinpfad zu lassen. Auf die User des Meeres oder eines Sees oder eines Teiches ist das jus alluvionis nicht anwendbar.

- b) Bei Avulsionen, d. h. Abreißen eines Stückes Landes durch Gewalt des Flusses und Hinführen desselben an ein anderes Grundstück ist nach allgemeinem Landrecht der bisherige Eigenthümer berechtigt, noch innerhalb Jahresfrist ein solches Stück wegzunehmen. Macht derselbe binnen dieser Zeit von seinem Rechte keinen Gebrauch, so kann der Eigenthümer des durch das Stück Land verbreiterten Users sich dasselbe durch Besitzerzeifung aneignen. Das Userstück muß noch als solches erkennbar sein, anderenfalls würde der Ursprung auf Rücknahme noch vor Ablauf des Jahres verloren gehen. Nach gemeinem Rechte wird das Avulsum erst dann erworben, wenn es festgewachsen ist. Nach französischem Rechte kann der bisherige Eigenthümer innerhalb Jahresfrist sein Recht geltend machen; später auch noch dann, wenn der Eigenthümer des verbreiterten Users noch nicht davon Besitz genommen hat.
- c) Reu entstandene Inseln (insulae in flumine natae) können sich die beiderseitigen Userbesitzer aneignen. Als Insel gilt nach allgemeinem Landrechte die innerhalb eines Flusses entstehende Erderhöhung, welche mit einem gewöhnlichen Fischernachen umfahren werden kann. Nach gemeinem Rechte bestimmen sich die Anrechte durch eine durch die Mitte des Flusses gezogene Linie, sodaß diese den Krümmungen des Flusses folgt. Anders nach allgemeinem Landrechte. Hier wird die Grenze durch eine gerade Linie bestimmt, welche die Mittelpunkte zweier am obersten und untersten Ende der Insel quer durch den Fluß gezogenen Linien verbindet. Schneidet diese Linie die Insel selbst, so haben die beiderseitigen Userbessitzer bis zu ihr das Aneignungsrecht; es ist also hier besondere Besitzergreifung erforderlich (Fig. 1).

Liegt die Insel dem Ufer mehrerer an einander grenzenden Befitzer gegenüber, so bestimmen sich deren Antheile durch Linien, die von den Punkten, wo ihre Grenzen an den Fluß stoßen, gerade, d. h. fenkrecht nach der in der Mitte desselben angenommenen Linie gezogen werden (Fig. 2).

Durch Besitz und Benutzung der Insel drei Jahre hindurch wird das Eigenthum derselben gegenüber den näher belegenen Usernachbarn erworben. Nach französischem Mechte gehören die Inseln in einem schiffs oder flößbaren Flusse dem Staate, in nicht schiffs oder flößbaren den Eigenthümern der User in dem Verhältnisse, daß man sich den Fluß der Länge nach zwischen diesen Eigenthümern gleich gestheilt denkt. Wenn ein Fluß dadurch eine Insel bildet, daß er sich einen neuen Arm macht, so verbleibt das eingeschlossene Land seinen bisherigen Eigenthümern.



d) Bei Verengung, Zulandung, Ablasung von Flüssen (Gräben, Kanälen) und Landseen durch künstliche Veranstaltungen (alvei mutatio) haben die angrenzenden Userbesitzer das Oktupationserecht. Sie müssen aber zu den erforderlichen Veränderungsarbeiten nach Verhältniß ihrer Antheile an dem gewonnenen Lande beitragen. Dieser Kostenbetrag ist jedoch nicht Voraussetzung, sondern Folge des Eigenthumserwerbes. Die Grenzen des Oksupationsrechtes werden wie bei der insula in flumine nata bestimmt. Nach französischem Recht erwerben jure accessionis der Staat oder die Adjacenten das alte Flußbett, je nachdem es ein schiffbarer oder flößbarer Strom ist oder nicht.

Bei Veränderung eines Flußbettes durch natürliche Einwirfung bei dem s. g. alveus derelictus, der aber erst vorhanden ift, wenn das Wasser das Bett verlassen hat, erwerben die Uferbesitzer nach Verhältniß der Adjacenz ipso jure ohne Oksupation. Nach französischem Recht gilt Folgendes: Wenn ein Fluß auf natürliche Weise allmählich und unmerklich sich vom Ufer zurückzieht, so gehört das trocken gelassene Land dem Eigenthümer des Ufers; an schiff= und flößbaren Flüssen muß jedoch ein Flöß= oder Leinpfad gelassen werden. Bei Vertauschung eines Flußbettes durch Naturkräfte gehört das verlassene Flußbett dem bisherigen Eigenthümer des neuen Flußbettes in dem Verhältniß, in welchem ein jeder dieser Eigenthümer an Grund und Boden verloren hat.

Bei Schaffung eines neuen Bettes für einen bestehenden Fluß durch Durchstich gewinnt der Fiscus oder derjenige, der mit seiner Genehmigung den Durchstich ausführt, zwar nicht das Eigenthum des verlassenen Flußbettes, dagegen das Necht zur Verfügung über dasselbe als Aequivalent für seine Pflicht, diejenigen, welche durch die Neuanlage des Bettes an ihrem Eigenthum gelitten, zu entschädigen. Verfügt der Verechtigte über das Vett, so haben die Adjacenten des verlassenen Bettes die Verfügung gelten zu lassen und können nur Entschädigung fordern.

Nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts sollen bei neu festzulegenden Grenzen, Grenzlinien, welche eine Veränderung in ihrem Verlaufe erwarten lassen, wie kleine Wasserläufe, Fußsteige u. s. w., zur Bezeichnung der Grenze nicht benutt werden.

In den meisten Staaten wird je nach der Beschaffenheit der natürlichen Grenzen — nach dem Terrain, Verlauf, Ausdehnung u. s. w. — entweder eine Vermarkung sämmtlicher Grenzwinkelpunkte oder die der Hauptwinkelpunkte oder auch nur eine seitliche Versteinung der Grenze vorgenommen. Im letzteren Falle geschieht alsdann die Einmessung der krummlinigen Grenzen auf den in der Dertlichkeit sestzustellenden Standlinien vermittelst rechtwinkliger Koordinaten.\*)

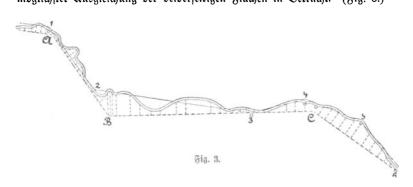
<sup>\*)</sup> Im Allgemeinen hat dieses hilfsmittel zur Fixirung des Grenzverlaufs, ganz abgesehen davon, daß es häufig die kostspielige Offenhaltung eines sehr umfangreichen Nepes von Messungslinien erfordert, auch an und für sich nur einen geringen Werth, denn es ift

a) die Grenze nicht ohne Weiteres revisionsfähig; zur Prüfung der Richtigkeit des thatsächlichen Grenzzustandes sind vielmehr immerhin ziemlich umständliche Messungen ersorderlich, welche daher auch nicht füglich bei den jedesmaligen Grenzrevisionen durch die Verwaltung, sondern nur in längeren

In wieweit der Grenzzustand diesen vorhin angegebenen Anforderungen entspricht, ist durch die Grenzrevission an der Hand von

Zeitabschnitten, etwa bei den Taxationsrevisionen ausgeführt werden können. In Folge dessen werden etwaige Grenzveränderungen regelmäßig erst geraume Zeit, nachdem sie stattgefunden haben, entdeckt werden. Es hat dieses

b) den Nachtheil, daß nicht der eintretenden Grenzverschiedung entgegen gewirkt und diese dadurch verhütet werden kann, sondern meistens eine neue Wiederherstellung der alten Grenzlinien nothwendig wird, eine Arbeit, welche namentlich dort, wo kleine Wasserläuse die Grenze bilden, häusig viel größere Kosten verursacht, als der Werth der streitigen Fläche rechtsertigt. Ein Festhalten des wiederhergestellten Grenzpunktes ohne gleichzeitige Verlegung des Grenzbaches oder Weges ist aber deswegen nicht angängig, weil alsdann die acquirirte von der übrigen Fläche getrennt sein würde. Zur Berstellung eines geordneten Grenzzustandes ergiebt sich deshalb die Notwendigkeit der Beseitigung solcher nicht zu vermalenden Grenzlinien, namentlich dort, wo, wie bei wasseraren Grenzbächen, eine künstliche Verdrängung der Grenzlinien durch die Angrenzer zu besürchten ist. Als ein geeignetes Mittel hierzu kommt nicht selten die Begradigung der natürlichen Grenzlinien (Bächlein, Wege u. s. w.) zwischen den zu versteinenden Hauptwinkelpunkten unter möglichster Ausgleichung der beiderseitigen Flächen in Betracht. (Fig. 3.)



Da die Grenzbegradigung eine Flächenersparniß zur Folge hat, welche beiben Abjacenten zu Gute kommt, so werden sich die Angrenzer zu dieser Grenzregulirung in der Regel bereit finden. Bei den in Folge geringen Gefälles sehr krummlinig verlaufenden Bächen stellt sich diese Begradigung oft als eine Melioration zur Verbesserung des Wasserabslusses dar. Hat die natürliche Grenzlinie für die Nutung des anstohenden Terrains keine Bedeutung, so kann es zweckmäßig erscheinen, eine Arrondirung der Grenze durch Flächen-Un- oder Verkauf herbeizusühren.

Grenzregistern, Grenzkarten und unter Zuziehung der Lokalforstbeamten resp. Angrenzer festzustellen. Fehlende Grenzpunkte sind unter Borsladung der angrenzenden Grundbesitzer zu bestimmen und von zuständigen Personen durch Grenzmale zu sichern. Zweiselhafte oder unsdeutliche Grenzstrecken sind durch gütliche Einigung mit den Adjacenten oder nach älteren Karten und Vermessungsschriften u. s. w. klar zu legen. Ist über streitige Grenzpunkte, Grenzlinien kein Einversständniß herbeizusühren, so sind die beiderseitigen Behauptungen über den Verlauf der Grenzlinien örtlich zu markiren und späterhin aufszunehmen, welche als Unterlage für eine event. anzustellende Grenzsischengsklage zu benutzen sind.\*)

Bährend bes Sauptverfahrens tann das Gericht durch einstweilige Berfügung die Grenze interimistisch festseten.

<sup>\*)</sup> In solchem Falle wird nach dem A. L. R. und gemeinen Rechte in formeller hinsicht in folgender Weise verfahren:

Der Antragsteller giebt den von ihm prätendirten Grenzzug an, fordert die Anerkennung desselben seitens des Gegners und führt auch zugleich dessen Behauptungen an. Der Antrag ist bei dem Gerichte der belegenen Sache, welches nach § 25 der Reichseivilprocehordnung ausschließlich zuständig ist, zu stellen. Der Richter muß dann die Behauptungen des Antragstellers und die des Gegners prüfen und darf darauf nicht blos eventuell den Kläger abweisen, muß vielmehr ein positives Resultat feststellen, sodaß das lirtheil unter Umständen auch den vom Gegner behaupteten Grenzzug als richtig hinstellt.

Die Hauptthätigkeit des Richters besteht darin, daß er nach Bernehmung des Gegners mit einem Feldmesser unter Zuziehung der Parteien den Augensschein an Ort und Stelle nimmt, dem ehemaligen Grenzzustande nachsorscht und dazu die auf der streitigen Strecke besindlichen Grenzzeichen aufgraben läßt und ihre Unterlagen feststellt, insbesondere auch vorhandene Bäume untersucht, ob sich an ihnen Merknale, z. B. eingehauene Kreuze besinden. Hierauf wird der Feldmesser zur Aufnahme der Fläche, auf welcher die streitige Grenze sich besindet, sowie zur Aufnahme der von jeder Partei dafür ausgegebenen Grenzzeichen und zur Darstellung derselben in der Karte angewiesen. Der Richter bestimmt dann, eventuell unter Theilung des streitigen Stückes durch Ersenntniß den Grenzzug. It das Ersenntniß rechtsträftig, so wird auf Grund eines neuen Gesuchs nach der Festsehung der Grenzzug wirklich regulirt und darüber ein Grenzreceß unter genauer Beschreibung der Grenzzeichen aufgenommen.

# 2. Die allgemeine Orientirung innerhalb und außerhalb des aufzunehmenden Waldkörpers.

Diese erstreckt sich:

- a) Auf die Besichtigung der im Walde und in der Umgebung desselben etwa gelegenen Vermessungspunkte der Landesaufnahme mit Hilse der vom Landesdreiecksneh vorliegenden Karten, Coordinaten und Höhenverzeichnisse. Hierbei sind die zu Anschlußpunkten geeigneten Nehpunkte der Landesvermessung, insbesondere die zur weiteren Punkteinschaltung in und am Walde zu verwendenden Dreieckspunkte, sowie die etwa zur Grundlinie des Walddreiecksnehes und zur Ableitung des Azimuts (Vermessungsachse) zu benutzenden Punkte genau zu ermitteln und zu bezeichnen;
- b) auf die Untersuchung der Terrainverhältnisse, des Eintheilungsund Verkehrsnetzes im Walde und in dessen Nachbarschaft. In bereits eingetheilten Waldungen ist darauf zu sehen, ob auch die Vermarkung der Wirthschaftssiguren in der im Kapitel Waldeintheilung angegebenen Weise ausgeführt worden ist. — Se eingehender und sorgfältiger diese Untersuchungen vorgenommen werden, um so leichter wird der Entwurf des Vermessungsnetzes sich gestalten.

### Zweiter Abschnitt.

### Ausführungsarbeiten.

#### I. Die Neuvermeffung.

Allgemeines. Die Aufnahme, kartographische und tabellarische Darstellung des Waldes in Bezug auf Lage (horizontale und vertikale) und Größe ist die Aufgabe der Neuvermessung. Diese kann je nach Größe des Waldes, nach den Terrainverhältnissen und nach dem beabsichtigten Genauigkeitsgrade mit den verschiedenartigsten Meßinstrumenten und nach verschiedenen Messungsmethoden ausgeführt werden. In Bezug auf die Größe unterscheiden wir:

- I. Die Neuvermessung größerer Waldslächen bis zu 10 Quadrat= meilen Flächeninhalt (Verwaltungsbezirke).
- II. Die Neuvermeffung fleinerer Waldflächen bis 500 ha Größe (Waldparzellen).
- III. Die Neuvermeffung kleinerer Flächen im Balbe (Schlag= flächen, Dienftländereien, Blößen u. f. w.).

# I. Die Neuvermessung größerer Valdsstächen nach dem Cheodolitverfahren.

Bei Neuvermessung größerer noch nicht eingetheilter Waldsom= plere empfiehlt es sich zur Vermeidung kostspieliger Wiederholungs= und Ergänzungsmessungen Horizontal= und Vertikalaufnahme zu ver= einigen und die geodätischen Arbeiten wie bei allen umfangreichen Waldvermessungen in der Art an einander zu reihen, daß

- A. bei der Aufnahme im Balde erstens die Netzlegung und Netzvermessung ausgeführt wird, daran zweitens die Stückvermessung sich schließt, hierauf
- B. die Kartirung
- C. die Flächenberechnung und
- D. die tabellarische Darstellung der Vermeffungsresultate und endlich
- E. die Brüfung der Bermeffung folgen.

Bur Erzielung einer hinreichenden Genauigkeit ift die Vermeffung nach dem Theodolitverfahren auszuführen.

#### A. Die Renaufnahme im Walbe.

#### 1. Die Netflegung.

Wie die Katastervermessung, so muß sich auch jede umfängliche Waldvermessung (Oberförsterei) innerhalb eines größeren sichernden Netzes bewegen, an welches die Stückvermessung angeknüpft und konstrolirt werden kann. Hierzu dient als sicherster Rahmen die Festlegung einer Reihe aneinanderhängender Oreiecke über das aufzunehmende Waldgebiet, deren Echpunkte bezüglich ihrer rechtwinkligen Coordinaten und Höhen ganz genau bestimmt und zur Prüsung und Ausgleichung der zwischen ihnen einzulegenden Meßzüge benutzt werden.

In Staaten, in welchen die Vermessung auf genau bestimmte Landesdreieckspunkte sich stützen kann, sind letztere als die brauchbarste und sicherste Grundlage für alle Arbeiten im Vermessungswesen mit zu verwenden, weil diese mit der größten Genauigkeit sestgelegten Punkte einmal vorzügliche Controlpunkte abgeben und weiter durch den Anschluß an dieselben die Waldaufnahme auch in eine richtige Lage zur Landesaufnahme gebracht, also auf dem Erdkörper genau firirt und orientirt wird.\*) In fast allen Staaten Deutsch=

<sup>\*)</sup> In Preußen ist durch das Central-Directorium für Vermessungen Kolgendes bestimmt worden:

<sup>1.</sup> Jede im Auftrage oder unter der Leitung von Staatsbehörden außgeführte Specialvermeffung (Neuvermeffung), welche in geschlossener Lage einen Flächenraum von 100 ha oder mehr umfaßt, muß an die Detailtriangulation der Landesaufnahme angeschlossen werden. Wenn aber bei

lands ist die Landestriangulation entweder beendigt oder deren Abichluß steht in den nächsten Sahren bevor.

Es wird demnach von den Katasterverwaltungen sowohl wie von den Forstverwaltungen die selbstständige Triangulation nur außnahmsweise und zwar dort vorzunehmen sein, wo die forstliche Reuaufnahme dringend nothwendig ist und bis zur außgeführten Landeßtriangulation nicht außgesetzt werden kann. Wir haben hiernach bei
der Netzlegung die beiden Fälle zu unterscheiden:

- 1. Die Berwendung der Landesdreieckspunkte zur Ginichaltung (Ginkettung) von Netpunkten in und am Balde;
- 2. Die selbstständige Baldtriangulation.

# 1. Berwendung der Landesdreieckspunkte jur Ginschaltung von Reppunkten.

Durch die Landestriangulation find die Dreieckspunkte in solchen Abständen zu einander festgelegt, daß etwa 10 Bunkte auf eine Duadratmeile kommen. Für sehr viele Terrainverhältnisse im Walde ist diese Zahl zum unmittelbaren Anschluß der Detailaufnahme nicht außreichend. Es wird die Einschaltung weiterer Bunkte in das Netz der Landesvermessung fast immer noch nothwendig. Hierbei kann je nach Lage, Anzahl der Dreieckspunkte auf verschiedene Weise verfahren werden; wir beschränken uns jedoch auf die am häusigsten bei den Waldvermessungen vorkommenden und auch völlig außreichenden Fälle:

Erster Fall. Zwei zugängliche Landesdreieckspunkte (A und B, Figur 4), deren rechtwinklige Coordinaten\*) bekannt

Bermessungen von Waldungen die Herstellung des Anschlusses an die trigonometrischen Punkte der Landesaufnahme einen unverhältnißmäßigen Kostenaufwand bedingt und es sich dabei nicht um die Aufnahme von Eigenthumsgrenzen handelt, so wird der Anschluß erst bei einem Flächenraum von 500 ha und mehr erfordert.

<sup>2)</sup> Ausgenommen von dieser Bestimmung sind diesenigen Specialvermessungen von niehr als 100 bezw. 500 ha, welche nicht als Neuvermessung, sondern überwiegend auf der Grundlage bereits vorhandener Specialkarten ausgeführt werden oder welche, wie bei der Bermessung der Eisenbahnen, Kanäle es der Fall zu sein pflegt, die Aufnahme langgestreckter, nicht in geschlossener Lage besindlicher Flächen zum Gegenstand haben.

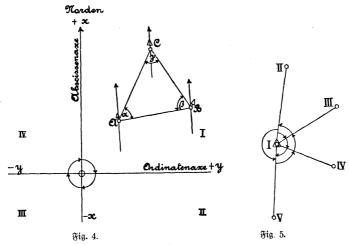
<sup>\*)</sup> Nach den Bestimmungen des Central-Directoriums der Bermessungen in Preußen soll bei Bestimmung der rechtwinkligen Coordinaten für die

find,  $(x_a, x_b, y_a, y_b)$  sollen zur Bestimmung der recht winkligen Coordinaten eines dritten noch festzulegenden Dreieckspunktes benutzt werden.

Die zu diesem 3mede vorzunehmenden geodätischen Arbeiten

reihen sich zweckmäßig in folgender Beise aneinander:

a) Auswahl des Punktes C mit Rücksicht darauf, daß die drei Winkel des Dreiecks A B C gut gemessen werden können.



Ms Winkelmessungsmethode für die Horizontalwinkels messung ist entweder die satzweise Richtungsbeobachtung (wiederholt einsache Winkelmessung) oder die Einzelbeobachtung der Richtung en (Repetitionsmethode) anzuwenden. Nach der ersteren Methode ist wie folgt zu versahren:

Nach centrischer und horizontaler Aufstellung des Theodoliten im Punkte I (Fig. 5) und nach Klemmung des Limbuskreises ist das

trigonometrischen und polygonometrischen Punkte die Abscissenachse thunlichst in der Richtung der wahren Mittagslinie eines Hauptvermessungspunktes gelegt werden. Dabei sollen die Abscissen nach Norden positiv, nach Süden negativ, die Ordinaten nach Osten positiv, nach Westen negativ gezählt werden. Die Drehung von der positiven xAchse zur positiven yAchse sinde also im Sinne der Bewegung eines Uhrzeigers statt und entspricht demnach der sonst allgemein als positiv geltenden Drehung von links nach rechts, welche auch bei Bezisserung der getheilten Kreise für Winkelmeßinstrumente Anwendung sindet.

Fernrohr zunächst auf das Signal II einzustellen und an fämmtlichen Nonien oder Mifrostopen abzulefen. Sierauf ift das Fernrohr bei un= verändertem Limbus durch Drehung des Alhidadenfreises von links nach rechts nach und nach auf alle einzuvifirenden Dreieckspunkte (III, IV, V) und zulett der Probe halber auf Signal II zu richten und nach jeder Ginftellung die Nonienablesung aufzuschreiben. Die lette Ablesung bei II muß mit der Anfangsablesung bis auf die in der Bifirung und Ablefung begründeten unvermeidlichen fleinen Fehler (ca. 15") übereinstimmen. Durch Subtraction der erften von der zweiten Ablesung u. f. w. wird die Größe des Winkels bestimmt. Sodann ift das Fernrohr durchzuschlagen und alle Signale, anfangend wiederum in II, jedoch in umgekehrter Reihenfolge, von rechts nach links zu beobachten und die Ablesungen zu notiren. Durch Subtraction der zweiten Ablesung von der ersten u. f. w. er= hält man die Größe des Winkels. Auf die Beise bekommt man eine doppelte Meffung fämmtlicher Richtungen, d. h. einen Sat (Gnrus). Will man fich damit nicht begnügen, so verstellt man den Limbus (etwa um 20-40 Grad) und macht einen zweiten Satz in derfelben Beise. Bei hauptdreieckspunkten nimmt man 4 bis 6 Sate an, mahrend bei Dreiecken unterer Ordnung 2 bis 3 Sate genügen. Die Refultate find in das beigefügte Formular (S. 25), welches auch bei der Röniglich Preußischen Katastervermeffung einge= führt ift, einzutragen.

Bei der Repetitionsmethode oder Winkelmessung mit n Wiederholungen wird ein Horizontalwinkel in der einen Lage des Fernrohres n Mal gemessen, hierauf das Fernrohr durchgeschlagen und der Winkel in gleicher Weise wieder n Mal gemessen. Aufgeschrieben wird in der Regel nur die erste und letzte Ablesung an jedem Nonius, sowie die Ablesung an einem Nonius nach der ersten Repetition. Die Differenz der Schlußablesungen an jedem Nonius wird durch n getheilt und aus den Werthen der verschiedenen Nonien das Mittel genommen.

Man erhält für jede Fernrohrlage den Winkel aus der Formel  $w=\frac{m\cdot 360^{\,0}+a-a_{\,1}}{n}$ , unter a die letzte Einstellung resp. Ab-lesung,  $a_{\,1}$  die erste Ablesung, m die Anzahl der Kreisbeschreibungen

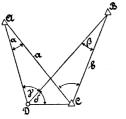
Mittel aus allen Beoback tungen.		-		154 19 48	5 36	145 34 36		
				19	10	34		
		٥					360	
	fel. Wittel.				19 50	38	34 38	9
nfel		300	-		19	2	34	
Reducirter Winkel.	П		"		I	45	25	- 10 -
er	1	Fernrohrlage	_		20	5	34	
ciri		robri	"		40	30	50	
e p 11	н	erm	-		19	7.0	34	1
ಹ		cz	0		154 19 40 20	09	40 145 34 50 34 25	360
		teľ.	ì	9 30	30	15	40	
Fernrohrlage II.		Mittel	-			35	6	
βυ		I		9 30	30	35 30	9 50	
hrí	or.		-			35		
n n	Nonius		"	9 30	30	i	9 30	
e r n	336	1	-	6	29	35	6	
ස			0	190	344		190	
	teľ.		"	9 50	္က	Ι	9 50	
i		Mittel.	-			35		
9 6			=	9 50	30		9 50	
ιΙα		. 🗆	•			35		
( (g o s	Ronius		0	9 50 190	344	44	190	
Fernrohrlage I. Nontus		=	50	29 30	1	9 50		
	н	,				6		
			0	10	164	224	10	
Nummer ober Name bes beobach= teten Gegen= ftandes.			11 ∨	III <	VI 🛆	п∇		
Nummer ober Name bes Stands				<b>⊢</b> <	1			

und n die Anzahl der Wiederholungen verstanden. Ist die Anzahl der Wiederholungen eine gerade, so kann das Durchschlagen des Fernsrohres nach der ersten Hälfte derselben erfolgen.

Beim Gebrauch des Theodoliten hat man nach dieser Methode die einfache Regel zu beachten, daß beim Einstellen auf den linken Schenkel stets die Klemmung und Mikrometerschraube des Horizontalskreises (Limbus), und beim Einstellen auf den rechten Schenkel immer die Klemmung und Mikrometerschraube der Alhidade zu verwenden sind. Die Resultate der Winkelmessung sind in folgendes Formular einzutragen.

			oniu	ıß						
Signale.	Repe= tition.				п		Mittel		l	Bemer. kungen.
		0	,	,,	,	,,	0	,	"	
1.	2.	3. 4.		4. 5.			6.			
Signal links (15)	_	_	_	_	_	30	_		15	
Standpunkt (14)	1	38	1	50	_	-		-	-	
Signal rechts (16)	5 .	<b>190</b>	9	10	9	20	190	9	15	
Winkel: 38° 1' 48"	5	190	9	10	8	50	190	9	_	

Ift die Aufstellung des Meginftruments über einem Dreiecks=



punkte C (Fig. 6) unmöglich, dahingegen über einem in der Nähe gelegenen Punkte D ausführbar, so sind die Winkel  $\gamma$ ,  $\delta$ ,  $\alpha$  und  $\beta$  und die Entfernung DC(e) zu messen.

Den gesuchten Winkel ACB findet man alsdann aus der Beziehung

Fis. 6. Sind die Längen der Dreiecksseiten a, b bekannt, so kann die Messung der Winkel a und p unterbleiben, denn es ist

$$\sin \beta = \frac{e}{b} \cdot \sin \delta \text{ und}$$
 
$$\sin \alpha = \frac{e}{a} \cdot \sin (\delta + \gamma).$$

Die Höhenwinkelmessung bei Theodoliten mit vollem Höhenkreise ist ebenfalls in beiden Fernrohrlagen vorzunehmen. Die Differenz beider Ablesungen, durchlaufende Bezisserung vorausgesetzt, giebt die doppelte Zenithdistanz. Der Höhenwinkel ist das Complesment der Zenithdistanz zu einem rechten Winkel.

Bei Theodoliten mit Höhenbogen (Sextanten) und mit nicht durchschlagbaren Fernrohren muß entweder der "Indexfehler" (d. i. die Ablesung bei einspielender Libelle) fortgeschafft oder bei Elevations-winkeln von der Ablesung subtrahirt, bei Tiefenwinkeln zu derselben addirt werden. — Bei sehr weit entfernt gelegenen Punkten empfiehlt es sich, die Vertikalwinkel vor- und rückwärts auf den Stationspunkten zu messen, um den Einsluß der Erdkrümmung und Strahlenbrechung thunlichst zu vermindern.

Bei Horizontalwinkelmessungen ist vor allem auf eine scharfe Centrirung des Instruments, auf genaues Anschneiden der Signale, auf thunlichste Ablenkung der Sonnenstrahlen vom Instrument Bedacht zu nehmen, während die Genauigkeit der Höhenwinkelmessung namentslich von der Empfindlichkeit der Röhrenlibelle und einer sorgfältigen Horizontirung abhängig ist.

b) Berechnung des öftlichen Azimuths (AB) und der Länge der Berbindungslinie AB aus den Coordinaten von A und B.

Denkt man sich auf die Dreiecksseite AB (Figur 4) so gestellt, daß der Punkt C vorn liegt und A den linken, B den rechten Endpunkt der Seite AB bezeichnet, dann gelten die Gleichungen

$$tg(AB) = \frac{y_b - y_a}{x_b - x_a},$$
 
$$c = \frac{y_b - y_a}{\sin{(AB)}} = \frac{x_b - x_a}{\cos{(AB)}}.$$

Da c eine positive Länge bedeutet, so hat  $\sin(AB)$  immer dasselbe Zeichen wie  $y_b-y_a$  und  $\cos(AB)$  dasselbe wie  $x_b-x_a$ . Dies giebt für die erste Gleichung die Regel: Ist (auf der rechten Seite) das Vorzeichen vom

Zähler Nenner	+ +	+		_ +	so liegt der	
Winkel (AB) im	I ten	II ten	III ten	IV ten	Duadranten.	

Im ersten Falle sindet man den Winkel (AB) ohne Weiteres in der Logarithmentasel. Liegt der Winkel im zweiten Quadranten, so gilt bei der Tangente die Formel  $tg(90^\circ+\zeta)=-ctg\zeta$ ; man hat bei der Cotangente nachzuschlagen und  $90^\circ$  zum gefundenen Werthe zu addiren. Im dritten Falle gilt die Gleichung  $tg(180^\circ+\zeta)=tg\zeta$ ; es ist bei der Tangente nachzuschlagen und  $180^\circ$  zu addiren. Liegt der Winkel im IV. Quadranten, so sindet die Formel  $tg(270^\circ+\zeta)=-ctg\zeta$  Anwendung; man schlägt bei der Cotangente nach und addirt  $270^\circ$ .

e) Bestimmung des Azimuths der beiden anderen Dreiecksseiten: Azimuth  $(AC) = (AB) - \alpha$ ; ergiebt sich für (AC) ein negativer Werth, so sind  $360^\circ$  hinzuzufügen.

Writh 
$$(BC) = (AB) + \beta \pm 180^{\circ}$$
.

Bur Probe muß fein:

Azimuth (AC) — (BC) = 
$$\gamma$$
; event. wenn (BC) größer als (AC) ist, =  $\gamma - 360^{\circ}$ .

d) Berechnung der Dreiecksseiten b und a durch die Gleichungen

$$a = \frac{c}{\sin \gamma} \sin \alpha$$
$$b = \frac{c}{\sin \gamma} \sin \beta.$$

e) Berechnung der Coordinatenstücke und Coordinaten für Punkt C mit Probe:

$$\begin{split} \mathbf{y}_{\mathrm{c}} &= \mathbf{y}_{\mathrm{a}} + \mathrm{b} \sin \left( \mathrm{AC} \right) \\ \mathbf{y}_{\mathrm{c}} &= \mathbf{y}_{\mathrm{b}} + \mathrm{a} \sin \left( \mathrm{BC} \right) \\ \mathbf{x}_{\mathrm{c}} &= \mathbf{x}_{\mathrm{a}} + \mathrm{b} \cos (\mathrm{AC}) \\ \mathbf{x}_{\mathrm{c}} &= \mathbf{x}_{\mathrm{b}} + \mathrm{a} \cos (\mathrm{BC}). \end{split}$$

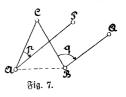
f) Berechnung der Höhenunterschiede und absoluten Höhen für Punkt C mit Probe:

$$\begin{split} \mathbf{H_c} &= \mathbf{H_a} + \mathbf{b} \; \mathbf{tg} \, \mathbf{e} \; + [\mathbf{i} - \mathbf{s}] \text{,} \\ \mathbf{H_c} &= \mathbf{H_b} + \mathbf{a} \; \mathbf{tg} \, \mathbf{e_i} + [\mathbf{i} - \mathbf{s}] \text{,} \end{split}$$

unter e und  $e_1$  die gemessene Elevationswinkel der Dreiecksseiten AC = b und BC = a und unter i die Instrumenten= und s die Signal= höhe verstanden. Bei weiten Entsernungen, von 3000 m und mehr, ist der Einsluß der Erdkrümmung und Strahlenbrechung zu berückssichtigen und

$$\begin{split} &H_{c}=H_{a}+b~tg~e~-0.068\Big(\frac{b}{1000}\Big)^{2}+[i-s],\\ &H_{c}=H_{b}+a~tg~e_{1}-0.068\Big(\frac{a}{1000}\Big)^{2}+[i-s]~~\text{3u}~~\text{feight.} \end{split}$$

Ist von A nach B keine Visur möglich, sondern sind nur die Winkel der Seiten AC und BC mit andern von hier aus sichtbaren Dreieckspunkten P und Q zu messen, nämlich  ${\rm CAP}={\rm p}$  und  ${\rm CBQ}={\rm q}$  (Fig. 7), so sind die Dreieckswinkel in folgender Weise abzuleiten:



$$tg(AB) = \frac{y_b - y_a}{x_b - x_a};$$

$$\operatorname{tg}(\operatorname{AP}) = \frac{\operatorname{y}_{\operatorname{p}} - \operatorname{y}_{\operatorname{a}}}{\operatorname{x}_{\operatorname{p}} - \operatorname{x}_{\operatorname{a}}}; \quad \operatorname{tg}(\operatorname{BQ}) = \frac{\operatorname{y}_{\operatorname{q}} - \operatorname{y}_{\operatorname{b}}}{\operatorname{x}_{\operatorname{q}} - \operatorname{x}_{\operatorname{b}}};$$

$$\beta = (BC) - (AB) \pm 180^{\circ}$$

$$\gamma = (AC) - (BC)$$

Probe: 
$$\alpha + \beta + \gamma = 180^{\circ}$$
.

Damit ift die Aufgabe auf die vorige zurudgeführt.

Bur speciellen Erörterung möge folgendes Beispiel dienen: Für die rechtwinkligen Coordinaten der Landesdreieckspunkte A und B gelten die Jahlen (in Metern):

$$\begin{array}{ll} \text{Abscisses} & \text{Drdinate} \\ x_a = +88.0 & y_a = +275.0 \\ x_b = +366.0 & y_b = +964.0. \end{array}$$

Gemeffen find die Dreieckswinkel

Die Coordinaten=Differenzen der beiden Bunkte betragen:

$$x_b - x_a = +278,0$$
  
 $y_b - y_a = +689,0.$ 

Das östliche Nsimut (AB) berechnet sich durch die Gleichung 
$$tg(AB) = \frac{y_b - y_a}{x_b - x_a} = \frac{+689,0}{+278,0} \quad \text{(also im 1 ten Duadranten liegend)}.$$

$$\log[y_b - y_a] = 2,83822$$

$$\log[x_b - x_a] = 2,44404$$

log tg(AB) = 0,39418 Azimutalwinkel (AB) = 68° 2' abger.

Das Azimut der Seite AC berechnet sich durch die Gleichung  $(AC)=(AB)-\alpha=11^\circ~31'~40''$ ,

das der Seite BC durch die Gleichung

$$(BC) = (AB) + \beta + 180^{\circ} = 322^{\circ} 24' 20''$$
 Probe:  $(AC) - (BC) + 360^{\circ} = \gamma = 49^{\circ} 7' 20''$  oder  $(BC) - (AC) = 360^{\circ} - \gamma = 310^{\circ} 52' 40''^*$ ).

Zur Controle kann man auch noch rechnen nach der Gleichung

$$\begin{split} \frac{1+\operatorname{tg}\left(AB\right)}{1-\operatorname{tg}\left(AB\right)} &= \operatorname{tg}\left[45^{\circ}+\left(AB\right)\right] = \frac{\left[x_{b}+y_{b}\right]-\left[x_{a}+y_{a}\right]}{\left[x_{b}-y_{b}\right]-\left[x_{a}-y_{a}\right]} \\ &= \frac{1330-363}{-598+187} = \frac{+967}{-411} \\ &= \log \operatorname{3\"{a}hler} = 2,98543 \\ &= \log \operatorname{Menner} = 2,61384 \text{ n} \\ &= \log \operatorname{tg}\left[45^{\circ}+\left(AB\right)\right] = 0,37159 \text{ n} \\ &= 45^{\circ}+\left(AB\right) = 113^{\circ} \text{ 2'} \\ &= (AB) = 68^{\circ} \text{ 2'}. \end{split}$$

Für die Berechnung der Dreiecksseiten ergiebt fich Folgendes:

$$\begin{split} \mathfrak{S}\text{eite } & \text{AB} = \frac{y_{\text{b}} - y_{\text{a}}}{\sin{(\text{AB})}} = \frac{+689,0}{\sin{68^{\circ}}\,2'} \\ & \log{[y_{\text{a}} - y_{\text{b}}]} = 2,83822 \\ & \frac{\log{\sin{68^{\circ}}}\,2' = 9,96727}{\log{\text{AB}} = 2,87095}; \end{split}$$

zur Controle ift die Gleichung

<sup>\*)</sup> Da der Azimutalwinkel bei der Rechtsdrehung bis 360° gezählt wird und dann bei der Nordlinie von 360 auf Null Grad springt, so ist bei Berechnung von Azimuten zu einem negativen Ergebnisse immer 360° hinzuzusügen; bei einer Summe, die größer als 360° wird, ist dieser Betrag abzuziehen.

$$AB = \frac{x_b - x_a}{\cos{(AB)}} = \frac{+278,0}{\cos{68}^{\circ} \ 2'}$$

anzuwenden, nach welcher log AB = 2,87109 beträgt.

$$\text{Seite } AC = \frac{AB \sin \beta}{\sin \gamma}; \\ \log AB = 2,89109 \\ \log \sin 74^{\circ} \ 22' \ 20'' = 9,98363 \\ \frac{\sin 49^{\circ} \ 7' \ 20'' = 0,12140}{\log AC = 2,97612}. \\ \text{Seite } BC = \frac{AB \sin \alpha}{\sin \gamma}; \\ \log AB = 2,87109 \\ \log \sin 56^{\circ} \ 30' \ 20'' = 9,92111 \\ \log \sin 49^{\circ} \ 7' \ 20'' = 0,12140 \\ \text{Respective } AC = \frac{AB \sin \alpha}{\sin \alpha}; \\ \frac{\log AB = 2,87109}{\sin 49^{\circ} \ 7' \ 20'' = 0,12140}$$

Die Berechnung der Coordinatenstücke und Coordinaten ergiebt

 $\overline{\log \mathrm{BC} = 2.91360}.$ 

Folgendes:

Folgendes: 
$$\frac{\log \sin(AC) = 9,30090}{\log AC = 2,97612} \\ \frac{\log AC = 2,97640}{2,97640}$$
 AC  $\sin(AC) = \triangle$   $y_a = +189,0$ ; 
$$\log \cos(AC) = 9,99114 \\ \frac{\log AC = 2,97626}{2,96726}$$
 AC  $\cos(AC) = \triangle$   $x_a = +927,4$ ; mithin Subjectifie  $x_c = y_a + \triangle$   $y_a = 275,0 + 189,0 = +464,0$  Whicifie  $x_c = x_a + \triangle$   $x_a = 88,0 + 927,4 = +1015,4$ ; oder audh 
$$\frac{\log BC = 2,41360}{2,69903 \text{ n}}$$
 BC  $\sin(BC) = \triangle$   $y_b = -500,1$ ; 
$$\log \cos(BC) = 9,89898 \\ \frac{\log BC = 2,91360}{2,81258}$$

 $BC \cos(BC) = \triangle x_b = +649.4$ ; mithin

$$\begin{array}{ll} \text{Drdinate} \ \ y_c = y_b + \triangle \ y_b = +\ 964.0 - 500.1 = +\ \ 463.9 \\ \text{Ubsciffe} \ \ x_c = x_b + \triangle \ y_b = +\ 366.0 + 649.4 = +\ 1015.4. \end{array}$$

Zweiter Fall. Die rechtwinkligen Coordinaten von drei unzugänglichen Dreieckspunkten der Landesvermessung find gegeben; die Aufstellung des Theodolits ist nur auf dem fest zu legenden Netzpunkte (D) möglich, dessen rechtwinklige Coordinaten ermittelt werden sollen (Rückwärtseinschneiden. Pothenot'sche Bestimmung).

a) Messung der Winkel v und w (Fig. 8).

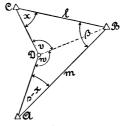


Fig. 8.

- b) Berechnung der Längen 1 und m und ihrer östlichen Azimute aus den gegebenen rechtwinkligen Coordinaten von A, B, C in der beim ersten Fall angegebenen Beise.
  - c) Berechnung des Winkels x.

Es ift 
$$\beta = (CB) - (AB)$$
; ferner  $x + \beta + v + w + A = 360^{\circ}$ ,  $A = 360^{\circ} - \beta - v - w - x$ ;

 $360^{\rm o}-\beta-w-v=s$  eingesetzt, giebt  ${\bf A}=s-x\,;$  durch Einführung des Hilfswinkels

$$egin{aligned} ext{tg} \, \delta &= rac{ ext{l} \, \sin w}{ ext{m} \, \sin v \, \sin s} \, & ext{erhält} \, & ext{man} \ & ext{cotg} \, x &= rac{\cos (s - \delta)}{\sin s \, \cos \delta}. \end{aligned}$$

d) Berechnung der Seiten AD, BD und CD nach dem Sinussatze.

$$\begin{split} \mathrm{CD} &= 1 \frac{\sin (\mathbf{x} + \mathbf{v})}{\sin \mathbf{v}}, \\ \mathrm{BD} &= 1 \frac{\sin \mathbf{x}}{\sin \mathbf{v}} = \mathrm{m} \frac{\sin (\mathbf{s} - \mathbf{x})}{\sin \mathbf{w}}, \\ \mathrm{AD} &= \mathrm{m} \frac{\sin (\mathbf{w} + \mathbf{s} - \mathbf{x})}{\sin \mathbf{w}}. \end{split}$$

e) Berechnung der östlichen Azimute (CD) und (AD) und der rechtwinkligen Coordinaten für Punkt D in derselben Beise wie beim ersten Fall.

Liegen die drei Punkte der Landesvermessung in einer geraden Linie, so wird  $\beta=180^\circ;$  es ist alsdann

$$s = 360^{\circ} - 180^{\circ} - v - w = 180^{\circ} - v - w.$$

Die Bestimmung des Punktes D wird unmöglich, wenn derselbe auf dem Kreise liegt, der durch die drei Punkte geht; eine gute Ermittelung erhält man, sobald D im Innern des Dreiecks ABC sich befindet oder letzteres dem zu bestimmenden Punkte eine Ecke zukehrt.

Beispiel: Die rechtwinkligen Coordinaten für die drei Bunkte der Landesvermessung betragen:

nach dem Beispiel 1, in welchem die Coordinaten für die Punkte A und B dieselben find, ergab die Berechnung Folgendes:

$$log BC (l) = 2,91360$$
  
 $log AB(m) = 2,87109$ 

das östliche Azimut (AB) = 68° 2'

" " (BC) = 
$$322^\circ$$
  $24'20''$ , mithin beträgt " (CB) =  $322^\circ$   $24'20''$ - $180^\circ$ = $142^\circ$ 2 $4'20''$ ; und der Winkel  $\beta$  = (CB) - (AB) =  $142^\circ$ 2 $4'20''$ -  $68^\circ$   $2'$ = $74^\circ$ 2 $2'20''$  Winkel  $\beta$  ift  $360^\circ$  -  $74^\circ$ 2 $2'$ 2 $0''$  -  $124^\circ$ 3' -  $117^\circ$ 47' =  $43^\circ$ 47'40''.

Der Hilfswinkel (d) berechnet sich nach der Formel:

$$tg\,\delta = \frac{1\,\sin w}{m\,\sin v\,\sin s};$$
 
$$log\,l = 2,91360$$
 
$$log\,\sin w = 9,94610; \qquad log\,\sin v = 2,87109$$
 
$$log\,l\,\sin w = 2,86040 \qquad log\,\sin v = 9,91832$$
 
$$log\,(m\,\sin v\,\sin s) = 2,62857 \qquad log\,\sin s = 9,84061$$
 
$$log\,tg\,\delta = 0,23083 \qquad log\,(m\,\sin v\,\sin s) = 2,62957$$
 
$$\delta = 59^{\circ}\,33'.$$

$$\begin{array}{lll} \text{ Gs iff } \cot g \, x = \frac{\cos(s-\delta)}{\sin s \cos \delta}; & \log \cos(s-\delta) = 9,98302 \\ \log \sin s = 9,84016 & \log \cot s = 0,70482 \\ 9,54498 & \text{ Sintel} \, (s-x) = 23^{\circ} \, 45' \, 40''. \\ \text{ Weiter iff } \text{ bie } \text{ Seite } \text{ CD} = 1 & \frac{\sin(x+v)}{\sin v}; \\ \log g = 2,91360 & \log \sin(x+v) = 9,76835 \\ \hline \log [l \sin(x+v)] = 2,68195 & \log \sin v = 9,91832 \\ \hline \log \text{ CD} = 2,76363; \\ \text{ Seite } \text{ AD} = m & \frac{\sin(w+s-x)}{\sin w}; \\ \log \sin(w+s-x) = 9,76835 & \log \sin(w+s-x) = 2,66480 \\ \hline \log \sin(w+s-x) = 2,66480 & \log \sin w = 9,94680 \\ \hline \log \sin w = 9,94680 & \log \sin w = 9,94680 \\ \hline \log \text{ AD} = 2,71800. \\ \text{ Die } \text{ Siftliden } \text{ Maimute beredment fid } \text{ wie folgt:} \\ \text{ (CD)} = (\text{CB}) + \Rightarrow x = 142^{\circ} \, 24' \, 20'' + 20^{\circ} \, 2' = 162^{\circ} \, 26' \, 20'', \\ \text{ (AD)} = (\text{AB}) - (s-x) = 68^{\circ} \, 2' - 23^{\circ} \, 45' \, 40'' = 44^{\circ} \, 16' \, 20''. \\ \text{ Die } \text{ Coordinatenberedming } \text{ für } \text{ Funtt D } \text{ ergiebt } \text{ Folgenbes:} \\ \log \text{ CD} = 2,76363 & \log \text{ CD} = 2,76363 \\ \log \text{ coo}(\text{CD}) = 9,47964 & \log \text{ coo}(\text{CD}) = 9,97928 \\ 2,24327 & 2,74291 & 2,74291 \\ \text{ CD } \sin(\text{CD}) = \triangle y_c = + 175,1; & \text{CD } \cos(\text{CD}) = \triangle x_d = -533,3 \\ \text{ Ordinate } y_d = y_c + \triangle y_c & \text{ Mbiciffe } x_d = x_c + \triangle x_c \\ = + 464,0 + 175,1 & = +639,1 & = +462,7. \\ \text{ Sur Controle } \text{ iff an beredmen:} \\ \log \text{ AD} = 2,71800 & \log \text{ AD} = 2,71800 \\ \end{array}$$

 $\log \cos(AD) = 9.85493$ 

2,57293

 $\log \sin(AD) = 9.84388$ 

2,56188

$$\begin{array}{ll} \text{AD} \sin(\text{AD}) = \triangle \textbf{y}_{\textbf{a}} = +\ 364.6\,; \\ \text{Drbinate} \ \ \textbf{y}_{\textbf{d}} = \textbf{y}_{\textbf{a}} + \triangle\ \textbf{y}_{\textbf{a}} \\ = 275.0 + 364.6 \\ = 639.6 \end{array} \qquad \begin{array}{ll} \text{AD} \cos(\text{AD}) = \triangle \textbf{x}_{\textbf{a}} = +\ 374.1 \\ \text{Mbfciffe} \ \ \textbf{x}_{\textbf{d}} = \textbf{x}_{\textbf{a}} + \triangle\ \textbf{x}_{\textbf{a}} \\ = 88.0 + 374.1 \\ = 462.1. \end{array}$$

Man kann die Pothenot'sche Aufgabe auch unter alleiniger An= wendung des Sinussatzes durch ein von Wild\*) angegebenes Nähe= rungsverfahren lösen, das wir durch ein Beispiel erläutern:

Aus den bekannten Coordinaten der Punkte A, B, C habe man gefunden

AB = m = 
$$504,5$$
 (Meter)

BC =  $1 = 543,1$  "

ABC =  $\beta = 108^{\circ} 24'$ .

Durch Messung sei bestimmt

 $v = 46^{\circ} 32'$ 
 $w = 58^{\circ} 12'$ .

Ex y El y El y El Sig. 9.

Die Winkel x und y sind zu berechnen!

Man weiß, daß  $x+y=360^\circ-(\beta+v+w)=146^\circ$  52' ist. Nach dem Sinussatz hat man  $BD=\frac{1}{\sin v}\cdot\sin x=\frac{m}{\sin w}\cdot\sin y$ .

Man ertheilt nun den Winkeln x und y ungefähre Werthe  $(x_1, y_1)$ , der Art, daß ihre Summe  $= 146^\circ$  52' wird. Wird mit diesen Winkeln BD nach den beiden eben angegebenen Formeln bezechnet, so werden sich verschiedene Resultate ergeben. Erhält man im Oreieck DBC (wo BD  $= \frac{1}{\sin v} \cdot \sin x$  ist) den größeren Werth, so erkennt man darauß, daß  $x_1$  zu groß und  $y_1$  um ebensoviel zu klein genommen ist und umgekehrt. Der Betrag, um den  $x_1$  und  $y_1$  noch zu ändern sind, ergiebt sich auß der Größe der Disserenz der beiden Werthe von BD. Ergiebt die Rechnung mit den verbesserten Werthen von x und y noch nicht genügende Uebereinstimmung, so wird daß Versahren fortgesett.

Es sei etwa  $x_1=60^\circ,\,y_1=86^\circ$  52', so hat man folgende Rech=nung anzustellen:

<sup>\*)</sup> Wild. Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen 1888. S. 60-63 (2. Heft).

log l = 2,73488  log sin v = 9,86080	$ \log m = 2,70286  \log \sin w = 9,92936 $	Wächst der Winkel um 1', so wächst
$\log\left(\frac{1}{\sin v}\right) = 2,87408$ $\log\sin x_1 = 9,93753$	$\log\left(\frac{m}{\sin w}\right) = 2,77350$ $\log\sin y_1 = 9,99935$	(in Einheiten der letzten Stelle) log sin x <sub>1</sub> um 7 log sin y <sub>1</sub> um 1
$\frac{2,81161}{2,77285}$ $\phantom{00000000000000000000000000000000000$	2,77285	Zusammen 8

Der Winkel x, ift, wie man fieht, zu groß, y, zu klein ge= nommen. Die Differenz der Logarithmen der beiden für BD berech= neten Zahlen ist in Ginheiten der letzten Stelle = 3876. man den Winkel x, um 1' kleiner, y, um 1' größer nehmen, so murde die Differenz dadurch um 8 Ginheiten verringert werden, wie man aus den beigeschriebenen Differenzen für 1' erfieht. ändert also jeden Winkel um

$$\frac{3876}{8}$$
 Minuten = 484,5' = 8° 4' 30"

und erhält die neuen Werthe x2 und y2

hiermit hat man eine zweite Berechnung von BD durchzuführen, wobei nur die Logarithmen von  $\sin x_2$  und  $\sin y_2$  neu aufzuschlagen find.

wobei nur die Logarithmen von 
$$\sin x_2$$
 und  $\sin y_2$  neu aufzuschlagen sind. 
$$\frac{\log\left(\frac{1}{\sin v}\right) = 2,87408}{\log\sin x_2 = 9,89609} \frac{\log\left(\frac{m}{\sin w}\right) = 2,77350}{\log\sin y_2 = 9,99838} \frac{\text{Diff. für 1'}}{2,77017} \frac{2,77188}{y_2} \frac{x_2}{-1} \frac{10}{171} \frac{2,77017}{3usammen} \frac{y_2}{9} \frac{10}{-1}$$

Da der Sinus im 2. Quadranten abnimmt, so ift bei y, eine negative Differenz in Rechnung zu stellen. Es ist jetzt x2 zu ver= größern und  $y_2$  zu verkleinern und zwar um  $\frac{171'}{Q} = 19'$ .

$$x_2 = 51^{\circ} 55' 30''$$
 $+ 19'$ 
 $x_3 = 52^{\circ} 14' 30''$ 
 $y_2 = 94^{\circ} 56' 30''$ 
 $y_3 = 94^{\circ} 37' 30''$ 

Gine dritte Rechnung ergiebt

$\log\left(\frac{1}{\sin v}\right) = 2,87408$ $\log\sin x_3 = 9,89796$	$ \begin{vmatrix} \log\left(\frac{m}{\sin w}\right) = 2,77350 \\ \log\sin y_3 = 9,99858 \end{vmatrix} $	Diff. für	: 1′
2,77204	2,77208 2,77204	<b>x</b> <sub>3</sub> <b>y</b> <sub>3</sub>	10 - 1
	4	zusammen	9

Die beiden Zahlen, welche zu den Logarithmen 2,77204 und 2,77208 gehören, find 591,61 und 591,67;

wir nehmen demnach das Mittel

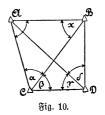
$$BD = 591,64$$
 (Weter)

und verbessern die Winkel noch um  $\frac{4}{9}$  Minuten, d. h. um rund 30''. Es ergeben sich so die endgültigen Werthe

$$x = 52^{\circ} 15'$$
 and  $y = 94^{\circ} 37'$ .

Dies Verfahren führt, wie man sofort sieht, nicht zum Ziele, wenn die Differenzen für 1' bei den beiden Winkeln gleich und entgegengesetzt sind, da dann der Divisor 0 entsteht. Es ist das der Fall, wenn  $x+y=180^\circ$  ist, d. h. wenn der Punkt D auf dem durch A, B, C gehenden Kreise liegt, in welchem Falle ja die Pothenot'sche Bestimmung überhaupt nicht ausführbar ist.

Dritter Fall. Die beiden Dreieckspunkte A, B der Landesvermessung sind unzugänglich; es sollen ihre Coordinaten zur Bestimmung der Länge CD und der rechtwinkligen Coordinaten der sest zulegenden Nehpunkte C und D benuht werden (Fig. 10). Es kann dies in folgender Weise gesichehen:



a) Auswahl des Punktes C und D mit Rücksicht darauf, daß die Messung der Winkel a, \( \beta, \gamma \) und \( \delta \) möglich ist.

- b) Berechnung des öftlichen Azimuts und der wirklichen Länge für AB aus den rechtwinkligen Coordinaten der Dreieckspunkte, wie beim ersten Fall angegeben.
- c) Annahme einer willfürlichen Länge für die Seite CD (100 m) und hiermit Berechnung der Seiten BC, AC, AD und BD nach dem Sinussate, ferner der Seite AB mit Einführung eines Hilfs-winkels (v) aus den Formeln:

$$s = 180^{\circ} - \alpha, \quad \Rightarrow A = s - x,$$

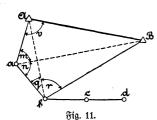
$$tg \, v = \frac{BC}{AC \, \sin s},$$

$$\cot g \, x = \frac{\cos(s - v)}{\sin s \, \cos v} \quad \text{and} \quad AB = \frac{AC \, \sin \alpha}{\sin x} = \frac{BC \, \sin \alpha}{\sin A}.$$

Auf diese Weise erscheinen die berechneten Längen in derselben Längeneinheit, welche für CD angenommen wurde, d. h. es ist eine der wirklichen ähnliche Figur berechnet, in der CD die angenommene willkürliche Länge hat. Und es ist weiter für AB ein doppeltes Resultat, wirkliche Länge (w) und fingirte (f), gewonnen.

Hiernach ift nun

d) die wirkliche Länge CD zu ermitteln, indem die angenommene Länge (100 m) mit  $\frac{w}{f}$  multiplicirt wird. Gbenso werden die übrigen Seiten auf ihr richtiges Maß reducirt, indem sie mit  $\frac{w}{f}$  multiplicirt werden. Zu diesem Zweck sind ihre Logarithmen um die Größe  $(\log w - \log f) = \log \frac{w}{f}$  zu vermehren.



e) Die Bestimmung des Azimuts der Seite CD und der rechtwinkligen Coordis

and naten für Punkt C und D wird wie im ersten Falle vorgenommen.

Die Lage von CD gegen A und B kann ganz beliebig, nur dürfen die Winkel nicht zu spitz sein. Es können sich die beiden Linien auch kreuzen.

Vierter Fall. Ein Meßzug a, b, c, d ist nach den Coordinaten zweier unzugänglicher Punkte der Landesvermessung zu korrigiren und zu orientiren (Figur 11). Bu dem 3wecke sind die Messungen und Berechnungen in folgender Beise vorzunehmen:

a) Messung der Horizontalwinkel m, n, q, r.

b) Berechnung des Azimuts und der Länge der Seite AB aus den rechtwinkligen Coordinaten in der beim ersten Falle angegebenen Beise.

- c) Ermittelung der Anschlußseiten Aa und Ba mit Hilfe der direkt gemessenen Polygonseite ab und der gemessenen Winkel nach dem Sinussate.
- d) Berechnung des Anschlußwinkels v aus dem Dreieck aAB nach dem Sinussate.
- e) Ermittelung der Azimute für die Seiten Aa, ab u. s. w. nach der Gleichung  $A_f = A_v + P \pm 180^\circ$ , unter P den Polygonwinkel, unter  $A_v$  das vorhergehende und unter  $A_f$  das folgende Azimut verstanden.
- f) Berechnung der rechtwinkligen Coordinatenstücke und Coordinaten der Megpunkte wie beim ersten Falle.

## 2. Die Waldtriangulation.

Die selbstständige Waldtriangulation gehört nach den Aussih= rungen auf Seite 22 zu den Ausnahmen. Wir beschränken uns daher auch nur auf die Angabe derjenigen geodätischen Arbeiten, welche für die forstwirthschaftlichen Zwecke die wesentlichsten sind.

Die über das aufzunehmende Waldgebiet gelegten Dreiecke können als ebene behandelt werden, da bei Dreiecken mit 25 000 m Seiten- länge der sphärische Erceß nur wenige Sekunden (3") beträgt und bes beutendere Längen bei der Waldtriangulation kaum vorkommen. Nach den mittleren Längen der Dreiecksseiten theilt man das Dreiseksnetz in verschiedene Ordnungen (Klassen). Dreiecke I. Ordnung mit über 20 000 m, Dreiecke II. Ordnung mit 10 000—20 000 m, Dreiecke III. Ordnung mit 3000—10 000 m und Dreiecke IV. Ordnung mit weniger als 3000 m Seitenlänge.

Unter Beachtung des Grundsates, daß die Zahl der Hauptdreiecke auf ein möglichst geringes Maß beschränkt wird und daß das gleichs seitige Dreieck thunlichst die Grundlage des Netzes bildet, führt man die Triangulationsarbeiten zweckmäßig in folgender Reihenfolge aus:

## 1. Aufluchen und Meffen einer paffenden Bafis und Jeftlegen geeigneter Dreieckspunkte.

Bei Auswahl der so wichtigen Grundlinie des trigonometrischen Netes, von deren genauer Längebestimmung die richtige Lage aller Dreieckspunkte mit abhängt, ift vor allem auf gute Megbarkeit, dann aber auch darauf Bedacht zu nehmen, daß man von den End= punkten eine weite Aussicht hat, um möglichst viele Dreieckspunkte direkt mit der Bafis in Berbindung bringen zu können. Lange Grund= linien, welche in früheren Sahren allgemein üblich waren, begünftigt man nicht mehr wegen der Schwierigkeit der Meffung — Berande= rung der Maßstäbe mahrend der Meffung -, fondern mahlt fürzere, aber gut megbare Grundlinien von circa 1000 m Länge auf Begen, Gisenbahnen, Plateaus u. f. w. und bestimmt deren Länge durch mehrmaliges Meffen in entgegengesetzter Richtung mittelft 5 m langen Meglatten unter Berückfichtigung der Neigungsverhältniffe des Terrains und der Längenänderung durch die Temperatur. Se fürzer die Grundlinie im Berhältniß zur Längenausdehnung des Dreieckenetes ift, defto genauer muß die Länge gemeffen werden. Aus den Resultaten der wiederholten Meffungen ift das arithmetische Mittel zu nehmen und den trigonometrischen Berechnungen zu Grunde zu legen, wenn die Längenmessungen nicht mehr als wie 1/5000 von einander abweichen. Bur Controle der Meffung ift die genaue Längemeffung einer zweiten, am entgegengesetten Ende des Netes liegenden Grund= linie (Berificationsbasis) erwünscht.

Beim Festlegen der Hauptdreieckspunkte ist zu beachten, daß die Lage der Punkte eine gesicherte ist. Sie sind deshalb möglichst auf forstsiskalischem Grund und Boden zu legen; Grenzmale, Jagen-, Distriktssteine sind dabei zu bevorzugen. Ferner sollen die Punkte nach dem Nächstliegenden freie Aussicht haben und entweder die seste Ausstellung des Theodoliks gestatten oder die Ermittelung der zum Centriren erforderlichen Angaben ermöglichen. Allzu spitze und stumpfe Winkel sind zu vermeiden; als Grenzen sollten 30° und 150° nicht überschritten werden. Die Punkte sind in der Weise zu einem Dreiecksnetze zu verbinden, daß von der Grundkinie aus ein allmählicher Uebergang von kleinen zu größeren Dreiecken eintritt und der ganze Waldkompler durch ein großes oder einige große Hauptdreiecke eingeschlossen wird.

Die Anzahl und somit auch die Entfernung der Dreieckspunkte ist abhängig von den Terrainverhältnissen. Unter günstigen Bodenverhältnissen ist auf ca. 200—300 ha oder auf ca. 4000 m Entfernung, unter ungünstigen auf je 1500—2000 m Abstand ein Punkt zu rechnen. Insofern diese Festpunkte nicht durch natürsliche Signale bereits bezeichnet sind, müssen dieselben durch beshauene Steine, hölzerne Pyramiden oder durch mit Fahnen oder Strohwischen versehene Stangen (Baumsignal) gekennzeichnet und durch fortlaufende Namen oder Nummern noch näher characterisitt werden. Damit die Lage der Dreieckspunkte bei der Winkelmessung und Coordinatenberechnung ersichtlich ist, sind dieselben entweder auf einer vorhandenen Uebersichtskarte oder auf einem Handrisse zu verzeichnen.

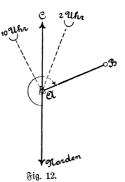
# 2. Ermittelung der Horizontal- und Höhenwinkel und des Azimuts einer Dreiecksseite.

In Betreff der Winkelmessung ist das früher Gesagte zu beachten. (Seite 23 u. 24.)

Eine 6 fache Beobachtung auf jedem Hauptdreieckspunkte und eine 3 malige auf den Nebendreiecken muß die Regel bilden. Differenzen bis zu 15" in den einzelnen Sätzen (Gyrus) sind gleichmäßig auf alle Winkel zu vertheilen. Wenn irgend möglich, sind zur besseren Controle sämmtliche Horizontalwinkel der Dreiecke zu messen und es ist

von dieser Regel nur abzuweichen, wenn der eine oder andere Dreieckspunkt zur Aufstellung des Instruments nicht geeignet sein sollte. Bemerkungen, ob Licht, Luft u. s. w. bei der Winkelbeobachtung günstig waren, dürfen im Winkelmanuale nicht fehlen.

Die Bestimmung der rechtwinkligen Coordinaten der Dreieckspunkte erfordert weiter noch die Bestimmung des Azimuts einer Dreiecksseite. Hierbei wird in folgender Beise verfahren (Kig. 12):



Man stellt an einem sonnigen Tage den Theodolit im Punkt A einige Stunden vor Mittag (10 Uhr) auf, richtet das mit dunkelsrothem Sonnenglase versehene Fernrohr auf die Sonnenscheibe und folgt dieser, bis der Horizontalfaden des Faden-Kreuzes den oberen

oder unteren Rand der Sonnenscheibe trifft. In diesem Moment zieht man alle Klemmschrauben an, notirt die Zeit nach der richtig gehenden Taschenuhr und die Ablesungen am Horizontal= und Höhen= freise. Etwas vor derselben Zeit nach Mittag (2 Uhr) überzeugt man fich von dem unveränderten Stande der Nonien, loft dann die Klemmschraube der Alhidade und folgt mit dem, wie am Vormittag geneigten Fernrohre der Sonnenscheibe, bis der Horizontalfaden wieder den Sonnenrand schneidet. Jest klemmt man die Klemmschraube der Alhidade und lieft wieder am Horizontalfreise ab, nimmt das Mittel aus beiden Ablesungen — Bor= und Nachmittag —, dreht die Alhidade so weit zuruck, bis die Ablesungen mit diesem Mittel übereinstimmen und steckt in der Richtung der Vifirlinie das Signal C aus. Dann ift AC die Richtung des geographischen Meridians. Mist man nun den Winkel CAB und addirt hierzu ± 1800, so hat man den öftlichen Azimutalwinkel von AB, d. h. den Winkel, den die Nordrichtung mit AB einschließt. Um das Azimut auch dann er= mitteln zu können, wenn die Sonne gerade um 2 Uhr von Wolfen verdeckt sein sollte, macht man am Bormittage mehrere, etwa eine halbe Stunde auseinander gelegene Ginftellungen. Zwischen der letten Vormittage= und der erften Nachmittage=Beobachtung bleibt der Stand der Nonien unverändert, mahrend die anderen Beobachtungen am Vormittag notirt werden muffen, damit der Theodolit Nachmittags wieder darauf eingestellt werden fann.

Ein kleiner Fehler bei dieser Messung entsteht dadurch, daß die Deklination der Sonne sich während der Beobachtung ändert. Am geringsten wird derselbe, wenn man die Messung in der letzten Hälfte des Juni oder Dezember ausführen kann.\*)

<sup>\*)</sup> Bei sehr genauen Wessungen berücksichtigt man noch die Deklination und stellt die Correktion  ${\bf k}$  in Rechnung nach der Gleichung  ${\bf k} = \frac{{\bf t}\cdot {\bf D}}{\cos\varrho \cdot \sin 15{\bf t}'}$  in welcher  $\varrho$  die geographische Breite des Beobachtungsortes,  ${\bf t}$  die in Zeitminuten ausgedrückte halbe Zwischenzeit der korrespondirenden Beobachtungen Bor- und Nachmittags, 15  ${\bf t}$  die in Bogenmaß verwandelte Zwischenzeit  ${\bf t}$  und endlich  ${\bf D}$  die Aenderung der Sonnendeklination an dem betreffenden Tage in einer Zeitminute ist. Diese Größe (k) ist von den Ablesungen am Horizontalkreise zu subtrahiren, wenn die Theilung des Horizontalkreises in derselben Richtung läust, wie die Azimute gezählt werden. (Dr. Brünow, Lehrbuch der sphärischen Astronomie.)

Mit wie vorzüglichen Instrumenten und wie sorgfältig die Winkelmessung auch immer ausgeführt sein mag, stets ist dieselbe mit kleinen und unvermeidlichen Beobachtungssehlern behaftet, welche ausgeglichen werden müssen. Diese Berichtigung mittelst der Methode der kleinsten Duadrate nach den Grundsätzen der Wahrscheinslichseit vornehmen zu wollen, wie es für die Landestriangulation vorgeschrieben, ist zu zeitraubend und ohne praktische Bedeutung für die Waldtriangulation; es genügt vielmehr, die Ausgleichung nach solgenden Bedingungen zu bewirken:

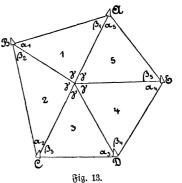
a) Die Summe aller aufeinanderfolgenden Winkel um einen Dreieckspunkt muß vier rechte geben (Horizontsichluß).

b) Die Summe der drei Winkel im Dreied muß zwei rechte betragen (Dreiedsschluß).

Als zulässig können die Beobachtungsfehler angesehen werden, wenn dieselben bei Dreiecken unter 2 km durchschnittlicher Seitenslänge nicht größer als  $1^1/2^1$  sind, bei Dreiecken von 2 bis 5 km nicht mehr als  $1^4$ , bei Dreiecken von 5-10 km nicht mehr als 45 Secunden betragen. Bei mit gleicher Schärfe beobachteten Winkeln findet eine gleichmäßige Vertheilung der Winkelserstatt.\*)

 $\sin \alpha_1 \cdot \sin \alpha_2 \cdot \sin \alpha_3 \cdot \sin \alpha_4 \cdot \sin \alpha_5 = \sin \beta_1 \cdot \sin \beta_2 \cdot \sin \beta_3 \cdot \sin \beta_4 \cdot \sin \beta_5$ 

vor. Man schlägt zu dem Ende die Logarithmen sämmtlicher sin auf und notirt auch für jeden die Differenz von 1". Die Summe der Logarithmen aller sin amuß dann gleich der Summe der Logarithmen aller sin  $\beta$  sein. Zeigt sich ein Unterschied (u), so ist die eine Summe um  $\frac{u}{2}$  zu groß, die andere um  $\frac{u}{2}$  zu klein. Man dividirt dann u durch die Summe aller Differenzen für eine Secunde. Der Quotient ist die Anzahl von Secunden, die dem Werthe u ents

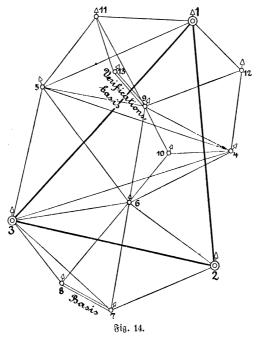


spricht. Die halfte diefer Secunden wird gleichmäßig auf die α, die andere halfte auf die β vertheilt. Dann hat jedes Dreieck die richtige Winkelsumme

<sup>\*)</sup> Auf diese Winkelsummen-Ausgleichung nimmt man unter schwierigen Berhältnissen noch eine Prüfung nach der Gleichung

## 3. Die Berechnung der Preiecksseiten und rechtwinkligen Coordinaten für die Preieckspunkte.

Man beginnt zu dem Zwecke mit der Berechnung des größten Dreiecks (1, 2, 3 der Figur 14), in welchem für die Länge einer Seite beispielsweise für 2, 3 ein der wirklichen Länge möglichst genäherter Hülfswerth zunächst eingesetzt wird. Diesen letzteren erhält man dadurch, daß man von der gemessenen Grundlinie 7, 8 im Dreiecke 3, 7, 8 die Seite 3, 7 und hiernach im Dreiecke 2, 3, 7 die Seite 2, 3 nach dem Sinussatze mit Hülfe der Winkel besrechnet.



Mit Zugrundelegung dieses Hülfswerthes und der berichtigten Winkel werden sodann die genäherten Dreiecksseiten (1, 2) und (1, 3)

und auch jedes Polygon, welches man aus einzelnen Dreiecken bilbet. Die Bedingungsgleichungen a und b werden hierdurch nicht wieder geftört, weil in jedem Dreieck die Aenderungen von  $\alpha$  und  $\beta$  gleich groß, aber entgegengesett sind.

bestimmt, sodann unter Benutzung eines Azimuts (1, 2) die Azimutalwinkel für die Seiten (2, 3) und (1, 3) abgeleitet und hierauf die
vorläufigen Coordinaten der Punkte 2 und 3, bezogen auf den Anfangspunkt 1 berechnet. In stusenweiser Auseinandersolge von den
größeren, möglichst gleichseitigen zu den kleineren, weniger gut geformten Dreiecken übergehend, werden hiernach die vorläufigen Coordinaten sür die anderen Dreieckspunkte durch Einschneiden (Seite 22, 32)
bis zu der resp. den Dreiecksseiten ermittelt, deren Länge durch sorgfältig wiederholte unmittelbare Messung möglichst genau bestimmt
wurde. So kann man beispielsweise nach Figur 14 von 2 und 3 aus
die Punkte 6 und 7 berechnen, von 3, 6 und 7 den Punkt 8, weiter
von 1 und 3 den Punkt 5, von 1 und 5 den Punkt 11, von 5, 6
und 11 den Punkt 9, von 11 und 9 den Punkt 13, von 9 und 6
den Punkt 4 und darauf 10; schließlich von 9 und 4 den Punkt 12.

Aus den vorläufigen Coordinaten von 7 und 8 wird die denselben entsprechende Länge dieser Basis berechnet; ebenso aus den Coordinaten von 9 und 13 die Länge dieser Grundlinie (Berificationsbasis). Durch Bergleichung der wirklich gemessenen Länge (S) mit der auf diese Beise berechneten (s) erhält man für jede Basis einen Reduktionsfaktor  $\left(\frac{S}{s}\right)$ , mit welchem alle vorläusig berecheneten Längen und Coordinaten multiplizirt werden müssen, um die endgültigen zu erhalten. Ergeben mehrere gemessene Grundlinien verschiedene Umwandelungsfaktoren, so nimmt man daraus das Mittel. Würde sich z. B. der aus den angenäherten Coordinaten berechnete Werth einer Grundlinie zur wirklich gemessenen Länge wie 1000: 1003 verhalten, so hätte man alle genäherten Längen und Coordinaten mit 1,003 zu multipliziren, um die endgültigen zu erhalten oder jede vorläusige Größe g um 0,003 g zu vermehren.

## 4. Die Berednung der göhen für die Dreieckspunkte.

In derselben Reihenfolge, wie die Berechnung der Coordinaten der Dreieckspunkte geschieht, werden zunächst mittelst der Dreiecksseiten und der gemessenn Henwinkel die Höhenunterschiede in der auf Seite 28, 29 angegebenen Beise berechnet. In jedem Dreiecke muß die algebraische Summe der Höhenunterschiede gleich Rull sein. Gering=

fügige Fehler (vergl. Abschnitt E.) find nach dem Verhältnisse der Längen auf die einzelnen Dreiecks-Punkte zu vertheilen und aus den so berichtigten Höhenunterschieden und einem als Generalhorizont (Rullpunkt) anzunehmenden Dreieckspunkte sind endlich die absoluten Höhen für die Dreieckspunkte durch Addition der Höhenunterschiede zu diesem Anfangspunkte zu bestimmen.

Die Vermessungs und Berechnungeresultate des trigonometrischen Dreiecknetzes sind in einem Berzeichnisse in leicht übersichtlicher Weise einzutragen, wie es das untenstehende Formular veranschaulicht.

#### 5. Anfertigung der trigonometrifchen Mehkarte.

Auf Grund der berechneten Coordinaten der Dreieckspunkte ersfolgt die Kartirung derselben mit Benutzung eines genau konstruirten Duadratnetzes im Maßstabe 1:25 000 in der im Kapitel "Kartirung" angeführten Beise und nach den über die anzuwendenden Signaturen vorgeschriebenen Bestimmungen (Fig. 14).

Bezeichnung der Dreiecks. punkte und Dreiecke.	B Länge der Dreiedis.		Gemessener bezw.	Gemessener bezw. berechneter Dreiecks- winkel.		Berbesserter Dreieckwinkel.		Gemesser bezw. berechneter Azimutalwinkel.		Duadrant.	O Washing	- Sut Bereuffung ter ducirter Minkel	_	a	rdir	<b></b>	erec	hne 2	 	 I		
																						dc

## 11. Die Stückvermeffung.

An die Netzlegung und Aufnahme reiht sich die Stückvermessung. Bu den Hauptgegenständen derselben gehören:

- 1. Die Grenzen des Waldgrundeigenthums.
- 2. Die inneren Berechtigungsgrenzen.
- 3. Wichtige zur inneren und äußeren Orientirung, sowie zum forstlichen Gebrauche dienende Punkte und Linien, so die Grenzen der allgemeinen Verkehrsadern (Schienen=, Wasser=, Vicinalstraßen), die Grenzen der den Wald durch= ziehenden oder berührenden politischen Verwaltungsbezirke (Provinzial=, Kreis=, Gutsbezirks=, Gemarkungsgrenzen 2c.).
- 4. Das Terrain nach Sohen= und Formverhältniffen.
- 5. Die innere Gintheilung der Baldfläche, und zwar
  - a) die Grenzen der Wirthschaftsfiguren (Forstorte, Jagen, Distrifte, Schläge);
  - b) die Grenzen der Abtheilungen, und zwar
    - a) der Holzbodenabtheilungen,

ber Dreieckspunkte.  Berbefferte Ordinaten.   Abscissen.							Dr	eiecte	aten   Spunk	te.	Gemessene Höhen-	winfel.	Berechnete Höhenunter-	chiede der 🛆 Punkte.	Berbesserte Höhen- unterschiede.		Absolute Höhe der Dreieckspunkte.	
m dc	m	dc	m	dc	m	dc	m	dc	m	dc	0	,	es? m	dc	m	dc	١.	dc

- β) der Nichtholzbodenabtheilungen (Aecker, Wiesen, Weisen, Brücher, Moore, Sümpfe, Seen, Teiche, Steinsbrüche, Thons, Kießgrubens, Felss und Steinwände, Bauplätze, Holzablageplätze, Gebäude und Hofraum u. s. w.).
- 6. Das Waldwegenet, soweit dasselbe nicht mit der unter 5 erwähnten inneren Eintheilung zusammenfällt.

Die Aufnahme gestaltet sich in Bezug auf Verfahren, Anein= anderreihung der geodätischen Arbeiten, sowie in Bezug auf Zeit- und Rostenaufwand verschieden, je nachdem vom Walde noch aar fein oder doch nur ein wenig brauchbares Waldwege= und Gintheilungenet porhanden, oder solches auf Grund topographischer Karten oder forst= licher Terrainkarten bereits zur Durchführung gelangt ift. — Im erften Kalle ist zunächst die Aufnahme und Kartirung der unter 1 bis 4 aufgeführten Gegenstände auszuführen, weil ja bekanntlich der Entwurf des Waldwegenetes und die Bildung der Wirthschafts= figuren sich wesentlich auf die allgemeinen Berkehröftragen, auf die Bodenkonfiguration und die Terrainhöhen ftutt und erft nach ört= licher Absteckung des Wegenetzes und nach Durchlegung und Firirung der Wirthschaftsfiguren, sowie nach Ausscheidung der Abtheilungen innerhalb derfelben, die Horizontalaufnahme und Kartirung diefer Alächenabschnitte und Wegezüge vorzunehmen ift. Im anderen Falle unterbleibt die Terrainvermessung; es beschränkt fich die Detailvermeffung auf die Horizontalaufnahme der Bermeffungsgegenstände.

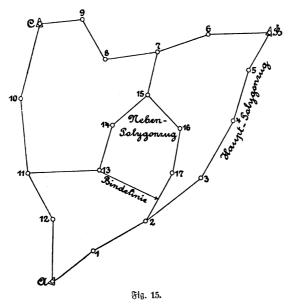
Wir behandeln die erstere, schwierigere und zeitraubendere Aufnahme. Das Messungsverfahren für die reine Horizontalmessung ist daraus ohne Schwierigkeit zu entnehmen. Im Uebrigen geben auch die Abschnitte 11 und 111 noch weitere Auskunft.

Die Stückvermessung wird eingeleitet:

1. Mit der Konstruktion eines polygonometrischen Reges (Polygonalneges).

Das Polygonalnetz soll weitere Festpunkte für die Stückvermessung liefern und zugleich — wenn irgend möglich — zur direkten Aufnahme der einzelnen Grenzen der verschiedenen Flächenabschnitte dienen. Zu dem Ende werden die Hauptrichtungen der unter 1—4

erwähnten Grenzen fortlaufend zu Polygonzüge verbunden, zunächst an trigonometrische und in weiterer Folge an vorbestimmte Polygon=punkte angeschlossen. Hiernach unterscheidet man Haupt= und Neben=polygonzüge (Figur 15). Bei Konstruktion, Sicherung und Bezeich=nung derselben sind folgende allgemeine Gesichtspunkte zu beachten:



- a) Die Hauptzüge müssen die Oreieckspunkte auf direktem Wege mit einander verbinden und thunlichst eine gestreckte Form haben. Ihre Richtung soll weiter eine solche sein, daß die Eigenthumssgrenzen, die Grenzen der allgemeinen Verkehrsadern und die Hauptswassen, Hauptthalzüge, scharfen Bergrücken u. s. w. von ihnen erfaßt werden.
- b) Bei Auswahl der Hauptpolygonpunkte ist zu berücksichtigen, daß scharf ein= und ausspringende Ecken, das Zusammentreffen von kurzen und langen Seiten thunlichst vermieden wird, dagegen sind Stationslinien von  $150-250 \,\mathrm{m}$  zu bevorzugen und unter 60 m unzulässige. Hauptmeßzüge sollen nicht mehr als 20—30 Winkel= punkte enthalten. Weiter ist auf gute Meßbarkeit der Polygonwinkel (Brechungswinkel) zu sehen; vor allem müssen also die Absteckstäbe

auf den benachbarten Stationspunkten gut sichtbar und muß eine sichere Aufstellung des Winkelmeßinstruments möglich sein.

c) Die Nebenzüge, ausgehend von Punkten der Hauptzüge und auch an diese wieder anschließend, sind in solcher Jahl einzulegen, daß durch sie die Aufnahme des Details (der Vermessungsgegenstände) und vor allem des Terrains bewerkstelligt werden kann. Während die Hauptmeßzüge den Nichtungen der Eigenthumsgrenzen, den Hauptgeripplinien des Terrains solgen, erfassen die Nebenzüge weniger scharf hervortretende, sür die Waldeinteilung jedoch noch wichtige Terrainlinien und Terrainslächen, wie Mulden, Wasserrisse, Bergkanten, Felspartien u. s. w. Ihre Punkte sind so auszuwählen, daß dadurch nicht nur eine leichte und sichere Längen- und Winkelmessung gestattet, sondern auch die eingangs erwähnten Aenderungen in der Aussormung und Neigung der Terrainoberstäche angezeigt ist.

Die richtige und umsichtige Auswahl dieser Haupt- und Nebenmeßzüge und ihrer Punkte ist für den Werth der Aufnahme von der größten Wichtigkeit, insbesondere dann, wenn die Terrainaufnahme einige Schwierigkeiten bereitet. Ebensowenig wie man auf gleichmäßigem, mehr übersichtlichem Terrain kleinlich versahren darf, ebensowenig ist in einem sehr coupirten Terrain die oberklächliche Aufnahme einer ungenügenden Anzahl von Zügen und Meßpunkten zulässig. Die Zahl der letzteren ist nicht generell anzugeben, sondern abhängig vom Verlauf der Grenzen und der Bodenconfiguration.

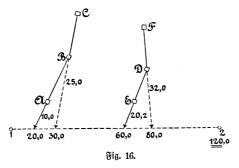
d) Die Koften für die örtliche dauerhafte Fixirung eines außzedehnten polygonometrischen Vermessungsnetzes müssen zu dem Nutzen in einem richtigen Verhältnisse stehen; es ist deshalb die dauershafte Bezeichnung der Meßpunkte, sei es durch rohe Steine oder durch Drainröhren, nur auf denjenigen Terrainstrecken vorzunehmen, wo die Meßzüge an den Eigenthumsgrenzen entlang ziehen oder zusgleich die Grenzen der Wirthschaftssiguren zweisellos anzeigen. Wenn man erwägt, daß durch die spätere Versteinung der Durchschnittspunkte der Grenzen der Wirthschaftssiguren, durch die Markirung der Abtheilungsgrenzen, Anhaltspunkte zu den geometrischen Operationen im Innern des Waldes in hinreichender Zahl geschaffen werden, so werden sür die übrigen Fälle solche durch Pfähle mit Stichgräben oder Erdhügeln oder durch Pfähle allein ausreichen.

- e) Die Bezeichnung der festgelegten Meßzüge ist in systematischer Beise vorzunehmen. Beginnend mit den Hauptzügen, läßt man die Nebenzüge folgen und zieht die Nummerirung der Meß= punkte mit arabischen Ziffern der Bezeichnung durch Buchstaben vor.
- f) Wird die Festlegung von Transversal= oder Bindelinien oder Hilfsdreiecken außer den Polygonzügen zur Aufnahme von Vermessungs-Gegenständen noch erforderlich, so müssen diese Weßlinien die Polygonzüge auf kürzestem Wege verbinden und das Terrain in der günstigsten Richtung durchschneiden, damit sie mit gleichmäßiger Gesnauigkeit gemessen werden können.
- g) Richtung und Lage der Polygonalzüge find auf einem Handriffe oder auf vorhandenen Ueberfichtökarten einzutragen und ist dabei anzugeben, in welcher Reihenfolge die Berechnung der Polygonalzüge vorzunehmen ist.
  - 2. Un die Polygonnehlegung ichließt fich die Längenund Winkelmessung der Haupt- und Rebenzüge.

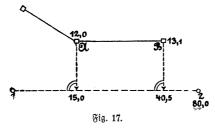
Bor allem ift auf die genaue Längenmessung der Polygonseiten ein großes Gewicht zu legen. Die Längenmeswerkzeuge sind vor ihrem Gebrauche und während der Messung auf ihre richtige Länge öfters zu prüfen, jede zu messende Linie ist durch eine Anzahl von Absteckstäben zu bezeichnen und ebenso dürsen die Reigungsverhält-nisse des Terrains nicht unberücksichtigt bleiben. In sehr coupirtem Terrain ist die Messung der Seiten der Hauptmeßzüge mittelst 5 m langer Meßlatten und Bergwage, im flacheren Terrain mit Hilse von Stahlmeßband, Gradbogen und Projektionseinrichtung auszusühren. Die Hauptpolygonseiten sind doppelt, vor- und rückwärts zu messen und ist das arithmetische Mittel aus diesen beiden Resultaten zu nehmen und der späteren Coordinatenberechnung zu Grunde zu legen, wenn bei den Doppelmessungen keine größere Abweichung als 0,02 m im günstigen und mittleren, und 0,03 m im ungünstigen Terrain pro 100 m sich zeigt.

Die Stationslängen der Nebenzüge sind durch einmalige Mefsung und zwar dort, wo von diesen Linien aus eine Anzahl von rechtwinkligen Ueberschlägen (Ordinaten) zu nehmen sind, mittelst Stahlmeßband und Gradbogen-Einrichtung zu bestimmen, in allen anderen Fällen aber, wo es sich nur um Längenbestimmung der Seiten handelt und die Bestandesverhältnisse der Distancemessung keine Schwierigkeiten bereiten, ist letztere ausreichend.

Hand in Hand mit der Längenmessung geht die Bestimmung der unter 1—4 angeführten Aufnahmeobjekte und zwar entweder durch Fluchtdistancen oder durch rechtwinklige Coordinaten oder durch



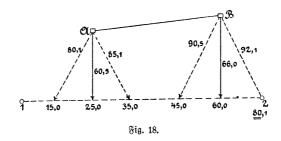
Kreuzschnitte. Der erste Weg besteht darin, daß die Richtungen der Grenzlinien in die Polygonseiten einzubinden sind, d. h. der Durchschnitt oder die Verlängerung derselben in der Polygonseite abzuzählen und der Abstand des Aufnahmepunktes vom Kreuzungspunkte zu messen ist, wie Figur 16 veranschaulicht.



Recht gebräuchlich bei den Waldvermessungen ist die zweite Methode, bei welcher die Brechpunkte der Grenzen u. s. w. durch Abscissen und Ordinaten auf die Polygonseiten direkt bezogen werden. Es werden die Fußpunkte der Ordinaten auf den Polygonseiten bei weiten Entfernungen von 10—50 m in der Ebene mit Winkelspiegel, Winkelprisma oder Prismenkreuz und in geneigtem Terrain mit Kreuzscheibe bestimmt, während bei kürzeren Abständen — bis 10 m —

die Ermittelung nach dem Augenmaße ausreicht. Der in Figur 17 dargestellte Handriß veranschaulicht das Versahren.

Der dritte Weg, die Einbindung durch Kreuzschnitte, kommt nur ausnahmsweise, so bei zu langen Entfernungen (50 m und mehr) und in schwer zugänglichem Terrain zur Anwendung. Er besteht darin, daß in der Polygonseite, sei es in gleichen oder ungleichen Intervallen, Zwischenpunkte eingemessen und von denen aus die Aufenahmepunkte eingekreuzt werden, wie Figur 18 darstellt.



Die Aufnahme des Details, der Grenzen u. f. w. ist an Ort und Stelle mit sämmtlichen Konstruktionslinien und Maßen in einem Handrisse (Vermessungsmanual) einzutragen, welcher später zur Ansfertigung der Originalpläne und event. zur Wiederherstellung verslorener Grenzen mitzudienen hat. Weil dieser Handriß ein außersordentlich wichtiges Urkundenmaterial bildet, ist derselbe mit Umsicht und Sorgfalt sauber und deutlich zu führen. In einer Sedermann verständlichen Weise sind die aufgenommenen Gegenstände und die ermittelten Zahlen deutlich und übersichtlich zu verzeichnen, damit auch ein anderer als der Aufnehmer im Stande ist, den Originalsplan nach demselben aufzutragen.

Die Handrisse werden entweder auf Bogen im Format von ca. 40/50 cm oder in besonderen Handrisbüchern in einem Format von ca. 10/20 cm verzeichnet. Dem ersteren Versahren räumt man den Vorzug ein, daß daß Aufnahmeversahren übersichtlicher, in der Zeichenung korrekter hervortritt, während die bessere Handlichkeit, Einfacheheit in der Führung und eine bessere Ueberwachung der Meßoperationen den kleinen Handrisbüchern zuzusschreiben ist. Die Tafel 1 stellt einen Handris in Vogenformat dar, wie er nach den Bestim-

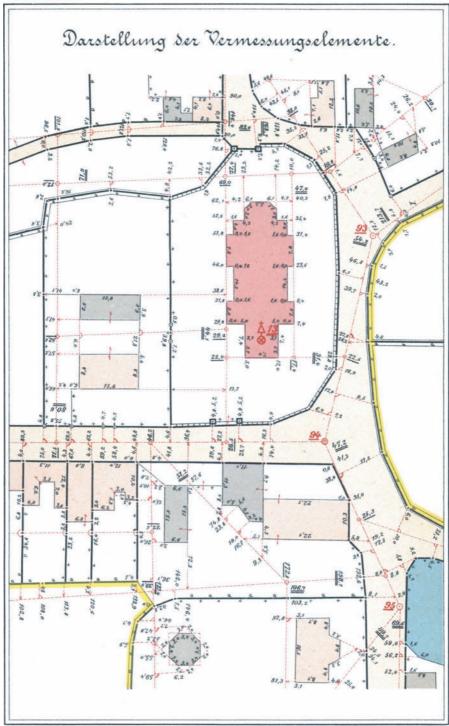
mungen des Central = Direktoriums für Vermessungen in Preußen vorgeschrieben ist; im Speciellen ist dabei noch Folgendes zu bes merken:

- a) Die Polygonseiten und Messungslinien sind ihrer ganzen Länge nach in der in der Tafel 1 vorgeschriebenen Signatur auszuzeichnen; im Freien genügt zunächst die Bleizeichnung.
- b) Die Maße werden rechtwinklig gegen die Messungslinie, welcher sie angehören, fortlaufend in der Beise geschrieben, daß der Fuß der Zahlen nach dem Anfangspunkte der Messung hinweist. Zur Trennung der Einerstelle von den Decimalen dient das Komma. Die Beisügung einer Maßbezeichnung unterbleibt. Die Längen der Messungslinien sind bis auf Centimeter, jedoch nur in gerader Zahl, anzugeben.
- c) Das die ganze Länge einer Messungslinie angebende Maß wird zur Erleichterung des Ueberblicks doppelt unterstrichen. Die Maße für Einbindepunkte der seitwärts abgehenden Messungslinien werden einmal unterstrichen. Bei wiederholter Messung einer Linie werden die dabei gefundenen Maße unter einander geschrieben und durch eine Klammer verbunden.
- d) Die Maße für einzelne Grundstücksbreiten, für Steinentfer= nungen u. f. w. werden parallel der betreffenden Grenzstrecke, Di= mension u. s. w. geschrieben.
- e) Die anzuwendenden Zeichen für Grenzmale, Messungspunkte u. s. w. sind ersichtlich aus den Tafeln 2 und 3.

Die Führung der Handrißbücher macht Figur 19 und Tafel 3 ersichtlich. Hierbei ift noch Folgendes zu bemerken:

- a) Jede Seite des Mehmanuales ist in der Mitte mit einer Bertikal-Linie zu versehen, um die bei Messung der Seiten zu nehmenden Ordinaten, sowie die Bermessungsgegenstände deutlich verzeichnen zu können.
- b) Sammtliche Meßlinien sind von vorne an in aufeinandersfolgender Reihenfolge mit arabischen Ziffern zu nummeriren, so daß jede Meßlinie nach ihrer Nummer im Meßmanuale ohne Zeitauswand zu finden ist.
- c) In den Anfangs= und Endpunkten jeder Meglinie, sowie in anderen Punkten derselben, in welchen andere Meglinien einlaufen oder

Runnebaum. Tafel I.



# Zeichen für

in den Bandrissen.	in den Karten.
grenzstein.	•
🛭 Srenzhügel.	Ø
Ó Ölzerne Grenzsäule.	δ
o Grenzpfahl.	•
Grenzsteine   welche sinter die Be	ф odenfläche
\$ Grenzpfähle	φ
grenzbaum.	8
Socken.	
zäune.	/ / <del>/</del>
Szówälle.	/ / da /a
Bewachsene Erdwälle.	

# Grenzmale.

	in den Flarten.
Gräben	/ / /
Decke mit Graben.	/ / / /
Zaun mit Graben	/ / / / /
Erdwall mit Szaben.	/a /a /a /a
Bewachsener Erdwall mit Graben.	
Raine u. dergl. m.	111
Manern.	
	Sräben  Secke mit Sraben.  Sann mit Sraben.  Erdwall mit Sraben.  Bewachsener Erdwall mit Sraben.  Raine u. dergl. m.

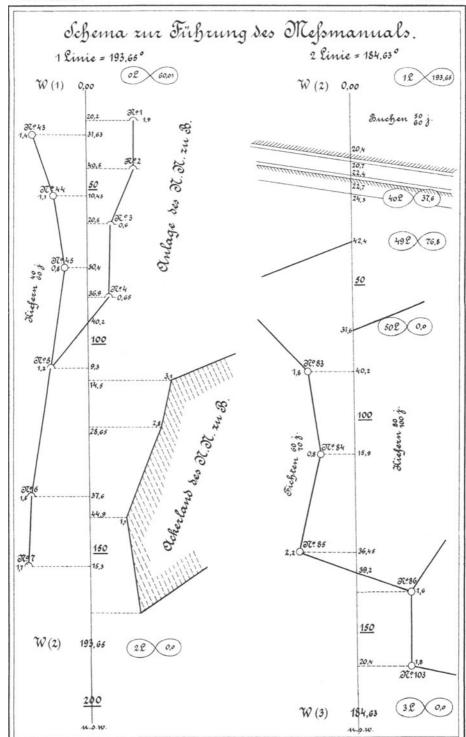
## Zeichen für trigonometrische und andere Vern

- 2 Dreicchopunkt I. Ordnung
- 3 Dreieckspunkt II. Ordnung
- Dreischopunkt II. Ordnung, wo die Winkel beobachtet sind
- Dreiechspunkt III. Ordnung, wo sie Winkel nicht beobachtet sind
- Dreiechspunkt W. Ordnung, wo die Winkel beobachtet sind
  - Dreieckspunkt IV. Ordnung, wo die Winkel nieht beobachtet sind
- Dreieckspunkt V. Ordnung

Oehnlich kann den Zeichen für die durch andere Gegenstände gebildeten Dreichspunkte noch eine hierauf bezügliche dignatur beigefügt werden z.B.

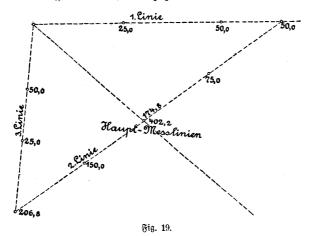
- Baum
- & Dampfochornstein
- Säule, Denhmal
- 👌 Gebändehuppel, Belvedere
- 🗧 Faßnenstange 👌 Blitzableiter

ressungspunkte sowie sonstige Messungszeichen. Polygonpunkt Polygonseite Sonstige Mesoungolinien Teder sonstige Messungspunkt Mit einem Instrument bestimmte Berpendicularlinie Nach Sem Augenmass bestimmte Berpendicularlinie Geradlinige Grenze, welche von einer Messungslinie geschnitten Hivellementspunkt @ N.B. Nivellementolinien und Stationen mit Quezprofil



schneiden, sind diese anlaufenden oder schneidenden Meßlinien in möglichst richtiger Orientirung einzuzeichnen, auf denselben zwei zusammenhängende Nullen (Klammern)-einzutragen und in die erste Null die Nummern der betreffenden Meßlinie, in die zweite aber, je nachdem, ob die Linien an= oder ablaufend, ersteres durch O (Anfangspunkt), letzteres durch die Eintragung der ganzen Länge der anlaufenden Meßlinie vom Anfangspunkte derselben an zu bezeichnen (s. Tafel 4).

d) Die Zahlen der Messung werden entweder von oben nach unten oder von unten nach oben folgend angeschrieben, im letzteren in der Tasel 3 dargestellten Falle hat man das Gesicht beim Anschreiben der Zahlen, Ordinaten, Vermessungsgegenstände u. s. w. dem Endpunkte der betreffenden Meßlinie zuzuwenden.



e) Dem Meßmanuale ist eine auf Millimeter-Papier orientirte Handzeichnung der sämmtlichen in den betr. Manualen notirten Meß-linien, und wenn die Messung sich an auf trigonometrischem Wege festgelegte Stationen anschließt, sind diese mit ihren Coordinaten vorzuheften. Die Linien und die Nummern derselben sind mit rother, die Stationspunkte der trigonometrischen Messung aber mit blauer Farbe einzutragen.

Was die Binkelmessung anbetrifft, so ist zur Horizontal= und Vertikalwinkelmessung für die Hauptpolygonpunkte der Repetitionstheodolit mit Nonien oder mikroskopischer Ablesung zu verwenden. An der Hand des Nethandrisses ist die Winkelmessung so durchzuführen, daß man auf einem trigonometrischen Punkte besinnt, hier den s. g. Anschlußwinkel mißt — den Winkel, welchen die Polygonseite mit einer der trigonometrischen Nichtungen bildet —, sodann successiv die Messung auf allen Stationspunkten ausführt und auf einem trigonometrischen Punkte mit der Bestimmung des s. g. Abschlußwinkels endigt.

Da die größten Fehler bei der Winkelmessung in der excentrischen Aufstellung des Instruments und der Signale und in der nicht versitälen Stellung der letzteren liegen, so ist bei genauen Aufnahmen — wie bei denen der Hauptmeßzüge — dem Centriren, Signalissiren und Pointiren ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Messung selbst ist nach den auf Seite 23, 24 angegebenen Vorschriften außzusühren, sedoch muß eine doppelte Winkelmessung in beiden Lagen des Fernrohrs für die Horizontalwinkel die Regel bilden. Bei Zusammenstellung derselben im Kreise ist eine Differenz von 30" als zulässig anzusehen und gleichmäßig zu vertheilen.

Auf den Stationspunkten der Nebenzüge kann eine mehr= malige Winkelbeobachtung unterbleiben; es ist statt dessen die Messung des Ergänzungswinkels zu 360° zu bewerkstelligen. Als zulässige und zu vertheilende Differenz ist 1' anzunehmen.

Die Ergebnisse der Winkelmessung mit sonstigen auf letztere bezüglichen Angaben sind in das auf Seite 25, 26 angeführte Winkelregister einzutragen.\*)

<sup>\*)</sup> Wird bei weniger genauen Aufnahmen der Nebenzüge die Boussole anstatt des Theodolits verwendet, so werden die magnetischen Azimute der Polygonseiten in sogenannten Springständen gemessen und ist dadei zu beachten, daß beim Gebrauch der Magnetnadel (Arretirung) mit Umsicht versahren und am Nord- und Südende der Nadel abgelesen wird. Es ist weiter erwünscht, die Boussolenzüge von Punkten des polygonometrischen Nebes ausgehen, an solche wieder enden zu lassen und die Seiten auch möglichst gleich lang (100 m) zu nehmen. Zur Reducirung der magnetischen Azimute auf die geographischen ist es endlich noch nothwendig, sowohl auf dem Ansanzsals auch auf dem Endpunkte eines seden Boussolenzuges das Boussolenazimut einer Seite des polygonometrischen Theodolitnehes mit zu beobachten. Durch Bergleichung des lehteren mit dem bereits ermittelten geographischen Azimute ist diesenige Größe gewonnen, welche den Boussolenazimuten vor der Coordinatenberechnung resp. Kartirung zuzusehen ist.

3. Ermittelung der Azimute, Coordinatenstücke, Coordinaten und Höhen der Polygonpunkte.

Un die Längen= und Winkelmessung schließt fich die Brüfung und Berichtigung der Polygonwinkel (Brechungswinkel) und Ermitte= lung der Azimute für die Polygonseiten. Bu dem Zwecke ist zunächst das Azimut aus den bereits feftstehenden Coordinaten der zu An- und Abschlußpunkten benutzten Dreieckspunkte nach dem auf Seite 27 an= gegebenen Verfahren zu bestimmen. Sierauf find fämmtliche Volngon= winkel zum Ausgangsazimut zu addiren und von diesem Resultate soviel Mal zwei Rechte zu subtrahiren, als Polygonwinkel vorhanden find  $(A_n = A_1 + \Sigma P - n \cdot 180^{\circ})$  oder  $\Sigma P = A_n - A_1 + n \cdot 180^{\circ}$ . Als Rest soll das berechnete Abschlußazimut herauskommen. bei n Winkeln, der An= und Abschlußwinkel mitgerechnet, keine größere Differenz als 1,5 /n Minuten vorhanden, so ift der Fehler gleichmäßig auf die einzelnen Polygonwinkel zu vertheilen und find hiernach die Azimute der aufeinander folgenden Volngonseiten nach der Gleichung  $A_{\rm f}=A_{\rm v}+P\mp180^{\rm o}$  zu berechnen (unter  $A_{\rm v}$  der vorgehende, Af der folgende Azimutalminkel und unter P der Polygon= winkel verftanden).

Die hieran sich reihende Berechnung der Coordinatenstücke der Polygonpunkte erfolgt nach Maßgabe der Azimute und der durch das arithmetische Mittel der beiden Längenmessungen bestimmten Länge der Polygonseiten mit Hilfe der auf Seite 28 angeführten Gleichungen. Die algebraische Summe derselben soll übereinstimmen mit den Coordinaten-Unterschieden der An- und Abschlußedreickspunkte. Der sich hierbei ergebende Gesammtsehler (der lineare Schlußsehler)  $\mathbf{f} = \sqrt{(\Delta \mathbf{x})^2 + (\Delta \mathbf{y})^2}$  darf nach Gauß

a) unter günstigen oder weniger ungünstigen Verhältnissen höchstens

$$0.01\sqrt{4(s)+0.005(s)^2}$$

b) unter mittleren Verhältniffen

$$0.01 \sqrt{6 (s) + 0.0075 (s)^2}$$

c) unter ungunftigen Berhältniffen

$$0.01 \sqrt{8(s) + 0.01(s)^2}$$

betragen unter (s) die Summe der Längen des Polygonzuges ver=

standen. In anderen Staaten nimmt man an, daß die Differenz keinenfalls über  $0.04 \cdot \sqrt{\Sigma_s}$  betragen soll. Größere Fehler sind durch örtliche Nachmessungen aufzuklären; zulässige Unterschiede in den Coordinatenstücken (s. Abschnitt E.) aber nach Verhältniß ihrer Längen (absoluten Werthe) oder auch proportional den Seitenlängen zu vertheilen.

Aus den berichtigten Coordinatenstücken werden endlich die rechtwinkligen Coordinaten der Polygonpunkte dadurch bestimmt, daß man ausgehend vom Netzpunkte zu den Coordinaten desselben die Coordinatenstücke des nächstfolgenden Punktes algebraisch addirt und so fortfährt bis zum Anschlußpunkte des Dreiecksnetzes. Für diesen müssen sich alsdann die bereits feststehenden Coordinaten ergeben.

Was die Berechnung der absoluten Höhen für die Polygonpunkte anbetrifft, so ist zunächst aus den gemessenen Höhenwinkeln und der bekannten, horizontalen Entsernung der Polygonpunkte der Höhen unterschied nach der Gleichung:  $h_u = e \cdot tg \cdot \alpha$  zu berechpen,\*) die algebraische Summe derselben mit der Höhendifferenz der zu An= und Abschlußpunkten benutzten und in ihren absoluten Höhen bereits seststheuden Dreieckspunkte zu vergleichen und die zulässigen Differenzen (Abschnitt E.) nach Verhältniß der Längen auf die einzelnen Punkte zu berichtigen. Hiernach sind die korrigirten Höhenunterschiede successive zu der Anschlußhöhe algebraisch zu addiren, um die absoluten Höhen der einzelnen Punkte zu erhalten.

Bei diesen Berechnungen ist die Reihenfolge in der Weise festzuhalten, daß zunächst die Hauptpolygonzüge bezüglich ihrer Coorzbinaten und Höhen berechnet und als ein für sich bestehendes Ganze betrachtet werden, an welches die hierauf zu berechnenden Nebenzüge sich anschließen und nach welchem diese zu rektisiciren sind. Die Rechnung bei letzteren ist ganz die nämliche, nur daß man hier eine größere Fehlergrenze, das Doppelte der Hauptmeßzüge, annehmen darf.

Sämmtliche Berechnungsresultate sind in einem zur Kartirung und Flächenberechnung auch mit zu verwendenden Berzeichnisse (Coorsbinatenverzeichniß) in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Bersmessung zusammenzustellen. Das Beispiel Seite 60 u. 61 mag das Bersahren noch ersichtlicher machen.

<sup>\*)</sup> Eine Correction für Erdkrümmung und Refraction ift wegen ber kurzen Entfernung nicht nothwendig.

Liegen zwischen den Dreieckspunkten der Netklegung Hauptmeßzüge, welche eine gemeinschaftliche Strecke (I-K Kigur 20) haben und mit gleicher Genauigkeit gemeffen wurden, fo darf der Meß= zug von I nach III nicht für fich berechnet und ausgeglichen und darnach aus Azimut JK und den Coordinaten von K der Megzug von K bis II ermittelt werden, denn ebenfo gut und mit gleichem Rechte hätte man auch erft I bis II berechnen und für fich ausgleichen und alsdann von K nach III fortfahren können. In solchen Källen

perfährt man zwedmäßig auf folgende Weise: Man bestimmt von den drei festen Bunkten ausgehend mit Silfe der Anfanasazimute und der Bolnaon= (Brechungs=) Winkel das Azimut einer in K endigenden Seite etwa (KJ). Auf diese Weise erhält man so im All= gemeinen 3 verschiedene Werthe für dieses Azimut. Hiervon nimmt man als verbefferten Werth das einfache Mittel oder, falls ein oder der andere Bug aus irgend welchen Gründen (3. B. wegen gerin= ger Länge, günstiger Terrainverhältniffe u. s. w.) ficherer erscheint, als die an= deren, ändert man das Mittel nach Gut= dünken im Sinne der Annäherung an das aus dem günftigeren Zuge bestimmte Au Azimut.

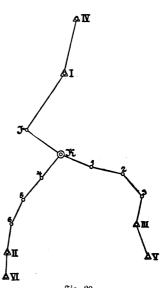


Fig. 20.

Die Abweichung der einzelnen für das Azimut (KJ) ermittelten Berthe von dem so gefundenen verbefferten Berthe werden dann wie auf Seite 57 angegeben, in jedem der drei Büge berichtigt. —

Ebenso berechnet man nun von den drei festen Punkten I, II, III aus die Coordinaten von K, bestimmt wie bei den Azimuten aus den drei erhaltenen Werthen die endgiltigen Coordinaten und berichtigt dann ruchwärts, wie auf Seite 57, 58 angeführt, die einzel= nen Büge.

Des Meßzuges Nummer.	Der Stationen (Polhgonen: punkte) Rummer.	Nummer.  Be Länge.  Be Länge.		Rünmer.		Rerbesserter Winkel	Rerbesserter Winkel			Uzim			Coordi	rechnetinatenst		Bers Coordinatens Abscissens stücke. +   —	
		£	auptn	ıeffuı	ıa in	n Ro	ımr	ne	rtha	Ι (	(&j	ren	zzua)				
		۱	'		Usla								0007				
	•	l		I		1	, . 		196								
I	91	240	124,92	203	15 38	<b>2</b> 03	15	27	219	21	12		79,21		96,59		96,52
	92	242	166,75	157	17 52				196				47,79		159,76		159,65
	93	$^{243}$	181,85	188	12 38	188	12	27	<b>2</b> 04	51	20		76,46		164,99		164,87
	94		285,65		32   34	194	32	24	219	23	44		181,32	1	220,68		220,52
	95		352,34		33 34	174	33	24	213	57	8		196,85		292,22		292,02
	96		265,55		20 5		1 1		231				207,24		166,03	ĺ	165,92
	97		380,83		41 42	f	i I		272		, ,		380,31		-	19,93	
	98		205,17				1 1		281				201,64			40,29	
	99		200,43				1 )		281				196,24			41,28	
			205,68		4 38	ł	1 1		286				196,74			59,99	
			238,68				1		289				<b>22</b> 5,12			79,35	
ı	Cammerborn			77	28 38	77	28	27	186	52	13		24,38		202,27		202,14
	Schönhagen	21.0   n	schluß= vinkel	355	3 8	355	2	57	1	55	10						
ı	3jt	28	11,59	2505	51 43	2505	49	25	1	57	28		2013 30	240 67	1302 54	240 84	1301,64
	Son {196° 5	45	+25	05º 51	l' 43''	1	1 1									210,01	1001,01
	ou (		27	000		2505	49	25	1	55	10		2013,12	240,84	1301,64		
1				Diffe	renz					2	18		0,18	1,0	07		
					Zu vertheilen												
				pro 2	Binkel		10	),6									
													•				
ı	ļ																

bess stüc	erte fe.		Coordin	ıaten		8	eme	essei	ner		390		Ve			ofolute döhe	Surve	rnach die
	inaten= tücke.	der Punkte	Abscissen	Ordinaten	6	Stevations:	mutei.	•	ลี	willter.	rechi Höh ftüc	en=	beffe Höh ftüc	en=	des Punktes.	über Normal- Null.	ie Eine 50 m Curve	
+	_		m		0	,	"	0	,	"	+		+		Δ	i#	Linie	bei
	1 79,20 47,78 76,44 181,30 196,83 207,22 380,28 201,62 196,22 196,73 225,11 24,38	1tēlar 249,99 15737,86 20   153,47 15658,66 78   - 6,18 15610,88 44   171,05 15534,43 30   391,57 15353,13 83   683,59 15156,30 22   849,51 14949,08 28   829,58 14568,80 789,29 14367,18 22   748,01 14170,96 638,02 13974,23 11   608,67 13749,12		9 8 4 4 6 2 1	56 16 4 23 20 21 44 12		2	9 35 10	30	10,78 27,20 25,77 21,94 26,69 29,55 18,18 4,30	0,52 2,12 9,03	10,66 27,05 25,60 21,69 26,37 29,30 17,82 4,12	0,70 2,32	91 92 93 94 95 96 97 98 99	330,84 341,50 368,55 394,15 415,84 442,21 471,51 489,33 493,45 492,75 490,43 480,17 490,46	244 7	7,00	
	2013,12					The state of the s					173,95 Diff.		171,90	12,28				

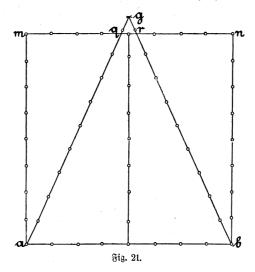
### B. Die Kartirung.

An die Horizontal= und Vertikalaufnahme, resp. an die Coordinatenberechnung des Vermessungsnetzes und des Details schließt sich die Kartirung desselben mit der Konstruktion der äquidistanten Schichtenlinien für hügelige und bergige Waldslächen. In dieser Hinsicht ist zunächst im Allgemeinen Folgendes zu beachten:

Da die geographische Eintheilung der Erdoberfläche zur Abtragung von Längenmaßen sich schlecht eignet, so ist es zweckmäßig, für die Forstkarten an Stelle des nach Graden und Minuten gahlenden, aus fonvergenten Bogenlinien zusammengesetzten Landesfarten= netes ein geradliniges, rechtwinkliges Maschennetz treten zu laffen, dessen ägnidistante Liniatur parallel zu einem astronomisch fixirten Rullpunktsmeridian und feinem Berpendifel bleibt (Coordinatennet). Der Rullpunktsmeridian, den man entweder durch einen zum Anschluß benutzten Landesdreieckspunkt oder durch einen festgelegten Dreieckspunkt legt, heißt die Absciffenare und feine Parallelen, Absciffenlinien (Meridiane). Die durch den Rullpunkt gehende Senkrechte heißt Ordinatenare und ihre Barallelen Ordinatenlinien. Die Konftruftion dieses Coordinatennetzes ift auf gut ausgetrochnetem Großadlerpapier (Whatmann) mit der größten Sorgfalt auszuführen. Aus der größten Absciffe und Ordinate bestimmt man gunächst die Sohe und Breite des Papiers, nimmt auch wohl eine Blatteintheilung bei umfangreicheren Waldgebieten in der Weise vor, daß man jedes Blatt (Section) mit ganzen Flächen (Jagen) oder mit einer durch Wege, Bäche u. f. w. gebildeten natürlichen Grenze abschließt. Größe der Driginal-Rartenblätter sollte 1 m in der Breite und 2/3 m in der Sohe nicht überschreiten.\*)

<sup>\*)</sup> Auf dem unteren Nande des Papieres (Fig. 21) zieht man eine gerade Linie ab aus, und trägt von deren Mitte gleiche Stücke nach rechts und links ab. Neber dieser Linie konstruirt man ein gleichschenkliges Dreieck in der Art, daß man die Bogen bei g schlägt und prüft, ob ag und by genau gleich lang sind. Ift dieses der Fall, so giebt die Linie cg ein genaues Perpendikel auf ab. Sierauf errichtet man in b und a Perpendikel und trägt auf den drei Perpendikeln die Seiten des Quadratnehes so oft ab, als es geht, alsdann müssen die Endpunkte m, n und o in einer geraden Linie liegen. Trägt man schließlich von c und O aus die Quadratseiten ab und verbindet man die betreffenden Punkte des Nehes mit einander, so erhält man das Quadratneh (Coordinatenneh).

Auf diesem Netze, dessen Abscissenare nach oben (Norden) gerichtet und dessen Coordinaten am Rande des Kartenblattes verzeichnet sind, werden die Abscissen und Ordinaten der Mespunkte (Dreiecks-Bolygonpunkte) in den betreffenden Quadratseiten abgetragen und durch den Schnittpunkt der beiden am Lineale entlang zu ziehenden Ordinaten und Abscissenlinien die Lage des Punktes bestimmt. Durch Bergleichung der Länge zwischen den aufgetragenen Mespunkten mit der im Terrain bestimmten, im Coordinatenverzeichnisse eingetragenen

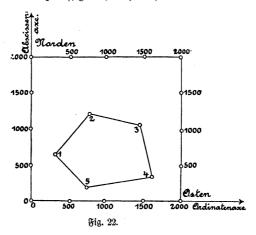


horizontalen Entfernung ist die Controle für die Kartirung gegeben (Figur 22).

Ift die Coordinatenberechnung von weniger wichtigen Nebenzügen unterblieben, so begnügt man sich damit, ihre Lage mit Hilfe von Transporteur und Dreiecken nach ihren Azimutalwinkeln und Entfernungen zu bestimmen.

Das Auftragen des mit Hilfe direkt gemessener Ordinaten (rechtwinkliger Ueberschläge oder Schnitte) bestimmten Details — Grenzpunkte u. s. w. — erfolgt nach den Angaben des Versmessungsmanuales entweder mittelst genauer rechtwinkliger Dreiecke oder bei zahlreichen Vermessungsobjekten mit Hilfe von Coordinatosarabben.

Ist für das hügelige und bergige Waldterrain die Bodensconfiguration auf der Zeichnung mit darzustellen, so erfolgt dieses am passendsten durch äquidistante Schichtenlinien. Zu dem Zwecke wird die Bestimmung der sog. SchichtensDurchschnitts oder Durchsgangspunkte erforderlich, d. h. dersenigen Punkte auf sämmtlichen aufgetragenen Meßlinien, welche eine bestimmte gleiche, den Schichtenslinien entsprechende Höhenlage anzeigen. Diese Feststellung der SchichtenliniensDurchschnittspunkte ist abhängig von dem nach dem Terrain zu wählenden Vertikalabstand der Schichtenlinien, serner von den absoluten Höhen und der horizontalen Entsernung der Meßpunkte. Sie werden am genauesten durch Proportionsrechnung ersmittelt, indeß ist für die forstlichen Zwecke auch die Anwendung von Profilen, Diagrammen zulässig. (Siehe II).



An die Berechnung und das Auftragen der Curven-Durchgangspunkte reiht sich zum Schluß die Verbindung der in gleicher Höhe liegenden Schichtenlinien-Durchschnittspunkte mit einander aus freier Hand; eine Arbeit, welche eine genaue Kenntniß der Terrainformen vorausset, da nur mit Hilfe dieser die Möglichkeit vorhanden ist, die Form des Verlaufs der Curve von einem Durchschnittspunkte zum andern getreu darzustellen. Die im Mehmanuale über die Bodenconfiguration verzeichneten Rotizen und Croquis sind hierbei zu verwenden, jedoch ist eine besondere Begehung und Besichtigung des Terrains außerdem noch, namentlich bei schwierigen Terrainverhältniffen, empfehlenswerth. (Siehe II Ergänzungsmessungen).

Die Dreieckspunkte der betr. Landesvermessung, die Dreiecksund Polygonpunkte der Waldvermessung, sowie alle übrigen Messungspunkte und Vermessungsgegenstände sind nach Maßgabe der vorgeschriebenen Signaturen und Kartirungsvorschriften zu bezeichnen und auszuziehen.\*)

<sup>\*)</sup> Die formellen Borschriften für Anfertigung der Specialkarten find in den meisten Staaten durch besondere Instructionen bestimmt; es ist in dieser Beziehung Kolgendes zu beachten:

a) Die Linien des Duadratnehes sind mit rothem Carmin sein auszuziehen und die Abstände der Quadratseiten vom Nullpunkte am Umfange in rothen Zahlen anzugeben. — Die Mehpunkte und Mehlinien erhalten die auf Tasel 1 angegebenen Signaturen. Die Länge der Mehlinien, sowie der direct gemessenen Ordinaten und Abscissen werden nicht mit angeführt. Für die Grenzmale gelten die auf Tasel 2 angegebenen Zeichen. Die Grenzlinien der Eigenthumsgrenzen, sowie die der Wirthschaftsfiguren, Abtheilungen, Verkehrswege sind in "schwarz" scharf auszuziehen, wobei aber darauf zu achten ist, daß die Zirkelstiche der Grenzmale nicht mit Farbe bedeckt werden. Wasserischen "blau", Höhenschichtenlinien "braum" auszuziehen. Die von den Waldgrenzen abgehenden Grenzlinien zwischen Fremden Grundstücken werden "schwarz" punktirt.

b) Sämmtliche Eigenthumsgrenzen find nach Außen mit einem 5 mm breiten doppelten Karbenftreifen einzufaffen, beffen dunklere Schattirung 2 mm breit fein, fich an die schwarz ausgezogenen Grenzlinien anschließen, diefe aber noch deutlich erkennen laffen muß. Für die Ginfaffung der Gigenthumegrenzen ift lange fiecalischer Grundftude (Wald-Dienftgrundftude) "grun", längs der Domainengrundstücke und fonftigen Staatsbefiges "gelb", länge der Intereffenten - Forsten, an benen ber Fiscus ein Miteigenthum hat "blau", langs ber Intereffenten-Forften, an benen ein foldes nicht ftattfindet "orange". langs ber Rronfideicommig., Stifts, Pfarr- und communalftanbijden Korften "grau", langs der Forften der Klofterkammer zu Sannover "violett", langs aller übrigen Privat-Forften "braun" und längs aller übrigen Grundstücke "roth" mit Bollstreifen anzulegen, wenn die Grenzen unftreitig, und wenn ftreitig, fo unterbleibt die farbige Bandirung bis zur Erledigung und die Grenze wird durch + + + bezeichnet. Bilden Graben, Bache, Fluffe, Wege die Grenze und ift lettere durch farbige Bandirung nicht genau zu bezeichnen. fo ift der Lauf der Grenze durch Schrift anzugeben, g. B. mittlerer oder öftlicher Rand ift Grenze.

c) Die zum Forstareale gehörigen Aecker, Gärten, Wiesen, Moore u. s. w. werden schraffirt und kolorirt, Gärten "meergrün" angelegt und schraffirt,

### C. Die Flächenberechnung.

Neben der Sicherstellung der Grenzen und des Waldgrundeigensthums bildet die genaue Flächenberechnung die zweite Hauptaufgabe der Waldvermessung. Bei ihr muß auch wie bei der Netzlegung der geodätische Grundsatz befolgt werden, vom Großen ins Kleine zu arbeiten. Aus den Coordinaten der Umfangspunkte und den directen Zahlen ist zunächst der Inhalt des ganzen Waldobjects zu berechnen

Neder horizontal schraffirt und "gelb" angelegt, Wiesen "gelbgrün" und mit Graszeichnung, Moor "carminroth" angelegt und Wasserchraffur. Seen und Flüsse erhalten eine doppelte bandförmige Einfassung von "blauer" Farbe auf der Wasserstäche. Nehmen diese Flächen einen erheblichen Raum ein, dann ist nicht die ganze Fläche zu koloriren, sondern die innere Umfangsgrenze derselben mit einem 5 mm breiten Streisen der betreffenden Farbe einzusassen. Zede Kolorirung, zu welcher Anilinfarben nicht zu verwenden sind, ist so hell zu halten, daß sich die Farbe von der weißen Papiersläche genügend abhebt, aber die Zeichnung selbst nirgends undeutlich macht. Die Anwendung von Schattenstreisen ist ausgeschlossen. Derartige fremde Flächen werden nicht kolorirt und schraffirt.

- d) Die nach ihrer wirklichen Breite aufgemessenen und aufgetragenen allgemeinen Verkehrsadern Sisenbahnen, Provinzials, Kreischaussen werden "hellbraun" angelegt, wenn sie zum Forstareale gehören, sonst "roth" kolorirt. Vleibende Waldwege und Triften und sahrbare Jagens und Distriktsgrenzen werden mit "hellbrauner" Farbe bezeichnet. Nicht fahrbare Gestelle bleiben weiß; bleibende Fußwege werden gestrichelt. Bei allen die Waldgrenzeschneibenden Wegen ist anzugeben, woher sie kommen und wohin sie sühren. Dasselbe gilt für Wege, welche die Grenzen einer Kartensection schneiben. Sämmtliche Wege sind über die Grenze hinaus entsprechend zu verlängern; dasselbe ist bei Gestellen an Kartensectionsgrenzen zu beachten.
- e) Die Grenzen der Abtheilungen sind durch einfache schwarze Linien, die Grenzen der Jagen durch einfache Parallellinien || und die Grenzen der Distrikte durch Punkte (•••••• oder •••••) zu bezeichnen. Die Schlaglinien im Nieder-, Mittel- und Plänterwald werden "zinnoberroth" markirt. Wege, Flüsse, Gräben u. s. w. werden durchhakt (f), wenn sie nicht zugleich Abtheilungsgrenzen bilden. Die Blockgrenzen sind schwarz durch abgebrochene Stricke ——— und die Landesgrenzen ebenfalls schwarz mit abgebrochene Stricken und Punkten zu kennzeichnen —••••
- f) Die Kartenschrift foll in der Regel horizontal, d. h. dem unteren Rande der Karte parallel stehen, doch kann dieselbe an Wegen, Gräben, Büchen, Flüssen und an den Grenzen dem Berlaufe derselben folgen. Der Name der Forstorte ist in stehender römischer Schrift darzustellen, während

und festzustellen; hieran reiht sich die Ermittelung des Flächeninhaltes der inneren Figuren — Wirthschaftssiguren, Abtheilungen, — auf planimetrischem Wege, deren Totalsumme mit dem zuerst gewonnenen Gesammtinhalte verglichen wird; eine zulässige Differenz (siehe E.) ist proportional auf die einzelnen Flächenabschnitte zu vertheilen.

Bur Beftimmung des Flächeninhaltes des gangen Baldtom=

für die Grenzen, Wege u. f. w. liegende Schrift zu wählen ist. Die Grenzen sind so zu beschreiben, daß bei Waldungen deren Eigenthümer, bei anderen Grundstücken Gemarkung und Culturart angegeben werden. Die Jagen- und Districtsnummern sind mit arabischen Ziffern, die Abtheilungsbuchstaben beim Holzboden klein lateinisch, beim Nichtholzboden klein deutsch zu schreiben. Die Literirung der Wirthschaftssiguren bezw. der Abtheilungen innerhalb letzterer beginnt im Südosten und steigt, von Osten nach Westen laufend, nach Nordwesten voran.

Die Hauptgeftelle, von Often nach Weften laufend, werden durch große lateinische, die Feuergestelle, von Norden nach Süden führend, durch kleine lateinische Buchstaden in der Weise an den Endpunkten bezeichnet, daß die Reihensolge der Buchstaden bei den Hauptgestellen von Süden nach Norden und bei den Feuergestellen von Osten nach Westen geht. Werden die Gestelle im Innern des Nevieres durch größere fremde Grundstücke unterbrochen, so müssen sie auch hier an den Enden die ihnen zugehörigen Buchstaden erhalten, desgleichen am Nande einer Kartensection. Schneidet ein Gestell über eine Fläche, auf der es in der Wirklichkeit niemals sichtbar ist, z. B. über Dienstäcker, so wird es auf der Karte durch eine, der Wittellinie des Gestells entsprechende, punktirte Linie dargestellt, wenn diese Fläche nicht demzenigen Jagen oder Districte zugetheilt werden soll, in welchem sie zum größten Theile liegt. Die Grenzpunkte der Wirthschaftssiguren werden durch kleine in schwarz ausgezogene Quadrate bezeichnet, wenn solche durch Steine gesichert sind.

- g) Auf jedem Originalblatte ist ein mathematisch genauer Transversalmaßstab zu zeichnen. Gbenso darf der Titel nicht sehlen; derselbe soll entshalten: Die vollständige Benennung, das Jahr der Anfertigung, den Namen des Zeichners, die Nummer der Karten-Section und die Angabe der Quelle, auf welche die Construction der Karte sich gründet, nämlich ob und nach welcher Karte dieselbe copirt ist, ob und event. von wem dieselbe berichtigt worden ist, oder ob dieselbe auf einer Neumessung beruht. Im letzteren Falle muß im Titel der Name des Geometers, welcher dieselbe ausgeführt hat und die Zeit der Ausführung angegeben werden, z. B. Specialkarte von der Oberstörsterei N., gezeichnet im Jahre 1888 durch den N. auf Grund der vom Geometer N. N. im Jahre 1888 ausgeführten Neumessung ssiehe Tasel 5).
- h) Die Vermessungs-Nevisionslinien sind in die Brouillonkarte mit blauen punktirten Linien einzuzeichnen.

pleres aus den Coordinaten empfiehlt es sich, den Umfang in Abtheilungen von etwa 20—30 Punkten zu theilen, die Endpunkte dieser Züge mit einem passenden Centralpunkte der Karte zu verbinden, aus der Totalsläche also sectorenartige Stücke zu bilden und deren Berechnung nach den in der Anmerkung angegebenen Formeln und Regeln vorzunehmen und abzuschließen.\*) Treten hierbei die Coordinaten in großen, für die Rechnung unbequemen Zahlen auf, so können die Ordinaten bezw. Abscissen ohne Einfluß auf das Rechnungsergebniß um ein und dieselbe Länge verkleinert werden.

Was die Ermittelung des Flächeninhalts der inneren Figuren im Speciellen anlangt, so können je nach den zur Verfügung stehenden Werkzeugen und nach der Form der Figuren folgende Methoden angewendet werden:

1) Das Zerlegen der zu berechnenden Figur in Dreiecke und Trapeze, deren Grundlinien und Höhen von der Karte abgegriffen werden, oder deren Inhalt direct mittelst der vom Catastercontroleur M. Kloth erfundenen transparenten Rechentafel ermittelt wird. (Figur 23).

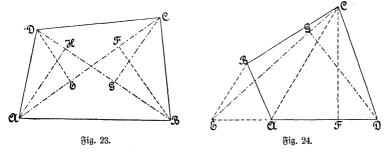
a) 
$$\pm 2J = y_1 (x_n - x_2) + y_2 (x_1 - x_3) + y_3 (x_2 - x_4) + y_4 (x_3 - x_5) + y_5 (x_4 - x_{n-1}) + y_{n-1} (x_5 - x_n) + y_n (x_{n-1} - x_1).$$

b) 
$$\pm 2J = x_1 (y_2 - y_n) + x_2 (y_3 - y_1) + x_3 (y_4 - y_2) + x_4 (y_5 - y_3) + x_5 (y_{n-1} - y_4) + x_{n-1} (y_n - y_5) + x_n (y_1 - y_{n-1}).$$

Bei Anwendung der Formel (a) hat man jede Ordinate mit dem Unterschiede zwischen der ihr vorhergehenden und der ihr folgenden Abscisse, bei Benutung der Formel (b) jede Abscisse mit dem Unterschiede der ihr folgenden und der ihr vorhergehenden Ordinate zu multipliciren. Bor Beginn der Multiplication ist die Differenzrechnung darauf zu prüfen, ob sich die positiven und negativen Summen gegenseitig aufheben. Das Multipliciren geschieht am einsachsten mit den Crelle'schen Taseln oder der Thomas'schen Rechenmaschine oder mit Rechentaseln (Blater-Tasel der Viertelquadrate). Die Resultate der nach diesen beiden Formeln aufgesührten Rechnungen müssen selbstredend genau übereinstimmen. Beide Flächenberechnungs-Formeln gelten für jede Figur von der beliedigsten Form, nur dürsen keine Durchkreuzungen der Bolvgonseiten vorkommen.

<sup>\*)</sup> Bezeichnen nun beispielsweise  $x_1$ ,  $x_2$ ,  $x_3$ ,  $x_4$ ,  $x_5$ ,  $x_{n-1}$  und  $x_n$  die Abscissen,  $y_1$ ,  $y_2$ ,  $y_3$ ,  $y_4$ ,  $y_5$ ,  $y_{n-1}$  und  $y_n$  die Ordinaten der Endpunkte eines Polygones und I den Flächeninhalt, so gelten die Löuilier'schen Flächenformeln zur Flächeninhaltsberechnung:

- 2) Die Verwandelungsmethode. Sie besteht darin, daß durch successive Abschiebung der Winkel ein Vieleck in ein Viereck oder Dreieck mit gleichem Inhalte umgeformt und dann solches nach zwei Basislinien doppelt berechnet wird. (Figur 24).
- 3) Durch Anwendung von Planimetern und zwar für schmale krumme Figuren (Wege, Bäche u. s. w.) mit
- a) dem Fadenplanimeter. (Oldendorp). Der Planimeter ist so auf die zu berechnende Figur zu legen, daß die Fäden zur größten Längenausdehnung der Figur annähernd senkrecht stehen. Hierauf greift man die mittleren Ordinaten mit dem Zirkel ab, addirt dieselben mit letzterem mechanisch und multiplicirt mit der konstanten Breite des Streifens.



- b) Für größere Figuren mit dem Polarplanimeter von Umsler.\*) Daffelbe giebt bei außenftehendem Bol den Flächen=
- \*) Beim Gebrauch ist folgendermaßen zu versahren: Der Fahrarm ist zunächst in der Hülfe so zu verschieden, daß die dem Maßstade der zu berechnenden Fläche entsprechende Marke mit dem an der Hälfe sich befindenden Inder genau zusammenfällt. Hierauf legt man das Planimeter so auf die wagerechte, ganz glatt außgebreitete und fraubsreie Zeichnung, daß der Nadelpol außerhalb der Fläche steht und der Fahrstift an jeden Punkt der Figur geslangen kann. Zeht drückt man den Nadelpol in das Papier, stellt den Fahrstift auf einen bemerkenswerthen Punkt des Umfangs ein und liest an der Scheibe und am Nonius den Stand der Laufrolle ab, beispielsweise 5378. Alsdann umfährt man die Figur mit dem Fahrstifte genau am Umfange (von links nach rechts) dis zum Anfangspunkte zurück und liest wiederum ab, beispielsweise 7654. Die Differenz der beiden Ablesungen 2276 ist der gesuchte Inhalt der umfahrenen Figur in der Einheit, auf welche der Fahrarm eingestellt wurde. Beträgt der Inhalt der umfahrenen Figur mehr als 50 Noniuseinheiten, so ist mindestens eine zweimalige, beträgt er zwischen 30—50

inhalt einer Figur, deren Umfang mit dem Fahrstifte umfahren wurde, unmittelbar als Produkt aus der Länge des feststehenden, den Fahrstift tragenden Armes (von der Mitte des Fahrstiftes bis zur Are des beweglichen Armes gerechnet) und der Länge des Bogens, welcher sich beim Umfahren der Figur auf der Laufrolle abgewickelt hat, in Duadrateinheiten desjenigen Maßes an, in welchem die Länge des Fahrarmes gemessen worden ist. Bei Stellung des Poles innerhalb der zu umfahrenden Figur ist eine Constante zu addiren, welche durch Umfahren einer Figur von bekanntem Inhalte zu ermitteln ist. Da aber bei außenstehendem Pole die Genauigkeit am größten, so ist Innenstellung zu vermeiden, große Figuren sind in solche Theile zu zerlegen, welche sich bei außenstehendem Vole umfahren lassen.

Für den	beträgt		23	ei ber	Ei n st	ellung	gauf	
Maßstab der	der Flächens inhalt eines amm	10 qmm	8 qmm	5 qmm	4 qmm	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	2 qmm	des Fahr- armes
Karte	der Karte	bet	rägt i	er W	erth d	er No	niuse	inheit
bon	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	
1:4000	16,0	160	128	80	64	40	32	
1:5000	25,0	250	200	125	100	62,5	50	

Noniuseinheiten, so ist eine dreimalige und wenn er weniger als 30 Noniuseins heiten enthält, so ist mindestens eine viermalige Umfahrung bei unveränderter Stellung des Poles vorzunehmen und aus den Resultaten das Mittel zu nehmen.

Die mit dem Polarplanimeter zu erzielende Genauigkeit hängt wesentlich von der Sicherheit ab, mit welcher der Fahrstift sich auf dem Umfange der Figur fortbewegt, weil jede Abweichung von der Umfangslinie nach außen oder innen sich auf der Laufrolle abwickelt. Das Maß der Abweichung wird um so geringer werden, je kleiner der Umfang der Figur im Verhältnisse zur Fläche ist. Zur Berechnung langgestreckter Parzellen von geringer Breite, welche dei kleinem Flächeninhalte einen verhältnismäßig großen Umfang haben, ist deshalb das Planimeter mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Zur Erreichung guter Resultate ist es weiter ersorderlich, den Ansangspunkt so zu wählen, — 15/18 cm Polweite vom Schwerpunkte der Figur — daß die Laufrolle zu Ansang und zu Ende des Umsahrens keine rotirende, sondern eine gleitende Bewegung macht, daß weiter möglichst rechtwinklige Stellung beider Arme vorhanden und der Winkel, welchen die beiden Arme beim Umsahren bilden, kein zu spiser und zu stumpfer wird.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Flächenberechsnung, mag dieselbe mit dem Planimeter oder auf die auf Seite 68, 69 angegebene Weise ausgeführt werden, ist die Veränderlichkeit des Papiers unter dem Einflusse der meteorologischen Zustände. Se nach dem verschiedenen Wärmes und Feuchtigkeitsgehalte der Luft dehnt sich der ziemlich stark hygrostopische Papierkörper aus oder zieht sich zusammen. Zahlreiche Beobachtungen haben ergeben, daß tägliche Schwankungen von 0,5 bis  $2^{0}/_{0}$  vorkommen können. Es sollte des halb bei genaueren Messungen das Coordinatennetz auf den Kartenblättern niemals sehlen, damit man ein richtiges Controls und Compensationsmittel für die Flächenberechnung erhält. Ebenso ist auf eine sorgfältige Ausbewahrung der Kartenstücke in trockenen, selten geslüfteten Käumen ein großes Gewicht zu legen.

## D. Tabellarische Darstellung der Vermessungen.

### 1. Die General-Vermesungs-Tabelle.

Nach Bollendung und Ausgleichung der Detailflächenberechnung wird die Generalvermeffungstabelle angefertigt. Durch besondere Instruktionen sind in den meisten Staaten die hierbei zu berücksichtisgenden Punkte vorgeschrieben. Für die Staatsforsten in Preußen ist das auf Seite 72 u. 73 angegebene Formular eingeführt, bei dessen Ausfüllung solgende Borschriften zu beachten sind:

- a) Die General-Vermessungs-Tabelle ist stets für einen auf dem Titelblatte anzugebenden Zeitpunkt aufzustellen. Der Name des Geosmeters ist auf demselben mitzuvermerken und auch die Grundlage der Flächenberechnung speciell mit anzugeben, z. B. aufgestellt von dem N. N. nach der Flächenberechnung aus den Coordinaten der Vermessung vom Jahre N. und der von N. gefertigten Originalkarte.
- b) Die Flächenangaben mussen durchweg in ha mit drei Decimalstellen erfolgen. Der Eintrag geschieht nach der Rummersolge der Wirthschaftsfiguren und in den letzteren nach der Folge der Abtheilungen, zuerst die Holzboden= und dann die Nichtholzboden= abtheilungen.

General-Vermes-

											9 .			, c		* ***	<u> </u>
ırte		Вe	xeich=	ي ا	<u>و</u>	_								olzzu	djt	ben	uţte
છ		nun	ig der	1411	E E						uţ	ba	r				
ion der	Namen des		zeich= 1g der igur ach	ucht ben	an vejtin Holzbod		Ę		<b>Ŀ</b>		=		<b>=</b>	gungn	Flächen	Thou,	r, Sanos Bruben
It. ober Sektion ber Karte	Forstorts	Jagen, Diftrikt	Abtheilung	gur Solzz	Blößen. Holzboden.	1 2	©arien	ă	geder	om: or	malancz	on die on	SCEID!	Zur Torfnutung	eftimmte	teinbrüche,	reym, wergel, Sano und Kies-Gruben
9kr.		Sage	are	ha	~   dc	ha	dc	ha	dc	ha	dc	ha	dc	ha	dc	ha	dc
I.	s.	1	a.	6	125												
			b.	11	996												
			a.			l		9	286								
1			b.				415										
١			c.							İ							
- 1			d.														
			e.				167										
ı			f.						808								
ı			g.								166						
		Sur	nma	18	121		582	10	094		166						

c) Wo Flüsse, Kanäle, Gräben, Wege, Straßen u. s. w. die Grenzen zwischen zwei Wirthschaftssiguren oder Abtheilungen bilden, ist die Grenzlinie in der Mitte dieser Flächenabschnitte anzunehmen, also die Hälfte hiervon der einen, die andere Hälfte der anderen Abtheilung anzurechnen. Besonders ist aber der Inhalt von diesen Flächen zu berechnen und in der betr. Rubrit der General-Vermessungstabelle nachzuweisen, wenn die Wege u. s. w. 8 m und darüber breit sind oder wenn sie Dienstländereien oder andere dauernd zur landwirthschaftlichen Benutzung verpachtete Flächen durchschneiden. Die Eintragung solcher, mit einem besonderen Abtheilungsbuchstaben nicht zu bezeichnenden Flächen geschieht im ersteren Falle immer auf der Linie dersenigen Abtheilung, welcher sie angehören, und nicht

sungs-Tabelle.

Fläche	n, N	icht	holzl	oodei	n.										
	9	i dy	t 1	ıuţ	ba	r					Gumi	na	Gesam		
Gebäude und Hofraum und Ablagepläye	Fenne und unnugbare	Brücher	Bafferstüde, Geen,	Bäche Fließe	Wege, Alleen, Triften,	Вгавеп	Steingerolle, Schutt:	haufen und 10mjuges Unland	Sum de Nichtl bode	8 )013=	der ganz Ub theili	en	Fläche inho des ganz Jage ode Diftri	ilt s en ens r	Bemerkungen
ha dc	ha	dc	ha	dc	ha	dc	ha	dc	ha	dc	ha	dc	ha	dc	
16	1					014		062	9	286 415 161 076 167 808 166		125 996 286 415 161 076 167 808 166			
16	1					014		062	11	079			29	200	

summarisch für die ganze Wirthschaftöfigur, damit aus der Generals Bermessungstabelle der vollständige Inhalt einer jeden Abtheilung ersehen werden kann; nur im letzteren Falle — beim Durchschneiden landwirthschaftlich benutzter Flächen — werden diese Flächenabschnitte im ganzen Umfange berechnet und in den betreffenden Rubriken nachgewiesen.

d) Für jedes Jagen oder jeden District ist die Summe aller Spalten anzugeben; die Seiten werden nicht summirt. Am Schlusse der Tabelle folgt eine Zusammenstellung aller Jagen und Districte, durch deren Aufrechnung sich die Flächensumme des ganzen Waldstörpers ergiebt. Ebenso sindet noch eine Zusammenstellung der Jagen und Districte nach Blöcken und eine dritte nach Schutbezirken statt, damit auch deren Größe ersichtlich wird.

Das vom Geometer zu liefernde Original der Vermessungstabelle wird beim Ministerium aufbewahrt; die Regierung und die Oberförstereien erhalten Abschrift.

#### 2. Das Grengvermeffungs-Regifter.

Sede Karte verliert in Folge der Hygrostopicität des Papiers an Zuverlässigkeit. Zur Sicherung der Waldgrenzen ist deshalb die Aufstellung eines schriftlichen Verzeichnisses von den Grenzen (Eigensthums-Berechtigungsgrenzen) nach den Vermessungs-Elementen von außerordentlicher Wichtigkeit. Auf die Weise wird es möglich, die Grenzen jederzeit ohne Karte richtig und zweisellos wieder aufsinden und die unversehrte Erhaltung derselben kontroliren zu können.

In den meisten Staaten sind für die Aufstellung dieser Grenzverzeichnisse besondere Borschriften giltig. In Preußen ist das unten angegebene Formular vorgeschrieben und bei der Aufstellung Folgendes zu berücksichtigen:

a) In das Grenzregister sind alle Grenzen einzutragen, welche das forstfiskalische Besiththum von fremden Privatgrundstücken und

# Grenzvermes-

		rift	ein fahl		(	Gren	ıze be	\$ F	orstes		1	
Karten = Sektion	Benennung des Forftortes	ğ Ingen oder Distrik	Das Grenzmal ist ein Stein, Hügel oder Pfahl Erenzzeichen		B Länge ber	g Grenglinien	o Winkel ber	. Grenzlinien	- Azimutal	Winkel	Bemerkungen	
I	N	1	Hügel	1								
	-		"	2	116	70	135		246	15		
			' "	3	130	60	201	15	267	30		
			Stein	4	104	10	134	<b>5</b> 5	222	25		

von anderen als von der Forstverwaltung ressortivenden Staatsgrundstücken scheiden. Grenzen mit Königlichen Domainen werden darin also auch aufgenommen, wogegen die Grenzen mit anderen Staatswaldungen, Forstdienstländereien und Pachtländereien fortbleiben.

- b) Seder Waldkörper resp. sede einzelne Enklave innerhalb deßselben bildet einen besonderen Grenzzug und jeder Grenzzug erhält eine besondere Nummerfolge. Zuerst ist der Grenzzug um den Hauptwaldkörper einzutragen, dann die darin liegenden Enklaven, hierauf die einzelnen Parzellen in der Nichtung von Südost nach Nordwest. Die Grenzzüge und die einzelnen Gemarkungen werden im Text des Grenzregisters auf besonderer Linie als Ueberschrift kenntlich gemacht.
- c) Unter "Winkel der Grenzlinie" ift der Winkel verstanden, dessen Deffnung gegen die Forstfläche gekehrt ist, gleichviel, ob er conver oder concav ist; er kommt auf diejenige Zeile zu stehen, auf welcher das Grenzmal sich befindet, welches auf dem Scheitel des Winkels liegt. Der Winkel auf der Zeile des Grenzzeichens 4 ist also der Winkel, dessen einer Schenkel die Grenzlinie von 3 nach 4 bildet.

sungs-Register.

r ınfte	Beschreibung	re inkel	e Länge Linien	1	en auf dem ian von
Nummer der Grenzpunkte	der Grenze	Annere Grenzwinkel	Horizontale Länge der Grenzlinien	Ordinate	Aplciffe
		0 1	m de	±	±

d) Sede Zahl in Spalte 6 soll die Entfernung vom nächst vorshergehenden Grenzpunkte bezeichnen z. B. 130,60 in Spalte 6 auf Zeile 3 ist die Länge von 2 nach 3.

"Azimutalwinkel" ist derjenige Winkel, welcher seinen Scheitel auf dem vorhergehenden Grenzpunkte hat und durch Drehung der Nord-richtung des magnetischen oder geographischen Meridians nach rechts (Osten) bis zum Zusammenfallen mit der Grenzlinie entsteht, z. B. der auf der Zeile des Grenzzeichens 3 stehende Azimutalwinkel ist der östlich liegende Winkel der Seite 2-3. Ist mit der Bussole gemessen, so erhält man unmittelbar die Azimutalwinkel und berechnet daraus die Grenzwinkel  $P_n = A_n + 180^\circ - A_{n-1}$ . Ist das Resultat negativ, so addirt man  $360^\circ$ ; ist es größer als  $360^\circ$ , so substrahirt man  $360^\circ$ .

Bei Theodolitmessungen werden aus den gemessenen Polygonswinkeln (Brechungswinkeln) und dem Azimute einer Grenzlinie die Azimutalwinkel berechnet.  $(A_n=A_{n-1}+P_n\pm 180^{\circ}.)$ 

Bur Controle der richtigen Berechnung addirt man alle Grenz- winkel in Spalte 6b auf jeder Seite und für den ganzen Grenzzug. Ift die Jahl der Reihen n, so muß die Summe der Winkel = n 180 minus erstem und plus letztem Azimutalwinkel sein. Ift die Figur geschlossen, so muß die Summe der Winkel  $(2\ n-4)\ 90^{\circ}$  ergeben. Für die zur Verdeutlichung krummliniger Grenzläuse im Grenz-register anzubringenden Handzeichnungen ist der Raum in der Rubrik Vemerkungen zu benutzen, daselbst ist auch zu vermerken die Stelle und Länge, bei welcher Wege, Gestelle, Gräben u. s. w. die Grenz-linien treffen oder schneiden.

e) Zu Anfang des Grenzregisters muß ein Inhaltsverzeichniß sämmtlicher Grenzzüge aufgestellt und neben jedem die Seite des Grenzeregisters angegeben werden. Es ist in zwei Exemplaren aufzustellen, welche vom Vermessungsrevisor zu revidiren und mit dem Nevisionsevermerk zu versehen sind. Nach erfolgter gerichtlicher Anerkennung wird das Unikat im landwirthschaftlichen Ministerium, das Duplikat bei der Regierung ausbewahrt. Abschrift erhält die Oberförsterei und schutzbezirksweise Auszüge der Forstschutzbeamte.\*)

<sup>\*)</sup> Das Grenzvermesjungswert (Grenzregister, Grenzkarte) kann nur durch

einen gerichtlichen Akt urkundliche Kraft erhalten. Es ist beshalb burch Ministerial-Reskript vom 9. Dezember 1863 noch Folgendes angeordnet:

Behufs Anerkennung des Grenzvermessungswerkes (Grenzregister, Grenzkarte ober die als solche dienende Specialforstkarte) hat der hierzu beauftragte Beamte resp. Geometer mit den Grenznachbarn oder deren Bevollmächtigten und den Forstbeamten (Revierverwalter und Forstschußeamten) die Grenzen des vermessenen Baldes zu begehen, dieselben mindestens 8 Tage vor Anderaumung des Grenzbegehungstermines vorzuladen und mit ihnen außergerichtliche Grenzanerkennungsprotokolle aufzunehmen, welche später gerichtlich verlautbaret werden und dadurch urkundliche Kraft erhalten. Das beigefügte Formular zur Borladung und zur Grenzanerkennung giebt im Allzgemeinen darüber Auskunft, wie bei diesem Geschäfte zu versahren ist; im Speciellen ist noch Folgendes zu beachten:

- a) Der Geometer thut wohl, schon während der Vermessung jede Gelegenheit zu benutzen, um die Namen und Wohnorte der Grenznachbaren zu ersahren und diese Namen in ein vorläusiges Verzeichniß nach den Nummern der Grenzjagen oder Districte geordnet einzutragen. Dieses Namensverzeichniß ist mit dem vom Grundsteuer-Fortschreibungsbureau bezogenen Verzeichnisse zu vergleichen und auszugsweise an die Ortsvorstände mit der Aufforderung, dasselbe zu vervollständigen oder zu berichtigen, zu senden. Nöthigenfalls können auch die betreffenden Gerichtsbehörden ersucht werden, die erwähnten Verzeichnisse nach den Hypothekenbüchern zu prüsen und berichtigen zu lassen; es wird dieses namentlich nothwendig werden, wenn Vormundschaften hierbei zu berücksichtigen sind.
- b) Der Geometer hat bei der von ihm zu protokollirenden außergerichtlichen Berhandlung zu beachten, daß er diejenigen Grenzdokumente und Karten genau bezeichnet, auf welche sich die Anerkennung bezieht, daß weiter die Angrenzer legitimirt sind, die Handzeichen der Analphabeten gehörig beglaubigt werden und im Nebrigen das Protokoll die Requisite erfüllt, welche der § 129 Tit. I Theil I der Allgemeinen Gerichtsordnung an ein documentum publicum extra judicatum stellt. Bor allem ist in dem Protokolle die Erklärung der Adjacenten aufzunehmen, daß sie sowohl die eben bezogene Grenze, sowie die Kartirung und Registrirung derselben als richtig anerkennen und daß sie bereit sind, dieses Anerkenntniß vor Gericht zu wiederholen, ohne eine nochmalige örtliche Begehung der Grenze zu verlangen.
- c) Die Protokolle sind von den Angrenzern, dem Revierverwalter und Forstschutzbeamten und Geometer zu unterschreiben. Weigert sich ein Grenznachbar, den status quo, den er an sich nicht bestreitet, gerade in gerichtlicher Form anzuerkennen, so kann er dazu im Wege des Processes auf Grund des § 388 Tit. XVII Theil I Allg. G. R. angehalten werden. Gin gleiches Berfahren ist zu beachten, wenn der Abjacent überhaupt zu keiner Erklärung zu bringen ist.
  - d) Diese außergerichtlich aufgenommenen und nummerirten Berhand-

lungen (Grenzreceß) werben sammt ben bazu gehörigen Karten und Vermessungsschriften mit dem Antrage auf gerichtliche, auf Kosten des Antragstellers vorzunehmende Berlautbarung dem Amtögerichte durch die Regierung eingereicht. In dem von Seiten des Nichters anderaumten Termine wird zunächst den Abjacenten der Grenzreceß vorgelesen, unter Benutzung der Karten und Register erläutert, sodann ein Protokoll aufgenommen, in welchem hervorgehoben wird, daß die Adjacenten den Inhalt und die Unterschriften anerkennen. Auf den Karten und Vermessungsschriften wird endlich ein gerichtlicher Vermerk, als zur Verhandlung gehörend, verzeichnet.

e) Bei allen Grenzveränderungen durch Kauf, Tausch, Berkauf, Abfindung, Regulirung 2c. find die neugebildeten Grenzstrecken zu vermeffen, zu kartiren und in den bezüglichen Urkunden als richtig anerkennen zu lassen.

### Schema zu einer außergerichtlichen Grenz-Anerkennungs-Verhandlung.

Verhandelt

ben ten

189

Um die Anerkennung der Grenzen zwischen ber Königlichen Oberförsterei N . . . . .

und der dem Theerschweler J.... zu M.... gehörigen Wiese am Jagen 1 genannter Oberförsterei, welche nach nebenstehender Copie von der Original-Specialkarte der Oberförsterei N.... de 18.. bei der Brücke über das K.... sließ beginnt und über die Mittelpunkte der Hügel No.... fortstäuft bis 16 m westlich vom Hügel No. 25,

#### ober

welche an dem, nach der Himmelsgegend zu bezeichnenden Rande des Grabens, Fließes, Wegs von der Brücke ab entlang läuft bis zur Richtung der Hügel No. 25 auf 24 und dann den Hügeln weiter, und zwar von Mittelpunkt zu Mittelpunkt, folgt bis . . . . ,

#### oder

welche am Pfahl No. 14 beginnt und nach Westen zu der Mitte (bem nördlichen Rande u. s. w.) des Baches folgt, dessen Krümmungen die der Zeichnung beigeschriebenen Abstände von der geraden (gebrochenen) Linie  $(a-b\ a-b-c\ u.\ s.\ w.)$  bestimmen;

#### ferner

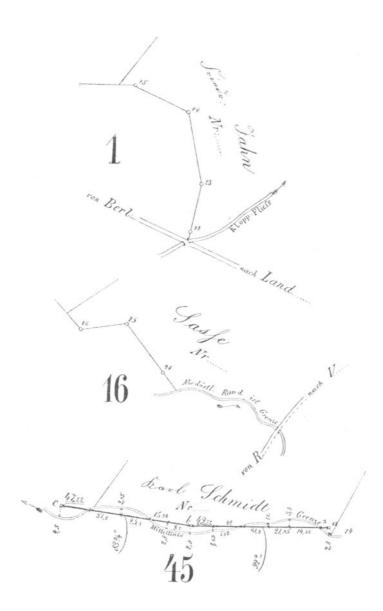
der Grenze des Ackers u. f. w. (wie vor, wenn nämlich der Theerschweler noch fernere Grundstücke hat, die mit der Königlichen Forst grenzen und an demselben Terminstage begangen werden)

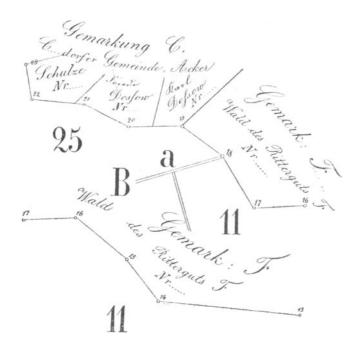
ober

und ben Grundftücken folgender Angrenger:

1. des Säusler V . . . .

2.





3. u. f. w. (wenn die fremden Grundstücke in geringen Breiten an die Forst anstoßen und mit einander wechseln, so daß nach dem Ermessen des Geometers zweckmäßig mit mehreren Besitzern gleichzeitig zu verhandeln ist, ohne daß jedoch unterlassen werden darf, die Grenzscheide eines jeden einzelnen Grundstücks auf der Karte, resp. der Zeichnung des Grenzzugs anzugeben,

u. s. w.

herbeizuführen, erschienen auf ergangene schriftliche Vorladung der (die) Eigenthümer der Wiese u. s. w. (der mit angeheftetem Auftrage versehene Vertreter)

u. s. w.

von Person bekannt (durch X recognoscirt)

u. s. w.

Außerdem hatten sich eingefunden: der Nevierverwalter, Königlicher Oberförster T und

der Belaufs-Forftbeamte, Königlicher Förfter B.

Auf Befragen erklärten zuvörderst der Angrenzer (sämmtliche oben genannten Angrenzer) sich aus der ihnen zugegangenen Borladung vollständig über den Zweck ihres Erscheinens unterrichtet zu haben.

Nachdem von fämmtlichen Comparenten die Grenze örtlich begangen und

von keiner Seite gegen die Richtigkeit des Grenzlaufs Einwendung erhoben worden war, auch nach allseitigem Dafürhalten die Grenzmale hinreichend sich erwiesen hatten, um den Lauf der Grenze unzweiselhaft ersehen zu lassen und dauernd kenntlich zu erhalten (oder Angabe dessen, was eingewendet worden, für welchen Fall die Druckschrift zu durchstreichen und der Sachverhalt nebenstehend niederzuschreiben ist) bemerkte der unterzeichnete Geometer,

Sierauf gaben der (bie) Angrenzer folgende Erklärung ab:

Wir (Ich) haben keine Veranlassung, einen Zweisel darin zu sehen, daß die eben begangenen Grenzen richtig vermessen, kartirt und registrirt worden sind und erkennen daher hiermit an, daß die oben genannten Karten und daß zugehörige Grenzvermessungsregister dieselben ihrer Lage nach richtig darstellen; wir sind (ich bin) ferner auch bereit, die Anerkennung der Richtigkeit dieser Vermessungsdokumente — der Karten und des Grenzvermessungsregisters von der Obersörsterei N... vom Jahre 18.. — vor Gericht zu wiederholen, ohne eine nochmalige örtliche Vorzeigung oder Vegehung der Grenzen zu verlangen.

v. g. u. Namensunterschriften des (der) Angrenzer.

(Die Unterfreugung bes Schreibens nicht fähiger Personen ift gehörig ju beglaubigen. Gleichnamige Personen haben ihre Vornamen jugufügen.)

Der Revierverwalter, Der Geometer, Der Belaufsforstbeamte, Oberförster T. S. Förster B.

# E. Prüfung und Roften der Vermeffungsarbeiten.

Rach den gesetzlichen Bestimmungen in fast allen deutschen Staaten kann Jeder, der bei der Richtigkeit der Vermessung ein Interesse hat, die Revision derselben verlangen. Die Prüfung erstreckt sich

- 1) auf die Beurtheilung der Kartirung,
- 2) auf die Nachmessung von Linien im Terrain und deren Vergleichung mit der Karte oder den aus den Coordinaten berechneten Längen,

- 3) auf die Nachrechnung eines Theiles der polygonometrischen Berechnungen (Coordinatenberechnung) und
- 4) auf die Revision der Flächenberechnungen.

Bei Beurtheilung des Auftragens ift zunächst an der Originalsfarte die Qualität des Papieres, die Genauigkeit des Quadratnetzes, sowie die Richtigkeit des Maßstabes zu untersuchen. Sodann wird das Aufgetragene selbst an der Hand der Coordinaten-Verzeichnisse, Vermessungsmanuale und Grenzregister an verschiedenen Stellen mit Zirkel und Maßstab geprüft, auch wohl eine Länge aus den gezgebenen Coordinaten zweier Punkte berechnet (Seite 27) und mit den Maßen der Karte verglichen.

Bei den auszuführenden Nachmessungen im Terrain besichtigt man im Balde felbst die Anlegung der Saupt= und Rebenmefzuge und die getroffene Auswahl der Hauptvermeffungsabschnitte, um zu erkennen, ob der Geometer auch mit Umsicht und Sachkenntniß zu Merke gegangen ift. Sierauf mißt man mit genau justirten Inftrumenten die Linien und Winkel einiger, durch zweifelhafte Schlußstellen gehender Linienzuge nach, beftimmt von diefen aus die anliegenden Greng- und andere feste Bunkte und vergleicht die Ergebnisse mit den Bermeffungsmanualen u. f. w. Daß vor allem auch an verichiedenen Stellen die Gigenthumsgrenzen nachgemeffen und mit den Ungaben im Grenzregifter verglichen werden, ift felbstverftändlich. Endlich steckt man auch wohl besondere Revisionslinien — Diagonale oder zu einem Dreiecke verbundene Meglinien — ab, welche — wenn irgend möglich - von festen Umfangspunkten ausgehen, Sauptvermessungsabschnitte auf gunftigem Terrain durchschneiden und an feste Bunkte thunlichst wieder anschließen. Bei genauer Meffung dieser Revisionslinien wird der Abstand eines jeden Durchschnittspunktes mit Wegen, Schneißen, Bächen u. f. w. vom Anfangspunkt notirt und werden ebenso die in der Nähe befindlichen, auf der Karte dar= gestellten festen Bermeffungspunkte (Grenzmale u. f. w.) angemessen. Die mit blauer Karbe auf der Driginalkarte auszuziehenden Revisions= linien werden sodann mit den Angaben der Karte prüfend verglichen. Selten werden beide Meffungen vollfommen übereinstimmen. Abweichung zuläffig, ift nach der Vermeffungsart, nach dem Terrain, nach der absoluten Länge der Linien und auch darnach zu bemeffen,

ob man wirklich gemessene Linien oder blos abgegriffene Diagonalen der Prüfung unterwirft. Rach dem Feldmesser=Reglement in Preußen wird die Messung als richtig angesehen, wenn die Dissernz bei Längenmessungen im ebenen, wenig koupirten Terrain nicht größer als  $^2/_{1000}$  und im bergigen, sehr unebenen Terrain nicht größer als  $^3/_{1000}$  der wirklichen Länge gefunden wird. Bei Vergleichung nach der Karte abgegriffener Längen mit gemessenen Linien kann das Anderthalbsfache zugelassen werden\*).

Bei Höhenmessungen kann nach dem Feldmesserreglement in Preußen auf Längen bis zu 20 m der Unterschied im Ganzen 4 mm, auf Längen von 20—45 m im Ganzen 6 mm, auf Längen von 45—100 m 9 mm, von 100—250 m 14 mm, von 250—500 m 20 mm, von 500 m—1 km 28 mm, von 1—2 km 40 mm, von 2—3 km 49 mm, von 3—4 km 56 mm, von 4—5 km 63 mm, von 5—6 km 69 mm, von 6—7,5 km 77 mm betragen\*\*).

Bei Prüfung der polygonometrischen Berechnungen (Coordinaten=

<sup>\*)</sup> Bei der Katastervermessung sind bei Längenmessungen I im günstigen, II im mittleren und III im ungünstigen Terrain, auf

<sup>10 25 50 75 100 150 200 250 300 350 400 500 609 1000</sup> m

I. 0,06 0,10 0,14 0,18 0,21 0,27 0,32 0,36 0,41 0,45 0,49 0,57 0,65 0,95

 $II. \quad 0,08 \quad 0,12 \quad 0,16 \quad 0,22 \quad 0,26 \quad 0,33 \quad 0,39 \quad 0,44 \quad 0,50 \quad 0,55 \quad 0,60 \quad 0,70 \quad 0,79 \quad 1,16 \quad 0,100 \quad 0,10$ 

III. 0,09 0,14 0,18 0,26 0,30 0,38 0,45 0,51 0,57 0,63 0,69 0,81 0,92 1,34 m gestattet. Bei Vergleichung nach der Karte abgegriffener Längen mit gemessenen das Anderthalbsache. — Der mittlere Fehler (m) ist bei Längenmessungen mit Meßlatten oder Stahlmeßband in der Ebene und im Hügellande = 0,03  $\pm$  0,0002 I, wobei I die gemessene Länge bedeutet, hiernach erhält man für:

Gemeffene Tänge 10 50 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 m Mittlere Fehler 0,03 0,04 0,05 0,07 0,09 0,11 0,13 0,15 0,17 0,19 0,21 0,23 m. In stellen Gebirge dürfen die Fehler um das  $1^{1}/_{2^{2}}$  bis 2 fache erhöht werden.

<sup>\*\*)</sup> In Essaß-Lothringen sind nach der Feldmesserordnung vom 3. Juli 1886 zulässige Differenzen:

a. bei Längenmessungen über 30 m auf günftigem Terrain 0.12+0.0008 I, wenn I die gemessene Länge bedeutet, auf ungünstigem Terrain das  $1^{1}/_{2}$  sache.

b. bei Höhenmessungen auf Längen bis 50 100 200 300 400 600 800 1000 2000 5000 20 000 m Höhendissernz 4 6 8 10 12 14 16 18 25 40 80 mm.

berechnungen) sollte der bei der Azimutalprobe sich ergebende Gesammt-winkelsehler eines Haupt-Polygonzuges für n Winkel 1,5 l'n Minuten nicht übersteigen und sollten die Widersprüche in den Coordinaten-unterschieden bei Hauptmeßzügen nicht mehr als  $^{1}/_{8}$   $^{0}/_{0}$  und bei Nebenzügen nicht über  $^{1}/_{4}$   $^{0}/_{0}$  ihrer absoluten Summe betragen\*).

Bei Prüfung der Flächenberechnung find zunächst mehrere größere Flächenabschnitte nach den Coordinaten zu berechnen und mit den Ansgaben des Geometers zu vergleichen; außerdem ist eine mehr summarische Prüfung der Flächenberechnung mit einem guten Polarplanimeter sehr empfehlenswerth. Ob die Abweichungen annehmbar

<sup>\*)</sup> Bei Winkelmessungen ist der mittlere Abschlußsehler (m) der Polygonzüge proportional der Quadratwurzel aus der Anzahl der Winkelpunkte. Nimmt man nach den Ersahrungen den mittleren Fehler einer Polygonwinkelmessung = 30" alte Theilung, oder = 1 Minute neue Theilung, so erhält man

1) f	für	feragesimal	ober	alte	Theiluna	einen	mittleren	Abschlußfehler:
------	-----	-------------	------	------	----------	-------	-----------	-----------------

Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Punkte
0	-	30''	42"	52"	1′ 00′′	1' 6"	1′ 14′′	1′ 19′′	1′ 25′′	1′ 30′′	0
10	1′ 35′′	1′ 39′′	1′ 44′′	1′ 48′′	1′ 52′′	1′ 56′′	2' 00''	2' 4''	2' 7''	2′ 11′′	10
20	2′ 14′′	2′ 17″	2′ 21′′	2′ 24′′	2′ 27′′	2′ 30′′	2' 33''	2′ 36′′	2′ 39′′	2′ 42′′	20

2) für centesimal oder neue Theilung einen mittleren Abschlußfehler:

Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Punkte
0	_	1′ 00′′	1′ 41″	1′ 73′′	2' 00''	2' 24''	2′ 45″	2' 65''	2′ 83′′	3′ 00′′	0
10	3′ 16′′	3′ 32′′	3′ 46′′	3′ 61′′	3′ 74′′	3′ 87′′	4′ 00′′	4′ 12′′	4′ 24′′	4′ 36′′	10
20	4′ 47′′	4′ 58″	<b>4</b> ′ 69′′	4′ 80′′	4′ 90′′	5′ 00′′	5′ 10′′	5′ 20′′	5′ 29′′	5′ 39′′	20

Bezüglich der linearen Anschlüsse an Festpunkte kann man annehmen, daß die mittleren Fehler den Entfernungen der Fixpunkte proportional sind und sollten größere Fehler wie 1:4000 nicht vorkommen. Bet Triangulirungen niederer Ordnung mit Oreiecksseiten von durchschrittlich 2—3000 m kann die mittlere Abweichung je zweier unabhängiger Bestimmungen eines neu einzgeschalteten Punktes etwa zu 5—10 cm angenommen werden.

find, ist einerseits nach der absoluten Größe, andererseits darnach zu bemessen, ob man es mehr mit geradlinigen oder mit krummlinigen Figuren zu thun hat. Nach dem Feldmesser-Reglement in Preußen ist bei Flächenmessungen von 1 bis 10 ha eine Differenz von 0,8 □m, über 10 ha eine solche von 0,7 □m als zulässig anzusehen. Für Waldvermessungen sollte überhaupt bei geradlinigen Figuren über 25 ha 0,5 %, bei krummlinigen Figuren und bei geradlinigen Figuren unter 25 ha 1 % nicht überschritten werden\*).

Nothwendig ist weiter noch eine von Stück zu Stück fortschreistende Durchsicht aller Berechnungsergebnisse und Vergleichung dersselben mit den Angaben der General-Vermessungstabelle (Flächenverzeichnisse), damit diese als ganz zuverlässig angenommen werden kann. Ergeben sich bei der Revision der Vermessungsarbeiten größere Differenzen, so müssen dem Geometer nicht nur die Kosten der Revision zur Last fallen, sondern es muß derselbe auch zur unentgeltlichen Vervollständigung verpflichtet werden.

<sup>\*)</sup> Der mittlere Flächen fehler (m) ist  $=0.5\sqrt[4]{\mathrm{F}^3}$ , wo m in Quadratmeter und die Fläche F in Aren genommen ist. Hiernach erhält man für: Flächen von: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 Are mittlere Fehler: 0.5 0.8 1.1 1.4 1.7 1.9 2.2 2.4 2.6 qm.

Hect.	0,00	10 a	20 a	30 a	40 a	50 a	60 a	70 a	80 a	90 a
	qm									
0		2,8	4,7	6,4	8,0	9,4	10,8	12,1	13,4	14,6
1	15,8	17,0	18,1	19,3	20,3	21,4	22,5	23,5	24,6	25,6
2	26,6	27,6	28,5	29,5	30,5	31,4	32,4	33,3	34,2	35,1
3	36,0	36,9	37,8	38,7	39,6	40,5	41,3	42,2	43,0	43,9

Die höchst zulässigen Abweichungen zwischen zwei Flächenberechnungen ergeben sich aus der Tabelle Seite 86, in welcher die Jahlen sür die Abweichungen (a) im Nahmen der Tabelle, im Innern derselben die Grenzwerthe der Flächen (F) in Aren nach der Formel  $a=0.01\,\sqrt{60\,F}+0.02\,F^2$  angegeben sind. Bei Flächen die zu 903,0 Aren ist beispielsweise eine Differenz von 2.65 a nach der Tabelle gestattet.

N6≤ weichung	0,00	0,01	0,02	0,03	0,04	0,05	0,06	0,07	0,08	0,09	Abs weichung
0,00		0,04	0,10	0,20	0,34	0,50	0,70	0,94	1,20	1,50	0,00
0,10	1,84	2,20	2,60	3,03	3,50	4,00	4,53	5,10	5,69	6,32	0,10
0,20	6,99	7,68	8,41	9,18	9,97	10,80	11,66	12,55	13,48	14,43	0,10
0,30	15,42	16,45	17,50	18 59	19,71			23,26			
	27,09	28,43	29,81	31,21	32,65	20,86	22,04		24,50	25,78	0,30
0,40	41,92	43,57				34,12	35,61	37,14	38,70	40,30	0,40
0,50	59,81	61,77	45,25	$ \begin{array}{c} 46,97 \\ 65,76 \end{array} $	48,71	50,49	52,29 71,98	54,13	55,99	57,89	0,50
0,60	80,67	82,91	63,75		67,80	69,88		74,11	76,27	78,45	0,60
0,70			85,19	87,49	89,92	92,17	94,56	96,97	99,41	101,9	0,70
0,80	104,4	106,9	109,4	112,0	114,6	117,3	119,9	122,6	125,3	128,0	0,80
0,90	130,8	133,6	136,4	139,2	142,1	145,0	147,9	150,9	153,8	156,8	0,90
1,00	159,8	162,9	165,9	169,0	172,1	175,3	178,4	181,6	184,8	188,1	1,00
1,10	191,3	194,6	197,9	201,2	204,6	207,9	211,3	214,7	218,2	221,6	1,10
1,20	225,1	228,6	232,1	235,7	239,3	242,9	246,5	250,1	253,7	257.4	1,20
1,30	261,1	264,8	268,6	272,3	276,1	279,9	283,7	287,5	291,4	295,3	1,30
1,40	299,2	303,1	307,0	311,0	314,9	318,9	322,9	327,0	331,0	335,1	1,40
1,50	339,2	343,3	347,4	351,5	355,7	359,8	364,0	368,2	372,5	376,7	1,50
1,60	381,0	385,2	389,5	393,8	398,2	402,5	406,9	411,2	415,6	420,0	1,60
1,70	424,5	428,9	433,3	437,8	442,3	446,8	451,3	455,8	460,4	465,0	1,70
1,80	469,5	474,1	478,7	483,3	488,0	492,6	497,3	502,0	506,6	511,4	1,80
1,90	516,1	520,8	525,5	530,3	535,1	539,9	544,7	549,5	554,3	559,1	1,90
2,00	564,0	568,8	573,7	578,6	583,5	588,4	593,4	598,3	603,2	608,2	2,00
2,10	613.2	618,2	623,2	628,2	633,2	638,2	643,3	648,3	653.4	658,5	2,10
2,20	663,6	668,7	673,8	678,9	684,0	689,2	694,3	699,5	704,7	709,9	2,20
2,30	715,1	720,3	725,5	730,7	736,0	741,2	746,5	751,7	757,0	762,3	2,30
2,40	767,6	772,9	778,2	783,6	788,9	794,2	799,6	805,0	810,3	815,7	2,40
2,50	821,1	826,5	831,9	837,3	842,8	848,2	853,6	859,1	864,6	870,0	2,50
2,60	875,5	881,0	886,5	892,0	897,5	903,0	908,6	914,1	919,6	925,2	2,60
2,70	930,7	936,3	941,9	947,5	953,1	958,7	964,3	969,9	975,5	981,1	2,70
2,80	986,8	992,4	998,1	1004	1009	1015	1021	1026	$10\dot{3}2$	1038	2,80
2,90	1044	1049	1055	1061	1066	1072	1078	1084	1089	1095	2,90
3,00	1101	1107	1113	1118	1124	1130	1136	1142	1147	1153	3,00
3,10	1159	1165	1171	1177	1182	1188	1194	1200	1206	1212	3,10
3,20	1218	1224	1230	1235	1241	1247	1253	1259	1265	1271	3,20
3,30	1277	1283	1289	1295	1301	1307	1313	1319	1325	1331	3,30
3,40	1337	1343	1349	1355	1361	1367	1373	1379	1385	1391	3,40
3,50	1397	1403	1409	1415	1421	1427	1433	1439	1446	1452	3,50
3,60	1458	1464	1470	1476	1482	1488	1494	1500	1507	1513	3,60
3,70	1519	1525	1531	1537	1543	1550	1556	1562	1568	1574	3,70
3,80	1580	1587	1593	1599	1605	1611	1618	1624	1630	1636	3,80
3,90	1642	1649	1655	1661	1667	1673	1680	1686	1692	1698	3,90
	1705	1711	1717	1723	1730	1736	1742	1749	l	1	1
4,00	11	1	i .	I.	1	į.	I .	1	1755	1761	4,00
4,10	1767	1774	1780	1786	1792	1799	1805	1811	1818	1824	4,10
4,20	1830	1837	1843	1849	1856	1862	1868	1875	1881	1887	4,20
4,30	1894	1900	1906	1913	1919	1925	1932	1938	1944	1951	4,30
4,40	1957	1964	1970	1976	1983	1989	1995	2002	2008	2015	4,40
4,50	2021	2027	2034	2040	2047	2053	2059	2066	2072	2079	4,50
4,60	2085	2092	2098	2104	2111	2117	2124	2130	2137	2143	4,60
4,70	2149	2156	2162	2169	2175	2182	2188	2195	2201	2208	4,70
4,80	2214	2221	2227	2233	2240	2246	2253	2259	2266	2272	4,80
4,90	2279	2285	2292	2298	2305	2311	2318	2324	2331	2337	4,90
5,00	2347	2354	2360	2367	2373	2380	2386	2393	2399	2406	10,00

Was die Kosten der Vermessung anbetrifft, so liegt es im Interesse des Waldbesitzers und des Geometers, ganz neue Waldversmessungen im Accord auszusühren und nur gewisse mit dem Arbeitsauswand nicht in geradem Verhältnisse stehende Vorkehrungen und Ausgaben — Kosten der Hin= und Herreise, umfänglichere Grenzeberichtigungsarbeiten, Versteinung der Triangulationssund Hauptspolygonpunkte — durch Separatvergütungen, nach sest normirten Sähen auszugleichen. Die Accordsähe für Aufnahme, Kartirung nehst Flächenberechnung mit Aufstellung der GeneralsVermessungstabelle, des Grenzregisters ist pro Flächeneinheit zu normiren und darnach zu besmessenzegisters ist pro Flächeneinheit zu normiren und darnach zu besmessenzegisters ob es sich um größere, zusammenhängende Waldskörper oder um kleinere zerstreute Waldparzellen handelt, andererseits ob die Waldvermessung des Terrains und sonstiger Verhältnisse wegen größere oder geringere Schwierigkeiten darbietet, endlich auch, ob zusgleich Höhenausnahmen stattsinden oder nicht.

Alls mittlere Sate fonnen etwa gelten pro ha:

- a) in günstigen Terrainverhältnissen und bei größeren Waldkompleren 0,8 bis 1,6 Mark.
- b) im mittleren Terrain (Hügelland) 1,2-1,9 Mark,
- c) im schwierigen Terrain (Bergland, Gebirge) 1,4-2,4 Mark.

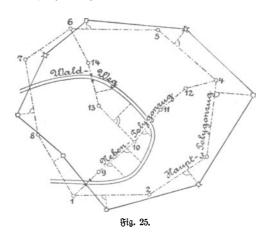
### II. Die Neuvermessung kleinerer Waldstächen.

(Baldparzellen bis 500 ha Größe.)

Rann die Waldtriangulation oder der Anschluß an die Landestriangulation bei parzellirten Waldslächen der Bodenkonfiguration wegen nur mit verhältnißmäßig bedeutenden Kosten ausgeführt werden, sotritt als Vermessungsnetz an Stelle des Dreiecksnetzes das Polygonsnetz; als Hauptwinkelmeßinstrument aber verbleibt der Theodolit, und die Bussole sindet nur unter dazu passenden Terrainverhältnissen bei der Innenmessung Anwendung. Als Längenmeßinstrumente kommen je nach der Bodenkonfiguration Meßlatte, Stahlmeßband mit und ohne Gradbogen-Vorrichtung, und zur Aufnahme der Vermessungsgegenstände das Winkelprisma, Prismenkreuz, Winkeltrommel u. s. w. in Frage. Im Interesse des Zeits und Kostenauswandes reihen sich bei dieser

Polygonalmethode die geodätischen Arbeiten in folgender Beise zweckmäßig aneinander:

1) Drientirung und Anfertigung eines Handriffes von der aufzunehmenden Waldfläche (Fig. 25).



- 2) Festlegung eines oder mehrerer Polygone um und durch den Wald, wobei bezüglich der Auswahl, Sicherung der Polygonpunkte, Messung der Polygonseiten und Winkel die auf Seite 49 angegebenen Gesichtpunkte zu beachten sind. Nur in betreff der Prüfung und Berichtigung der Polygonwinkel ist zu berücksichtigen, daß
- a) im einfachen geschlossenen Polygone die Gleichung:  $\Sigma P = (n-2) \ 2 \ R$  bei Messung der inneren Polygonwinkel oder bei Messung der äußeren Polygonwinkel die Gleichung  $\Sigma P = (n+2) \ 2 \ R$  gilt. Bei sich überschneidenden Polygonen gilt die Gleichung  $\Sigma P = (n+2) \ 2 \ R$ ; p ist gleich 0 bei einer ungeraden und gleich 1 bei einer geraden Anzahl Ueberschnitte. Gine zulässige Differenz, welche gleich  $2 \cdot V_n$  Minuten angenommen werden darf, ist auf die einzelnen Polygonpunkte gleichmäßig zu vertheilen.
- b) Bei zusammenhängenden mit gleicher Genauigkeit gemessenen Polygonen gleicht man entweder die Winkel so aus, daß in jedem Polygone die Summe  $(n-2)\ 2\ R$  beträgt und die Winkel um jeden Punkt herum  $4\ R$  ausmachen, oder man verwendet die unaußegeglichenen Winkel zur Coordinatenberechnung.

3. Berechnung der Azimute, Coordinatenstücke, Coordinaten und Höhen der Polygonpunkte.

Die Ermittelung der Azimutalwinkel der Polygonseiten geschieht in der Weise, daß man zum gemessenen Azimut der vorhergehenden Seite den eingeschlossenen Polygonwinkel addirt und von der Summe 180 Grad subtrahirt oder bei negativem Resultate 180 Grad addirt. Eine Controle für die richtige Berechnung ergiebt sich, wenn man den berechneten Azimutalwinkel der Polygonseite mit dem ursprüngslichen (gemessenen) Azimutalwinkel der betr. Seite vergleicht. Beide müssen gleich sein.

Was die Berechnung der Coordinatenstücke anbetrifft, so erhält man das Ordinaten= (Ay) resp. das Abscissenstück (Ax) eines jeden Polygonpunktes, wenn man die vorhergehende Polygonseite mit dem Sinus resp. Cosinus ihres Azimutalwinkels multiplicirt. Die Borzeichen derselben ergeben sich durch die des Sinus oder Cosinus. Die Prüfung und Berichtigung der Coordinatenstücke ist eine verschiedene, je nachdem ein oder mehrere zusammenhängende Polygone aufgesnommen worden sind.

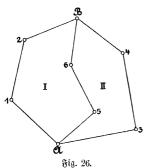
a) Im einfachen geschlossenen Polygone muß die algebraische Summe aller Abscissenstücke gleich "Null" sein, ebenso auch die der Ordinatenstücke. Ist dieses nicht der Fall, sondern ergiebt die Summe  $\pm \triangle x$  und  $\pm \triangle y$ , so findet man die s. g. Schlußlinie des Poly=gons (f), welche die vereinigte Wirkung aller Messungssehler enthält, durch die Gleichung:

$$f = \sqrt{(\triangle x)^2 + (\triangle y)^2}$$

Als "zulässig" wird f angenommen, wenn der Duotient aus Schlußlinie und dem ganzen Umfange des Polygones kleiner als der zulässige Fehler für Längenmessungen ( $^2/_{1000}$  resp.  $^3/_{1000}$ ) sich stellt. In diesem Valle werden die Abscissen= und Ordinatenstücke nach Verhältniß ihrer Länge so verbessert, daß ihre algebraische Summen gleich "Null" sind und erst dann werden sie zur Verech= nung der Coordinaten verwandt.\*)

<sup>\*)</sup> In der Katasterverwaltung soll der lineare Schlußfehler  $f = \sqrt{(\triangle x)^2 + (\triangle y)^2}$  höchstens so viel betragen, als für die Messung einer Strecke von der Länge des Zuges zulässig ist (siehe Seite 83). Die zulässigen Fehler sind sachgemäß

b) Bei zusammenhängenden, gleichberechtigten Polygonen wie beispielsweise Figur 26 rechnet man von einem Kreuzungspunkte mehrerer Züge A auf sämmtlich vorhandenen Zügen bis zu einem



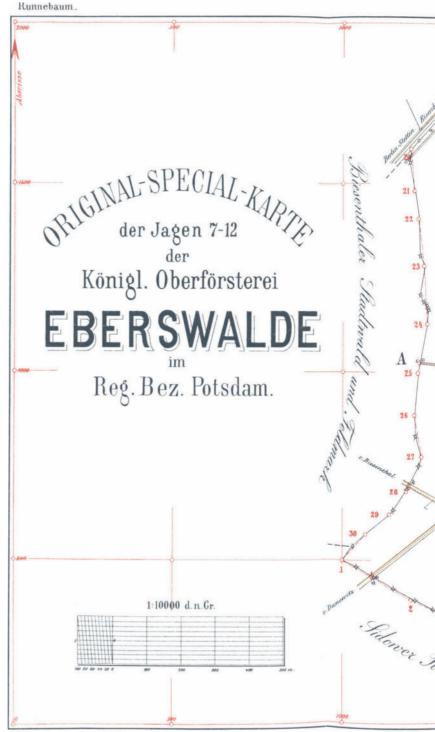
anderen Kreuzungspunkte B und erhält so für dessen Coordinaten je drei verschiedene Werthe; aus diesen berechnet man die endsültigen Coordinaten als Mittel und gleicht darnach die einzelnen Züge aus (vergl. Seite 58, 59).

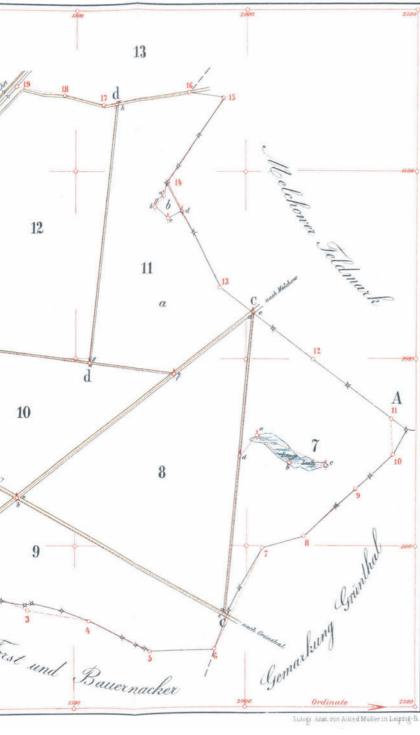
Hat aber bei der Polygonalmethode die Meffung der inneren Polygonzüge weniger scharf und genau stattgefunden, als die des äußeren Polygons (Hauptpolygons), so ist die Prüfung und Berichti=

gung des letzteren zunächst vorzunehmen. Hierauf berechnet man zur Prüfung des inneren Juges (Nebenzuges) die Azimutalwinkel desselben, indem man von einer äußeren Polygonseite (1 A) ausgeht und an einer äußeren (B, 4) endigt. Stimmt der für letztere berechnete Azimutalwinkel mit dem früher berechneten Winkel nicht überein, so wird eine zulässige Differenz nur auf die Winkel des inneren Polygonzuges 5 und 6 vertheilt. Dasselbe gilt von den Goordinatenstücken.

Die rechtwinkligen Coordinaten der Polygonpunkte werden gefunden, indem man zunächst für einen Polygonpunkt dieselben beliebig annimmt und von diesem ausgehend zur Abscisse das Abscissenstück des folgenden Meßpunktes algebraisch addirt und so fortfährt dis zum Anfangspunkte, von dem man bei richtiger Berechnung alsdann die ursprüngliche Abscisse wieder erhalten muß. Dieselbe Rechnung gilt für die Ordinaten. Die so berechneten Coordinaten, welche sehr häusig theils positiv, theils negativ sein werden, könnte man nun auftragen und dadurch die Lage der Polygonpunkte bestimmen; allein wenn ein Anschluß an die Landesvermessung nicht stattsindet, ist es empsehlenswerth, der besseren Uebersicht wegen alle Coordinaten in

zu vertheilen, so daß die Polygonseiten proportional ihrer Länge geändert werden und die verbesserten Winkel sich nicht mehr ändern als um 2 Minuten im günstigen, 2,5 Minuten im mittleren und um 3 Minuten im ungünstigen Terrain.





Autogr Anst. von Ained Müller in Leipzig-R.

positive in der Weise umzuwandeln, daß man zu den berechneten Abscissen und Ordinaten das Entgegengesetzte der größten negativen Abscisse und Ordinate addirt (Parallelverschiebung des Coordinatenspstems). In das auf Seite 92 angeführte Verzeichniß werden die Coordinaten eingetragen und bei der Kartirung und Flächenberechnung zu Grunde gelegt. (Siehe Beispiel Seite 92—96.)

In Betreff der Berechnung und Prüfung der Höhen für die Polygonpunkte wird auf das auf Seite 58 Angeführte verwiesen, wobei jedoch bemerkt wird, daß bei Berechnung der Höhenunterschiede von dem Einflusse der Erdkrümmung und Strahlenbrechung Abstand zu nehmen ist und die Gleichung  $h_u = \pm e \cdot tg \, \alpha$  genügt.

- 4. Flächenberechnung des Polygons. Was die Flächensberechnung dieser kartirten Waldslächen anbetrifft, so ist zunächst der Flächeninhalt des Hauptpolygons aus den rechtwinkligen Coordinaten der Meßpunkte nach den auf Seite 68 angeführten Formeln und Beispiel (Seite 96) zu berechnen und hierauf die Ermittelung des Flächeninhalts der an die Polygonseiten anschließenden Vermessungsfiguren mit Hilfe von Planimeter oder aus dem Vermessungsmanuale zu vollziehen. Im Uebrigen wird bezüglich des Inhalts der inneren Figuren auf das auf Seite 69 u. 70 Angeführte verwiesen.
- 5. Bezüglich der Aufstellung der Generalvermeffungstabelle, Grenzregister u. f. w. kann auf die Angaben auf Seite 72 bis 76 hingewiesen werden.

In früheren Zeiten wurde anstatt des Theodolits die Bussole aussichließlich zur Polygonalmethode verwandt. Es wurden die magnetischen Azimute der Polygonseiten mit der Bussole, die Längen der Meßlinien mit der Kette gemessen und die Kartirung dieser Vermessungselemente auf die primitivste Weise mit Hilfe von Transporteur, Zirfel, Maßstad und Lineal vollzogen. In der Neuzeit hat man dieses auf der niedrigsten Stufe der geodätischen Technik stehende Versahren ausgegeben und die Darstellungsweise in rechtwinkligen Coordinaten bevorzugt, weil die unvermeidlichen Fehler bei der Liniensund Winkelmessung auf die Weise durch Rechnung ausgeglichen werden und das Auftragen jedes einzelnen Punktes unabhängig von dem besnachbarten Punkte geschieht, sodaß eine Fortpflanzung und Anhäufung kleiner Meßs und Zeichenfehler ausgeschlossen ist.

		£.	änge	ber	Linie	n	1				W	i n	ŧ e	[				
пшше	ng n und n <b>t</b> te				1g			Po	Ingo	nwinl	el			Azin	nuta	lwii	tel	
Ordnungs • Nummer	Bezeichnung ber Stationen und Zwifchenpunkte	nach der Meffung oder	Berechnung		- nach Berbesserung	•	ger	neffe	ne	ver	beffe	rte	1	nesse resp. echne		re	duzii	rte
- 1		m	de	n %	m	de	0	,	"	0	,	11	0	'	"	0	1	11
1		227	60		227	68	73	19	—3 —	73	18	57	117	50		62	10	
2		173	85		173	92	174	15	$\begin{vmatrix} -3\\08 \end{vmatrix}$	174	15	05	112	05	05	67	<b>54</b>	55
3		181	50		181	45	167	07	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	167	07	12	99	12	17	80	47	43
4		196	_		196	_	194	52	<b>−3</b> 07	194	52	04	114	04	21	65	55	39
5		188	20		188	15	155	28	$\frac{-3}{30}$	155	28	27	89	32	48	89	32	48
6		310	15		310	10	117	17	<b>−3</b> 08	117	17	05	26	49	53	26	<b>4</b> 9	53
7		125	60		125	65	<b>22</b> 9	24	$\begin{vmatrix} -3 \\ 30 \end{vmatrix}$	229	24	27	76	14	20	76	14	<b>2</b> 0
8		199	10		199	15	153	37	-4 30	153	37	26	49	51	46	49	51	46
9		141	90		141	95	179	42	-4 45	179	42	41	49	34	27	49	34	27
10		95			95		127	34	-4 45	127	34	41	357	09	08	2	50	52
11		278	05		278	_	127	44	-4 30	127	44	26	304	53	34	55	06	<b>2</b> 6
12		331	25		331	20	180		-4 	179	59	56	304	53	30	55	06	30
13		321	10-		321	_	206	46	-4 15	206	<b>4</b> 6	11	331	39	41	28	20	19
14		277	35		277	38	244	37	—4 —	244	36	56	36	16	37	36	16	37
15		102	50		102	52	62	51	-4 07	62	51	03	279	07	40	80	52	20
16		254	20		254	23	162	51	-4 38	162	51	34	261	59	14	81	59	14
17		116	50		116	47	201	10	<del>-4</del>  -	201	09	56	283	09	10	76	50	50

Coordinaten Differenzen											Coordinaten									
beredynete								verbefferte								naten Often		en	en rben	
Ginusprodukte (Ordinaten:				Cosinusprodukte (Abscissen.				Sinusprodukte (Drdinaten:				Cosinusprodukte (Abscissen:				Ordinaten nach Often		Abscissen nach Rorden		Bemerkungen
Differenz)			Differenz)				`Differenz)				Ď	Diffe	renz)				g nac		Bem	
m de m de		m	de	m	de	m	de	m	de	m	de	m	de	m	de	m	de			
201	$\begin{vmatrix} -10 \\ 34 \end{vmatrix}$					106	+7 30	201	21					106	37	1201	24	<b>3</b> 93	63	
	-6						+3													
161	16 -9					65	39 +1	161	10					65	42	1362	34	328	21	
179	11					29	03	179	02					29	04	1541	36	<b>2</b> 99	17	
178	$\begin{vmatrix} -6 \\ 95 \end{vmatrix}$					79	+3 95	178	87					79	98	1720	<b>2</b> 3	219	19	
188	-9 14			1	-1 49			188	05			1	48			1908	28	<b>22</b> 0	67	
139	-6 9 <b>7</b>			276	-16 71			<b>13</b> 9	91			276	55			<b>204</b> 8	19	497	22	
122	-6 04			<b>2</b> 9	-1 89			121	98			29	88			2170	17	527	10	
152	-6 25			128	-6 38			152	19			128	32			2322	36	655	42	
108	$-35 \\ 06$			92	-5 05			108	01			92				2430	37	747	42	
		4	+1 72	94	-5 88					4	73	94	83			2425	64	842	25	
		228	+11 02	159	-11 03					228	13	158	92			2197	51	1001	17	
		271	+13 66	189	-13 46					271	79	189	33			1925	72	1190	50	
		152	+7 37	282	$\begin{array}{c} -20 \\ 53 \end{array}$					152	44	282	33			1773	28	1472		
101	-7	102	51		-14			101	٥٠	102	11									
164	12		+4	223	61 —1			164	05			223	47			1937	33	1696		
		101	22	16	26		+1			101	26	16	25			1836	07	1712	55	
		251	+12 95		1	35	44			251	87			35	45	1584	20	1677	10	
		113	$\begin{vmatrix} +4 \\ 41 \end{vmatrix}$	26	- 1					113	45	26	49			1470	75	1703	59	

## Ausführungsarbeiten.

المد	<u></u>	E	änge	ber	Linie	n		Wintel										
umm	ıng 211 uni 111fte	Jos.	ber 1g		ng			Ŗı	olygo	nwin	Uzimutalwinkel							
Ordnungs. Numme	Bezeichnung der Stationen und Zwischenpunkte	nach ber Wessung ober Berechnung		na <b>ch</b> Verbesserung			gemessene			verbesserte			genteffene refp. berechnete			reduzirte		
<i>S</i> (		m	dc	n. m %	m	de	0	,	"	0	,	"	0	,	"	0	,	"
18		142	30		142	25	175	11	$\frac{-4}{45}$	175	11	41	278	20	51	81	39	09
19		183	25		183	20	125	19	15	125	19	11	223	40	02	<b>4</b> 3	40	02
20		110	65		110	63	130	36	<del>-4</del>   15	130	36	11	174	16	13	05	43	47
21		75	40		75	<b>4</b> 0	176	27	30	176	27	26	170	43	39	9	16	21
22		126			125	97	181	45	-4 52	181	45	<b>4</b> 8	172	29	27	7	30	33
23		155	15		155	15	184	46	<del>-4</del>  -4	184	45	56	177	15	23	2	.44	37
24		132	70		132	74	193	59	15 -4	193	50	11	191	14	34	11	14	34
25		111	40		111	35	174	26	38	174	26	34	185	41	<b>0</b> 8	5	41	08
26		113	60		113	<b>5</b> 5	164	24		164	23	<b>5</b> 6	170	05	04	9	54	56
27		101	95		101	95	216	06	30	216	06	26	206	11	30	26	11	30
28		79	15		79	13	192	49	 	192	48	56	219		26	39		26
29	·	88			87	95	194	33	37	194	33	33	<b>23</b> 3	33	59	<b>5</b> 3	33	59
30		96	15		96	11	170	57	08	170	57	04	224	31	03	44	31	03
					5035	23	5040	01	53	5040		-						
					ဖွ	oll	5040	-	_									
					Feh	ler	+	1	53								Fe	hler
l								au vertheilen										

		C	0 0	r b	i n	a t e	n	· D i	f	fer	e r	t z e	n			Cot	rþ	inate	n	
		ber	e i	ch n	e t (	2			v	e r	бе	ſſe	r	t e		ten	ي اعدارج	en	roen	ngen
(§	Orbi	produ inaten erenz)		(	Apl	produ ciffen• erenz)	itte	(٤	Orb	orodu inater erenz)		(1	ubsoliffe	prodi ciffen: erenz)		Ordinaten	ાલઘ) છ	Abscissen nach Norden		Bemerkungen
+ m	dc	m	- dc	m	de	m	de	+ m	de	m	de	m m	de	 m	de	m	de	m	de	જ
		140	+6	20	-165					140	80	20	64			1329	95	1724	93	
			+6	20	0.0		<b>+</b> 9					20	04							
	-1	126	49			132	52 +7			126	55			132	61	1203	40	1691	62	
11	05					110		11	04					110	15	1214	44	1481	49	
12	<del>-1</del>   15					74	$\frac{+6}{42}$	12	14					74	48	1226	58	1406	99	
16	-1 46					124	+8 89	16	45					124	97	<b>124</b> 3	<b>U</b> 3	1282	02	
	-1						+9													
7	43		+1			154	$97 \\ +8$	7	42					155	06	<b>125</b> 0	45	1126	96	
		25	88			130	19	ĺ		25	89			130	27	1224	56	996	69	
		11	+1 03			110	+7 80			11	04			110	87	1213	52	885	82	
19	-1 55					111	+7 85	19	54					111	92	1233	06	773	90	
		4	+2				+5			45	00							682		
		45	+2			91	48 +5				02			91	<b>9</b> 5	1188				
		49	81 +3			61	49 +3			49	83			61	54	1138	21	620	83	
		70				52	23			70	79			52	26	1067	42	568	57	
		67	+3 39			68	+4 53			67	<b>4</b> 2			68	57	1000		500		
1661	70	1660	១៩	1541	44	1500		1661	Λ1	1661	Δ1	1540	10	1540	10					
		1000	20			1999	90	1001	U1	1001	υı	1940	±J	1540	43					
1660	25			<b>153</b> 9	56															
1	53			1	88															
_	77	+	<b>7</b> 6	<u> </u>	95	+,	93													

#### Ausführungearbeiten.

Berechnung des Inhaltes aus den Coordinaten nach der Formel I:  $J = \frac{(y_3-y_1)\,x_2 + (y_4-y_2)\,x_3 \cdot \cdot \cdot + (y_2-y_n)\,x_1}{2}$ 

des Kartenblattes	der Parzelle	Nummer des Punktes	£	rdine Y <sub>n</sub>	nte	Ordinaten- Unterschied zwischen dem folgenden (+) und dem vorher- gehenden (—) Puinkte +    —				Apfeisse X <sub>n</sub>			(bi	Produtte (doppelter Flächeninhalt) +   —							
5	21	991		49	2						48	1									
		992	l	63	3			5	1		158	3			-				807	32	
		993	l	44	1			_	6		246	7							148	02	
		994	l	62	7	145	1				339			<b>4</b> 9	188	90					
		995		189	2	126	9				289	5		36	737	<b>5</b> 5					
		996		189	6	68	5				232	7		15	939	95					
		997		257	7	1	0				199	2			199	20		19	961	96	
		998		190	6			153	2		130	3						5	910	52	
		999		104	5			141	4		41	8						1	981	72	
		991		49	2			41	2		<b>4</b> 8	1									
		992		63	3						158	3									
			@	šumn	ıa	341	5	341	5					102	065	60		<b>2</b> 8	809	55	
															256	1					
													_		$628 \\ 66 \cdot$	. (					

Im Uebrigen hat man auch in sehr vielen Staatsverwaltungen die Verwendung der Bussole entweder ganz untersagt oder ihre Benutzung nur unter ganz bestimmten Einschränkungen noch zugelassen, weil durch die säculären Aenderungen und namentlich durch die täglichen Schwankungen der Magnetnadel, durch magnetische Störungen, durch schwieriges Ablesen sehr bedeutende Fehler in der Messung herbeigeführt werden. So wird in der preußischen Staatsforstverwaltung die Bus-

Berechnung des Inhaltes aus den Coordinaten nach der Formel II:  $J=\frac{(x_1-x_3)y_2+(x_2-x_4)\,y_3+\cdots\cdot(x_n-x_2)y_1}{2}$ 

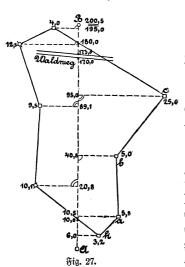
			_										•				_			
des Kartenblattes	der Parzelle	Rummer des Punktes	ş	Ubscif X <sub>n</sub>	bsciffe X <sub>n</sub>			Abscissen- Unterschied dwischen dem borher- gehenden (+) und dem folgenden (-) Punkte +    -				te	Probutte (doppelter Flächeninhalt)  +   -							
5	21	991		48	1						49	2								
Ü		992		158	3			198	6		63	3					12	571	38	
		993		246	7			180			44	1					7	968	i	
		994		339				42			62	7					2	683	1	
		995		289	5	106	3				189	2	20	111	96					
		996		232	7	90	3				189	6	17	120	88					
		997		199	2	102	4				257	7	26	388	48					
		99 <b>8</b>		130	3	157	4				190	6	30	000	44					
		999		41	8	82	2				107	5	8	589	90					
		991		48	1			116	5		49	2					5	731	80	
		992	l	158	3						63	3								
			@	dunın	ıa	538	6	538	6				102	211	66		28	955	61	
													73	256	05		-			
			l										$\frac{1}{2} = 36$	628	02					
													= 3 ·	66 •	28					

sole unter geeigneten Bodenverhältnissen nur dann noch benutzt, wenn der Umfang des Vermessungsobjects und die Hauptzüge im Innern desselben durch Theodolitmessung und rechtwinklige Coordinaten bereits festliegen und die Innenmessung im Walde — die Aufnahme der Abtheilungen, Wegzüge u. s. w. — rasch und weniger genau außegeführt oder eine vorhandene Forstkarte durch Einzeichnen der Bodenskonfiguration mittelst Schichtenlinien vervollständigt werden soll.

Man mift die magnetischen Azimute der Meklinien in sog. Spring= ftänden und die Länge der Bolngonseiten mit Stahlmefband oder diftancemeffendem Fernrohre und fartirt in das zum Auftragen der rechtwinkligen Coordinaten verwandte Quadratnet in der Beise, daß man entweder nach Reducirung der magnetischen Azimute auf geopraphische (siehe Seite 56) die rechtwinkligen Coordinaten der Megpunkte auch berechnet und aufträgt oder mittelft Transporteur die Einzeichnung der Winkel vollzieht.

### III. Die Vermessung kleinerer Rächen im Walde.

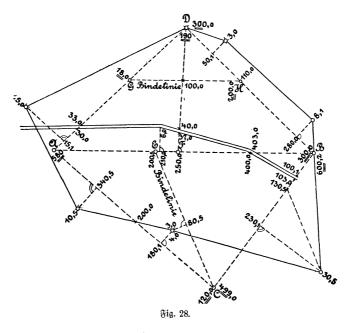
Uebersichtliche Terrainflächen im Walde, wie hiebs-, Kultur-, Dienstländereiflächen u. f. w., welche in der Regel von den Revierverwaltungen zu vermeffen find, werden ohne Anwendung größerer Winkelmeßinstrumente, am einfachsten mit Stahlmegband und mit Winkelprisma, Winkelspiegel entweder nach der direkten Coor= dinaten- oder nach der Dreiecksmethode aufgenommen.



- 1) Die direfte Coordinaten= methode findet bei Alächen bis zu etwa 100 m Breiten= und 600 m Längenausdehnung Anwendung und besteht der Sauptsache nach:
- a) in dem Abstecken einer fog. Standlinie (Absciffe) in der Länge= richtung der aufzunehmenden Kläche (AB der Figur 27);
- b) in der genauen Längenermitte= lung dieser Absciffen, sowie der von jedem wichtigen Eckpunkte der Kläche auf die Standlinie zu bestimmenden Senkrechten (Ordinaten) nebst dem Abstande ihrer Fußpunkte vom An= fangspunkte der Abscisse;

c) in der korrekten und getreuen Führung des Sandriffes (Meffungsmanuales). Derfelbe ift so deutlich unter Beachtung der auf Seite 54 angeführten Regeln zu führen, daß danach das Aufstragen jederzeit und durch jeden Sachverständigen ohne jeglichen Anstrand vorgenommen werden kann. Die Figur 27 veranschaulicht das Verfahren;

d) in der event. Prüfung der Meffung durch Bergleichung der im Terrain zu messenden Seitenlinien (a b c u. s. w.) mit den kartirten oder auch zu berechnenden Längen;



e) in der Kartirung und Flächenberechnung. Wie die Figur darsstellt, besteht dieselbe aus Trapezen, rechtwinkligen Dreiecken u. s. w., ihr Flächeninhalt ist demnach mit Leichtigkeit nach den geometrischen Formeln oder auch aus den direkten Coordinaten zu ermitteln.

Die direkte Coordinatenmethode ist einfach und leicht auszuführen; sie ist deshalb der Revierverwaltung unter den erwähnten Terrainsverhältnissen sehr zu empfehlen.

2) Die direkte Dreiecksmethode mit Stahlmeßband, Binkeliviegel. Binkelvisma kommt bei übersichtlichen Terrain-

flächen von bedeutenderer, als unter 1 angegebener Längen= und Breitenausdehnung in Anwendung. Es wird zu dem Ende

- a) in der Richtung der größten Ausdehnung des Vermessungsobjekts eine Basis genau abgesteckt und über derselben werden passende Dreiecke konstruirt und markirt (Figur 28). Hierbei achtet man darauf, daß dieselben aus guten, d. h. weder zu spitzen noch zu stumpfen, Schnitten bestehen, und durch die vorhergehenden Messungen eine Controle für die nachfolgenden Messungen gewonnen wird. Man konstruirt beispielsweise die Hauptdreiecke ABC, ABD und eine oder mehrere passende Mittel- oder Bindelinien EC, GH, DF, welche zur Controle und zur Aufnahme von Vermessungsgegenständen (krumme Grenzen, Wege u. s. w.) dienen;
- b) die horizontale Länge aller Seiten mit sehr großer Schärfe, im geneigten Terrain unter Benutzung der Gradbogen-Einrichtung am Stahlmeßbande ermittelt und gleichzeitig die Aufnahme der Grenzen und des Details von den Messungslinien aus nach der Coordinaten-methode vorgenommen;
- e) das Auftragen wird in der Weise ausgeführt, daß man zunächst die Basis (AB) genau abträgt, hierüber mit Zirkel event. Stangenzirkel von jedem Dreiecke die Eckpunkte genau bestimmt und die Controle dadurch bewirkt, daß man bei Dreiecken mit Mittellinien prüft, ob die drei Kreisbogen in einem Punkte sich schneiden oder bei Dreiecken mit Bindelinien, ob die Längen der letzteren mit der auf der Karte bestimmten übereinstimmen. Entstehen kleinere sehlerzeigende Dreiecke, so nimmt man den Mittelpunkt als Spitze an; bei größeren ist aber eine Wiederholung der Längenmessung erforderlich;
  - d) die Fläche für jedes Hauptdreieck nach der Formel

$$J = \sqrt{s (s - a) (s - b) (s - c)}$$

berechnet  $(s = \frac{a + b + c)}{2};$  die kleineren Stücke werden aus den

Manualen als Trapeze, Dreiecke u. j. w. oder mit dem Planimeter von Oldendorp oder Amsler ermittelt.

Die Dreiecksmethode ohne Anwendung größerer Winkelmeßinstrumente war in früheren Zeiten in manchen Staaten (Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg) bei Aufnahme leicht übersehbarer Flächen bis zu 1000 ha, beispielsweise in offenen ebenen Haiden, lichtbestandenen Flachlandsforsten, sehr gebräuchlich. In der Neuzeit kommt sie nur noch bei der Aufnahme von Nichtholzboden= oder Schlagslächen oder von kleineren lichtbestandenen Waldslächen in Frage, weil sie bei dicht bestockten Flächen den Durchhieb vieler Meßlinien erforderlich macht, die Fehlerermittelung erst nach der Kartirung gestattet und die Verstheilung derselben eine sehr willkürliche ist.\*)

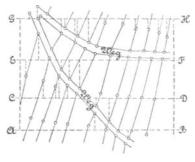


Fig. 29.

<sup>\*)</sup> Erwähnt mag beiläusig auch noch werden die in der Fig. 29 veranschaulichte "Karallelmethode", welche bei Aufnahme von übersichtlichen Flächen in einigen Staaten noch wohl angewandt wird. Bei diesem Messungsverfahren ist darauf zu sehen, daß der Abstand der Karallelen kein zu bedeutender (20—50 m) ist, jede derselben auf die vorhergehende sich stütt und durch verschiedene Controlmessungen (Diagonalen) ein fester Zusammenhang in dem Neß der Karallelen erzielt wird. Die Aufnahme der Vermessungsgegenstände geschieht auch hier von den Messungslinien aus nach der Coordinatenmethode. Die Karallelmethode ist lange nicht so genau wie die Dreiecksmethode und dürfte bei den Waldvermessungen nur eine beschränkte Anwendung sinden.

# II. Bervollständigung bereits vorhandener Specialkarten durch Einzeichnen der Bodenconsiguration.

Allgemeines. Bon der größeren Anzahl der Oberförstereien in Preußen und in anderen Staaten geben die Specialforstfarten nur ein Bild von den ausgeführten Horizontalmessungen; über die Söhen und die so mannigfach wechselnden Formen des Terrains, welche für verschiedene forstwirth= und =wissenschaftliche Zwecke, insbesondere für die Arbeiten der Waldwegenetzlegung, Waldeintheilung, der Taration in den Forften des Berglandes und Gebirges von fo hoher Wichtig= feit find, erhält man keine Auskunft. Bur Ausführung der erwähn= ten Arbeiten wird deshalb die Bervollständigung dieser Karten durch genaue und korrekte Einzeichnung des Terrains fast immer nothwendig. Buvor hat aber eine Prüfung der vorhandenen älteren Karten ftatt= zufinden, um festzustellen, ob die Vornahme der keineswegs billigen Erganzungsmeffungen und die Darstellung derselben auf diesen Rartenwerken sich auch noch rechtfertigt. Bu dem 3wecke steckt man ab und vermißt wenigstens zwei von festen Grenzpunkten ausgehende Haupt= linien. Beträgt die Längendifferenz bei diesen Probemeffungen mehr als das Doppelte der bei Neumeffungen zuläffigen Fehlergrenze, so ift die ältere Bermeffung in der Regel aufzugeben. Gbenso dürfte zur Neumessung zu schreiten sein, wenn die zur Berftellung eines voll= ständigen Vermessungswerks erforderlichen Ergänzungsmessungen mehr als die Sälfte der Kosten einer Neumessung verursachen.

Mit der Beantwortung der Frage: in welcher Weise neben der Horizontalaufnahme die Terrainunebenheiten, die Ein= und Ausbuch= tungen desselben auf der Karte am zweckmäßigsten darzustellen sind, haben sich alle Länder Europas beschäftigt. Ohne auf eine detaillirte Beschreibung aller angewendeten Methoden hier näher eingehen zu

können, fei nur bemerkt, daß zwei Mittel vorzugsweise zur Bohen- und Terrainzeichnung benutt werden, nämlich die Schraffirung und die Sorizontalichichtenzeichnung. Bon diefen beiden Methoden war die Schraffirung, die Darftellung der Bergflächen nach ihrer Neigung bis etwa Mitte dieses Sahrhunderts die allein übliche. Mit den einfachsten Mitteln, 3. B. mit einem Kammpinfel wurden Striche in der Richtung des fürzeften Falls der Bergabhänge auf der Karte heraeftellt und die fteileren von den sanfteren Abhängen nur durch ver= ftärkte oder durch Kreugstriche gekennzeichnet. Spätere wesentliche Ber= befferungen diefer Darftellungsweise waren darauf gerichtet, den Reigungswinkel der Bergabhänge mathematisch genau auszudrücken. Auf Diefe Beife entftanden die Schraffir-Methoden von Lehmann und Müffling.

Nach Lehmanns Idee sollte der Neigungswinkel jeder Fläche auf der Karte dadurch ausgedrückt werden, daß die Schraffen in demfelben Berhältniffe dunkler gemacht wurden, als der Berghang fteiler war und zwar so, daß die horizontale Fläche weiß blieb, eine um 45 Grad geneigte schwarz wurde, alle dazwischen lie= genden Reigungen aber, von 5 zu 5 Grad gleichmäßig machsende Mitteltone erhielten (Figur 30). Aus dem hieraus abzuleitenden Stärkeverhältniffe der Schraffen zu ihren weißen 3mischenräumen follte die Größe des Reigungswinkels bestimmt und durch die Lage diefer Schraffen in der Richtung des Wafferlaufs die Formen des Terrains charafterisirt werden.

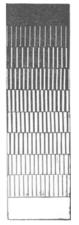


Fig. 30.

Diese Sdee Lehmanns glaubte der General-Keld= marschall Müffling im Sahre 1821 dadurch zu verbeffern, daß er neben dem Stärkeverhältniffe der Schraffen gum anliegenden Zwischenraume, eine besondere Form der Striche für die Gradabtheilungen einführte.

Muß auch zugegeben werden, daß die Lehmann'iche Schraffir= methode ein leicht verftändliches und förperliches Bild vom Terrain abgiebt, Ruppen, Bergrücken, Ginschnitte u. f. w. mufterhaft auß= drudt, so werden andere wichtige Bedingungen für unsere forftlichen 3mede, die Uebersichtlichkeit, das Ablesen der absoluten und relativen Höhen und selbst das leichte Schätzen der Neigungen des Terrains durch dieses Darstellungsversahren nicht erreicht. Niemand ist im Stande mit Leichtigkeit aus einer solchen Zeichnung ablesen zu können, in welcher Höhe über dem Meeresspiegel das Terrain überhaupt liegt, in welchem Verhältnisse die Höhen von wichtigen Terrain-Uebergangspunkten (Sattelpunkten) zu Punkten in den Hauptthalzügen stehen, wie stark ein wichtiger Thalzug ansteigt u. s. w.

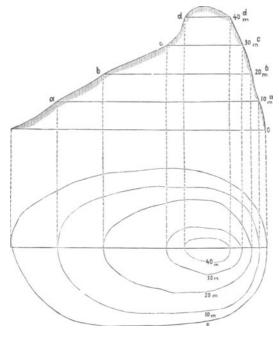
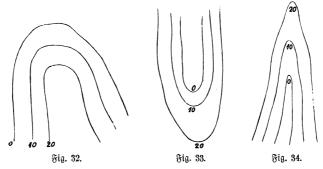


Fig. 31.

Die Müffling'sche Methode erleichtert zwar das Ablesen der Hauptsgrad-Abtheilungen, sie hebt aber durch die verschiedenartig geformten Schraffen den großen Bortheil der Lehmann'schen Methode, einer vortrefflichen Darstellung der verschiedenen Ausformungen des Terrains fast ganz auf. Zudem ist bei den genannten Methoden die Ausführung der Schraffirung äußerst schwierig; sie erfordert viel Zeit, Brust und Augen angreisende Uebungen, um es zu einer leidlichen

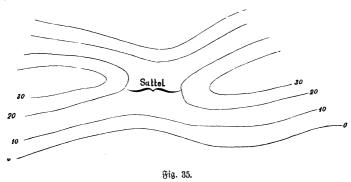
Fertigkeit zu bringen. Nicht selten werden Terrainzeichnungen durch sie geschaffen, welche mit der Natur nicht übereinstimmen. Führen doch die Wegeabsteckungen, welche mit den auf Grund dieser Zeichnungen ermittelten Gefällprocenten vorgenommen wurden, fast niemals zum erwünschten Ziele. Es ist deshalb in der Neuzeit, in welcher mit Necht an die Kartenwerke für wissenschaftliche und technische Zwecke große Anforderungen gestellt werden, und die Karte durch Genauigkeit, Vollständigkeit und leichte Lesbarkeit sich auszeichnen soll, die Schraffirung in den meisten Staaten in den Hintergrund getreten und an deren Stelle die Darstellung des Terrains durch äquidistante Niveaucurven eingeführt.



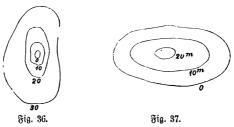
Unter letzteren versteht man die auf einen Horizontalplan projizirten Durchschnittslinien der Erdobersläche mit Horizontalebenen,
welche in gleichen Höhenabständen eingelegt sind. Denkt man sich
beispielsweise einen Baldkörper (Figur 31) von der Basis aufwärts
durch mehrere in gleichen Abständen über einander liegende HorizontalEbenen durchschnitten (a, b, c, d) und diese Durchschnittslinien auf
das Kartenblatt aufgetragen (projizirt), so übersieht man mit Hilfe
dieser Linien sofort alle Kunkte gleicher Höhenlage und die so mannigsach wechselnden Formen und Neigungen des Terrains. Se nach den
auftretenden Bodenconfigurationen werden nämlich die Niveaukurven
in ihrem Verlause solgende Formen zeigen:

a) Bei Bergrücken (Figur 32) wird die Niveaukurve einen mehr oder weniger ausgebogenen, bei Einsenkungen und Mulden (Figur 33) einen eben solchen eingebogenen, bei Schluchten (Figur 34) einen scharfwinklig einspringenden Berlauf nehmen.

b) Bei Terrain-Einsenkungen (Gebirgssätteln) werden die Curven Bergrücken, Mulden oder Schluchten, Wasserrisse begrenzen und kleinere oder größere mehr oder weniger ebene Flächen einschließen (Figur 35).

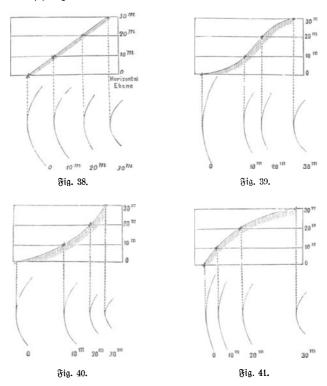


c) Bei Gebirgskesseln (Figur 36) werden die oberen größeren Eurven die kleineren einschließen, während beim Kegel die unteren größeren um die Hauptmasse der Erhöhung sich ziehen, die folgenden nach oben einen geringeren Umfang zeigen und schließlich nur die Kuppe noch umfassen werden (Figur 37).



- d) Bei Berghängen mit stetigen Böschungen (Figur 38) wird der Abstand der Riveaucurven auch in horizontaler Richtung ein gleicher sein, bei Hängen mit wechselnden Böschungen werden auch die Curvenabstände dementsprechend wechseln, und zwar zeigen bei steilen Berghängen die Curven einen geringeren, bei flacheren einen größeren Abstand (Figur 39).
- e) Bei konkaven Böschungen (Figur 40) wird ferner nach der Kuppe zu der Abstand der Eurve ein engerer, bei konveren ein

weiterer sein (Figur 41), bei einer in horizontaler Richtung geradlinig laufenden, stetigen Böschung werden auch die Eurven geradlinig und parallel verlaufen, während bei einer in horizontaler Richtung geradlinigen, unstetigen Böschung die Eurven geradlinig, aber nicht parallel sein werden. Dasselbe gilt für die krummlinigen, stetigen und unstetigen Böschungen.



Die Vortheile, welche die mit Niveaucurven versehenen Forst= farten für die forstlichen Zwecke, namentlich für die Waldwegenety= legung, Waldeintheilung, Hiebszugsführung u. s. w. gewähren, sind hauptsächlich folgende:

a) Die Höhenlage von den für das Wegesustem wichtigen Terzainpunkten oder Terrainstellen sind mit einer für die Wegenetzlegung genügenden Genauigkeit ohne Schwierigkeit und ohne Messungen im

Freien zu bestimmen, indem man die Anzahl der Eurven addirt und mit dem gleichbleibenden Bertikalabstande multiplicirt.

- b) Es ift das Gefällprocent (p) nach dem Abgreifen der Entsfernung (L) und Ermittelung der Höhenunterschiede ( $h_u$ ) vom Ansfangs= und Endpunkte einer Wegerichtung durch die Proportion  $100:p=L:h_u:p=\frac{100\;h_u}{L}$  zu berechnen.
- c) Es ift die Lage einer mit bestimmtem Gefäll abzusteckenden Wegerichtung mit Zirkel und Maßstab einzuzeichnen, indem man die Länge (L) zwischen zwei Schichten durch  $L=\frac{100\ h_u}{p}$  ermittelt ( $h_u=$  Bertikalabstand der Eurven und p= angenommenes Gefälleprocent), diese Länge auf dem Maßstabe der Karte abgreift und von Eurve zu Eurve überträgt. Man ist somit im Stande, von den für die Wegenetzlegung wichtig erscheinenden Terrainpunkten, von Weg=Unfangs= und Abgangspunkten aus, Weglinien mit verschiedenartigen Procentsähen einzeichnen und verfolgen zu können, ohne irgend eine geometrische Operation im Walde weiter vorzunehmen. Es ist einzleuchtend, daß diese Vortheile von besonderer Bedeutung werden, wenn die Construktion von Waldwegenehen in größeren zusammenhängenzden Waldsompleren in Frage kommt, wobei es auf einen leichten Ueberblick über das ganze Waldgebiet mit den verschiedenartigsten Wegprojekten vorzugsweise ankommt.

Es ist der Entwurf der auf die Bodenkonfigurationen (Rücken, Thäler) sich mit stützenden Waldeintheilung ohne jegliche Messung einzuzeichnen und es ist der Oberbehörde ein Mittel sowohl zur Prüfung eines Wegenetzes, als auch der Waldeintheilung gegeben.

Was die Aufnahme dieser äquidistanten Niveaucurven im Allsgemeinen anlangt, so sind so viele einzelne Punkte derselben zu bestimmen, daß durch deren Verbindung ein getreuer Ausdruck der Terrainformen erzielt wird. Die Gewinnung dieser Punkte kann auf unmittelbarem und mittelbarem Wege geschehen.

#### A. Die unmittelbare (dirette) Aufnahme-Methode.

Am nächsten liegt der Gedanke, die Punkte der Niveaucurven auf dem Terrain mittelst Nivellir-Instrumente wirklich abzustecken,

ihre Lage mit geeigneten Meßinstrumenten geometrisch aufzunehmen und die correspondirenden Eurvenpunkte auf der Karte mit einander zu verbinden. Es wird zu dem Ende ein Nivellement entweder auf vorhandenen, auf der Karte bereits bezeichneten Hauptterrainlinien (Eintheilungsgrenzen) oder auf abzusteckenden, zu einer Schleife zu verbindenden Terrainlinien vorgenommen, wodurch die Höhen von einer hinreichenden Anzahl von Haupt = Terrainpunkten gewonnen werden. Liegt beispielsweise in Figur 42 der Terrainpunkt des abgesteckten und nivellirten Zuges

Nr. 1 6,5 m und Nr. 2 14,5 m hoch und sollen Eurvenpunkte von 10 m Höhe aufgesucht werden, so würde die Aufstellung des Libellens Niveaus oberhalb Nr. 1 erfolgen müssen. Ergiebt nun die Ablesung an der in Nr. 1 aufgestellten Nivellirlatte 5,1 m, so würde die Bistrlinie die Höhe 6,5 + 5,1 = 11,6 m über dem angenommenen Horizonte haben. Durch eine Vers

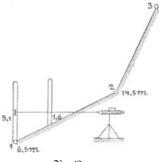


Fig. 42.

setzung der Latte von Nr. 1 nach aufwärts, bis die Ablesung 1,6 m erhalten wird, ist ein Terrainpunkt von 6,5+3,5=10 m Höhe gewonnen. Von demselben Standpunkte sind nun thunlichst viele solcher Terrain= resp. Eurvenpunkte von 10 m durch Auf= und Abwärtsgehen mit der Latte im Terrain aufzusuchen, durch Pfähle zu bezeichnen und zu bezissern. Ist ein Wechsel des Instrumentenstand= punktes, eine zweite Aufstellung nöthig, so betrachtet man den vorhergehenden Punkt als Firpunkt und verfährt mit der Aufsuchung weiterer Eurvenpunkte wie vorher.

Die geometrische Aufnahme der so erhaltenen Punkte geschieht je nach den Terrainverhältnissen und nach der Anzahl der auf der Karte vorhandener Terrainlinien, entweder mit Stahlmeßband, Winkelprisma oder mit Bussole und distancemessendem Fernrohre\*).

<sup>\*)</sup> Anstatt des Libellenniveaus wurde man auch mit dem Pendelinstrumente (Bose) die Horizontalen abstecken können.

Diese Vermessungsversahren dürfte aber nur statthast sein, wenn es sich um die Aufnahme weniger Eurven auf übersichtlichem, flacherem Terrain handelt, wenn insbesondere von einem einzelnen Punkte aus eine große Terrainstrecke zu übersehen ist, eine Anzahl von Punkten auf gleicher Höhe mit Leichtigkeit sich sestlegen lassen und wenn damit die Herstellung des Situationsplanes (durch Anwendung des Meßetisches) verbunden werden kann. An anderen Dertlichkeiten, namentlich in ausgedehnten Waldkompleren, sind die vorhin angeführten Draußenearbeiten — Absteckung und Nivellement von Terrainlinien, Aufstellung des Meßinstruments zur Gewinnung der Eurvenpunkte, Verpfählen und Numeriren und schließlich geometrische Aufnahme dersselben — so mühsam und zeitraubend, daß ihre Anwendung sehr fragelich erscheint. Hier wird die zweite, die indirekte Aufnahmemethode, nur in Frage kommen.

#### B. Die indirekte (mittelbare) Aufnahme-Methode.

Dieselbe besteht der Hauptsache nach darin, daß zunächst eine Anzahl von charafteristischen Terrainpunkten aufgesucht, nach Lage und Erhebung bestimmt und sodann auß den ermittelten Höhen dieser Punkte ideelle Höhenkurven durch Interpolation bestimmt werden. Die zu dem Zwecke vorzunehmenden geodätischen Arbeiten reihen sich zweckmäßig mit Beachtung folgender Grundsätze und Gessichtspunkte in folgender Beise aneinander:

# 1. Aufsuchen und Festlegen von Terrainmeßzügen und Megpunkten.

Den Terrainmeßzügen ist eine solche Nichtung zu geben, daß durch diese das Stelett der Terrain-Reliesgestaltung, der Zusammen- hang und die Ausdehnung der Terrainformen bezeichnet wird. Haupt- wasserschen, Hauptthalzüge, Umfangsgrenzen, scharfe Bergrücken u. s. w. kommen zunächst in Frage. Hieran reihen sich Wasserrisse, Bergkanten, Mulden, schluchtenähnliche Gräben, während enge tiese Gräben, schmale Wasserläuse, überhaupt weniger wichtige Terrain- linien, welche auf die Terrainbildung und spätere Weganlage ohne Einfluß sind, unberücksichtigt bleiben. Landesdreiecks- und Kräscissons-Nivellementspunkte an den Chausseen werden mit diesen Meß-

zügen in Berbindung gebracht. Ebenso sucht man im Interesse des Zeit= und Kostenauswandes Communikationswege, die Grenzen der Birthschaftsfiguren als solche Terrain=Replinien mit zu verwenden.

Beim Kestlegen der Terrainpunkte (Megpunkte) sind nicht nur die allgemeinen Regeln: Sichtbarfein der Absteckstäbe auf den benachbarten Megpunkten, lange Stationslinien, kein schroffer Wechsel in Bezug auf die Längenausdehnung derfelben zu berückfichtigen, sondern es ist auch das Augenmerk darauf zu richten, daß durch die Lage der Terrainpunkte jede wesentliche Aenderung in der Ausformung des Terrains — Terrainbrüche — bezeichnet wird und womöglich zwischen je zwei Terrainpunkten eine gleiche Neigung vorhanden ist, damit die aus den Söhen dieser Terrainpunkte zu konstruirenden Niveaukurven ein getreues Bild von der Oberflächengestaltung des Terrains abgeben. Nicht auszuschließen find von der Terrainaufnahme solche Terrainstellen, welche, ohne die Terrainausformung speciell zu berühren, auf die Lage, den Ausbau eines Weges von Ginfluß fein fonnen, so beispielsweise Felspartien, Brücher, Sumpfe, Steinbrüche u. s. w. Die richtige Bestimmung dieser Terrainzuge und Terrainpuntte ift für den Werth der Arbeit von der größten Wichtigkeit. Sie ift mehr oder weniger die Hauptsache der ganzen Terrainauf= nahme. Ebensowenig wie man auf gleichmäßigem mehr übersicht= lichem Terrain zu kleinlich verfahren darf, ebensowenig ift in einem sehr coupirten Terrain die oberflächliche Aufnahme einer ungenügenden Anzahl von Terrainzügen und Terrainpunkten zuläffig. Ihre Bahl ift lediglich abhängig von den Terrainformen und so zu bemeffen, daß letztere durch die aufgenommenen Punkte hinreichend charakterisirt find und die ideellen aus der Sohe zu konftruirenden Sorizontal= furven den mahren fo nahe liegen, als es das praktische Bedürfniß erfordert. Bei fehr wechselnden Terrainverhältniffen, wie in den Oberförstereien Freienwalde, Mühlenbeck find pro ha 4 Bunkte noth= wendig geworden.

Eine örtliche dauerhafte Sicherung dieser Terrainpunkte ist auf denjenigen Terrainlinien vorzunehmen, welche künftig zur Begrenzung der Wirthschaftsfiguren benutzt werden sollen oder zum Anschluß später auszuführender Messungen dienen können. Bei fehlendem Steinmaterial sind Erdhügel mit Stichgräben dazu zu verwenden.

2. Ermittelung der horizontalen und vertikalen Lage der Terrainpunkte.

Die Bestimmung der horizontalen und vertikalen Lage von Terrainpunkten kann je nach den Terrainverhältnissen, nach dem beabsichtigten Genauigkeitsgrade und nach der Beschaffenheit der Specialkarten mit verschiedenen Instrumenten ausgeführt werden. Nach unseren Erfahrungen kann man folgende Fälle unterscheiden und dabei nachstehende Instrumente verwenden:

a) Die Bodenkonfiguration ist sehr mannigfaltig und die vorhandenen Karten enthalten nur wenige Un= knüpfungslinien.

Treten die Terrainformen fehr mannigfaltig zu Tage, wechseln größere und kleinere Thalzuge, Sügel, Ruppen, Reffel innerhalb des Eintheilungsnetzes auf fleineren Flächen mit einander, wie es auf dem Tertiärgebiete in der hiefigen Gegend (Freienwalde) der Fall ift, und geben die Karten nur die Lage der Eigenthumsgrenzen und Gestelllinien (Schneisen) einiger wichtiger Thallinien und Holzabfuhr= wege an, so ift neben der Bertifalaufnahme die Borizontal= messung in umfangreicher Beise auszuführen, um eine geometrisch genaue Terraindarstellung in die Specialkarten einzeichnen zu können. Unter solchen Verhältniffen wird man am genauesten und rascheften zum Ziele gelangen, wenn nach Bestimmung einiger Soben = Firpunkte an den Umfangsgrenzen und an wichtigen Terrainstellen im Innern des Waldes geodätische Instrumente zur Anwendung fommen, welche die horizontale und vertifale Lage der charafte= riftischen Terrainpunkte ohne mühsame Rechnung bestimmen. Nach dieser Richtung hin hat sich das vom Mechanikus Kennel in Caffel fonstruirte Tacheometer mit Projektionsapparat vorzüglich bewährt. Es ist ein Instrument, welches mittelft eines distancemeffenden Kernrohres und Diftancelatte zunächst die geneigte Visierlinie, sodann durch einen Projectionsapparat (rechtwinkliges Dreieck) die horizon= tale Entfernung und die senkrechte Sohe direkt ohne jede trigonometrische Rechnung und endlich mit Silfe einer Buffole oder eines Limbus mit Nonius die magnetischen Azimute bezw. Horizontalwinkel angiebt. Genügende Resultate wird man für die meiften Berhältniffe auch erhalten, wenn die Buffole mit Sobenfreis und distancemessendem Fernrohre verwendet wird. Es wird sich dann aber empsehlen, bei der trigonometrischen Höhenberechnung Tangentenstafeln zu benutzen. — Den Meßtisch zu diesen Aufnahmen zu besnutzen, wie von manchen Seiten empsohlen wird, ist nach unseren Ersahrungen nicht räthlich. Es bleibt die Leistungsfähigkeit dieses Instruments im Walde bei weitem zurück gegen Tacheometer und selbst Bussole mit Höhenkreis und distancemessendem Fernrohre, da Polars und Basismethode fast nie im bedeckten Terrain zur Anwendung kommen und die Polygonalmethode mit dem Meßtische zu viel Zeit ersordert und auch dem Anfänger die gleichzeitige Sentrirung und Orientirung des Instruments viel Mühe macht.

b) Die Bodenkonfiguration ist im Großen und Ganzen gleichmäßig außgeprägt und die Karten enthalten viele Anknüpfungslinien und Punkte.

Beim Vorhandensein von Specialkarten mit zahlreichen Ansknüpfungslinien und Punkten und bei mehr oder weniger gleichmäßig außgeprägten Terrainverhältnissen bildet die Vertikalaufnahme bei den Ergänzungsmessungen die Hauptsache und die Horizontalmessung tritt in den Hintergrund. In solchen Fällen wird man nach Herstellung eines sicheren Nahmens für die Höhenaufnahme, beispielsweise durch Nivellement mit Hilfe von Libellen-Instrumenten entlang den Umsfangsgrenzen und auf passend gewählten Terrainlinien in der Längenund Duerrichtung des Waldes die Höhenmessung im Innern des Waldes je nach den Terrainverhältnissen, im Verglande und Gebirge mittelst Aneroid barometer und im hügeligen, wellensörmigen Terrain mit Venutung des Universal-Spiegeldiopters von Tesdorpf und die unbedeutenden Horizontalmessungen mit Hilfe von Stahlmesband mit Gradbogen- und Bussolieneinrichtung mit dem geringsten Zeit- und Kostenauswande bewerkstelligen können.

Was die Verwendung des Aneroidbarometers anbetrifft, so erzielt man mit demselben genügende Resultate, wenn man auf die richtige, bei der Aufnahme vorzunehmende Bestimmung des Luftschuckes, der Temperatur im Innern des Instruments und der äußeren Luft sein Hauptaugenmerk lenkt und dabei Folgendes beachtet:

Die Aneroide find äußerst sorgfältig zu behandeln; gegen Stöße und Temperaturveränderungen thunlichst zu schützen, damit die innere

Temperatur des Instruments möglichst konstant bleibt und richtig durch das innere Thermometer angezeigt wird. Es empsiehlt sich daher, die Aneroide stets in einer die Wärme schlecht leitenden Umhüllung zu transportiren und niemals frei am Ninge zu tragen, auch die Instrumente Nachts in einem Naume aufzubewahren, dessen Temperatur nicht erheblich von der Tagestemperatur abweicht. Schon eine um 1°C unrichtig angegebene innere Temperatur bringt Fehler bis zu 2 m in die Höhenbestimmung. Beim Ablesen ist das Instrument horizontal zu halten, weil nur in dieser Lage die im Innern angebrachten Gegengewichte und Federn richtig wirfen. Vor dem Ablesen muß man leicht auf den Glasdeckel klopfen, um die Trägheit des Zeigers und des inneren Mechanismus zu überwinden.

Bei Höhenunterschieden bis zu 250 m ist die Messung der äußeren Lufttemperatur an einem Stationspunkte ausreichend, dahingegen bei bedeutenderen Höhendisserenzen die Bestimmung der äußeren Temperatur am oberen und unteren Punkte nothwendig und das arithmetische Mittel dieser beiden Temperaturen der weiteren Berechnung zu Grunde zu legen. Zur Ermittelung der äußeren Lufttemperatur des Thermometers wird empsohlen, das letztere an einen Faden zu binden und etwa eine halbe Minute lang zu schwingen; der dabei meist stark gesunkene Thermometerstand soll die wahre Lustetemperatur anzeigen.

Windstille Tage mit bedecktem Himmel eignen sich zu den Besobachtungen am Aneroid am besten. Als Höhenmessungs=Mesthoden mit dem Aneroid können in Frage kommen:

1. die Methode durch Einschaltung (Interpolation) ohne Anwendung der Barometerformel.

Bei dieser Methode ist nur ein Aneroidbarometer und ein Beobachter nöthig. Man geht von einem bereits festgelegten Höhenspunkt, beispielsweise von A aus, begeht die aufzunehmenden Terrainspunkte und schließt die Beobachtung an einem zweiten gegebenen Höhenpunkte (B) ab. Auf jedem Punkte wird der Luftdruck am Aneroid und die Instrumententemperatur abgelesen. Nachdem sämmtliche Ablesungen auf O° reducirt sind, werden die barometrischen Differenzen zwischen den beiden Festpunkten A und B und zwischen A und den Zwischenpunkten a, b, c gebildet. Aus der barometrischen

Differenz zwischen A und B und dem Höhenunterschiede dieser Punkte läßt sich der 1 mm Barometerdifferenz entsprechende Höhenunterschied berechnen und werden hieraus die relativen und absoluten Höhen der Zwischenpunkte hergeleitet. Dabei wird vorausgesetzt, daß während der Zeit der Beobachtung keine Luftdruckschwankungen vorgekommen sind; um letzteres zu prüfen und event. zu berücksichtigen, empfiehlt es sich, auf den Ausgangspunkt A wieder zurückzuschren, dabei zur Controle die gleichen Zwischenpunkte wieder zu beobachten und eine Luftdrucksänderung proportional der Zeit zu vertheilen. Unter allen Umständen ist zu beachten, daß ein solcher Barometerzug nicht zu lang, besonders in Bezug auf die Zeit — höchstens 1 Stunde — ausgedehnt und, wenn irgend möglich, mehr als zwei Punkte zum Anbinden verswandt werden.

Die Methode gewährt wesentliche Ersparniß an Zeit und ist im Walde, namentlich in Württemberg, in Verbindung mit Bussolenzügen mit sehr gutem Ersolge zur Anwendung gekommen. Häusige Anschlüsse an Festpunkte sind aber unerläßlich. Bei Höhenunterschieden von nicht über 300 m hat man einen mittleren Fehler von 1—2 m erhalten.

Bekannt die Höhe des Punktes  $A=424,6~\mathrm{m}$  über N. N. und  $B=528,4~\mathrm{m}$  " " Es find einzuschalten die Kunkte a, b und  $\mathrm{c}$ .

Stations. Nummer.	Beit.	Ab.	Instrumen: ten: Temperatur.	Tempe= ratur= Correk= tion.	Nedu≠ cirt auf 0°	Barometer: Differenz.	Höhen: Differenz.	Söhen über N. N.
A	10h 20'	729,5	+15° C.	<b>—</b> 1,4	728,1	0	0	424,6
a	10h 45'	726,2	+ 16° C.	1,5	724,7	3,4	36,0	460,6
b	10h 58'	724,8	+ 18° C.	1,7	723,1	5,0	53,0	477,6
c	11h 20	722,7	+ 20° C.	<b>— 1,</b> 9	720,8	7,3	77,3	501,9
В	11h 30′	720,3	+ 21° C.	— 2	718,3	9,8	103,8	528,4
		1						

Die barometrische Differenz zwischen Punkt A und B beträgt 9,8 Aneroidtheile, die Höhendifferenz = 103,8 m, folglich ist der Werth

eines Aneroidtheiles  $\frac{103,8}{9,8}=10,59$  m. Werden die barometrischen Differenzen mit dieser Zahl multiplicirt, so erhält man die Höhensdifferenzen.

2. Die Methode mit korrespondirenden Beobachtungen unter Anwendung der Barometerformel.

Es gehören hierzu zwei Beobachter und zwei Barometer und es ist außerdem die Festlegung von Anschluß-Höhenpunkten erwünscht, die Höhe des Ausgangspunktes (des Standbarometers) genügt.

Der Vorgang beim Meffen ift folgender:

Das Standbarometer, ein Aneroid- oder auch Duecksilberbarometer, wird an einem Stationspunkte beobachtet, welcher am besten in der mittleren Höhe der aufzunehmenden Terrainpunkte, vondiesen höchstens 10—20 km entsernt und durch erhebliche Höhenzüge davon nicht getrennt liegt. Der Beobachter hat alle ½ oder ½ Stunden die Ablesungen im Manuale genau zu verzeichnen und auch von Zeit zu Zeit die Lufttemperatur zu messen.

Bei Beginn der Messungen werden beide Barometer, sowie die Uhren der Beobachter verglichen und die Ablesungen am Aneroid auf 00 und auf das Normalqueckfilberbarometer reducirt. hierauf geht der Beobachter mit dem Wanderbarometer zu einem der Bohe nach befannten Ausgangspunkt, - wenn die Station des Standbarometers hierzu nicht geeignet ist — wartet etwa 1/4 Stunde, notirt alsdann die Ablesung, Zeit, innere und äußere Temperatur und nimmt die weiteren Punkte im Terrain ebenso auf. Nach der Tagesarbeit wird das Wanderbarometer wieder mit dem Standbarometer verglichen und die Ablesungen auf 0° reducirt; zeigt sich, daß die Abweichung des reducirten Barometerstandes eines Wanderbarometers von demjenigen des Standbarometers nicht diefelbe ift, wie am Morgen, fo wird die Differenz dieser kleineren Abweichungen der seit der ersten Veraleichung verflossenen Zeit proportional bei allen beobachteten Bunkten in Rech= nung gebracht. Treten aber größere Differenzen auf, fo find Nach= messungen erforderlich.

Die Berechnung der Höhenlage der aufgenommenen Terrain= punkte geschieht nun so, daß man zunächst alle Ablesungen (auch die des Standbarometers) auf 0° und das Duecksilberbarometer reducirt, alle mit einem und demselben Wanderbarometer angestellten Besobachtungen auf den im Ausgangspunkte ermittelten, reducirten Stand dieses selben Barometers bezieht und für jede einzelne Abslesung die Luftdruckschwankung berücksichtigt, die bei der betr. Zeit aus dem Standbarometer-Manual zu entnehmen ist. Die Berechsnung der Höhenunterschiede selbst geschieht entweder nach der Barosmetersomel

$$h_u = 18382 \log \frac{B_0}{B'_0} (1 + \frac{t + t'}{500})$$

oder am zweckmäßigsten nach den von Jordan, Schoder aufgestellten barometrischen Tabellen.\*)

Beispiel: Das Standbarometer ist ein Quecksilberbarometer, das Wanderbarometer ein Aneroid mit der Reductionsformel

$$B_0 = b - 0.085 t - 2.12 + 0.012 (760 - b).$$

Die Ablesungen des Wanderbarometers auf der Hauptstation und auf zwei weiteren Terrainpunkten, sowie die gleichzeitigen Ablesungen des Standbarometers und die daraus abgeleiteten Reductionen sind in folgenden Tabellen enthalten.

Stations: nummer.	Zeit.	Ables fung (b)	Instrument.• Temperatur.	Luft: Temperatur.	Temperatur: Correction.	Theil: Correction.	Gefammts Correction.	B Reduct.
Saupt- station								
A	8h Vm.	724,6	15,3	12,6	1,30	+0,42	3,00	721,6
1	8h 30'	711,3	17,2	18,4	- 1,46	+0,59	- 2,99	708,3
2	9h 20'	706,5	17,9	19,2	1,52	+ 0,65	2,99	703,5

<sup>\*)</sup> Jordan, Barometrische Söhentafeln, Stuttgart 1886; Schoder, hilfstafeln zur barometrischen Höhenmeffung, Stuttgart 1879.

Zeit.	Aplefung (B)	Instrumen: ten: Temperatur. t	Luft: Temperatur. t	Reducirt auf $O_0$ $(B_0)$	Aende- rung.
8h Bm.	723,3	14,9	12,6	721,6	
8h 30'	723,1	15,3	16,0	721,3	0,3
9h 20'	722,5	15,8	17,2	720,7	0,9

Stand - Barometer.

Mit Berücksichtigung der durch das Standbarometer bestimmten Luftdruckschwankungen sind die reducirten Ablesungen des Wanderbaros meters folgende:

Auf der Hauptstation (A) = 721,6 mm, auf Stationspunkt 1 = 708,3+0,3 = 708,6 mm; auf Stationspunkt 2 = 703,5+0,9 = 704,4 mm. Ift nun beispielsweise die Höhe des Hauptpunktes A = 620,3 m, so hat zur Berechnung des Höhenunterschiedes zwischen A und 1

$$\begin{array}{c} B_0 = 721.6 \text{ mm}; \ t = 16.0 \\ B_0' = 708.6 \text{ mm}; \ t' = 18.4 \\ \hline B_0 + B_0' = 715.1 \text{ mm}; \ \frac{t+t'}{2} = 17.2 \\ B_0 - B_0' = 13.0 \text{ mm}. \end{array}$$

Da nun nach der Tabelle der Höhenunterschied für  $1~\mathrm{mm}$  Barometer  $11,88~\mathrm{m}$  entspricht, so würden auf  $13,0~\mathrm{mm}=154,4~\mathrm{m}$  kommen, mithin für die Höhe von Stationspunkt  $1=620,3~\mathrm{m}-154,4~\mathrm{m}=465,9~\mathrm{m}$ . Jur Berechnung des Höhenunterschiedes zwischen  $1~\mathrm{und}~2~\mathrm{hat}~\mathrm{man}$ 

$$B'_{0} = 708,6 \text{ mm}; \ t' = 17,2$$

$$B''_{0} = 704,4 \text{ mm}; \ t'' = 19,2$$

$$B'_{0} + B''_{0} = 706,5 \text{ mm}; \frac{t' + t''}{2} = 18,2$$

$$B'_{0} - B''_{0} = 4,2 \text{ m}.$$

Nach der Tabelle\*) kommt hier ein Höhenunterschied von 12,07 m auf 1 mm Barometer, also für 4,2 mm Barometer = 50,6 m und somit die Höhe von Punkt 2 = 620,3 + 50,6 = 670,9 m.\*\*

Die Genauigkeit barometrischer Höhenmessungen hängt wesentlich ab von der Sorgfalt und dem Berständniß des auszusührenden Geometers. Bei Höhenunterschieden von nicht über 300 m kann man den mittleren Fehler zu 1,5—2 m annehmen.

Im wellenförmigen und hügeligen Terrain ift anstatt

	*)	Tabelle	der	Höhenunterschiede	in	Metern	für	1	$\mathbf{m}\mathbf{m}$	Barometerhöhe.
(Nad	) !	Zelineck.)								

Mittlerer Baro, meterstand B'+B" 2	—10°	<b>–</b> 5º	00	Mittlere Temperatur $\frac{{ m t'} + { m t''}}{2}$ 0°   5°   10°   15°   20°   25°   30°   35°C.									
500	15,4	15,7	16,0	16,3	16,6	17,0	17,3	17,6	17,9	18,2			
520	14,8	15,1	15,4	15,7	16,0	16,3	16,6	16,9	17,2	17,5			
540	14,2	14,5	14,8	15,1	15,4	15,7	16,0	16,3	16,6	16,9			
560	13,6	13,9	14,3	14,6	14,9	15,1	15,4	15,7	16,0	16,3			
580	13,2	13,5	13,8	14,1	14,3	14,6	14,9	15,2	15,4	15,7			
600	12,8	13,1	13,3	13,6	13,8	14,1	14,3	14,5	14,8	15,0			
620	12,4	12,7	12,9	13,1	13,4	13,6	13,8	14,1	14,3	14,5			
640	12,0	12,3	12,5	12,7	12,9	13,2	13,4	13,6	13,9	14,1			
660	11,7	11,9	12,1	12,3	12,6	12,8	13,0	13,2	13,4	13,6			
680	11,3	11,5	11,8	12,0	12,2	12,4	12,6	12,8	13,0	13,3			
700	11,0	11,2	11,4	11,6	11,8	12,0	12,2	12,5	12,7	12,9			
720	10,7	10,9	11,1	11,3	11,5	11,7	11,9	12,1	12,3	12,5			
740	10,4	10,6	10,8	11,0	11,2	11,4	11,6	11,8	12,0	12,2			
760	10,1	10,3	10,5	10,7	10,9	11,1	11,3	11,5	11,7	11,9	-		

In dieser Tabelle sind die einem Millimeter Barometer Differenz entsprechenden Höhenunterschiede für mittlere Barometerstände von 500—760 mm und mittlere Temperaturen von  $10^{\circ}-35^{\circ}$  C. zusammengestellt. Sie gelten für Quecksilberbarometerstände und können auf die Wetallbarometer angewenz det werden, wenn man die Ablesungen an denselben reducirt, d. h. die ihnen entsprechenden Quecksilberbarometerstände für  $0^{\circ}$  C. bestimmt.

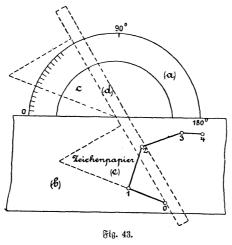
Aus den Zahlen der Tabelle werden die Söhenunterschiede durch Multiplication mit der Barometerdifferenz der beiden Orte erhalten.

<sup>\*\*)</sup> Siehe Schlebach.

des Barometers das Nivellir=Instrument (Spiegeldiopter) von Tesdorpf zu verwenden. Dessen rasche Horizontirung und Benutung der Geställprocentscala macht die Ermittelung der Höhenunterschiede sehr leicht und liefert vollständig genügende Resultate (pro km ca. 20—30 cm).

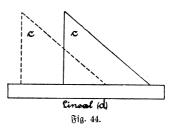
3. Eintragen der Terrainpunkte nach ihrer Lage mit Ansgabe ihrer Höhen in die vorhandene Specialkarte und Construction der Horizontalkurven.

Zum Eintragen der Terrainpunkte in die Karte kann man sich entweder der zu berechnenden Coordinaten bedienen und verfahren, wie auf Seite 63 angegeben, oder man benutzt einen Transporteur.



Den letzteren Weg kann man mählen, wenn die auf den Specialkatten in hinreichender Zahl vorhandenen Anknüpfungspunkte und Linien einen sicheren Nahmen für das Einzeichnen der Terrainpunkte abgeben. Man verfährt alsdann in folgender Weise: Ein mit Sorgfalt auf gutem Zeichenpapier angefertigter Transporteur, dessen Durchmesser etwa 30 cm beträgt und dessen Theilung der Bussolentheilung entspricht, wird an einem Stück Zeichenpapier von angemessener Größe befestigt, so daß Transporteur und Papier während des Auftragens sich nicht verschieben können. Stellt beispielsweise in Vig. 43 a den Transporteur, b das Zeichenpapier, c ein Dreieck zum Abschieben, d ein angelegtes Lineal, e ein herabgeschobenes Dreieck dar, und sollen die Terrainpunkte 1, 2, 3 mit den Azimutalwinkeln  $1-0=23^{\circ}$  40';  $1-2=100^{\circ}$  20';  $3-2=130^{\circ}$  20' und mit den Entfernungen 70,0, 86,0, 96,0 m aufgetragen werden, so ist ein guteß rechtwinkligeß Dreieck mit seiner Hypothenusenseite an den Mittelpunkt und Theilstrich deß Transporteurß für  $23^{\circ}$  40' zu legen und diese Linie auf daß Zeichenpapier zu übertragen. Neicht hierzu daß Dreieck nicht auß, so ist letztereß an einem fest angelegten Lineale genau in derselben Lage herabzuschieben (Fig. 44). Auf diese Bleislinie ist nun die Länge 0-1 mit 70 m im Maßstabe der Karte abzutragen und sind hier auch die Punkte 0 und 1 durch kleine Kreise zu bezeichnen. An den so gefundenen Punkt ist der Azimutalwinkel  $1-2=100^{\circ}$  20' zu schieben, die Länge von 1-2 mit 86 m abzutragen und so fort, bis der ganze Polygonzung gezeichnet ist. Hierauf ersolgt daß Durchpausen deß letzteren

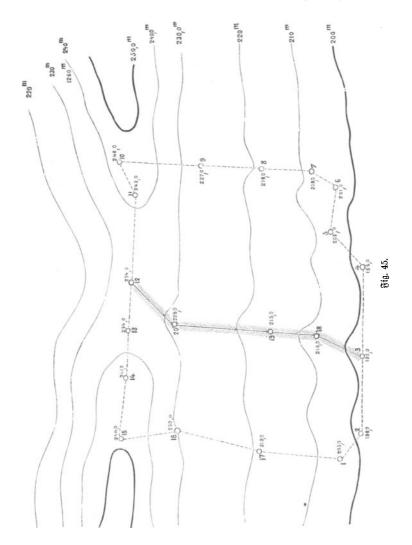
und das Auflegen der Pause auf die Specialkarte in der Weise, daß der eine Endpunkt des durchgespausten Zuges den korrespondirenden der Karte deckt; in diesen Punkt ist eine Nadel zu stecken und der aufsgetragene Zug um dieselben zu drehen, bis der andere Endpunkt



ebenfalls mit dem korrespondirenden der Karte übereinstimmt. Mit Hilfe der Copirnadel sind sodann die Polygonpunkte der Pause auf die Karte zu übertragen, mit ihren entsprechenden Nummern und Höhenzahlen zu versehen und schließlich die Verbindungslinien zwischen den Polygonpunkten zu ziehen. (Fig. 45.)

Die Höhenzahlen der Terrainpunkte stimmen in der Negel nicht mit den in gleichen Bertikalabständen liegenden Schnittpunkten der Horizontalcurven überein; es handelt sich bei Construction der letzteren nun zunächst um die Bestimmung derjenigen Punkte auf sämmtlichen aufgetragenen Polygonlinien, welche eine bestimmte gleiche, den Gurven entsprechende Höhenlage anzeigen, der sog. Curvendurchschnitts oder Durchgangspunkte. Zuvor ist jedoch noch die Frage zu beantworten, welcher gleichbleibende Vertikalabstand ist den Curven zu geben? Derselbe wechselt je nach dem Terrain, Maßstab und vers

langten Genauigkeitsgrade. In den meiften Staaten ift der Abftand der Curven vorgeschrieben. In Baden beträgt derselbe 6 m,



in Bayern bei den topographischen Aufnahmen 10 m; in Preußen bei der topographischen Landesaufnahme (1:25000) 20 m im sehr

steilen, 10 m im Terrain von 15—30° Neigung, 5 m im Flach= und Hügellande (5—15° Neigung) und im Terrain unter 5° Nei= gung 2,5—1,25 m. Für Forstkarten werden die Extreme zwischen 5 und 20 m liegen; im Flachlande wird der Eurvenabstand auf 5, im Hügel= und Berglande auf 10 und im Gebirge auf 20 m fest= zusehen sein.

Die Ermittelung der Curvendurchgangspunkte geschieht durch Interpolation und zwar

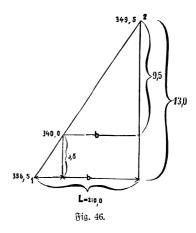
a) durch Benutzung der Formeln für ähnliche Dreiecke und zwar entweder durch nummerische Ausrechnung derselben oder durch graphische Bestimmung mit Hilfe von Diagrammen;

Ift nach Figur 46 beispiels= weise der Eurvendurchgangspunkt von 340 m zu bestimmen, so geschieht dieses durch die Gleichung

$$x = \frac{L \cdot h_u}{H_u} = \frac{210 \cdot 3.5}{13.0} = 56.5 \text{ m}.$$

Durch Auftragen dieser berech= neten Länge vom Meßpunkt 1 auf die Stationslinie von 1—2 ist der Schnittpunkt ermittelt.

Die Diagramme haben die in der Figur 47 veranschaulichte Einrichtung. Zu einer beliebigen Geraden AB werden Senkrechte gezogen



und auf der äußersten im Punkte A errichteten Rormalen beliebige, aber gleiche Theile abgetragen. Die so erhaltenen und nummerirten Theilpunkte werden mit B durch gerade Linien verbunden und zur äußersten Senkrechten werden in beliebigen gleichen Abständen Parallele errichtet. Soll nun zwischen den beiden Punkten von 336,5 und 349,5 m Höhe (Figur 46) der Eurvendurchgangspunkt von 340 m gefunden werden, so liegt dieser Punkt auf der Karte so zwischen den beiden Punkten, daß die Proportion giltig ist x:b=3,5:9,5. Wird nun die Entsernung der beiden Punkte =210 m in den Zirkel gesnommen und diese so in das Diagramm übertragen, daß der eine Zirkelschenkel senkrecht zu AB zwischen dem 3. und 4. Strahl bei

3,5 m, der andere senkrecht zu AB zwischen dem 9. und 10. Strahl steht bei 9,5 m — wie die Kreuze m und n die entsprechenden Stellen für die Zirkelfüße in unserem Falle bezeichnen, — so werden die Stücke mo und no die Berhältnisse anzeigen, in welchen die Entsernung der beiden Punkte — 210 m — durch die Linie AB getheilt wird. Werden alsdann diese Stücke mo und no in den Zirkel gesaßt, das erstere (mo) vom Punkte 1 auß nach 2, das letztere (no) von 2 auß nach 1 auf der Linie (1—2) abgetragen, so ist dadurch der Eurvenspunkt von 340 m bestimmt. Am bequemsten geschieht die Interpolation,

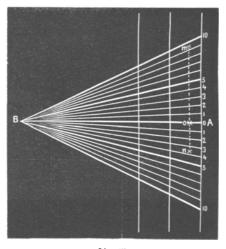
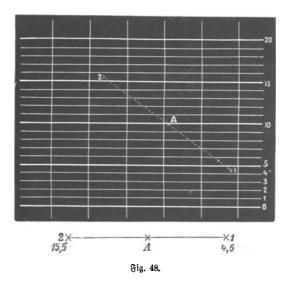


Fig. 47.

wenn man den Brouissonplan auf Pauspapier verfertigt und ihn auf das Diagramm legt. Man benutzt alsdann in der Weise die Pause auf dem Diagramm, daß die zwei gegebenen Terrainpunkte in eine gemeinschaftliche Parallele fallen, sodann verschiebt man dieselbe ohne Drehung so, daß man an einem von beiden Terrainpunkten die eigene Höhe auf den gemeinschaftlichen Parallelen an den Strahlenintervallen als Maßstab ablesen kann. Alsdann sind die Schnitte der Strahlen mit der durch beide Punkte gehenden Parallele die richtig interpolirens den Schnitte der Eurven.

b) Durch Aufzeichnen von Profilen mittelft konftruir=

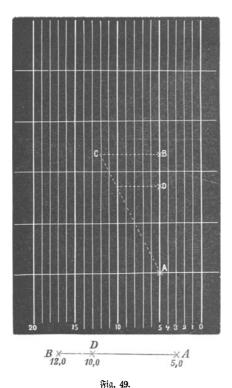
ter oder lithographirter Netze. Liegen in Figur 48 Terrainpunkte mit 4,5 und 15,5 m Höhe, so kann bekanntlich auß der horis zontalen Entfernung und Höhe der Terrainpunkt des Profils nach 1 bis 2 konstruirt werden. Hierzu wird entweder ein Netz von horizonstalen Linien mit gleichen Abständen von einzelnen vertikalen Linien gezeichnet — Figur 48 —, in welchem der Abstand der horizontalen Linien, der Höhenmaßstab, etwa gleich dem 5 fachen Horizontalmaßstab ist oder lithographirte Netze (Millimeterpapier) benutzt, welche horizontale Linien mit gleichen Abständen enthalten. In dieses Netz



werden die aus der Karte entnommenen Terrainpunkte so eingetragen, daß ihre horizontalen Entfernungen und ihre Höhen auf die den letzteren entsprechenden Horizontallinien zur Anschauung kommen, wie die Figur darstellt. Durch die Berbindung der so eingetragenen Terrainpunkte mit einander werden Profile konstruirt, deren Schnittpunkte (A) mit den — runden Höhenzahlen entsprechenden — Riveauscurven die Curvendurchgangspunkte ergeben. Die Entsernung dieser Punkte bis zum betreffenden Polygonpunkte 1 oder 2 im Zirkel genommen, in die Polygonlinien der Karte übertragen, giebt den Curvendurchgangspunkt auf der letzteren. Auch hier empsiehlt es sich, das

Net von horizontalen und einzelnen vertikalen Linien auf durchsichtiger Unterlage (Pauspapier, Pausleinwand) zu konstruiren, zur bequemeren Handhabung es in einen Rahmen zu spannen und dasselbe in folgender Weise zu verwenden:

Sei auf der Polygonlinie AB (Figur 49) der Curvendurchgangspunkt zu ermitteln, so ist der Rahmen mit dem durchsichtigen Netze so auf die Linie AB der Karte zu legen, daß AB von derjenigen Horizontalen des Netzes gedeckt wird, welche der absoluten Höhe



des einen Endpunktes, bei= spielsweise A mit 5.0 Söhe entspricht. Hierauf ist in der Bertikalen des zweiten Bunktes (B) soweit auf= oder ab= warts zu gehen, bis die absolute Sohe des Bunftes B (12,0) gefunden ift. Legt man nun ein Lineal an AC, fo kann man mit Bulfe eines zweiten Lineals und einer Co= pirnadel die Projectionen aller Horizontalschnitte - hier bei 10,0 - mit Leichtigkeit auf der Linie AB durch Durch= stechen bestimmen (D), wie Figur veranschaulicht.

d) Was schließlich das am wenigsten genaueste Bersfahren der Bestimmung der Curvendurchgangspunktedurch Schähung anbetrifft, so ist hierzu eine gewisse Praxis und Uebung erforderlich, um

befriedigende Resultate zu erlangen. Indem man beständig die Höhenzahlen der Terrainpunkte und deren Differenzen unter sich gegen die runden Curvenhöhen vergleicht, werden die Curvendurchgangspunkte nach dieser Vergleichung auf der Karte bezeichnet. Nach dem Eintragen einer genügenden Anzahl von Eurvendurchsgangspunkten auf den Polygonlinien ergeben sich die Eurven als Berbindungslinien der auf gleicher Höhe liegenden Eurvendurchgangspunkte. Es ist empsehlenswerth, diese Linien zuerst mit Blei unter gleichzeitiger Beachtung der im Manuale gemachten Notizen über Ein- und Ausbuchtungen des Terrains zu stizziren, hierauf die Terrainsabschnitte an Ort und Stelle zu vergleichen und soweit nöthig zu berichtigen und erst hiernach die Eurven endgiltig mit Sepia auszuziehen. Hierbei ist es erwünscht, der Uebersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit der Karte wegen, die je fünste Eurve durch stärkere, die zwischenliegenden durch seinere Linien und wichtige Terrainstellen (Bergrücken und Schluchten) durch Schraffirung oder Farbe zu markiren und die Höhenzahlen parallel den Eurven an geeigneter Stelle beizuschreiben (Fig. 45).

Muß die Terraindarstellung durch Horizontalkurven der bedeutenden Rosten oder der parzellirten Lage und geringen Ausdehnung des Waldes wegen unterbleiben, so ift zur Geminnung einer Bafis für den Entwurf des Waldwegeneties folgender Gang einzuschlagen, wie er von uns in einigen Revieren (Infel Rugen) benutzt murde. Rach genauer Drientirung über die Terrain- und Absatzverhältnisse ist die Ermittelung der Haupthöhenunterschiede des Waldes - so von den Längs-Thälern, Umfangsgrenzen, Wafferscheidelinien u. f. w. durch ein General-Nivellement (Schleifen-Nivellement) zu bewirken (Tesdorpf's Instrument). Die Nivellementszüge werden hierbei derart mit einander verbunden, daß die ermittelten Söhenunterschiede fontrolirt, auf einen gemeinschaftlichen Horizont (tiefften Bunkt des Reviers) bezogen und in die Karte mit Leichtigkeit eingetragen werden fonnen. Die genaue Längenmeffung dieser Rivellementszüge fann unterbleiben; zur Ermittelung des Gefällprozents für die abzusteckenden Waldwege ift es völlig ausreichend, die hierzu erforderlichen Entfernungen aus der Karte zu entnehmen.

## III. Erhaltung und Fortführung des Bermeffungswertes.

Jede eintretende Flächenveränderung ist auf den Karten, im Grenzvermessungsregister genau zu berichtigen und in der Generals-Bermessungstabelle (Flächenregister) in Form einer Nachweisung der Flächen-Abs und Zugang zu verzeichnen, damit bei den Tarations-revisionen oder bei Neuausstellung von Betriebsplänen eine völlige Uebereinstimmung der Karten und Vermessungsschriften unter sich, als auch mit dem faktischen Waldzustande vorhanden ist und der Flächeninhalt auf Grund der eingetragenen Veränderungen mit Leichtigsteit seftgestellt werden kann.

In Breugen ift in diefer Beziehung Folgendes beachtenswerth:

- 1. Die den Revierverwaltungen übergebenen Copien der Specialkarte (1:5000) find alljährlich, den Beränderungen des Revierzustandes entsprechend, zu berichtigen. Diese Berichtigungen erstrecken sich
- a) auf alle Beränderungen im Verlaufe der Grenzlinien, welche durch Kauf oder Verkauf, Tausch, Servitutabfindung oder aus irgend einer anderen Veranlassung eingetreten sind.
- b) auf alle Beränderungen in der Vermalung der Grenze, wie solche beispielsweise in der Aufrichtung von Zwischen-Steinen oder Hügeln auf langen geraden Grenzlinien, von Aftergrenzmalen an unregelmäßig verlaufenden Grenzen bestehen können. Diese Versänderungen sind mit "karminrother" Farbe in den Karten zu verzeichnen. Hierbei ist darauf zu achten, daß die bisherigen Nummern der alten Grenzmale nur durch Beifügung von Buchstaben ergänzt werden.
- c) auf die Veränderungen in der Benutungsweise des Bodens, wie solche hervorgerufen werden durch die Aufforstung bisher dauernd landwirthschaftlich benutter Flächen, oder durch Um-

wandlung von zur Holzzucht bestimmten Flächen in Acker oder Wiesen mit der Absicht, dieselben dauernd landwirthschaftlich zu benutzen, serner durch Anlegung von Lehm= und Kiesgruben, Steinbrüchen, durch Entwässerung und Nutzbarmachung von Seen, Fennen, durch Anlegung neuer, Einziehung resp. Verlegung alter Communications= wege, Anlegung neuer resp. Verlegung oder Kassirung alter Haupt= abzugs= und Entwässerührungsgräben, Regulirung von Vach= und Fluß= läusen, Durchlegung neuer Gestelle.

Die Berichtigungen erfolgen mit grüner Farbe und find wie die unter a und b angegebenen alsdann zu bewirken, sobald die Beränderungen zur definitiven Ausführung gelangt sind.

d) auf die Bestandesveränderungen durch Hauungen und Kulturen. Bei der jährlichen Einzeichnung der Hiebs- und Kulturslächen sind zu verzeichnen die Grenzen der Kahlschläge, der in Besamungssichlag gestellten Flächen, der zum Behuse einer Kultur hergestellten Schutzschläge und der regelmäßigen Schlagssächen in den Mittel- und Niederwaldungen, soweit die Grenzen derselben nicht etwa mit den auf den Karten schon verzeichneten Grenzen der Schläge zusammensallen. Bezüglich der Kulturslächen sind die Grenzen der Kulturen auf Blößen und Kahlschlägen, der Neukulturen in Schirmschlägen, sowie derzenigen Kulturen in Mittel- und Niederwaldungen zu verzeichnen, welche eine Umwandlung der Betriebsart zur Folge haben. Die Grenzen von Reukulturen auf unbesamt gebliebenen Stellen der Berjüngungsschläge sind nur dann einzuzeichnen, wenn dadurch die Bildung besonderer Bestandesabtheilungen herbeigeführt wird.

Die Hiebsgrenzen sind mit einer blaßgrün punktirten, die Kulturgrenzen mit einer blaßgrün gestrichelten Linie und soweit die Grenzen der Hiebs= und Kulturslächen zusammenfallen, die gemein= samen Grenzen mit einer abwechselnd blaßgrün punktirten und gestrichelten Linie in die Karte einzuzeichnen. Das Wirthschaftsjahr, in welchem Hieb und Kultur erfolgt sind, ist in die bezügliche Fläche mit grüner Farbe einzutragen. Beränderungen von Bestandesabtheislungen sind grün ohne Angabe der Sahreszahl zu zeichnen. Ungiltig gewordene Bestandesabtheilungen sind grün zu durchstreichen. Getheilte Abtheilungen erhalten Indices. Beränderungen von Gestellen und Begen sind roth, neue Bege und Gestelle aber grün

# Abschnitt A.

Laufende Rummer.	3 a h l der Grem- plare.	Beschreibung der Karten, Termessungs- und Abschähungs-Sachen.
1.	1.	Original des Bermessungs- und Abschätzungswerks der Oberförsterei Eberswalde vom 1. October 1879, einschließlich des Schutzbezirks Tiefensee.

# Abschniff B. Verzeichniß der ein-

Lau-	Datum	Gegenstand und Ort	Bemerkung
fende	der anord	der	über die
Nr.	Berfügi	"beabsichtigten Flächen-Veränderungen.	Ausführung.

## Karten · Verzeichniß.

Angabe ber B welcher die S rung bewirkt Aufbewahrur	nventarisi= ist und die	Ubgan	g	m	
Behörde.	Bezeich: nung in beren In: ventarium	der anor Berfü Nummer.	*	Bemerkungen.	
Oberförsterei.	A. II. 21.			Reg Berf. v. 24. II. 85 III. F. 1508. 2.	

## geleiteten Rachen-Beranderungen.

Lau- fende Nr.	Datum 3Nr. der anordnenden Berfügung.		Gegenftand und Ort ber beabsichtigten Flächen-Veränderungen.	Bemerkung über die Ausführung.

Abschniff C. Berzeichniß des Flächen-Inhalts und der eingetretenen

Laufende Nr.		Gefan Fläd		Fläch Zugo		Fläch Abgo		Datum der anordne Verfüg	enden
Bau		ha	dec	ha	dec	ha	dec		
1.	Flächeninhalt nach Fest- sehung durch Wiin Rescr. vom 24./12. 1882. III. 13 273. 1./10. 1878.	3429	015					Min.≠ Refcr. v. 24./12. 82.	III. 13 2 <b>73.</b>
5.						304	351	RgBerf. 5 II. 81.	III. f. 1560/10.

## Abschniff D. Berzeichniß der in der Benufungs-

Laufende Nr.	nu F	ng läd	Abtheilung. ? ? &	übern bish	ing vief. er zur ucht ste	der la wirthsc od. and Benut überge gene, Holzzi nich benut Fläd	nd= haftl. erer ung gan= zur icht t ste	der anordne Verfügi	nden	Mähere Beschreibung der Fläche und Angabe, wo- durch die Veränderung herbeigeführt, wann sie realisirt und was sonst darüber etwa zu benier- ken ist.
1.	ś	21	b					14. August 1885.	III. 3. 1402/8.	0,031 ha bisher als Acter und Kiefe genutte Fläche treten in Folge einer Wegeanlage zum unnutbaren Boden über.

### Beränderungen im Besitftande des forffiskalifden Eigenthums.

Vođen oder Diftrift. Abtheilung.	Nähere Bezeichnung und Beschreibung der Flächen-Beränderungen und Angabe, wodurch sie herbeigeführt, wann sie realisirt und welche sonstigen Bemerkungen, z. B. über den Umsang der darunter besindlichen nicht zur Holzzucht bestimmten Flächen, zu machen sind.	über die Berichtigung des Tarations-Notizen- buchs, der Karten, Bermessungsschriften
	Laut Bertrag vom 3. 12. October 1881 ift der Schußbezirk Kähnsdorf an den Freiherrn v. Ecartstein-Prößel abgetreten worden, Bon der Fläche sind 302,244 ha Holz- boden, 2,107 ha Nichtholzboden incl. 1,937 ha ertraglos (Wege).	

### weise des Forstareals eingetretenen Veränderungen.

Bemerkungen über Berichtigung des Taxations- Notizenbuchs, der Karten und Bermessungsschriften, sowie der Grenzen.	Bemerfungen über erfolgte Aufforstung resp. anderweite Nuß- barmachung.

einzutragen. Die Grenzen der Durchforstungen, Reinigungshiebe, Borsbereitungsschläge, Aushiebe, sowie die Grenzen von Nachbesserungen in Kulturen oder Naturschonungen werden nicht markirt.

2. Für jedes Revier ist Seitens der Revierwerwaltung ein Flächenregister zu führen, durch welches der Arealbestand desselben (Größe, Benutzungsart) in seiner Gesammtheit kontrolirt werden soll. Dieses Register zerfällt in 4 Abschnitte.

Abschnitt A enthält das Verzeichniß der von dem Revier vorshandenen Karten, sowie den Kachweiß, wo dieselben aufbewahrt, insventarisirt, ferner von wem, wann und nach welchem Maßstabe sie gezeichnet sind. Auch die übrigen Vermessungs und Abschätzungs arbeiten werden hier angegeben. (Siehe Formular Seite 130, 131).

Abschnitt B dient zu Bemerkungen über eingeleitete Flächenveränderungen und hat den Zweck, die rechtzeitige Eintragung der ausgeführten Veränderungen in die übrigen Abschnitte zu kontroliren, und einen etwa neu eintretenden Beamten von den schwebenden Veränderungen in Kenntniß zu setzen. (Formular Seite 130, 131.)

Abschnitt C weist die Gesammtfläche des Revieres nach. Er enthält ein chronologisch fortzuführendes Verzeichniß der im Besitisstande eingetretenen Veränderungen, wie solche durch Kauf oder Verkauf, Tausch, Abfindung, Flächenberichtigung u. s. w. sich ergeben. Die Zus und Abgänge werden in gesonderten Rubriken nachgewiesen und daneben die betreffenden Verträge, Verfügungen u. s. w. näher bezeichnet. Bei Gelegenheit der Aufstellung neuer Etats und beim Eintritt neuer Taxationsrevisionen wird der Abschnitt C abgeschlossen und der derzeitige Gesammtflächeninhalt festgestellt. (Seite 132, 133.)

Abschnitt D enthält die Beränderungen, welche in der Benutzungs= weise der Forstflächen eingetreten sind und darin bestehen, daß ent= weder zur Holzzucht nicht benutzte Flächen zur Aufforstung gelangt sind oder umgekehrt mit Holz bestandene Flächen dauernd zur ander= weiten Benutzung bestimmt worden sind. Dieser Abschnitt wird bei derselben Gelegenheit abgeschlossen wie C. (Formular S. 132, 133.)

## Dritter Abschnitt.

## Mivellementsarbeiten.

Für die Zwecke der Meliorationen, für Ent= und Bemässe= rungen, für wichtige Wegebauten (Kunststraßen, Vicinalwege, Wald= eisenbahnen) im Walde wird mitunter die Aufnahme von besonderen Nivellements nothwendig. Es können dies Längen=, Duer= und Flächen=Nivellements sein.

#### A. Das Längen-Nivellement (Längenprofil).

Die Aufnahme des konkreten Längenprofils d. h. des Bertikalssichnittes der Bodenoberfläche nach einer im Terrain bezeichneten geraden oder krummen Linie (Are) bezweckt die Beschaffung eines genauen Bildes der Bodenconfiguration. Dasselbe hat in der Regelzum speciellen Zweck die Bestimmung, Festlegung der Steigungsverhältnisse und in Verbindung mit den Duerprofilen die Berechnung der zu bewegenden Massen. — Das Längenprofil erfordert die Ausführung einer Längens und nivellitischen Höhenmessung. Der letzteren geht

1) das Absteden und Markiren der Direktionslinien (Wegare) voraus. Dieses geschieht in der Weise, daß man nach örtlicher Festlegung der Hauptdirektions- und Zwischenpunkte, vom Ansfangspunkte der Linie ausgehend, diese in Hauptahschnitte (Stationen) von etwa 100 m Länge und Nebenstationen, wie solche die Unebenseiten des Terrains, Güte des Fernrohrs, Höhe der Latte bedingen, eintheilt und jede dieser Stationen mit einem die betr. Nummer enthaltenden und daneben mit einem auf Terrainhöhe einzuschlagen-

den Pfahl bezeichnet (Nummer= und Grundpfahl). Die je 10. Station markirt man wohl noch als Hauptstation durch eine fortlaufende römische Zahl.

2) Die Ermittelung des Höhenunterschiedes der festgelegten Station erfolgt mit genau geprüftem Libellen-Niveau und Nivellirlatte durch Nivelliren aus der Mitte. Hierbei ist darauf zu achten, daß die Aufstellung des Instruments an festen Bodenstellen bewirkt, die Horizontirung der Libelle vor dem Ablesen nochmals nachgesehen, die Latte während der Ablesung genau senkrecht gehalten und nach jeder Unterbrechung des Nivellements das Libellen-Niveau justirt wird. Das Nivellement ist doppelt auszusühren, entweder gleichzeitig mit einem Instrument und zwei Latten mit verschiedenen Wechselpunkten oder mit einer Reversionslatte, d. h. einer Latte mit zwei Theilungen von verschiedenen Nullpunkten oder aber hin und zurück. Benach-

Aivestementstabelle zum Längenprofile des Beges von Eberswalde nach Erampe.

]	ι.	2	2.	;	3.	4	ŀ.	5.		6.	7.
g g rüď₌	Sezeichnung Bezeichnung Det Det Eim Fim Genzelnen Fim Genzelnen Fim Genzelnen Fim Genzelnen Fim Genzelnen Fim Genzelnen Fin Genz			rüct⁵	nhöhe   vor- irts	+ Steigung	+   -		+ Geeigung + Rational & Hall Beerbellertes		Bemerkungen
wä	rte				- M	ete	r				
0 1 :	2 :	50,0	50,0 862,0	1,056	0,256	0,800		0,802		10,0 10,802	Normalhorizont liegt 10 m er dem Stationspunkt 1.
		862,0		4,621 2,650	<b>2,6</b> 50	2,148 0,177	0,177				er Normalhorizo über dem Stati
				1,971		1,971					Der N über

barte unverrückbare Punkte — Grenzlinie, Brückenbalken u. f. w. — werden zur Controle mit abnivellirt.

- 3) Die Ermittelung der Entfernung der festgelegten Stations= punkte geschieht je nach den Terrainverhältnissen entweder mit Meß= latte bei stark coupirter oder mit Stahlmeßband bei ebener und wellen= förmiger Bodenconfiguration. Wird auch die Aufnahme des Grund= risses erforderlich, so ist dieser je nach dem erforderlichen Genauigkeits= grade entweder mit der Boussole oder mit dem Theodolit oder der Winkeltrommel auszuführen.
- 4) Die Maßzahlen dieses Nivellements und der Längenmessung, sowie wichtige Bemerkungen sind in nebenstehendes Formular einzutragen, während für die Grundrißaufnahme ein Handriß in übersichtlicher und deutlicher Weise zu führen ist.

Die Spalten 1 bis 3 sind an Ort und Stelle auszufüllen. Zu Hause werden die Zahlen für die übrigen Rubriken berechnet. Die Spalten 5 und 6 werden aber erst ausgefüllt, wenn durch Prüfung des Nivellements konstatirt ist, daß die sich ergebende Differenz als eine zulässige anzusehen ist (vergleiche Seite 83.) \*

Weichen nun die Resultate bei Doppel-Nivellements und gleichen Zielweiten im Einzelnen und im Ganzen nur wenig von einander

Der mittlere Fehler in Millimeter m ist  $=\sqrt{251+(0.2~\mathrm{h})^2}$ . Hierbei bezeichnet 1 die Länge der Strecke in Kilometern und  $\mathrm{h}$  den Höhenunterschied zwischen dem Anfangs- und Endpunkte in Metern. Nach dieser Formel ist folgende Tabelle berechnet: 1= Länge der Strecke in Kilometern.

h	0,1	0,5	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	15	20
m	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
0	2	4	5	7	9	9	11	12	13	14	15	16	17	22
50	10	11	11	12	13	14	15	16	17	17	18	19	19	24
100	20	20	21	21	22	22	23	<b>2</b> 3	24	24	25	25	28	30
200	40	<b>4</b> 0	40	41	41	41	42	42	42	42	43	43	44	46

<sup>\*)</sup> Nach den Bestimmungen des Central-Direktoriums der Vermessungen vom 16. Dezember 1886 gilt ein Nivellement als "gut", wenn der beobachtete mittlere Fehler nicht mehr als 3 mm auf 1 km und als brauchbar, wenn derselbe nicht mehr als 5 mm auf 1 km beträgt.

ab, so nimmt man aus ihnen das arithmetische Mittel und vertheilt die halbe Differenz auf die Gefälle im Einzelnen. Beim Anschluß des Nivellements an Festpunkte der Landesvermessung sind die hiersfür gegebenen Zahlen bei der Prüfung maßgebend und ist der zuslässige Höhenwiderspruch (Seite 83) auf die einzelnen Strecken proportional ihrer Länge zu vertheilen.

Durch Abdition oder Subtraction der verbesserten Gefälle erhält man das Gesammt-Gefälle oder die Ordinaten für Spalte 6. Beim Fehlen von Festpunkten der Landesaufnahme werden die Ordinaten in der Regel auf einen Haupt- oder Generalhorizont bezogen, der ent- weder durch den höchsten oder tiefsten Stationspunkt gehend oder wie in einigen Staaten 10 m unter dem tiefsten Punkt liegend angenommen wird. Bon diesem Punkte ausgehend, bestimmt man die Ordinaten für alle übrigen Stationspunkte durch algebraische Addition der in Spalte 5 angegebenen Jahlen. Eine Controle für die richtige Berechnung der Terrain-Ordinaten erhält man, wenn die Differenz der Summe aus Spalte 5 mit Nücksicht auf Steigung und Fall zur ersten Ordinate algebraisch addirt wird. Es muß sich dann die letzte Ordinate ergeben.

5) Zur Kartirung des konkreten Längennivellements werden die in der Nivellementstabelle verzeichneten Stationslängen (Abscissen) und Terrainordinaten benutzt. Nach den amtlichen Instruktionen in Preußen sind die Stationslängen auf einer, den General= (Normal=) Horizont darstellenden geraden Linie nach dem Maßstabe des zuge=hörigen Grundrisses (i. d. N. ½000), die Terrainordinaten senkrecht auf dieser Geraden in den betr. Stationspunkten und, um die nöthige Deutlichkeit in der Darstellung zu erzielen, in einem 25 mal größeren Maßstabe (½00) aufzutragen. Zur Erleichterung des Abgreisens von langen Ordinaten werden in Abständen von 10 zu 10 m über dem Normalhorizonte mit diesem parallele Linien eingeschoben und beim Austragen benutzt. — Durch die Verbindung der Endpunkte der Ordinaten miteinander wird das konkrete Längenprofil, die Terrainlinie oder die Linie des gewachsenen Bodens gewonnen (Figur 50).

Der Generalhorizont (die Normalhorizontale), die Ordinaten der Hauptstationen und die Terrainlinien werden stark, alle übrigen Linien

"schwach schwarz", Wafferstandslinien aber "blau" ausgezogen. Nahe über dem Normalhorizonte find die Entfernungen der Stationen und darüber an die Ordinaten die Längen derfelben schwarz einzuschreiben. Die Stationsnummern werden unter dem Normalhorizonte schwarz vermerkt. Beide Makstäbe, sowie der Grundriß der nivellirten Linie find auf der Karte zu zeichnen.

Das in dieser Art gezeichnete Längenprofil wird in folgender Beise für die Stragenbauzwecke verwendet:

Erkennt man auf Grund der Zeichnung, daß die Terrainlinie nicht ohne weiteres als normales Längenprofil, d. h. als die Kronen= linie des zu entwerfenden Weges (als Linie des gleichmäßigen Befälles) benutt werden fann, so ift lettere als gerade oder gebrochene

Linie in der Zeichnung des konfreten Längenprofils in der Weise zu konftruiren, daß

- a) der auszubauende Weg nirgends das zuläffige Gefäll überschreitet und die Befäll= wechsel berücksichtigt und
- b) die Wegbaukosten thun= a lichst gering ausfallen, d. h. Auf= und Abtrag fich möglichft ausgleichen und größere Erd= maffenbewegungen vermieden merden.

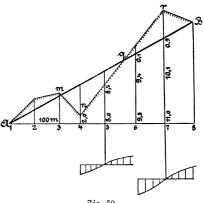


Fig. 50.

Die mit Rücksicht hierauf in der Figur 50 gezeichnete Linie AB ftellt die Beglinie des normalen Gefälles dar; fie wird "roth" ausgezogen. Die Längen diefer Wegordinaten, d. h. die bis zu diefer Linie gehenden Ordinaten werden entweder mit Zirkel und Maßstab oder durch Berechnung bestimmt und mit rothen Zahlen eingeschrieben (8,5, 9,4, 10,1 der Figur 50). Sie dienen gur Feststellung der Höhen des Ab= und Auftrages an den Stationspunkten. Diese letzteren, mit dem Nanmn "Ab= und Auftragscoten" bezeichneten Bahlen ge= winnt man durch Subtraktion der Wegeordinaten von den Terrain= Gin positiver Reft zeigt "Abtrag", ein negativer "Aufordinaten. traa" an. An den Durchschnittspunkten der Kronenlinie mit den

Wegordinaten werden diese ermittelten Zahlen (0,9, 0,1, 0,5 der Figur) in "zinnoberroth" eingeschrieben. Die Profilstäche des Auftrages (mn q der Figur) wird "blaßroth", des Abtrages (qr B der Figur) "grau", des Terrains (Terrainlinie) "sepiabraun", des Wassers bis zum Wassersielt "blau" und des Moores oder Torfes "schwarzegrün" angelegt. — Etwa in der Weglinie zu errichtende Bauwerke, als Brücken, Durchlässe u. s. w., werden in charakteristischer Weise durch rothe Linien bezeichnet und über den Linien des Normalgefälls unter Angabe der Höhe und Weite vermerkt. — Unter dem Normalshorizonte werden auch noch wohl die Bodenarten angedeutet und die Gefällverhältnisse in "roth" eingetragen.\*)

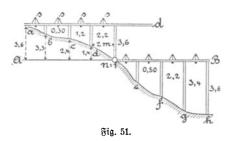
<sup>\*)</sup> Anstatt der Aufnahme des Längenprofils mittelst Libellen Niveau verfährt man zur Ermittelung des Gefällprozentes zwischen festliegendem Anfangs= und Endpunkte einer auszubauenden Waldwegrichtung wohl in folgender Weise: Aufstellung mit dem Pen del Instrumente (Bose, Tesdorpf) im Ansangspunkte und Aufstellung der zum Instrumente gehörigen Zieltasel in der Richtung nach dem Endpunkte zu in solchem Abstande, wie die Visur des Instruments gestattet (20-30 m). Hierauf Absselung, Aufzeichnung des Gefällprozentes und der durch Schrittmessung bestimmten Entsernung zwischen den Stationspunkten und Fortsetzung dieses Versahrens dis zum Endpunkte. Zusammenstellung der gefundenen Nesultate in folgender Tabelle:

Station.	Länge, Schritt: meffung.		;äⅡ /₀   —	Abso Steig +		Bemerkungen.
A-1 1-2 2-3 3-4 4-5	30 35 33 30 35	6 7 - 8 9	5	1,80 2,45 — 2,40 3,15	 1,65   	100:6 = 30:x $x = 1.8 \%_0$
	500	_		31,65 1,65	1,65	
Totale St	eigung .			30,00		

Da die ganze Strecke 500 m lang und die Totalsteigung (Höhendifferenz zwischen Anfangs- und Endpunkt) 30 m beträgt, so ergiebt sich als durch-

#### B. Das Quer-Nivellement (Querprofil).

Die Aufnahme und Kartirung des Duer-Nivellements geschieht entweder behufs Darstellung der Bodenconfiguration für größere Terrainsabschnitte (siehe Ergänzungsmessungen Seite 102) oder zur Ausarbeitung specieller Projekte, so zur Erdmassenermittelung für Weges, Gisenbahnlinien u. s. w. Im letzteren Falle unterscheidet man wie beim Längenprofil ein konkretes und normales Duerprofil. Wird die Obersläche des gewachsenen Bodens von einer gegen den Horizont und gegen die Wegare senkrechten Gene geschnitten, so bezeichnet die entstehende Durchschnittslinie das konkrete Duerprofil, während der von derselben Ebene und von der des ausgebauten Weges entstandene Durchschnitt das normale Duerprofil genannt wird.



Das konkrete Duerprofil wird an allen Stationspunkten und, wenn es die Erdmassenberechnung erfordert, auch an geeigneten Zwisschenpunkten des Längenprofils an beiden Seiten desselben und rechtswinklig zu demselben aufgenommen und zwar in einer solchen Aussehnung, als es der Zweck der projektirten Anlage erfordert. Für den Waldwegebau ist eine Entfernung von 3—5 m an jeder Seite des Längenprofils meistens ausreichend.

Die Aufnahme wird entweder mit der des Längenprofils vers bunden oder von dieser getrennt ausgeführt. Bei geringer Neigung

schnittliches Steigungsprozent: 500:30=100:x ober  $x=6\,^{\rm o}/_{\rm o}$ . — Mit biesem ermittelten Gefällprozente würde die Einstellung am Instrumente geschehen und die Festlegung der Stationspunkte alsdann nach den Grundsähen zu bewerkstelligen sein, wie es im Abschnitt Waldwegeabsteckung angegeben.

des Terrains ist das erstere Versahren, bei welchem die aufzunehmensen Punkte von der Achse aus (nach links und rechts) eingemessen, aber nicht verpflockt und mit einem kleinen Libelleninstrumente wie die Längenprofile einnivellirt werden, empfehlenswerth, während in jedem anderen Falle unter Anwendung von Richtscheit mit Setzwaage oder Röhrenlibelle und Latte in der durch die Figur 51 veranschauslichten Weise zu versahren ist. Hierbei ist im Speciellen noch Folgendes zu beachten:

- a) Die Stationspunkte sind in einer gegen die Längsachse rechtswinkligen Richtung (bei Eurven in der Richtung des Radius) nach links und rechts unter Berücksichtigung der Brechpunkte des Terrains und, wenn irgend möglich, in gleichen Entfernungen von einander sestzulegen (1 bis 2 m). Eine Markirung derselben durch Pfähle unterbleibt.
- b) Auf eine genaue horizontale Lage des Richtscheits mit Hilfe von Setzwaage oder Röhrenlibelle, sowie auf eine richtige Berstifalstellung der zum Ablesen der Höhen zu verwendenden Latte ist bessonders Rücksicht zu nehmen.
- c) Die Resultate der Messung sind in einem Handrisse (Fig. 51) oder in besonderen Tabellen zu verzeichnen, wobei man sich zu merken hat, daß die Profile so skizzirt werden, wie man sie beim Begehen der Längsachse im Sinne der Nummerirung antrisst.

		Rechts bei									
Bemer. kungen.	8	6	4	2	0	0	2	4	6	8	Bemer- kungen
Meter.											
	Station 1.										
	0,8	1,3	2,4	2,7	3,8	0	0,6	1,8	1,2	1,1	
$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$											
$\begin{array}{c} -1, 5  $											
	ļ				Stati	on 2.					

Vor der Kartirung sind im Handrisse oder in der Tabelle alle Lattenhöhen eines jeden Duerprofils auf eine durch den Grundpfahl des Längenprofils gehende Horizontale (AB der Figur 51) zu reduziren, indem man alle Höhen von der des Stationspunktes subtrahirt. Zu den so gefundenen Zahlen, beispielsweise 3,6 m, 3,3 m, 2,4 m, 1,4 m (Figur 51) sind die etwa vorhandenen Aufz und Abtragszoten des Längenprofils noch algebraisch zu addiren. Dadurch ergeben sich die nach abwärts gerichteten negativen und die nach aufwärts gerichteten positiven Ordinaten des Duerprofils in Bezug auf eine durch den betreffenden Punkt der Längsachse gedachten Horizontale (Figur 50 n. 51).

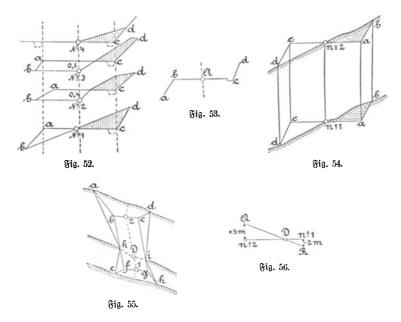
d) Die Zeichnung wird entweder auf besonderen Blättern (Millimeterpapier) angefertigt oder es wird in angemessener Entsernung unter dem Normalhorizonte des Längenprosils eine mit diesem parallele Linie gezogen, welche für jeden Stationspunkt den Horizont des Arenpunktes (Wegare) darstellt; auf diesem trägt man die Abscissen und berechneten Ordinaten des Duerprosils ab, die positiven nach oben, die negativen nach unten. Die Verbindungslinie der Endpunkte der Senkrechten stellt das konkrete Duerprosil oder die Terzainlinie dar (Figur 50, 51). Zur Erlangung einer größeren Genauigsteit beim Einzeichnen der Projekte und bei Verwendung der Zeichnung zur Flächens bezw. Erdmassenberechnung wird ein großer Maßstab, in der Regel der Höhenmaßstab des Längenprosils (1/200) gewählt. Abscissen und Ordinaten erhalten die gleiche Verzüngung.

Die Terrainlinie wird "schwarz", die mit dem Normalhorizonte parallele AB und die event. Ordinate am Stationspunkte "roth" ausgezogen. Die Länge der letzteren kennzeichnet man durch eine beigefügte rothe Ziffer, während die Zahlen für Ordinaten und Abssciffen des Querprofils nicht daneben geschrieben werden.

Für die 3mede des Straßenbaues wird das gezeichnete Querprofil in folgender Beise verwendet:

In das konkrete Querprofil wird das normale Querprofil des zu bauenden Weges mit seinem Planum, seinen Böschungen und event. Seitengräben eingezeichnet (Figur 52), wozu eine für alle Fälle passende, auf gutem Papppapier gezeichnete sog. Wegschablone benutt wird (Figur 53). Das hierfür in Form eines Rechtecks aus-

geschnittene Blatt wird so auf das gezeichnete konkrete Querprofil gelegt, daß die Durchschnittspunkte (A und die Horizontale) zussammenfallen. Markirt man hierauf alle Eckpunkte des Querschnittes (abcd der Figuren) durch feine Nadelstiche oder durch Bleilinien, so ist das normale Querprofil endgiltig dargestellt, sobald man diese Punkte durch feine rothe Linien miteinander verbindet (beispielsweise balcd; baedder Figur 52). Der sich ergebende Auftrag (1 ab der Figur) erhält rothes, der Abtrag (1 ed der Figur) graues Colorit.



Die Auf= und Abtragskörper beim Bau der Waldwege sind in der Regel Prismatoide, ihre End= oder Grundflächen die in den Quer= profilen dargestellten Auf= und Abtragsflächen, ihre Längen oder Höhen die Entfernungen der Profile von einander oder von den Nebergangspunkten. Die End= oder Grundflächen werden von den einzelnen Querprofilen durch Zerlegung derselben in Dreiecke, Trapeze u. s. w. oder am einfachsten mit dem Planimeter berechnet und die Entfernungen der Profile aus dem Längenprofile entnommen. Kommt

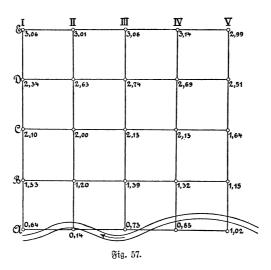
zwischen zwei Profilen nur Auftrag oder Abtrag vor (Figur 54), so findet man den Kubikinhalt annähernd — aber genau genug für die Waldwegebauzwecke — wenn man die halbe Summe der Endflächen mit ihrem Abstande multiplicirt. Wechseln aber zwischen zwei Profilen Auf= und Abtrag (Figur 55), so ist zu-nächst der Uebergangspunkt von Auf= in Abtrag graphisch in der Weise zu bestimmen, daß man in den Endpunkten der Stationslänge die Auf= und Abträge abträgt und die Linie Q R der Figur 56 zieht. Dann ist der Schnittpunkt D der Uebergangspunkt. Bestimmt man jetzt noch die Entsernungen von D nach 2 und 1, so können die beiden in Frage kommenden Körper a b c d i k und e f g h i k (Fig. 55) als "halbe" Prismen berechnet werden. Bei diesen Berech= nungen ist es empsehlenswerth, Tabellen von folgender Form zu ver= wenden.

Station Nr.	Länge Weter.	Querprofile. Auf-   Abtrag Meter.	Luf-   Abtrag Auf-   Abtrag		Bemerkungen.

#### C. Das Flächen-Rivellement.

Das einfache Flächen-Nivellement bezweckt die Gewinnung von Zahlengrößen, nach welchen man in der Lage ist, zu beurtheilen, um wie viel und wie weit die Terrainoberstäche durch Abtragen und Aufschichten für wirthschaftliche Zwecke (Planirungen) umzugestalten ist. Zu dem Zwecke sind die Höhen aller bemerkenswerthen Terrainpunkte auf der Fläche durch Nivellement zu ermitteln, mit einander in Beziehung zu bringen und in den Grundriß einzutragen. Es geschieht dieses in der Weise, daß man auf übersichtlichem Terrain mit nicht zu bedeutender Ausdehnung ein Duadratnetz absteckt, dessen Seiten so nahe aneinander liegen, daß alle die Bodenconfiguration beeinsschussen. Tungenden Terrainpunkte davon getroffen werden (10—20 m). Von

diesem Netze wird der Grundriß aufgenommen, alle Netzlinien werden abnivellirt, die Höhen aller Durchschnittspunkte über einen gemeinsschaftlichen Nullpunkt (Generalhorizont) berechnet und in den angesfertigten Situationsplan eingetragen (Figur 57). Der Kubifinhalt der durch das Quadratnetz gebildeten Parallelepipeden ergiebt sich dann auß der quadratförmigen Grundfläche, multiplicirt mit dem senksrechten Abstande.



Auf nicht übersichtlichem Terrain von bedeutender Ausdehnung ist ein solches Flächen-Nivellement zu zeitraubend und deshalb
auch nicht empsehlenswerth, weil für derartige Terrainflächen es
wünschenswerth ist, daß der Grundriß zugleich ein Bild von dem
Zusammenhange der Erhöhungen und Vertiefungen und von der
Form des Terrains mit abgiebt. Es geschieht dieses am besten durch
die Aufnahme und Zeichnung von Schichtenlinien, wie es der Abschichten über Ergänzung der Forstfarten durch Einzeichnen der Schichtenlinien lehrt.

Bweite Abtheilung.

## Die Waldeintheilung.

## Erster Abschnitt.

# Allgemein zu beachtende Gesichtspunkte bei der Waldeintheilung.

Die planmäßige Zerlegung des Waldes in Klächenabschnitte, welche den forstwirthschaftlichen Anforderungen entsprechen, ist die Aufgabe der Waldeintheilung. Diese auf das Terrain bafirenden, durch fünstliche oder natürliche Terrainstreifen begrenzten Flächentheile, welche thunlichst zu aleichartiger Bewirthschaftung geeignete Klächen enthalten und die Klächeneinheiten der Wirthschaft darftellen sollen, werden Wirthichaftsfiguren, - in Breugen Jagen, Diftricte, in anderen Staaten Ortsabtheilungen, Abtheilungen — genannt. Sie find für den forstwirthschaftlichen Betrieb insofern von großer Bedeutung, als fie die Grundlage deffelben, sowie die der Betriebs= Einrichtung bilden. Durch die Gliederung der Rlächen, insbesondere durch die örtliche Festlegung der Wirthschaftsfiguren soll ein festes, bleibendes Wirthschaftsnetz geschaffen werden, in welchem der ganze Betrieb, der Anhieb, die Führung der Schläge, die Abfuhr der hiebs= ergebnisse u. f. w. mit Leichtigkeit sich einschmiegt, die Uebersicht über das Revier, insbesondere für die Aufstellung eines speciellen Betriebsplanes und deffen nachhaltige Fortbildung, sowie die durch die Flächenkontrole gemährleistete Erhaltung der Nachhaltigkeit der Rutung bei Ginhal= tung des Betriebsplanes ermöglicht, weiter die Feuers- und Windbruchsgefahr vermindert und endlich die Buch- und Rechnungsführung und Drientirung erleichtert wird.

Ihre Grenzen und Größen, sowie Lage und Formen muffen deshalb mit besonderer Umficht und Sachkenntniß bestimmt werden.

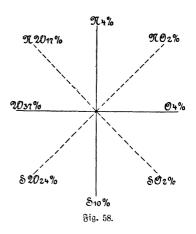
Man verlangt in Rücksicht auf den 3weck der Wirthschaftsfiguren. nämlich als Ginheit für den wirthschaftlichen Betrieb zu gelten, daß ihre Begrenzungelinien thunlichst gleichartige Standorteverhält= nisse umfassen und auf die wirthschaftliche Behandlung Baldes, insbesondere auf den Aufschluß deffelben und auf den Transport der Waldprodufte angemessene Rudficht nehmen. unterläßt man nicht gern eine Trennung der verschiedenen Erposi= tionen (Dft= und Wefthänge, Rord= und Südhänge), berücksichtigt und benutt ferner Bache, Fluffe, Ranale, Langethaler, Sauptgebirge= rucken, überhaupt die fog. natürlichen Grengscheiden, weiter die allgemeinen Berkehrsadern (Land=, Baffer=, Schienenwege) und endlich die speciellen Verkehrswege im Balde als Begrenzungslinien. Daß neben diesen zur Berftellung zweckmäßiger Größen und Formen der Wirthschaftsfiguren noch die sog. fünstlichen Trennungslinien nothwendig werden, ift leicht begreiflich. Lettere sollen im Allgemeinen ber Bodenkonfiguration fich auschmiegen, dabei thunlichst geradlinia verlaufen und, wenn nur irgend möglich, zum Transport der Wald= produkte geeignet bezw. dazu herzustellen fein. Genug, Grundsat muß es sein, die Begrenzung des Wirthschaftsnehes den 3meden der Forstwirthschaft möglichst nutbar zu machen.

Die Form der Wirthschaftssigur ist vor allem bedingt durch die Terrainbeschaffenheit. Gestattet letztere die Herstellung regelsmäßiger, geradlinig begrenzter Figuren, so ist diesen der Borzug zu geben, weil Uebersicht, Betriebssührung, Schut, Drientirung und Beweglichkeit in der Wirthschaftssigur dadurch erleichtert werden. Mit Nückssicht auf den leichteren Holztransport und auf die größere Sicherung der Bestände ist unter den regelmäßigen Figuren die Rechtecksform thunlichst zu bevorzugen. Im Bergland und Gebirge ist die regelsmäßige Form der Wirthschaftssigur selten zu erreichen. Hier bedingen die vorhin erwähnten natürlichen Begrenzungsklinien in Verbindung mit den nach der Größe der Wirthschaftssigur zu bestimmenden, willskurlich zu wählenden Trennungslinien mehr oder weniger eine unregelsmäßige Form. Ebenso wird der regelmäßige Verlauf der Begrenzungslinien nicht selten modisizirt durch den Verlauf der Außengrenzen.

Im engen Zusammenhange mit der Begrenzung und Form stehen die Lagerung und Aneinanderreihung der Wirthschaftssiguren. Es sind dieselben derartig zu gestalten, daß genügende Sicherheit in der Bestandeslagerung vorhanden ist, und daß das Anrücken und die Abssuhr der Hiebsergebnisse auf kürzestem Wege erfolgt. Die Wirthschaftssiguren müssen so vor und nebeneinander liegen, daß nicht nur die Anhiebe und Schlaganwände gesichert sind, sondern daß auch die Schläge in angemessener Figur und Größe folgerecht aneinandergereiht werden können.

Nach der von Beaufort aufgestellten, in der Figur ausgedrückten Bindsfala\*) wird man in den durch Sturm gefährdeten Waldkompleren die Lagerung derartig zu treffen haben, daß die herrschende Wind=

richtung — Best=Ostrichtung — senkrecht auf die Begrenzung der Wirthschaftssiguren stößt. Lange Kronten von Norden nach Süden mit rechtwinklig darauf gerichteten Trennungsstreifen, sowie ein durchslausendes, nicht staffelförmiges, thunlichst geradliniges Begrenzungsnetz gewähren am meisten Schutz. Unbedingt zu vermeiden bei der Aneinanderreihung sind sehr spitzwinklige Figuren. Winkel unter 30° sind nach den gemachten Erfahrungen unzulässig.



In Waldgebieten, wo die Sturmgefahr von kaum nennenswerther Bedeutung ist, und die Absatzichtung die Basis für das Eintheilungs= net abgiebt, ist die Aneinanderreihung der Wirthschaftsfiguren der= artig zu wählen, daß die Trennungslinien auf kürzestem Wege nach den Verkehrs=Adern führen.

So gegeben die Bestimmung der Größe für die Wirthschafts= figur im Mittel=, Nieder= und Plänterwaldbetriebe ist, um so mehr Willfür herrscht bei ihrer Festsetzung im Hochwaldbetriebe. Es sinden

<sup>\*)</sup> Meteorologische Zeitschrift von Hann u. Köppen.

sich sowohl Anhänger als Gegner der großen und kleinen Wirthschaftsfiguren. Gegner der zu großen Wirthschaftsfiguren machen geltend, daß dadurch dem Betriebe zu wenig Ruhepunkte und Anhiebe geboten, die Uebersicht über den Betrieb, die Bereinigung der zeiklichen Bestandes-Unterschiede innerhalb der Wirthschaftsfigur, sowie die Wirthschaftsseinrichtung, insbesondere die Dotirung und Ausgleichung der Ruhungsperioden erschwert würden. Diesem stellen die Gegner zu kleiner Wirthschaftsfiguren entgegen, daß die Buchung und Kontrole der Rechnung sich vermehren, der Betrieb komplizirter sich gestaltet, das Flächensprozent am produktiven Boden für die Begrenzungslinien zu besdeutend wird, Nachtheile durch größere Bodenaushagerung, durch Senstung des Grundwasserstandes nicht ausgeschlossen sind und die Kosten für die Markirung der Wirthschaftsfiguren erhöht werden.

Es ist schwierig, generell die Größe der Wirthschaftsfigur anzugeben; fie ift vorzugsweise abhängig von den Standortsverhaltniffen, von der Berjüngungs=, Betriebsart, von der Holzbringungs=Methode und von der Größe des Waldkörpers. So können dem Zwecke der Wirthschaftsfigur entsprechend, Waldgebiete mit ungleichartigen und mechselnden Standörtlichkeiten, wie es im Berglande und Gebirge fo häufig vorkommt, kleinere Figuren und Ungleichheiten in den Größen der Wirthschaftsfiguren bedingen, mahrend in den Forsten des Klach= landes mit mehr gleichförmigen Standortsverhältniffen größere und annähernd gleich große Wirthschaftsfiguren gerechtfertigt find; ebenso wird man in den durch natürliche Berjüngung zu bewirthschaftenden Waldkompleren, wo es empfehlenswerth ist, bei der Verjüngung thun= lichst viele Flächen gleichzeitig in Angriff zu nehmen und einen langsamen Siebsfortschritt als Regel gelten zu laffen, die größere Wirthschaftsfigur bevorzugen; dahingegen ist bei der Verjungung in Schmalfahlichlägen und in Wirthschaften, in welchen man wünscht, daß der Betrieb die Wirthschaftsfigur innerhalb einer Nutzungs= periode durchläuft, die kleinere Wirthschaftsfigur zu begünstigen. Je in= tenfiver überhaupt die Wirthschaft in Bezug auf die Behandlung, und Pflege der Beftände, Holzbringung, Ausnutzung und Sortirung der hiebs= ergebniffe fich geftalten muß, und je größer die den Beftanden drohen= den Gefahren (Reuer, Wind) erscheinen, um so bedeutender find die Vortheile der kleineren Wirthschaftsfigur. Daß lettere endlich in ein angemessenes Verhältniß zur ganzen Größe des Waldkörpers zu bringen ist, dürfte leicht begreiflich sein.

Im großen Ganzen hat sich der Grundsatz bewährt, je nach den obwaltenden Verhältnissen die Wirthschaftssigur ein bestimmtes Maß nicht überschreiten zu lassen, die mäßige Größe zu bevorzugen, die Abtheilungsbildung innerhalb der Wirthschaftssigur nach Möglichkeit einzuschränken und den Wirthschaftssiguren thunlichst annähernd gleiche Größen zu geben, damit die Uebersicht des Revieres erhöht und den jährlichen Schlägen eine passende Größe gegeben werden kann. So hat sich für kleinere Waldreviere und für koupirtere Terrainverhältznisse eine Größe von 10—20 Hektaren, und für umfangreichere Waldförper mit ebenem, schwach hügeligem Terrain und gleichsförmigen Standortsverhältnissen eine Größe von 20—30 Hektaren als zweckmäßig erwiesen.

Einverständniß herrscht bei allen Forstwirthen darüber, daß eine dauerhafte Bezeichnung der Wirthschaftsfigur im Terrain durch Aufshieb ihrer Begrenzungslinien und Sicherung der letztern durch Steinssatz auf ihren Durchschnitts und andern wichtigen Punkten eine Nothwendigkeit ist.

Wie soeben erörtert, ist die Begrenzung und Form der Wirthschafts= figur vor Allem abhängig von der Terrainbeschaffenheit und Boden= konfiguration; es wird deshalb das Verfahren der örtlichen Festlegung der Begrenzungslinien sich verschiedenartig gestalten, je nachdem die Waldeintheilung im ebenen, flach hügeligen Terrain oder im Berg= lande und Gebirge zur Ausführung gelangen soll.

## Zweiter Abschnitt.

# Die Waldeintheilung im ebenen, schwach hügeligen Terrain

(regelmäßige, fünstliche Baldeintheilung).

In den Waldungen des Flachlandes, sowie auf den größeren Plateaus des Berglandes, wo die Bodenkonfiguration natürliche Grenzscheiden zur Annahme gebrochener, unregelmäßiger Begrenzungelinien wenig oder gar nicht aufweift und die Fahrbarkeit des Terrains ohne Ausbau fast immer gestattet, bezweckt die Waldeintheilung ein regel= mäßiges Retz zu schaffen, wenn möglich von Parallelen und recht= winklig fich freuzenden Begrenzungslinien, um dadurch die regel= mäßigste Form und gleichmäßigste Größe der Wirthschaftsfigur herzuftellen. Die so gebildeten Flächenabschnitte werden in Preußen "Sagen", die Begrenzungslinien "Geftelle", an anderen Orten "Bahnen", "Schneißen" genannt. Es ift nicht abzuftreiten, daß auf diese Beise die Leitung und Ausführung des Betriebes, die Anfertigung des Betriebsplanes, die Ausführung geometrischer Arbeiten, sowie die Drientirung am meisten erleichtert wird. Bur Berftellung eines solchen Eintheilungsnetes reiht man die Arbeiten zweckmäßig in folgender Weise aneinander:

### I. Entwurf der Wirthschaftsfiguren auf der Karte.

Gute Kartenwerke bilden die Grundlage jeder Waldeintheilung. Bon den Flachlandsforsten mussen die Forstkarten (Spezialkarten) außer den Umfangsgrenzen diesenigen Terrain= und Verkehrslinien mit enthalten, welche auf Richtung und Lage der Gestelle von Einfluß sind. So dürfen die Gewässer, Flüsse, Thäler, Kanäle, Erhebungen, Kulturartengrenzen, die allgemeinen Verkehrswege mit ihren Halte- und Ablagestellen und die rationell konstruirten Waldwege, ferner Standortsunterschiede von bedeutender Ausdehnung wie größere Fenne, Brücher, Moore u. s. w., sowie die Lage und Richtung der Absatz- orte nicht fehlen.

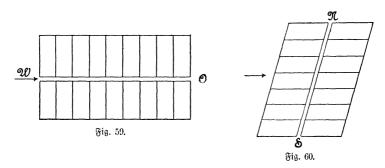
Nach gründlichem Studium über die Terrain-Verhältnisse, Absatrichtungen, herrschende Windrichtungen erfolgt das Einzeichnen der Haupt- und Nebenbegrenzungslinien (Gestelle, Bahnen, Schneißen) auf derartigen Kartenwerken unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

1. Richtung und Lage der Hauptlinien des Netzes sind vor allen Dingen nach der Absatz und Windrichtung zu bemessen. In Waldgebieten, wo in erster Linie den nachtheiligen Einslüssen Beindes Rechnung zu tragen ist, wie auf umfänglicheren Plateaus des Berglandes und Gebirges, sowie auf dem flachgründigen Voden mit hohem Grundwasserstande in der Ebene (Fichten= und Kiefernbestände Oberschlessens) sollen die Hauptbegrenzungslinien — untern und obern Linien — der Wirthschaftssiguren (Hauptbahnen, Hauptgestelle) der herrschenden Windrichtung, in der Regel von Ost nach West resp. Nordost nach Südwest, folgen, und die Nebengrenzungslinien — die seitlichen Trennungslinien — jene Grundlinien rechtwinklig schneiden, damit die Hiebsschläge in passender Volge und Vorm aneinandergereiht und dem herrschenden Windstrich entgegengeführt werden können.

In Waldkörpern jedoch, wo unverrückbare, allgemeine Berkehrsadern mit ihren Halte- und Ablagestellen vorhanden sind, oder die Absuhrrichtung durch gut angelegte Waldwege fest vorgeschrieben ist, dienen diese Linien der Eintheilung mit zur Basis, selbst wenn dabei die ganz regelmäßige Form der Wirthschaftssigur hier und da geopfert werden müßte. Se nach der Anzahl, der Bedeutung und Lage der Berkehrs-Adern wird man beispielsweise, wie folgt, versahren können:

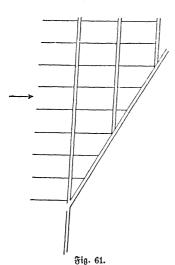
a) Hat der Baldkörper nur einen Hauptverkehrsweg, welcher entweder der Hauptwindrichtung folgt (Figur 59), oder diese ziemlich rechtwinklig schneidet (Figur 60), so sind die Nebenlinien derart zu entwerfen, daß die Birthschaftsfiguren sich mit der schmalen Seite an den Hauptweg anlehnen. Durchschneidet aber dieser Hauptweg die

Windrichtung unter schiefem Winkel, und ist die Sturmgefahr vor allen Dingen zu berücksichtigen, so hat die Eintheilung sich an die herrschende Windrichtung mit anzulehnen, wie Figur 61 zeigt.



b) Schneiden sich zwei im Waldkörper vorkommende Hauptverstehrswege unter nahezu rechtem Winkel, und hat beispielsweise der Weg Schönholz-Finowkanal den Haupttransport zu besorgen, so ist die Eintheilung so auszusühren, wie Fig. 62 zeigt.

Treffen sich aber die beiden Sauptverkehrswege unter schiefem



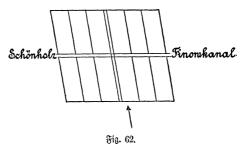
Winkel, so kann sich das Eintheis lungs Projekt nur dann noch auf dieselben stützen, wenn der Winkel an den Schnittpunkten noch eine solche Größe besitzt, daß eine Gesahr durch Sturmwind nicht zu befürchten ist. Nach den bis jetzt gesammelten Erfahrungen darf die Größe dieses Winkels nicht unter 30° betragen.

Haben die beiden Hauptwald= wege eine mehr oder weniger parallele Lage gegen einander, so sind die seit= lichen Begrenzungslinien so zu ent= wersen, daß die schmale Seite der Wirthschaftssigur sich an die Haupt= wege anlehnt, Fig. 63.

c) Beim Vorhandensein von mehreren hauptverkehrswegen ift die Waldfläche derartig in haupttheile zu zerlegen, daß jeder der=

selben höchstens zwei Hauptwege enthält, an welche alsdann die Einstheilung wie unter b angegeben, sich anzulehnen hat.

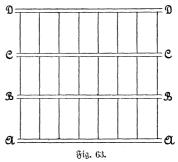
d) Nicht selten verlangen in den Flachlandsforsten die auf bruchigem und moorigem Terrain von größerer Ausdehnung ausgeführten Entwässerungs-Anlagen (Gräben) noch eine besondere Berück-



fichtigung. Bur Vermeidung kostspieliger Ueberbrückungen ist es gestoten, die Hauptgestelle einmal in dieselbe Richtung zu legen wie die Hauptentwässerungs-Gräben, und weiter die Gestelle derartig zwischen den Hauptgräben anzuordnen, daß die Wirthschaftsfiguren von zwei Seiten beguem zugängig werden.

2. Die Entfernung der Begrenzungslinien und die davon abhängige Form und Größe der Wirthschaftsfiguren ist richtig zu bemeffen.

Unter Hinweis auf die Darstellung im ersten Abschnitte sei hier nur noch rekapitulirt, daß aus wirthschaftlichen Gründen (Schlagführung, Sicherung) die rechtwinklige Form der Wirthschaftssigur im Allgemeinen zu begünstigen ist, daß jedoch Abweichungen von derselben, Verschiebungen durch die Lage der Absatorte oder durch die Terrain-Verhält-

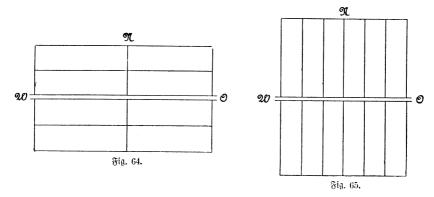


nisse bedingt, keineswegs ausgeschlossen sind; man vermeide hierbei aber zu spitze Winkel, damit die nachtheiligen Ginflüsse des Windes und ungünstige Abfuhr=Verhältnisse thunlichst vermieden werden.

Als passendes Seiten-Verhältniß, nämlich der Längsseiten zu

den Duerseiten des Rechtecks, ist erfahrungsgemäß das Verhältniß 2:1 oder 3:2 anzusehen. Dieses Seitenverhältniß ist nur dann noch zu erhöhen, wenn Bedürfniß nach Schmalschlägen vorhanden ist. Bei Zugrundelegung einer Durchschnittsgröße der Wirthschaftsfigur von 18 ha würden die Längsseiten 600 m und die Duerseiten 300 m lang werden, und der Abstand von der Mitte der Wirthschaftsfigur bis zur Längsschneiße 150 m betragen.

Berschieden sind die Ansichten darüber, ob die längere Seite der Wirthschaftsfigur in die der Hiebsrichtung von Often nach Westen oder in die der Nebenrichtungen von Norden nach Süden zu legen ist (Figuren 64, 65). Man macht als Vortheile für das erstere Berschren geltend, daß dasselbe



- a) einen geringeren Verdämmungsrand fordert,
- β) die jungen Anlagen gegen auszehrende Winde schützt, sowie die Bestände weniger gegen solche Stürme öffnet, die nicht aus der gewöhnlichen Sturmrichtung kommen,
  - r) gegen Feuersgefahr beffern Schutz gewährt, und
- d) die Abfuhr der Produkte erheblich erleichtert, falls nur die Hauptbahnen und nicht auch die Nebenbahnen fahrbar gemacht werden.

Nach den in Norddeutschland gemachten Erfahrungen mit den vorhandenen beiden Systemen sind diese behaupteten Vorzüge wohl kaum so schwerwiegend, um die Verlegung der längeren Seite in die Hiebsrichtung generell vorschreiben zu mufsen.

In Kiefern-Wirthschaften, wo es sich empfiehlt, den jungen Anlagen Schutz gegen die Dürre zu gewähren, und man den Hieb sehr oft von Norden gegen Süden führen kann, mag das erste System zu bevorzugen sein; dahingegen gewährt in Fichten-Wirthschaften das zweite Verfahren unbedingt mehr Schutz gegen Sturmgefahr.

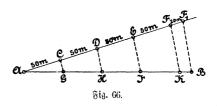
Mit Ruckficht auf Abfuhr und Schutzemährung ist es erwünscht, wie schon auf Seite 151 betont, daß das Netz thunlichst gradlinig verläuft und die Begrenzungslinien der benachbarten Figuren recht= winklig aufeinander stoßen. Bedingen aber die Terrainverhältnisse, daß die Gestelle nicht in durchaus gerader Erstreckung fortgeführt werden können, so sind die Brechpunkte thunlichst auf die Kreuzungen der Bahnen zu verlegen.

## II. Örtliche Abstedung der Wirthschaftsfiguren.

Bei Ausführung dieser Arbeiten ist zu beachten, daß vom Großen ins Kleine gearbeitet wird. Zunächst sind die Grundlinien des Netzes und hiernach die Nebenlinien abzustecken. Bei geringeren Entsernungen reicht die Absteckung mit Visirstäben unter Benutzung rechtwinkliger Abschläge aus, während bei größeren Abständen Winkel-Instrumente (Theodolit, Boussole) mit zur Hülfe genommen werden müssen.

Die Richtungsbestimmung erfolgt, sobald der Endpunkt vom Aufstellungsorte aus nicht sichtbar ist, auch durch Signale nicht wahrnehmbar gemacht werden kann,

a) bei nicht zu langen Linien (300 m) nach dem Schalle (Fig. 66). Man stellt sich zu dem Zwecke in A auf, läßt in B rufen, blasen oder Schüsse abseuern und in der Richtung des Schalles den Stab

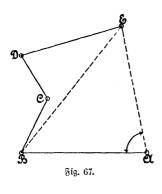


in C einstellen und die Linie AC so durchrichten, daß die Absteckstäbe einen gleichen Abstand erhalten. Trifft man nicht den Punkt B, sondern beispielsweise F, so fällt man von B aus das Perpendikel auf AF (BF<sub>1</sub>), und mißt dessen Länge. Da nun die Längen AC, CD u. s. w. bekannt sind, so kann man die Perpendikel CG, DH u. s. w. leicht berechnen und abtragen. Es liegen dann GHIK in der geraden AB.

160

b) bei sehr langen Linien mit Benutung des sog. Durchhiebwinkels, den die projektirte Schneißenlinie mit einer beliebigen andern in der Wirklichkeit vorhandenen Linie (z. B. Grenzlinie) bildet. Ist beispielsweise nach der Fig. 67 die Trennungslinie AE abbultecken, so würde der Winkel nach Abgreisen der Längen AE, AB und BE nach der Formel  $\sin\frac{\alpha}{2}=\sqrt{\frac{(s-b)\,(s-c)}{bc}}$  in welcher  $s=\frac{a+b+c}{2}$ , oder bei gegebenen Coordinaten der Punkte nach der

Formel tg  $lpha=rac{y_{e}-y_{a}}{x_{e}-x_{a}}$  zu berechnen, und sodann unter Auf=



stellung des Winkelinstruments über A und Messung der berechneten Winkelsgröße die Richtung AE mittelst des Fernrohrs zu fixiren sein. Die Absteckung ist im Terrain zunächst durch Nummerspfähle zu sichern. Bei einem ausgedehnsten Netz paralleler Linien ist es empsehlenswerth, den Theodolit zu verwenden, sobald eine gerade Basis vorhanden, und die Boussole anzuwenden, wenn die Grundlinie aus einer gebrochenen Linie

besteht.\*)

Das Auge darf beim Einrichten dem Stabe nicht zu nahe kommen und muß von beiden Seiten des Stabes visiren, weshalb die Stabe gleiche

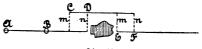
<sup>\*)</sup> Beim Abstecken von geraden Linien mittelft der Absteckstäbe hat man Folgendes zu beachten: 1) Lothrechtes Einstellen des Stades, wenigstens dürfen die Städe aus der abzusteckenden lothrechten Ebene nicht weichen, also nicht seitwärts hängen. 2) Die Entsernung der ausgesteckten Städe darf nicht zu kurz sein, da eine zu nahe Stellung derselben die Fortsehung der Geraden unsicher macht; eine natürliche Grenze sindet dieser Abstand in der Sehweite des Auges und der Uebersichtlichkeit des Terrains. Außerdem ist derselbe zur Berhütung von Abweichungen so zu demessen, daß von dem neu einzurichtenden Stade aus mindestens drei zurückliegende Punkte zu sehen sind. In der Ebene nimmt man einen Abstand der Fluchtstäbe von 50–100 m, während auf unregelmäßigem Terrain, im Berglande und Gebirge eine Entsernung von nur 5—10 m nothwendig werden kann.

#### III. Prüfung der örtlichen Abstedung.

Diese erstreckt sich auf die Boden=Zustände und die Steisgungsverhältnisse. Steht zu erwarten, daß die auf den abgesteckten Linien vorkommenden bruchigen, sumpfigen Terrainstellen dem Ausbau und der Unterhaltung bedeutende Schwierigkeiten und Kosten bereiten werden, so ist nach Anzahl und Ausdehnung dieser mißlichen Stellen entweder eine seitliche Verschiedung der ganzen Richtung erstorderlich, oder es sind die ungünstigen geraden Strecken durch gebrochene Linien zu ersetzen. Zeigt das Terrain in der Nichtung der außegesteckten Linie Steigungen, welche sich höher als das zulässige Maximals Gefäll bezissern, so kann je nach Lage und Ausdehnung der aufstretenden Dünenzüge oder Kuppen entweder eine Umgehung derselben mit Hülfe eines Pendel=Instruments in Frage kommen oder der Durchstich mit angemessenm Gegengefäll angebracht sein. Bei den Diluvialbidungen der Norddeutschen Tiesebene hat sich das letztere Versahren am besten bewährt.

Die geprüften und ev. berichtigten Linien sind örtlich durch ca. 0,20 m lange Grund= oder Erdpfähle und 0,5 m lange Stations= pfähle zu bezeichnen und in die Karte zu übertragen.

Stärke haben sollten. Fällt das Sonnenlicht seitwärts ein, so neigt sich die Linie leicht nach der beleuchteten Seite. Das beste Licht ist das gerade in den Rücken einfallende. Man richtet gewöhnlich den Stab frei in der Hand hängend in der Weise ein, daß man mit dem Auge an den Kanten des Stades vorbei nach den vor sich stehenden Stäben visirt und so lange nach rechts oder links rückt, dis die sessen Stades durch den einzustellenden Absteckstab gedeckt werden. Auf der so gesundenen Stelle stüßt man den Stab lothrecht in die Erde ein und prüft ihn noch im Weitergehen, selbst noch beim Einrichten am nächsten Punkte.



Sia 68

Kommt man beim Abstecken auf ein nicht wegzuräumendes Hinderniß (Fig. 68), so sett man auf der Linie AB zwei gleich lange Perpendikel m und nab und verlängert die Gerade soweit, dis hinter dem hinderniß das Abstecken der gleich langen Perpendikel m und n wieder möglich ist. EF ist dann die Berlängerung von AB.

## IV. Örtliche Sicherung der Wald-Gintheilung.

Sämmtliche Begrenzungslinien sind in ihrer ganzen Breite aufzuhauen; nur ausnahmsweise kann es verschoben werden, wenn bei sofortigem Aufhieb ein Werfen des Bestandes, oder ein Aushagern des Bodens zu befürchten ist, und der dadurch entstehende Schaden von den Vortheilen, welche der Aufschluß anderer Bestände bietet, nicht überwogen wird, oder wenn es sich um den Abtrieb ganz jungen Holzes handelt, dessen hiebsergebnisse noch keine Autung gewähren. Die Breite des Aushiebs ist nach der Fahrbarkeit (Wegbreite) und nach der Schutbedürstigkeit (Feuer, Wind) zu bemessen.

Für die fahrbaren Hauptbegrenzungslinien ist eine Breite von 6 m, für die Nebenbegrenzungslinien von 4 m und für die Nicht-Fahrbahnen eine solche von 2,5 m ausreichend. Für Trennungs-linien, welche auch zur Sicherung gegen Sturm, Feuersgefahr u. s. w. dienen sollen, ist die Breite nach dem Bedürfnisse der Dertlichkeit zu bemessen. Erfahrungsmäßig hat sich eine solche von 8—10 m als zweckmäßig erwiesen.

Neben dem Aufhiebe hat zur weiteren Sicherung die Vermalung der Begrenzungslinien, am zweckmäßigsten durch Steine oder durch Pfähle, Gisenmarken, zu geschehen,\*) und zwar sind zu vermarken

<sup>\*)</sup> In Sachsen hat sich die Verwendung von eisernen Platten, welche an Bäume geheftet werden, als wohlseil erwiesen, gewährt aber keine geometrischen Punkte. In Preußen sind entweder Basalksäulen oder auch zur Hälfte behauene quarzige Grauwacken, seste Schalsteine, Kalksteine, dauerhafte Sandsteine oder Niedermenniger Steine zu verwenden, welche mit Ausnahme der Basalksäulen mit einem halbrunden oder nach 4 Seiten flach abgedachten Kopfe zu versehen sind. (Auf der Mitte des Kopses ist ein rundes, im Durchmesser 12 mm großes, 7 mm tieses Loch einzumeißeln, welches als Winkelpunkt ailt).

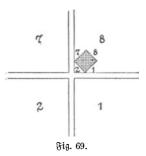
Die Steine sollen eine Länge von mindestens 90 cm, eine Stärke von nicht unter 22 cm Breite und 20 cm Dicke haben, und muffen mindestens bis zur hälfte ihrer Länge in den Boden eingesetht werden.

Die Nummern der Wald-Figuren werden auf die Steine mit schwarzer Delfarbe auf ein geglättetes Schild, welches vorher mit guter weißer Delfarbe anzustreichen ist, aufgemalt.

Die Schilder erhalten eine Bobe von mindeftens 14 cm und eine Breite von mindeftens 15 cm, welche lettere je nach der Bahl ber Biffern dahin zu

die Areuzungspunkte der Begrenzungslinien, die Schnittpunkte derselben mit Grenzen, Straßen und wichtige Anichpunkte. Hierbei ist es empfehlenswerth, die in jedem Kreuzungspunkte einzustellende Marke

(Stein) in die nordöftliche Ecke zu setzen (Fig. 69), damit die Orientirung nach der Himmelsrichtung mit Leichtigkeit erfolgen kann. Die Steine werden zweckmäßig noch mit kleinen Sicherungs-Gräbchen an beiden Seiten versehen, welche 1 m vom Mittelpunkte der Marke beginnen und so gezogen werden, daß die eine Seite des Grabens die Grenze der Trennungslinie darstellt.



## V. Örtliche und fartenmäßige Bezeichnung der Wirthschaftsfiguren und Gestelle.

In Preußen werden die Wirthschaftsfiguren in fortsausender Nummerfolge\*) mit arabischen Ziffern derart bezeichnet, daß in der südöstlichsten Ecke begonnen wird, die Nummerirung in den Neihen der Wirthschaftsfiguren von Osten nach Westen fortschreitet und der Neihenfortschritt von Süden nach Norden stattsindet. Die Hauptbegrenzungssinien (O-W=Nichtung) erhalten große lateinische Buchstaben, während die Nebenbegrenzungslinien (N-S-Nichtung) mit kleinen lateinischen Buchstaben benannt werden. Dabei ist die Folge dieser Bezeichnung eine solche, daß das am weitesten südlich liegende Hauptgestell mit A und das am weitesten östlich liegende Nebengestell mit a benannt wird.

Diese Benennungen werden auf den eingestellten Marken und auf den Karten in der Beise verzeichnet, wie auf Seite 67 angegeben.

In andern Staaten, so in Sachsen, werden größere Forstorte für sich ausgeschieden, mit römischen Ziffern bezeichnet, und erhalten die Wirthschaftsfiguren innerhalb derselben arabische Ziffern, und zwar

vergrößern ift, daß vor und hinter den Ziffern ein weißer Raum von 2 cm verbleibt. Die Ziffern muffen eine Höhe von 7 cm und eine Breite von 4 cm und die Zifferlinie eine Breite von 1 cm haben.

<sup>\*)</sup> Nur abgelegene Waldparzellen bilden eine besondere Rummerfolge.

164

in jedem Forstort mit Nr. 1 wieder beginnend. Dieses Bersfahren gewährt den Borzug, daß bei vorzunehmenden Aenderungen kein Einfluß auf die Gesammt-Nummerirung stattsindet. Außer der Bezeichnung der Wirthschaftsfiguren durch Zahlen findet an manchen Orten auch noch eine Benennung derselben, namentlich im Bergland und Gebirge, nach Lokalnamen statt.

## Dritter Abschnitt.

# Die Waldeintheilung im Hügel-, Bergland und Gebirge.

In den Forften des Berglandes und Gebirges, mo die Fahrbarfeit des Terrains ohne Ausbau im Großen und Ganzen ausgeschloffen oder wenigstens sehr beschränkt ift, und die Bodenkonfiguration in mannigfacher Weise den forstwirthschaftlichen Betrieb beeinflußt, ift das regelmäßige Maschennet der Waldeintheilung felten - nur auf den ausgedehnten Plateaus - anwendbar. Dem 3med der Birthschaftsfigur entsprechend muß fich hier die Bildung derselben in erster Linie auf die Ausformung des Terrains, auf das Bleibende ftuten; es find deshalb zunächft die gegebenen natürlichen Grengen, als Längsthalzuge, Gebirgeruden, Sauptschluchten u. f. w. als Begrenzungs= linien zu mählen, und mit diesen Chauffeen, Vicinalwege u. f. m., zuletzt erft die fünftlichen Trennungslinien derart zu verbinden, daß fich wirthschaftlich angemessene Figuren ergeben. Können die fünft= lichen Begrenzungslinien zum größten Theil fahrbar gemacht werden, um fo vortheilhafter für die Birthichaft, Fällung, Abfuhr und Ersparniß an Fläche. Daß die Form der Wirthschaftsfigur hiernach mehr oder weniger von der Regelmäßigfeit abweichen wird, ift ein= leuchtend.

Während in den Flachlandsforsten die Verwendung von Terrainstarten mit äquidistanten Schichtenlinien zu den Ausnahmen gehört, bildet in den Hügellands- und Berglandsforsten, sowie im Gebirge

die Benutzung derartiger Kartenwerke als Hauptgrundlage für den Entwurf des Waldeintheilungsnetzes die Regel. Fehlen diese Terrainstarten, so ist die Anfertigung derselben entweder durch Reusvermessung oder durch Ergänzung bereits vorhandener Forstkarten, und zwar bei größeren Waldgebieten durch Einzeichnen von Schichtenlinien, bei kleineren Waldfompleren durch Eintragen der Höhenzahlen von den für die Wegenetzlegung wichtigen Terrainpunkten erforderlich, wie es in Abschnitt II der Schrift specieller angesgeben ist.\*)

Die Arbeiten zur Herstellung eines Waldeintheilungsnetzes im Gebirge, welche schwieriger sind und mehr Zeit und Kostenauswand ersheischen, als bei der regelmäßigen Eintheilung, reihen sich zweckmäßig in folgender Weise aneinander:

#### I. Entwurf des Waldwegenepes.

Allgemein zu beachtende Gesichtspunkte.

Dem Entwurfe der Waldeintheilung muß die Projektirung des Waldwegenetzes auf der Terrainkarte vorausgehen, um beurtheilen zu können, ob nicht die Verwendung desselben zur Abgrenzung der Wirthschaftsfiguren rathsam ist. Die Konstruktion eines solchen Verkehrsnetzes setzt die sorgkältigste Prüfung der Oberslächen-, geognostischen, wirthschaftlichen Verhältnisse, des wirthschaftlichen Bestriebes der Waldungen, sowie die Kenntnisse des Forstproduktenabsates voraus. Es haben daher zunächst folgende Untersuchungen stattzusinden:

## 1. Die allgemeine Orientirung über die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegend.

Dieselbe erstreckt sich

a) auf die Lage, Bestandes= und Absatverhältnisse der Konkurrenzwaldgebiete.

Auf Grund vorhandener Rarten, Revierakten und örtlicher In-

<sup>\*)</sup> Beim Vorhandensein topographischer Karten sog. Generalstadekarten sind diese zunächst zu prüfen; dieselben sind recht oft durch kleine Ergänzungsmessungen mit Leichtigkeit zu vervollständigen und ersehen dann die mit nicht unbedeutenden Kosten verbundene Anfertigung von Waldterrainkarten.

augenscheinnahme ist die Lage des einzurichtenden Arbeitsseldes zu den Nachbarwäldern, welche bis dahin vielleicht die Deckung des Holzbedarss nach einer Nichtung hin allein besorgt haben, zu prüfen; es ist nament-lich in Erwägung zu ziehen, ob die Bestandesverhältnisse dieser Konsturrenzwälder auch für die Folge den Holzkonsum allein zu bestriedigen in der Lage sind, oder ob nicht durch zweckmäßig angelegte Wegadern im einzurichtenden Waldkörper das Holzabsatzebiet nach diesen, bisher vielleicht garnicht berücksichtigten Richtungen hin zu erweitern ist. Necht ost sind hierbei auch Vereinbarungen über gemeinschaftlich zu besuußende oder zu verbessernde Feld- und Waldwege zu tressen. Nur keine einseitige Beurtheilung der Holzabsatzerhältnisse im Arbeitsselde — die Mitberücksichtigung der benachbarten Waldsomplere ist unerläßlich!

b) Auf die Prüfung der in der Nachbarschaft des Wal= des vorhandenen allgemeinen Berkehrsmittel (Schienen=, Baffer=, Landstraßen 2c.).

Diefe dem allgemeinen Berkehre dienenden Wege find in Bezug auf Lage, Richtung, Gefäll, Bauart, auf passende Anschluß= vunkte und Anschlufiftrecken für die Waldwege örtlich genau zu prüfen, und ist dabei besonders zu ermägen, inwieweit mit Sicherheit vorauszusehende Eventualitäten der Zukunft, 3. B. Aenderungen dieser Berkehrsadern durch gangliches oder theilmeises Berlegen derfelben megen zu hohen Gefälles, oder die Anlage neuer Berkehrswege, beim Entwurfe zu berücksichtigen find. Von Wichtigkeit ist diese Frage in Gegenden, in welchen die Ausführung der fünstlichen Berkehrsmittel noch zurücksteht. Sier darf man den möglichen und wahrscheinlichen Verlauf fünftiger Gifenbahnen, Chaussen nicht außer Acht laffen, denn diese werden nicht felten eine Aenderung der bisherigen Solzabsatverhältniffe herbeiführen. Nothwendig ift es deshalb, dem Baldwegenetze die Möglichkeit eines leichten Anschluffes an die veränderten Berhältnisse bei deren Gintreten zu fichern, ohne für die Gegenwart auf die Vortheile einer anderweitigen, vorüber= gehenden Konstruktion zu verzichten. Die Feststellung der Anschluß= puntte und Strecken an diese allgemeinen Berkehrswege ift deshalb mit großer Umsicht vorzunehmen, sie hat sich nicht nach dem Bestehenden, sondern lediglich nach dem Terrain zu richten.

c. Auf die Untersuchung des gegenwärtigen und zu= fünftigen Holzabsatgebietes.

Es ist die Lage der augenblicklichen Konsumtionsorte — Städte, Flecken, Dörfer, holzverarbeitender Fabriken, Schneidemühlen u. s. w. — zum Waldgebiete, ihre Entfernung, sowie das Maß ihres bisherigen Verbrauchs an Waldprodukten durch die Verkaufs und Erhebungs- listen festzustellen, eine Klassisstation der Verbrauchsorte nach dieser Richtung hin vorzunehmen und auf der Nebersichtskarte mit zu verzeichnen; in besondere Erwägung ist hierbei auch die Frage zu ziehen, ob nicht Veränderungen und Erweiterungen der Konsumstionsverhältnisse durch guten Ausschluß des Waldkörpers einerseits oder durch Aenderungen im Industries und Handelsverkehr des Absalzsgebietes andererseits eintreten können (Anlage von Holzschneidemühlen, Cellulosefabriken u. s. w.).

d) Auf die genaue Untersuchung der Verkehrseinrich= tungen, des Terrains und der Betriebs= und Bestandesver= hältnisse im Walde.

In Begleitung des ortskundigen Forstpersonals und unter Benutzung der Terrainkarten ift die Brauchbarkeit der den Wald durchidmeidenden oder berührenden Kommunifationswege und der bereits gebauten Waldwege bezüglich ihrer Lage, Nichtung, ihres Gefälles und Husbaues zu prufen, und find darnach örtlich und auf der Rarte paffende Unschlußpunkte mit thunlichster Rücksicht auf Ersparnif an Wegebaufoften und auf gute Ginmundung - Bermeidung fteiler Bojdjungen, Bevorzugung flacher, ebener Terrainftellen — auszuwählen. Es ift ferner der Berlauf der Sauptwafferscheiden und der von diesen ge= bildeten Sauptthäler in Bezug auf Steigung, Gin= und Ausgang, Uebergangoftellen u. f. m., sowie die Terraineinsattelungen bezüglich ihrer Brauchbarkeit zu Wegesammelpunkten näher zu untersuchen; furg, man hat fich eine möglichst genaue Renntnig vom Charafter der gangen Gebirgsbildung, der Gebirgsformation und von der Bodenfonfiguration zu verschaffen. Ginleuchtend ist, daß man fich hierbei auch über die Bestandesverhältnisse, die Lagerung der Altereflassen, über Preisverhältniffe der Holzarten, über Transport= und Wald= wegebaukosten u. s. w. orientirt.

Auf diese Untersuchungen, namentlich auf das Studium des

Terrains, ist ein hohes Gewicht zu legen, denn eine genaue Kenntniß des letzteren gewährt schnelle Einsicht und Neberblick über die gesammten örtlichen Verhältnisse und führt alsbald zur Erkennung der wichtigsten Hauptabsuhrrichtungen. Es ist nothwendig, auf der Terrainkarte die Ergebnisse dieser instruktiven Terrainstudien in der Weise zu verzeichnen, daß man

- a) auf Grund der Absatz, Terrainverhältnisse, sowie der bebeutenderen Verkehröftraßen Eisenbahnen, Wasserstraßen, Chaussen Waldwegenetzbezirke bildet, die als untheilbares Ganzes zu betrachten sind. Treten hierbei Wechsel in den Eigenthumsz oder Besitzverhältnissen auf, so ist zu versuchen, eine Einigung über die gemeinsam zu benutzenden und auszubauenden Wegezüge herbeizuführen,
- β) daß man weiter die zu Wegsammel-, Kreuzungs- und Berührungspunkten geeigneten Terrainstellen, sowie die vorhandenen oder dazu passenden Thal- und Flußübergänge und die etwa einzurichtenden Holzstapelplätze auf der Karte markirt. Von höher gelegenen Punkten aus, die einen Ueberblick über das Terrain gestatten, vergleicht man schließlich mit dem Terrain diese auf der Karte als besonders wichtig notirten Punkte.

### 2. Senfetung der Gefällverhaltniffe für die Wegezüge des Waldwegenetes.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Größe des Gefälles bei Anlage von Waldwegen in sofern nämlich, als Wegezüge mit sehr hohen Gefällzahlen eine sehr bedeutende Zugkraft erfordern, die Fahrbahnen durch die Hemmungsvorrichtungen, durch den Absluß der Niederschläge sehr stark angegriffen werden, während sehr niedrige Gefällzahlen die Verlängerung der Wegestrecken und somit Vermehrung der Anlage-, Unterhaltungskosten und Baufläche, sowie der Transportkosten zur Folge haben. Generell ist die wichtige Frage: welche zulässig höchste Gefällzahl ist der Wegerichtung zu geben? nicht zu beantworten.

Sie ist abhängig von einer Reihe von Faktoren, die von Fall zu Fall eingehend zu prüfen sind, bevor über die Gefällzahl endsgültig entschieden wird. Zweck, Bedeutung des Weges, die Art und Weise der künftigen Benutzung desselben — ob Thals oder Bergfahrt ins Auge zu fassen ist, die Länge und Frequenz des Weges, Menge

und Art der zu befördernden Lasten, Terrainbeschaffenheit und andere Umstände — sind mitbestimmend und der eingehendsten Untersuchung zu unterstellen.

Folgende allgemeine Punkte dürfen hierbei nicht unbeachtet bleiben:

a) Es ist diejenige Waldwegerichtung als die vollkommenste anzusehen, auf welcher die größten Lasten mit dem geringsten Beit= und Roftenaufmande fortgeschafft werden können. Gine gegebene Sohe mit einer der gewöhnlichen Ladung entsprechenden Steigung zu erreichen, muß bemnach ein wichtiger Gefichtspunkt fein. Streckenweise Verminderungen oder Erhöhungen der Wegesteigungen bei langen Begezügen geben nur Anlaß zur Vergeudung von Arbeitefraft, Herabdrückung der Rutlaft und zu praktischen Unzuträglichkeiten (wechselnde Bremfungen beim Abwärtsfahren u. f. w.), und find nur gerechtfertigt bei baulichen Schwierigkeiten, ftarken Rrummungen, an gefährdeten Stellen, bei Rehrplatten, Serpentinen u. f. w. welchem Ginfluge das Gefäll der Wege auf die Transportkoften ift, darüber giebt eine Abhandlung von Salles in den Annalen d. ponts et chauss. vom Jahre 1888 Seite 382 Ausfunft. belaufen fich nach den von Salles auf gut unterhaltenen Staats= ftraßen des Departements d'Aveyron angestellten Erhebungen die Transportkosten pro Tonne und km:

Hieraus wurden von Salles die empirischen Formeln für die mittleren Transportpreise  $P_s$  bei Steigung und  $P_{\mathbf{g}}$  bei Gefäll

$$P_s = \left(0.24 + \frac{24 \cdot s}{5}\right) \text{ Marf,}$$

$$P_g = (0.20 + 16 (g - 0.05)^2) \text{ Marf}$$

abgeleitet.

Wird die Länge der Steigung  $L_s$  bezw. des Gefälles  $L_g$  auf die Länge  $L_o$  eines ebenen Beges bezogen, so ergiebt fich hieraus

$$L_{\text{o}} = (1+20\cdot s)~L_{\text{s}}$$
 bezw.  $L_{\text{o}} = \left[1-\frac{20\cdot g~(1-10~g)}{3}\right]\!L_{\text{g}}$  ,

d. h. es würde einer wirklichen Länge von  $1000~\rm m$  bei Steigung von  $1^0/_0$   $2^0/_0$   $3^0/_0$   $4^0/_0$   $5^0/_0$   $6^0/_0$   $7^0/_0$   $8^0/_0$   $9^0/_0$   $10^0/_0$  oder Gefäll

eine fictive Länge ebenen Weges entsprechen von: bei Steigung = 1200 1400 1600 1800 2000 2200 2400 2600 2800 3000 m bei Gefäll = 940 890 860 840 830 840 860 890 940 1000 m

b) Neben der Nücksicht auf Terrainbeschaffenheit, Art des vorsherrschenden Verkehrs u. s. w. ist das Gefäll auch von der landessüblichen Nutladung mit abhängig zu machen. In letzter Beziehung ist die Bedingung zu beachten, daß Nutlast und Wagengewicht im richtigen Verhältnisse, im Hügellande und Gebirge etwa wie 2 bezw. 3:1, stehen. Das Gewicht unbeladener Wagen beträgt: bei 2 spännig. leichten Landsuhrwerken 600 kg, bei 4 spännig. 800 kg, bei 2 "schweren "900 "bei 4 "1200 "bei 2 "Lastschuhrwerken 1250 "bei 4 "1600 "bei Frachtschuhrwerken mit  $^{12}/_{18}$  cm breiten Felgen . . . . . 2000 "

Lastwagen von 700—1200 kg Gewicht haben meistens ein Tragvermögen von 2,5—5 t; Langholzwagen ein solches von 5—6 t. Als Maximalbelastung ist in Preußen 8500 kg für ein Fuhrwerk auf Chausseen gestattet. Im Interesse der Straßen-Unterhaltung sollte die Belastung eines Rades 200 kg pro em Felgenbreite nicht übersteigen; die Maximalbreite der letzteren ist zu 12 cm anzunehmen.

Ueber die Leistungsfähigkeit von Zugthieren auf verschieden besichaffenen Fahrbahnen und mit verschiedenen Gefällverhältnissen giebt die auf Seite 173 angeführte Tabelle noch weitere Auskunft.

c) Soll im Wege der Rechnung die zulässige Gefällzahl er= mittelt werden, so sind die physikalischen Gesetze von der schiefen Ebene und die Lehre von der Reibung zu berücksichtigen.\*) Bekannt=

<sup>\*)</sup> Der Reibungscoefficient (f) der Fuhrwerke ist im Mittel anzunehmen bei Wegen im losen Sande 0,15; bei schliechten Erdwegen 0,10; bei trockenen, festen Erdwegen 0,05; bei kothigen Steinbahnen 0,04; bei trockenen, guten Chaussen 0,033; bei gutem, ebenen Steinpflaster 0,02; bei schlechtem Steinpslaster 0,04; bei gutem Holzpslaster 0,018; bei Walbeisenbahnen 0,01-0,007; bei Haupt-Secundärbahnen 0,004-0,0037; auf Wasserstraßen 0,0004-0,00037.

lich gilt für die Ermittelung der zur Fortschaffung der Normalladung Q nöthigen Zugkraft K auf einer unter dem Winkel  $\alpha$  ansteigenden Wegrichtung die Gleichung:

1)  $K = Q \cdot f \cdot + tg \cdot \alpha \ (Q + G)$ ; unter G das Gewicht des Thieres und unter f den Reibungscoeffizienten der Fahrbahn verftanden. Bernachlässigt man das Gewicht des Thieres gegen das der beförsderten Last, so hat man für die Steigung

2)  $\operatorname{tg} \alpha \cdot (\operatorname{\mathfrak{Gefällzahl}}) = \frac{K - Q \cdot f}{Q}$ , auf welcher die Last (Q) mit normaler Geschwindigkeit befördert werden kann. Nach älteren Erfahrungen, die durch neuere Straßenbau-Technifer auch bestätigt werden, ist es statthaft, den Zugthieren die doppelte bis dreisfache Zugkraft auf den Waldwegen zuzumuthen, weil diese während der täglichen Arbeitszeit nicht ununterbrochen den beladenen Wagen sortzuschaffen brauchen, sondern stets den leeren Wagen in den Wald sahren und sehr oft auch nur die Thalfahrt mit der Last zurückslegen.

Bei Annahme einer doppelten Zugkraft (2 K), ergiebt fich baber für die Maximalsteigung

3) tg 
$$\alpha = \frac{2 \text{ K} - \text{Q} \cdot \text{f}}{\text{Q}}$$
.

Wird beispielsweise für eine chaussite Fahrbahn die Nutslast zu 24 Str. (2 fm Radelholz), das Wagengewicht zu 8 Str. oder die Bruttolast pro Pferd mit 32 Str. = 1600 kg angenommen, wie dieses in vielen Staaten (Württemberg) üblich ist, so sindet man, wenn die Zugkraft des Pferdes mit 75 kg und der Reibungscoefssieht der Fahrbahn mit 0,03 in Rechnung gestellt wird, als Maximalsteigung

$$tg \ \alpha = \frac{150 - 0.03 \cdot 1600}{1600} = 6.3 \%.$$

Ebenso kann man auch bei angenommener Maximalsteigung die Bruttolast  $(\mathrm{O}_{\mathbf{r}})$ , welche doppelte Zugkraft erheischt, berechnen, nämlich

4) 
$$0_{\gamma} = \frac{2 \text{ K}}{\text{f} + \text{tg } \alpha}$$
.

Die nad	iftehende	Tabelle	aiebt	hierüber	noch	weitere	Auskunft:
---------	-----------	---------	-------	----------	------	---------	-----------

Bruttolast	Max	-		
pro Pferd in Kilogramm	für Erdwege f == ½0	für Chaussen f = ½33	für Pflasters bahnen f == 1/50	Bemerkungen.
4000 3500 3000 2500 2250		0,69 °/ <sub>0</sub> 1,17 " 1,79 " 2,08 " 3,17 "	1,60 % 2,08 " 2,69 " 3,50 " 4,04 "	
2000 1750 1500 1250 1000 750	2,13 " 2,98 " 4,05 " 5,47 " 7,41 "	3,83 " 4,65 " 5,68 " 7,04 " 8,88 " 11,60 "	4,68 " 5,48 " 6,48 " 7,81 " 9,63 " 12,27 "	

Rheinhardt giebt in seinem Ingenieurkalender an, daß ein mittelsschweres Pferd nach Abzug des Wagengewichts nur  $850~\rm kg$  Ruhlast zu fördern vermag auf gut unterhaltenen Wegen von  $5~\rm ^0/_0$  Steigung und  $7-8~\rm km$  Länge.

Nach den Borschriften, die in einigen Staaten bezüglich des Maximalgefälles für Landstraßen erlaffen wurden, find folgende Zahlen beachtenswerth:

Baden bestimmt für Hauptlandstraßen mit großem Verkehr  $5\,^{0}/_{0}$ , für Seitenstraßen  $6\,^{0}/_{0}$ , für Gebirgöstraßen  $8\,^{0}/_{0}$ ; Preußen schreibt für gebirgige Gegenden  $5\,^{0}/_{0}$ , für das Hügelland  $4\,^{0}/_{0}$  und für das Flachland  $2,5\,^{0}/_{0}$  vor; Württemberg hält ein Gefäll von 5 bis  $6\,^{0}/_{0}$  sest. Frankreich bestimmt die größte Steigung nach Elie de Beaumont zu  $5\,^{0}/_{0}$ .

Der Straßenbau-Technifer Bockelberg ermittelt in seiner Abshandlung in der Zeitschrift des Architektens und Ingenieurvereines für Hannover für das Flachland  $2^1/_2$ — $3^0/_0$ , für das Hergland  $3-3,5^0/_0$ , für das Bergland  $3,5-5^0/_0$ , für das Gebirge  $5-7^0/_0$ ; während Lauenhardt für längere, frequentirte Straßenzüge  $5^0/_0$  Steigung empfiehlt.

Nach den bisherigen Erfahrungen im Waldwegebau dürften mit

Rücksicht auf Frequenz, auf die Richtung des Holztransports und auf die Unterhaltungskoften folgende Gefällzahlen empfehlenswerth fein:\*)

- a) Für Hauptwaldwege und längere Wegstrecken, welche mit beladenem Wagen nur thalabwärts befahren werden, und deren Vahrbahn entweder fünstlich befestigt wird oder eine natürliche, feste Obersläche besitzt  $8\%_0$  und auf fürzeren Strecken bis zu  $10\%_0$ ; reine Erdwege  $7\%_0$ ; auf fürzeren Strecken bis  $9\%_0$ .
- b) Für Hauptwaldwege, auf welchen der Lastentransport nach beiden Nichtungen thalab = und bergauswärts stattssindet, nicht über 6—7%, wenn eine seste Fahrbahn vorhanden ist. Für kürzere Strecken sind 7—8% noch zulässig. Reine Erdwege dürsen nicht über 6% haben.
- c) Für Nebenwege bis zu  $10-12\,{}^0\!/_{\!_0}$ , wenn sie ausschließlich zu Thal gehen, und bis zu  $9\,{}^0\!/_{\!_0}$ , wenn sie bergwärts befahren werden sollen.
  - d) Für Schlittwege 17—25 %.
- e) Horizontale Wegzüge sind im allgemeinen thunlichst zu meiden, weil sie den Absluß des Tagewassers verhindern und die Untershaltungskoften außerordentlich vertheuern. Sie sind nur zulässig an trockenen Hängen, in offener, trockener Lage und auf härteren Gesteinsearten, serner wo die Wege zur Begrenzung der Wirthschaftssiguren dienen, und der Ausbau der Fahrbahn mit Neigung nach der Thalseite stattsinden kann. Mit Nücksicht auf die Unterhaltung der Wege ist 2-3% Gefäll die empfehlenswertheste Minimalgrenze.
- f) Gegengefälle kann nur zulässig sein zur Umgehung gefähr= licher oder viele Baukosten erfordernder Terrainstellen, oder bei nicht zu erwerbendem Gelände, ferner zur Erreichung wichtiger Zwischen= punkte Sammelstellen, Lagerpläte u. s. w.

<sup>\*)</sup> Baurath Rheinhardt in Stuttgart, dem der Straßen: (Waldwegebau), Brücken: und Wasserbau in Württemberg unterstellt ist, giebt in seinem Kalender für Straßen:, Wasserbau: und Kulturingenieure folgende Zahlen an:

a) Felds und Waldwege mit Bergtransporten und bei größerer Frequenz 7%, bei geringer Frequenz noch 10%, zulässig;

b) Felds und Waldwege mit Thaltransport  $10-12~{}^{\rm o}/_{\rm o}$ . Wittelft fräftiger Bremsen können Lasten von  $6000~{\rm kg}$  auf Wegen mit  $7-8~{}^{\rm o}|_{\rm o}$ , desgl. von  $3500~{\rm kg}$  bei  $12~{}^{\rm o}/_{\rm o}$  au Thal geschafft werden, wobei die Pferde noch einen leichten Zug auszuüben haben.

### 3) Konftruktion des Waldwegenehes auf der Terrainkarte.

An die Erledigung dieser Vorarbeiten schließt sich die Konstruktion des Waldwegenetzes auf der Terrainkarte, wobei folgende allgemeine Gesichtspunkte zu beachten sind:

Die einer jeden Waldwegenetzlegung zu Grunde liegende Sdee soll darauf hinausgehen, den gesammten Waldkomplex durch ein möglichst wenig complicirtes System gut fahrbarer und auf die Dauer leicht erhaltbarer Wege aufzuschließen und letztere auf dem relativ kürzesten und bequemsten Wege mit den Verbrauchsorten selbst oder mit den allgemeinen Verkehrsadern (Schienens, Wassers, Vicinalstraßen) zu verbinden. Zu den wesentlichsten Erfordernissen eines nach diesen Grundsätzen zu entwersenden Waldwegenetzes dürfte demnach gehören, daß

- a) das Waldwegenet die Holzabfuhr aus allen Forstorten mit der geringsten Schwierigkeit ermöglicht, die Kosten des Anrückens der verschiedenen Holzsortimente durch Schleisen, Schlitten, Riesen, Seilen, Stürzen u. s. w., sowie die Anlage= und Unterhaltungskosten der Wege einen geringen Betrag erheischen;
- b) die Abfuhr auf der nach örtlichen Verhältnissen gegebenen kürzesten Strecke erfolgt;
- e) die Abfuhr nach möglichst vielen Absahorten bewirkt werden kann, dem Holze also ein möglichst großes Absahbereich (Steigerung der Concurrenz) geschaffen wird, und der Anschluß an die allgemeinen Verkehrsadern in zweckmäßiger Weise geschieht; daß weiter
- d) die Anzahl der hiernach erforderlichen Waldwege auf das zulässig geringste Maß beschränkt, die productive Fläche nur um das unumgänglich nothwendige Maß verringert wird, und endlich
- e) die Wegrichtungen thunlichst auch zur Begrenzung der Wirthschaftsfiguren mit verwendet werden können.

Ein jedes Waldwegenet ist nun zusammengesetzt aus mannigfachen Wegadern, welche für den Holztransport bald einen höheren, bald einen geringeren Grad von Bedeutung einnehmen, darnach in Haupt= und Nebenwege (Wege höherer und niederer Ordnung) eingetheilt, und nach ihrer Lage und Richtung im Terrain als Thal=, Höhen=, Höhenthal= und Nandwege bezeichnet werden. Die beim Entwurf dieser verschiedenen Wegrichtungen zu beachtenden hauptsächlichsten Grundsätze dürften folgende sein:

### 1. Für die Hauptwaldwege.

Als solche sind diejenigen Wegrichtungen zu betrachten, welche den Baldcomplex in der Hauptabsatrichtung durchschneiden, Prosuctions und Consumtionsstätten entweder direct oder indirect mit der günstigsten oder doch das vorhin angegebene Maximalgefäll nicht überschreitenden Steigung verbinden, mehr oder weniger einer ständigen Benutzung unterliegen, eine große Anzahl von Nebenrichtungen aufnehmen und je nach der Gesteins oder Bodenart eine fünstliche Befestigung der Fahrbahn erhalten.

Bei Konstruftion dieser Hauptadern ist im Allgemeinen da= rauf zu achten, daß fie in einfacher und zwanglofer Weise und in planmäßigem Zusammenhange den Waldkompler dergeftalt durchschneiden, daß ein Aufschluß nach allen Absatzichtungen auf dem bequemften, fahrbarften, relativ fürzesten Wege ermöglicht wird. Diesen Grundsätzen entsprechen vor allem diesenigen Richtungen. welche die wichtigsten Bunkte des Productionsgebietes mit den Ronfumtionoftätten mittelft zweifentsprechenden Anschlusses an die allaemeinen Berkehroftragen verbinden. Als folche Bunkte im Balde find in erfter Linie die "Gebirgsfättel" (Saupt- und Salbfättel) zu betrachten. Bermöge ihrer eigenthümlichen Terrainausformung, welche zu gleicher Zeit nach allen Richtungen bin "Fallen" und "Steigen" gestattet, find die Sättel vor allem zu vortrefflichen "Rnoten=" oder "Cammelpunkten" geeignet. In ihnen find die einzelnen Sauptwegadern gleich den Fäden eines Netes zusammenzufassen, um von hier aus nach den verschiedensten Richtungen und mit den verschiedensten Steigungsverhältniffen wieder auseinander zu gehen, und dadurch die Abfuhr nach mehreren Absatgebieten zu ermöglichen. Da diese Ginbuchtungen die "tiefften" Bunkte im Berlaufe der Gebirgszüge darstellen, so bilden fie auch die zwedmäßigsten und natürlichsten Uebergangs= oder Durchgangestellen. Sie muffen vaffirt werden, wenn nothgedrungen ein Gebirgszug zu überschreiten ift, um einzelne Waldtheile in der zweckmäßigsten Wegrichtung und mit dem angemeffenften Gefäll aufzuschließen. Eine Umgehung der Sättel führt in folchen Fällen fast immer zu erheblichen Mißständen, welche entweder in ungunftigen Steigungsverhalt= nissen oder in einer unnöthigen Berlängerung der Wegestrecken oder

in fostspieligerer Konftruktion der Wege bestehen. Daneben find die Sättel für die Waldeintheilung insofern nicht unwichtige Bunfte. als durch zweckmäßige Wegverbindung derfelben nicht felten paffende Ropf= distritte geschaffen und so unfahrbare Gintheilungelinien (Rückenlinien) durch fahrbare ersett werden. Es ist begreiflich, daß nicht alle Sattelbildungen beim Entwurfe des Netes zu benuten find, daß es viel= mehr eine der wichtigften Aufgaben des letzteren bleibt, diejenigen Sattelstellen im Innern des Waldes mit Umficht und Sachkenntnif auszuwählen, welche vermöge ihrer Lage und Beschaffenheit flachere und breit ausgeprägte Einbuchtungen — und vor allem ihrer Erhebung für den vorliegenden 3med am geeignetsten find. Mis Hauptanschluß= und Berührungspunkte im Balde find die Rreuzungspunkte von Duer= und Hauptthälern, wichtige Ueber= gangspunkte über Thäler, Wafferläufe (Brücken, Damme), Schnittpuntte von den den Wald durchschneidenden Vicinalwegen, Salteftellen und Holzablagepläte an den allgemeinen Berkehreftragen ins Auge zu faffen.

Bei Auswahl der Anschlußpunkte an die bereits ausgebauten Kommunikationswege ist zu beachten, daß der Anschluß mit mögslichst wenig Kosten und die Einmündung in der Richtung des Hauptsverkehrs erfolgen kann, die Wege eine von einander schnell absweichende Richtung erhalten und etwa mangelhaft angelegte Strecken der Vicinalwege umgangen werden.

Führen von den Ortschaften nach dem Walde fehlerhafte, den Holztransport erschwerende Feldwege (Gemeindewege mit bedeutenden Steigungen, einspurige Hohlwege), deren Nichtung für den Holzabsatz von besonderer Wichtigkeit und daher zu berücksichtigen ist, so kann die Gewährung einer entsprechenden Entschädigung für die Beseitigung der Mängel an diesen Wegen oder selbst Vodenankauf und Ausbau auf siekalische Kosten gerechtfertigt sein \*).

<sup>\*)</sup> Diese Mißstände würden nicht wahrnehmbar sein, wenn bei den Separationen (Verkoppelungen) auf die Anlage eines rationellen Feldwegenetzes und dessen Verbindung mit dem Waldwegenetze Gewicht gelegt würde. Leider ist das in sehr vielen Staaten nicht der Fall; die meisten Sintheilungen der Gemarkungen im Verglande lassen die hohe Bedeutung der Absuhrrichtung und der Transportkosten durchaus nicht erkennen.

Einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt beim Entwurfe der Hauptwaldwege bildet die möglichste Rücksichtnahme auf Kostenersparniß. Dahin gehört:

- a) Thunlichste Hineinziehung der bereits vorhandenen Weglinien in das Wegenet, sofern sie den unerläßlichen Anforderungen in Bezug auf Richtung, Lage, Gefäll und Ausbau einigermaßen entsprechen;
- b) Bevorzugung derjenigen Linien unter der Zahl der projekstirten Konkurrenzlinien, welche die kürzeste Berbindung gegebener Punkte herstellen und dabei den leichtesten und vortheilhaftesten Bau und die billigste Unterhaltung gestatten (Süd = Südostseiten); Bersmeidung von schwer zu bearbeitenden Felsmassen, schröffen Bergshängen, schwierigen Thalübergängen, langen tiesen Thaleinschnitten, kostspieligen Ueberbrückungen und steilen Terrainstellen, welche die Einmündung von Nebenwegen erschweren;
- c) Vermeidung resp. Einschränkung von Wegerichtungen, welche über fremde, nur mit sehr bedeutenden Kosten zu erwerbende Grundstücke führen.

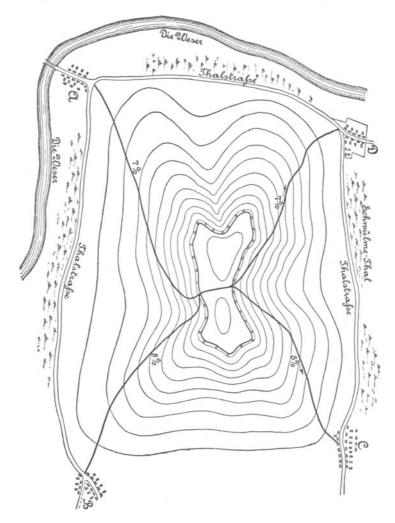
Es soll endlich der Entwurf dieser Wege lediglich mit Rücksicht auf den Verkehr oder doch mit Beachtung der forstlichen Zwecke nur insofern geschehen, als von mehreren möglichen Hauptlinien diesenige zu bevorzugen ist, welche unter sonst gleichen Verhältnissen die für die Waldeintheilung zweckmäßigste Lage und das größte Holze aufnahmegebiet besitzt\*).

Im Speciellen durfte bei Konftruktion der verschiedenen Haupts wegadern (Fig. 70) noch Folgendes zu berücksichtigen sein:

<sup>\*)</sup> Die den Wald durchschneidenden oder berührenden Kommunikationswege (Vicinalwege), unter welchen solche Wege nach dem Obertribunalserkenntnisse (Vd. 19 S. 330) zu verstehen sind, welche zwei benachbarte Ortschaften mit einander verdinden, müssen ebenfalls als Hauptwege bezeichnet werden, sie bilden nicht selken mit die Basis des Waldwegenetzes. Sie sind, wie bereits auf Seite 168 betont, in Bezug auf ihre Nichtung, Lage, Gefäll genau zu prüsen, und etwaige Mängel derselben in dieser Beziehung auf der Karte und örtlich zu berichtigen. Kommt aber die Neuausage, Einziehung oder Verlegung dieser Wege in Frage, so hat nach der Verfügung des Ministeriums für öfsentliche Arbeiten vom 17. April 1881 die Wegepolizeibehörde zu beschließen. Daß hierbei die Wünsche der Forstverwaltung in Bezug auf Richtung des Vicinalweges im Walde, wie auch bezüglich etwa zu berührender Punkte in demselben thunlichst berückschiebt werden, ist als Regel anzunehmen.

## A. Für die Thalmege (Thalrandwege).

Darunter sind die die Thalzüge entlang ziehenden oder diese begrenzenden Wegrichtungen zu verstehen; sie find deshalb von so



hoher Bedeutung, weil in sehr vielen Fällen durch zweckmäßige Auswahl und Verbindung der Anfangs- und Endpunkte des Thalzuges nicht blos eine vortreffliche Basis für viele andere Wegkonstruktionen geschaffen, sondern auch ein Grenzweg zwischen Berghang und Thalsebene gewonnen wird, welcher die am tiefsten gelegene Holzabsuhrslinie zur unmittelbaren oder mittelbaren Aufnahme der Walderzeugsnisse von den Bergwänden bildet. Sie sind recht häufig auch zur Herstellung einer zweckmäßigen Abgrenzung der Kulturarten mit zu verwerthen.

The Entwurf ist vorzugsweise von den Terrainverhältnissen, von der Lage, Richtung und Steigung der Thalzüge, von den Eigensthums= und Kulturgrenzen abhängig und muß dabei Folgendes besrücksichtigt werden:

- a) Auswahl und Bevorzugung von geraden, offenen, langsgeftreckten Längsthälern mit geringem Gefäll vor Querthälern, welche in der Regel zu kurz in ihrem Verlaufe, zu bedeutend in ihrem Gefäll, zu schmal und steil in ihren Einschnitten sind. Letztere kommen bei den Nebenwegen in Betracht.
- b) Im Allgemeinen Vermeidung der Thalsohle aus waldbaulichen und Wegeunterhaltungs-Rücksichten.
- c) Herstellung einer zweckmäßigen Scheidelinie zwischen Bergshang und Thalebene, namentlich in breiten, zu Wiesen und Aeckern geeigneten Thalzügen. Dadurch werden die durch die Beschattung und Wurzeln entstehenden Nachtheile für die Ackergrundstücke beseitigt, durch die luftige und trockene Lage des Weges die Kosten der Wegeunterhaltung gemindert, und zudem ist das eingeschlagene Holz nur bergab zu transportiren. Die zu diesem Zwecke etwa erforderlichen Grenzregulirungen sind durch Kauf, Tausch oder Servitut durchzusühren. Treten aber hierbei nicht zu beseitigende Schwierigkeiten auf, so soll die Lage des Thalweges eine solche sein, daß nur so viel Waldsläche unterhalb desselben liegen bleibt, als die durch die Elevation beeinslußte Transportweite das Nücken der Hölzer bis zum Wege gestattet.
- d) Das höchst zulässige Gefäll ist wenn nöthig auch diesen Wegrichtungen zu geben, doch ist wegen der nicht selten vorkommens den Unregelmäßigkeiten im Verlaufe der Grenze, des ungleichen Thalgefälles oder wegen nicht abzuschließender Grenzregulirungen ein Wechseln des Gefälles recht oft geboten; Gegengefäll ist indeß thun-

lichst zu vermeiden und nur unter den bereits angegebenen Gründen gerechtfertigt.

e) Bei wichtigen aber steil ansteigenden Thalzügen kann mitunter die Anlage von Serpentinen oder ein öfteres Ueberschreiten von einer Thalseite zur anderen in Frage kommen, wenn das Maximalgefäll diese Wegrichtungen nicht zum sestzuhaltenden Endpunkte führt. In solchen Fällen sind auf der Terrainkarte flachere Abplattungen des Geländes, muldenförmige Einbiegungen des Terrains dazu auszuwählen und demnächst bei der örtlichen Absteckung mit Umsicht festzulegen. Ebenso sind die in den Thalzügen gelegenen flachen und breiten Terrainstellen zu Wegvereinigungspunkten ins Auge zu fassen.

## B. Für die Söhenwege (Rüden=, Gebirgsmege).

Als Höhenwege sind diesenigen Wegzüge anzusehen, welche entweder die Verbindung zwischen den auf den Wasserscheiden oder Rückenlinien auftretenden Gebirgssätteln herstellen, oder am Rande der Plateauebene oder über diese hinweg ihre Richtung nehmen. Sie vermitteln den Holztransport in der Regel nach zwei oder mehreren, aber in entgegengesetten Richtungen liegenden Verbrauchsorten, trennen auch wohl Plateau vom Hange (Plateaurandwege) oder umschließen breitere und flach gewölbte Köpfe, und geben dadurch zur Abgrenzung von Kopfdistriften Veranlassung. Beim Entwurfe dieser Richtungen ist daher auch der Waldeintheilung thunlichst mit Rechnung zu tragen und Folgendes zu beachten:

- a) Die Gebirgssättel sind mit großer Umsicht auszuwählen; naheliegende, in ihren Höhen aber sehr von einander abweichende Sattelpunkte sind im Interesse der Waldeintheilung und Wegeprojekte weniger zu berücksichtigen, während weiter entfernt liegende von gezingem Höhenunterschiede zu bevorzugen sind.
- b) In Rücksicht darauf, daß die Höhenwege den Holztransport meist nach mehreren, aber in entgegengesetten Richtungen liegenden Absatzeren vermitteln, ist bei ihnen ein Gefäll von 3 bis 5 pCt. im Interesse der Holzbringung und Wegeunterhaltung das günstigste. Höhere Gefällzahlen sind nur dann anwendbar, wenn die Holzabfuhr lediglich in der Fallrichtung stattfindet. Unter solchen Verhältnissen

können auch Sättel mit bedeutenden Höhendifferenzen berücksichtigt werden. Ein Bechseln in den Gefällverhältnissen ist mit Rücksicht auf passenzung der Wirthschaftsfiguren statthaft.

C. Für die Söhenthalmege (Steigen, Berglandsmege).

Darunter sind diejenigen Wegrichtungen zu verstehen, welche wichtige Terrainstellen resp. Punkte auf den Wasserscheiden oder die Höhenwege mit nicht minder wichtigen Stellen in den Thalzügen oder überhaupt mit tieser gelegenen Punkten des Waldgebietes verbinden. Auf den Höhenzügen sind wieder die bereits mehrsach erswähnten Gebirgssättel oder Areuzungspunkte von mehreren Absatzigen Anstichtungen ins Auge zu fassen, während in den Thalzügen Ansknüpfungspunkte an die Thalwege — Brücken, Thalübergänge u. s. w. — oder die im Thalgebiete liegenden Holzverbrauchsstätten (Schneidesmühlen u. s. w.) oder auch für den Holzabsatz wichtige Punkte an den allgemeinen Verkehrsadern in Frage kommen.

Folgende Punkte find beim Entwurfe derfelben von Bedeutung:

- a) Rationelle Auswahl der vorhin erwähnten Punkte mit Rucksicht auf die Absatz-, Gefällverhältnisse und auf die gute Einmundung.
- b) In Rücksicht darauf, daß die Höhenthalwege als wichtige Konkurrenzlinien anzusehen sind, soll ihre Richtung zwischen den Anfangs= und Endpunkten eine direkte sein und das Projekt lediglich auf die Holzabsatzverhältnisse sich stützen. Das Maximalgefäll ist aus diesem Grunde zur vollen Anwendung zu bringen und darnach zu bemessen, ob der Holztransport nur in der Fall= oder auch in der Steigrichtung stattsindet. Ein Wechseln in dem Gefäll ist nur ge=rechtsertigt, wenn schwierige Terrainstellen, tiese Wasserrisse, Fels=partieen u. s. w. dadurch umgangen oder die Ungunst derselben ge=mildert werden kann.
- c) Die viel Koften verursachenden Bauten von Wendestellen sind bei diesen, die Berghänge durchschneidenden Richtungen nur unter ganz besonderen Verhältnissen zulässig.

## D. Für die Waldrandwege.

Als solche sind im Allgemeinen diejenigen Wege zu betrachten, welche ihre Richtung am Saume des Waldes, resp. an den Eigenthums= grenzen des einzurichtenden Waldgebietes nehmen. Sie verbinden nicht selten auch die Ausgänge von wichtigen Nachbarthälern und bewirfen damit den Aufschluß größerer Balbflächen. Beim Entwurfe derselben find im Großen und Gangen diefelben Momente gu berucksichtigen, welche bei den Thalwegen angegeben murden. Ihre Lage foll so projektirt werden, daß bei angrenzenden Wiefen- oder Ackerflächen eine zweckmäßige Rulturgrenze zwischen Wald und Acker geschaffen wird, wenn möglich feine oder nur unbedeutende Baldtheile unterhalb des Randweges liegen bleiben, und die fürzeste Abfuhrlinie nach außen gewonnen wird. Mit Rücksicht hierauf fann das Gefällprocent diefer Baldmege ein wechselndes, felbft ein angemeffenes Gegengefäll gerechtfertigt fein. Maßgebend dafür ift der Lauf der Gigenthums= arenzen und die eventuell vorzunehmende Abgrenzung der Kultur= gebiete. Die beften Grenzwege ergeben fich bei gleichzeitiger Greng-Auf die zwedmäßigste, thunlichst rechtwinklige Gin= lenkung der Randwege in die Thal- und anderen Sauptwege ift Bedacht zu nehmen.

Was die Entfernung der nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten zu entwerfenden Hauptwaldwege anlangt, so ist die Angabe von festen Zahlen eine Unmöglichkeit. Die Verschiedenartigkeit der Terrainsgestaltung im Bergs und Hügellande, die Größe, der Umfang des Baldgebietes, die Betriebsart, Beschaffenheit der Waldungen — Brennholzwirthschaften, Neichthum an werthvollen Nuthbölzern — Holzabsatz und Holzindustrieverhältnisse sind hierbei vor allem entsscheidend.

### 11. Für die Rebenwege (Wirthschaftswege).

Die Nebenwege sollen die von den Hauptwaldwegen noch nicht berührten oder nicht hinreichend aufgeschlossenen Waldtheile aufschließen und bei einzutheilenden Waldungen auch zur Begrenzung der Wirthschaftsfiguren mit verwandt werden.

Bei ihrem Entwurfe ist also zu unterscheiden, ob sie lediglich für die Zwecke der Holzabfuhr oder auch für die der Eintheilung bestimmt sind. Im ersteren Falle, bei festzuhaltender Eintheilung im Walde, sollen sie auf dem kürzesten Wege, den Absatrichtungen entsprechend, mit den Hauptwaldwegen an dazu passenden Stellen sich vereinigen. Hierzu ist auch diesen Wegen das bereits angegebene

Maximalgefäll zu geben und solches nur an Einmündungsstellen u. s. w. zu ermäßigen. Ihr Abstand ist nach theoretischen Grundsähen derart zu bemessen, daß die jährlichen Zinsen der auf die Wegeanlage zu verwendenden Kosten, sowie der Einnahmeverlust in Folge Verminderung der holzproduktiven Fläche gleichkommen der jährlicher Ersparniß an Holzproduktiven Wegeabstände ist die dahin noch nicht zum Abschlusse gelangt\*). Man hält nach praktischen Ersahrungen bei ziemlich intensivem Betriebe und guten Absahren verhältnissen siemlich intensivem Betriebe und guten Absahren verhältnissen für sanft geneigte Berghänge einen Abstand von 180 bis 250 m und für stärker geneigte Hänge eine Entsernung von 150—180 m für zweckmäßig \*\*).

Nach welchen Prinzipien die Nebenwege bei der Waldeintheilung zu entwerfen sind, darüber giebt letztere auf Seite 187 Auskunft.

Was die Darstellung des Waldwegenetzes auf der Karte bestrifft, so werden die Schichtenlinien in der Weise benutzt, daß man nach Auswahl der Wegrichtung, der Anknüpfungs= und Kreuzungs= punkte die muthmaßliche Weglänge mit dem Zirkel abgreift, die Schichtenabstände zählt, darnach das Gefällprocent und weiter die

<sup>\*)</sup> Baurath Rheinhardt giebt hierüber in seinem Kalender Folgendes an: Die Wege müssen einen möglichst großen Waldkomplex aufschließen, sollen also im mehr ebenen Gelände das Holz von beiden Seiten her aufnehmen. Im Gebirge soll die größte Anrückentsernung bei Waldbeständen erster Bonität etwa 200 m, bei mittlerer Vonität 250—280 m, bei geringer Bonität 350—400 m betragen. In gut bestockten Waldungen wären hiernach in ganz ebenem Gelände pro ha rund 25 m Wege ersorberlich, durchschnittlich sind aber pro ha in coupirtem Gelände 45 m, im Gebirge 55—60 m Wege herzustellen, in geringeren Lagen entsprechend weniger.

<sup>\*\*)</sup> Im llebrigen kann auch an dieser Stelle nicht genug betont werden, daß es in unserer ersindungsreichen Zeit räthlich ist, die Waldwege nur in großen Zügen auszubauen; es ist die Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen, daß die leichte herstellung schmalspuriger Schienenwege, überhaupt anderer Transport-Einrichtungen auf Zahl und Richtung der Waldwege nicht ohne Einsluß sein werden. Zedenfalls ist beim Einschlag von größeren Holzemassen und beim Transport derselben auf größere Entsernungen und nach Berbrauchsorten oder Lagerpläßen eine vergleichende Kostenberechnung darüber anzustellen, ob siatt der Wegebauten nicht Waldeisenbahnen herzustellen sind. (Bgl. Kunnebaum, Die Waldeisenbahnen. Berlin 1886. Berlag von Julius Springer.)

Schnittlänge von Eurve zu Eurve berechnet  $(100 : p = l : h_n)$ . Mit dieser Länge wird, vom Anfangspunkte ausgehend, der Schnitt bis zur nächsten Eurve, von hier aus bis zur folgenden und weiter bis zum Endpunkte ausgeführt und durch Verbindung der Schnittpunkte mit einander die Lage der Wegrichtung für das angenommene Gefällprocent auf der Karte bestimmt. Es empfiehlt sich, dieses Einzeichnen mit "Blau" vorzunehmen.

# II. Entwurf der Wirthschaftsfiguren auf der Terrainfarte.

An die Projektirung des Waldwegenetes reiht sich der Entwurf des Waldeintheilungsnetes. Unter Befolgung des auch hierbei zu beachtenden Grundsates, nämlich vom Großen in's Kleine zu arbeiten, sind zunächst Haupt-Eintheilungs-Abschnitte nach den auf Wirthschaft und Bonität wesentlich einwirkenden wichtigken natürlichen Terrain-linien, wie Hauptlängsthäler, Gebirgsrücken, Hochebenengrenzen u. s. w., und nach den allgemeinen Verkehrsadern zu bilden. Dabei ist die wichtige Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht die bereits projektirten Hauptwaldwege neben ihrem eigentlichen Zwecke auch dem der Abgrenzung von Wirthschaftssiguren dienen können. Nach unseren Erschrungen sind dazu die Höhen= resp. Plateaurandwege fast immer, sehr oft auch die Thalwege, die Höhenthalwege jedoch höchst selten und nur dann zu verwenden, wenn diese den Richtungen in den Thalzügen mehr oder weniger parallel laufen und bei ihren Ansknüßenungspunkten nicht zu spistwinklige Figuren bilden.

An den Entwurf eines solchen Hauptnetzes schließt sich die Bildung des Nebennetzes, welches die großen Terrainabschnitte noch derartig zerlegt, daß Wirthschaftsfiguren von thunlichst gleicher Standortsgüte wie Größe entstehen, und welche zugleich gesicherte Anhiebe und eine rationelle Aneinanderreihung der Schläge gestatten. Die wesentlichsten, bei dieser weiteren Theilung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte dürften etwa folgende sein:

a) Zweckmäßige Trennung der Terrainflächen nach der Bonität des Standortes. Während in den Flachlandsforsten der Grad der Standortsgüte bei den mehr gleichmäßigen Einwirkungen der klimatischen Faktoren hauptsächlich von der Bodenart und ihrer minera= lischen Zusammensetzung abhängig ift, treten die Ginflüsse der Witte= rung im Berglande und Gebirge weit pragnanter hervor und fpielen darum hier bei der Eintheilung eine weit größere Rolle. Aus diesem Grunde find die Verschiedenheiten der Erpositionen überall da, wo dieselben die Bonität wesentlich bestimmen, in erster Linie zu berückfichtigen; so find die Nord= und Ofthänge als die gegen schäd= liche Ginwirkungen von Sonne und Wind geschützten und daher befferen Lagen von den schlechteren, fich meift scharf martirenden Sud= und Westlagen zu trennen, und demzufolge bei den von Often nach Beften oder von Rorden nach Suden verlaufenden Gebiraszugen die als scharfe Bonitätsgrenzen auftretenden Rückenlinien als Begrenzungs= linien zu mählen. Gbenso wird man als letztere diejenigen Stand= ortegrenzen in's Auge zu faffen haben, welche für die Ausscheidung von Terrainkuppen, die Bildung von f. g. Ropfdistricten oder die Trennung von Plateau und Sang als Anhalt dienen fonnen (fiehe Tafel 7).

- b) Herstellung von möglichst regelmäßigen Eintheilungssiguren, soweit die Bodenkonfiguration dieses gestattet. Auf den außzgedehnten Hochebenen Plateauß wird die Bildung regelmäßiger Figuren möglich sein (Tafel 7); es ist hierbei aber vor allen Dingen die Sturmrichtung mit zu berücksichtigen. Die Hauptbegrenzungslinien haben thunlichst die Lage der Hauptsturmrichtung zu nehmen und die Nebentrennungslinien sind senkrecht auf diese zu entwerfen. Daß weiter daß Netz in Bezug auf seine Anknüpfung und Außmündung nach der Eintheilung sich mit zu richten hat, welche für die an daß Plateau stosenden Hänge entworfen wurde, ist erklärlich.
- c) Zwedmäßige Zerlegung der Berg= und Gebirgs= hänge von längerer Erstredung und beträchtlicher Sohe.

Es kann hier die Zerlegung der Hänge in Flächenabschnitte ent= weder durch Hangwege (Etagenwege) oder durch von der Höhe nach dem Fuß des Hanges verlaufende natürliche oder künstliche Terrain= linien, wie auch durch Kombination von beiden, geschehen. Welchem Verfahren der Vorzug zu geben ist, muß in jedem einzelnen Falle auf Grund der Betriebs=, Verjüngungsart, Transportmethode, der Terrainbeschaffenheit, der dem Walde drohenden Gesahren

genau geprüft werden. In Waldgebieten, wo die natürliche Berjüngung die Regel bildet, dem Ausbau der Fahrwege zufolge der Terrainverhältnisse wenig Schwierigkeiten bereitet werden, und Nachtheile von den den Hang anschneidenden Erdabträgen (Bodenaustrocksnung, Senkung des Grundwasserstandes, Sturmbeschädigungen) kaum zu befürchten sind, wird man aus wirthschaftlichen Gründen gern die obere und untere Begrenzung der Wirthschaftlichen Gründen Wegzüge und die seitliche Begrenzung durch natürliche oder künstliche Terrainsstreisen bevorzugen (siehe Tasel 6).

Beim Entwurf dieser Hangwege ist dann darauf zu achten, daß sie nicht zu starkprocentig (am besten 0,5—3 %) angelegt werden, ihr Gefäll nach der Form der Wirthschaftssigur sich mitrichtet, die längere Seite derselben durch den Wegzug begrenzt wird, ihre Vereinigung mit den Hauptwaldwegen an dazu passenden Stellen und nicht zu spizwinklig (nicht unter 30°) geschicht und ihr Abstand nach der Größe der Wirthschaftssigur und nach dem Verhältnisse des Wegebausauswandes zu den Holzbringungskosten rationell bemessen wird.

In Waldungen hingegen, wo die künstliche Verjüngung in langen Schmalschlägen die Regel bildet, oder wo die Berghänge wegen ihrer Beschaffenheit (Steilheit, Sohe und Form 2c.) den Ausbau der Waldwege fehr theuer machen, diefer auch andere Nachtheile im Gefolge hat, und das Unrücken der Bolger an die Wege überhaupt fast unmöglich ift, da dieselben nicht zu halten find und gleich über die Wege hinweg bis zu Thal schießen, dort ist ein Netz aus lauter Sahr= wegen mit geringen Abständen kaum gerechtfertigt. In solchem Kall ift die Anlage der Rebenwege auf ein Minimum zu beschränken, und ein zweckmäßiger Erfat derfelben durch andere Bringungsanftalten ins Auge zu faffen. Rach dem jetigen Stande der Erfahrung werden die Sauptthalzuge, welche ihren Ausgang zu den allgemeinen Berkehrsftraßen oder Verbrauchsorten finden, zur Anlage von Sauptwaldwegen (event. Waldeisenbahnen) in erster Linie außersehen, und muß zu diesen die Holzbringung je nach den Terrainverhältniffen durch feste und transportable Holzriefen, durch schmale Schleif= und Schlittwege, durch Seilen, oder auch durch Drahtseilriesen u. f. w. bewerkstelligt werden. Man wird in solchem Terrain die obere Grenze der Birth= schaftsfigur durch den Rücken (Söhenwege), die untere durch das Thal

(Thalwege) und die seitliche Begrenzung durch vertikal von oben nach unten laufende Terrainlinien am zweckmäßigsten bilden. Hierbei tritt nun noch recht oft die Frage auf: ob die an den Hängen vorstommenden Rippen (Kanten) oder die Buchten (Schluchten) als Trennungslinien zu wählen sind. In vollständig geschützten Lagen wird man mit Rücksicht auf das Anrücken der Hiebsergebnisse die Bucht bevorzugen, während in erponirten Dertlichseiten, wo beide, die Terrainausbuchtung sowohl als Einsenkung, parallel zur Windrichtung, also offen gegen dieselbe gerichtet sind, die Theilung auf der Nippe erfolgen muß. Letztere gewährt besseren Schutz, weil das Holz kürzer und gut bewurzelt ist, eine geringere Angrisssssssäche dem Winde (übersfallenden Winde) bietet, und außerdem der Boden ärmer und schlechter ist.

Soweit neben diesen natürlichen Theilungslinien noch künstlich einzulegende Trennungslinien in Frage kommen, sind solche recht= winklig auf die Schichtenlinie (Michtung des größten Gefälls) zu ent= wersen, so daß sie gute Anhiebe gestatten, Fällungsbeschädigungen thunlichst ausschließen, als feste Leitlinien für die stets in der Horisontalen auszuführenden Saaten und Pflanzungen dienen können, wie auch noch am besten zum Holzrücken zu verwenden sind. Begreislich ist es, daß bei diesen Begrenzungslinien auf guten Anschluß, Aneinsanderreihung — keine Staffelung — Bedacht genommen wird.

d) Mit Rücksicht auf die innerhalb der Wirthschaftsfigur anzusstrebende Wirthschaftseinheit ift es empfehlenswerth, die Bestandessabtheilungsgrenzen mitzubeachten, wenn Form, Lage, Größe der Figur durch einen solchen Anschluß nicht beeinträchtigt werden.

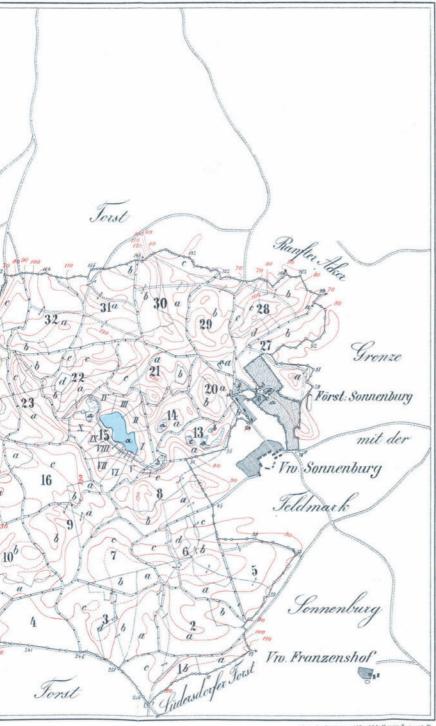
Tafel 6 und 7 stellen die Wegenetzlegung und Waldeintheilung von einigen Theilen der Oberförstereien Freienwalde und Meißner dar.\*)

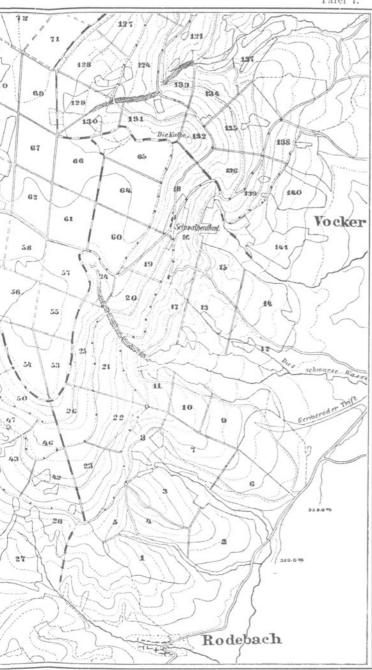
## III. Örtliche Absteckung ber Begrenzungslinien.

Was die Absteckung der geradlinigen Begrenzungslinien anslangt, so kann auf Seite 159 hingewiesen werden. Beim Abstecken krummliniger Trennungslinien, die zugleich als Fahrwege demnächst benutzt werden sollen, findet die Anwendung eines Pendelinstruments

<sup>\*)</sup> Erstere wurde unter meiner Leitung, lettere seitens der Taxations-Kommission in Kassel ausgeführt.

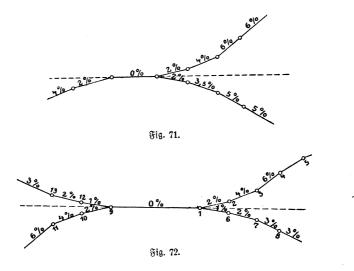
Runnebaum. Cothener Forst Först: Torgelow 46 Treienwalder 44 Stadt 43 41 d 37 38 33 39 34 a 24 35 25 Coker all Just 18 19 Grenze Schäferei Platz 12 mit der Hasselberger





ftatt, welches die direkte Uebertragung des Gefällprocents ausführt, und wobei folgende Regeln zu beachten sind:

a) Im Interesse des Holztransportes, des Wegausbaues sowie der Wegunterhaltung ist das Gefällprocent des Entwurfs thunlichst gleichmäßig auf allen Stationspunkten anzuwenden. Gefällsversänderungen sind nur unter besonderen Terrainverhältnissen und für bestimmte Zwecke zulässig, so bei Uebergängen über tiefe Schluchten, Wasserrisse, an Wegkreuzungst und Wegsammelstellen u. s. w. und alsdann nur mit allmähligem Nebergang (2—3% of auf ca. 30 m Abstand) auszusühren\*) (Fig. 71 u. 72).



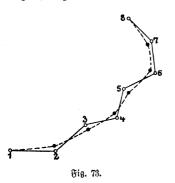
b) Lage und Entfernung der Stationspunkte sind mit Mücksicht auf die Kosten des Ausbaues und auf die gute Fahrbarkeit der Weglinie zu bestimmen. Man sucht daher letztere möglichst an das Terrain anzuschmiegen, bedeutende Auf= und Abträge zu vermeiden, damit nicht durch ein zu starkes Anschneiden der Hänge eine nach= theilige Austrocknung des oberhalb gelegenen Geländes stattsindet und die Kosten nicht zu bedeutend werden. Langgestreckte Dämme von

<sup>\*)</sup> In Waldweg-Eurven bei 10 m Nadius kann man ein Maximalgefäll von  $4\,^{9}/_{0}$ , bei 15 m Nadius  $6\,^{9}/_{0}$  und bei 25 m Nadius  $8\,^{9}/_{0}$  annehmen

mehr als 0,8 m höhe find für das Anrücken der hölzer ohnehin sehr unbequem. Auf gleichmäßig gefrümmten und sonst regelmäßig geformten Terrainflächen können die Stationen in gleichmäßigen Entsfernungen (20—40 m) festgelegt werden, während bei ungleichmäßig gestaltetem Terrain, in welchem etwa kleine Erhöhungen und Verstiefungen im steten Wechsel auftreten, weniger auf den Abstand als darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Lage der Stationspunkte die durchschnittliche Terrainbeschaffenheit bezeichnet.

- c) Die Markirung der Stationspunkte im Terrain geschieht durch Grund= (Niveau=) und Nummerpfähle.
- d) Kommt man mit dem nach der Terrainkarte ermittelten Geställprocent uicht genau auf den zu erreichenden Endpunkt, so nimmt man von letzterem aus eine Rückwärtsabsteckung mit geringfügig verändertem Gefäll vor, welche die erste Absteckung alsbald wieder zu treffen sucht.

Die dieser ersten (provisorischen) Absteckung folgende definitive Festlegung der Stationspunkte hat die Niveaulinie der Längsrichtung des Wegezuges endgültig festzustellen. Sie rundet deshalb die durch die erste Absteckung entstehenden unregelmäßigen Ketten von Geraden ab (streckt den Wegezug), verändert event. auch wohl nach den unter a angegebenen Punkten das Gefällprocent und führt die Absteckung von Curven an Schnitt= und Einmündungsstellen von mehreren Wegrichtungen und dort noch aus, wo unregelmäßige scharfe



Mücken zu umgehen, tiefe und enge Thäler zu durchschneiden und wasserschrende Gräben zu überschreiten sind.

Was die Abrundung anbestrifft (Fig. 73), so ist diese in den meisten Fällen nach dem Augenmaße mit Benutzung von Absteckstäben und Bendelinstrument unter Beachtung des Satzes vorzunehmen, daß die Weglinie bequem fahrbar gemacht, eine

Ausgleichung zwischen Auf- und Abtrag in geeigneten, möglichst kurzen Entfernungen bewirft und so eine kostspielige Erdbewegung vermieden

wird. Die hierdurch eingetretenen seitlichen Verschiebungen der Stationspunkte werden bezüglich ihrer Höhen — wie viel event. auf= oder abzutragen ist — mit Hülfe von Visirkreuzen oder auch mit Pendel=instrumenten bestimmt und örtlich bezeichnet. Erfordern schwierigere Terrainverhältnisse die Aufnahme und Zeichnung von Längenprofilen, so ist nach den auf Seite 136 angegebenen Grundsähen zu verfahren.

Bei der Eurvenabsteckung ist die richtige Bemessung der Länge des Eurvenradius von Wichtigkeit, und die Festlegung der Tangential- und Eurvenpunkte zwischen denselben nach Zweck und Bedeutung der Waldwegeurve auszuführen. Das zulässige Maß des Eurven- radius ist vorzugsweise abhängig von der Länge der belasteten Fuhrweise, von der Breite des Weges und von der Beschaffenheit der nächsten Umgebung der Fahrbahn. Durch die Formel  $r=\frac{1^2}{4 \ln n}$ 

(1 gleich Länge des Fuhrwerkes und b gleich Wegsbreite) ift der Minimalradius zu berechnen. Nach praktischen Erfahrungen genügt für gewöhnliche Wegsbreiten (5—6 m) und ein Gefäll dis zu 5 % ein Minimalhalbmesser von 9 m beim Brennholztransporte, von 13—15 m beim Langholztransporte, wenn eine Lockerung des Hinterwagens möglich, und von 15 bis 20 m, wenn letztere ausgeschlossen ist. Kann nun die Wegcurve innerhalb der Winkelschenkel liegen — zulässig bei mäßigem Gefäll — so muß der Eurvensabsteckung die Bestimmung der Tangentialpunkte — Ansangs und Endpunkt der Eurve — voraus

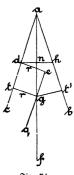
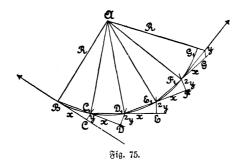


Fig. 74.

gehen. Zu diesem Zwecke werden auf den Nivellementslinien ac und ba (Fig. 74) gleiche, aber beliebig lange Stücke abgemessen, die Linie dh halbirt und an verlängert. In d errichtet man auf ac die Perpensifel von der Länge des Curvenradius und ferner in e die Senkerechte eq. Durch den Schnitt der Linien af und eq ist der Curvensmittelpunkt g und damit sind auch die Tangentialpunkte t und t' bestimmt.

Die Ermittelung der Curvenpunkte zwischen den Anfangs= und Endpunkten geschieht im flachen und wellenförmigen, durch Holzwuchst nicht zu sehr verwachsenen Terrain am einfachsten mit Hulfe der

Schnur. Mittelft dieser schlägt man einen Kreisbogen mit dem Nadius der Wegcurve und fixirt auf diese Weise durch Absteckstäbe und Pfähle den Verlauf derselben. Unter schwierigen Terrainverhältnissen führt die Einrückungs= oder Koordinatenmethode am einsachsten zum Ziele. Ift nach untenstehender Figur 75 B der Anfangspunkt der Eurve, so wird für die Abscisse x ein bestimmtes Maß (3—5 m) angenommen und in C eine Senkrechte y konstruirt, deren Länge nach der Formel  $y=r-\sqrt{r^2-x^2}$  berechnet oder aus Tabellen entnommen wird; hierauf wird  $BC_1$  um die Größe x bis D verlängert und in D die Ordinate gleich 2 y errichtet. Dieses Versahren wiedersholt man bei jedem Bogenpunkte, indem man alle folgenden Ordinaten

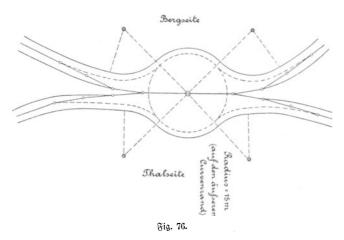


gleich 2 y macht. Soll die Eurve aufhören, so hat man, um in gerader Richtung weiter zu gehen, die Ordinate des letzten Bogen=punktes wieder gleich der des ersten, also  $GG_1 = y$  zu machen, um dann in gerader Berlängerung von  $F_1G_1$  fortzugehen. Kann der Gefäll= oder Terrainverhältnisse wegen die Absteckung innerhalb der Winkelschenkel nicht stattsinden, so muß der Bogen aus dem Winkelschenkel heraustreten, wie Fig. 76 zeigt. Empfehlenswerth ist es in solchen Fällen, überhaupt bei schwierigen, complicirten Zussammenführungen von Wegen (Abstecken von sog. Tellerkurven), das graphische Versahren zu benutzen, d. h.-auf Grund einer genauen Messung eine Zeichnung anzusertigen, die Construction auf dieser vorzunehmen und dann dieselbe ins Terrain zu übertragen.

## IV. Örtliche Sicherung der Absteckung.

Kann der Ausbau der Wegezüge (Districtswege) der Absteckung nicht sofort folgen, so ist letztere im Terrain genügend zu sichern. Dieses geschieht durch Herstellung von Niveaupfaden, von Niveaupplatten, von Stichgräben, Erdhügeln, Wegschablonen und farbiger Bezzeichnung der Bäume.

Was die Anfertigung der Niveaupfade anbetrifft, so wird die Wegrichtung in ihrer ganzen Länge in Form eines 0,5—1 m breiten Planums ausgebaut. Derartige Pfade sichern das Niveau des Weges für den späteren Ausbau am besten, erhalten sich im koupirten Terrain



lange Zeit, ohne unkenntlich zu werden, dienen sofort als Wirthschaftswege für die Beamten, sind billig herzustellen und überall dort zu
bauen, wo die Erhaltung des Niveau von besonderer Wichtigkeit
ist, nämlich an steilen Hängen, da hier kleine seitliche Verschiebungen
der Weglinie große Aenderungen in den Gefällverhältnissen zur
Folge haben. Die Niveauplatten kommen nur streckenweise in Anwendung, vor allem an Gefällwechselpunkten und bei einem geringeren Grad von Steilheit des Terrains, wo der Einschnitt des
schmalen Niveaupfades die Weglinie nicht kennklich genug macht;
sie werden in größerer Breite wie die Niveaupfade, etwa in doppelter Breite, und in einer Länge von 2—3 m angefertigt. Unter Weg= schablonen find 4—5 m lange, in voller Breite ausgebaute Wegstücke zu verstehen, welche allerort in Anwendung zu kommen haben, wo die künstlichen Trennungsstreifen auf die Wegezüge stoßen.

Erdhügel mit Stichgräben (2 m lang, 0,5 m breit und tief) sowie der Anstrich mit Delfarbe an Stämmen sind im ebenen und wellenförmigen Terrain anzuwenden, wo es auf die Erhaltung der Wegrichtung ankommt.

Ein Hauptgesichtspunkt muß es bei den Sicherungsarbeiten sein, dieselben so einzurichten, daß sie den Wegausbau zugleich vorbereiten, die auf die Sicherung verwendeten Kosten also dem letzteren zu Gute kommen.

Neben einer derartigen örtlichen Sicherung der Begrenzungslinien ist der Aufhieb derselben nach denselben Gesichtspunkten zu bewerkstelligen wie auf Seite 162 angegeben. Ist es bei ausgedehnten Aufhieben und bei besonderen Terrain- und Bestandesverhältnissen erwünscht, dieselben zunächst nicht in voller Breite auszuführen, so ist es empsehlenswerth, sie unterhalb der Niveaulinie zu unterlassen. Nach Mittheilung auf Seite 162 ist die Breite des Auschiebs gemäß der Fahrbarkeit der Begrenzungslinien zu bemessen.

Bezüglich der zur Abgrenzung der Wirthschaftsfiguren zu be= nupenden Wegzüge sind folgende Regeln der Waldwegebautechnik be= achtenswerth:

Die Planumbreite d. h. die Breite der Fahrbahn und der beiderseitigen Bankette ist vor allem abhängig von der Frequenz, vom Zwecke der Wegerichtung, von der Bauart der ortsüblichen Fuhrswerke\*) (Spurweite) und von manchen Nebenzwecken (Aufsetzen der Hölzer auf dem Wegkörper, Bodenart, disponiblen Geldmitteln u. s. w.). Se nach diesen Verhältnissen werden die Fahrwege entweder zweispurig oder einspurig angelegt. Die zweispurige Wegbreite muß bei den Hauptwaldwegen die Regel bilden. Sie gewährt den Vortheil, daß die sich begegnenden Fuhrwerke leicht ausweichen können, daß

<sup>\*)</sup> Die durchschnittliche Länge von 2-4pferdigen Fuhrwerken ist zu 10 m, deren Breite zu 2,5 m anzunehmen. Die Spurweite beträgt in Süddeutschland meistens 1,1—1,2 m, in Preußen 1,52 m von Mitte zu Mitte der Rabreifen.

mit den Geleisen mehr gewechselt werden kann, daß die Wege besser und rascher abtrocknen und nebenbei auch zum Aufsetzen des Holzes dienen können. Diesen Zwecken entspricht eine Breite von 5—7 m, die für sehr frequentirte Richtungen auch wohl bis auf 6—8 m ersweitert wird.

Die einspurige Breite genügt für alle Wege von untergeordeneter Bedeutung (Wirthschaftswege). Ihre Minimalbreite ist, abgesehen von etwaigen Begrenzungsgräben, danach zu bemessen, daß neben der mittleren Wagenbreite (2,0—2,5 m) der nöthige Raum

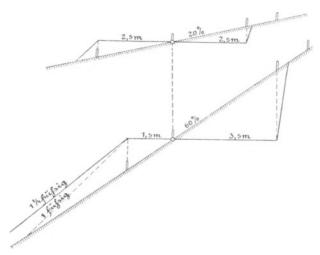


Fig. 77.

für das Ueberschreiten der Geleise bei nassem Wetter und der Gang für den Fuhrmann verbleibt. Diesen Anforderungen entspricht eine Breite von mindestens 3,5 m, soweit nicht Krümmungen, Ausweichestellen streckenweis eine Verbreiterung bedingen. Was das Ablegen der Wegebreite im Terrain anlangt, so ist zu berücksichtigen, daß zur Herstellung eines horizontalen Wegplanums am Verghange einerseits ein Einschnitt (Abtrag) in die Vergwand und andererseits eine Aufschüttung (Auftrag) nach der Thalseite zu ersorderlich ist (Fig. 77). Das Verhältniß der Breite des Einschnittes zu der des Auftrages ist je nach den Reigungsverhältnissen des Terrains, nach der Bodenkon-

figuration und nach der Gebirgsart verschieden, wenn man von der Boraussehung ausgeht, daß die Auf= und Abträge auf den festgelegten Stationspunkten sich thunlichst ausgleichen, weitere Erdbewegungen vermieden werden und keine Nachrutschungen der Erdmasse stattsinden sollen. So ist konstatirt, daß zur Gewinnung eines 5 m breiten horizontalen Planums (Fig. 77) in einem Terrain von 45—60 % Neigung von den Stationspunkten auß 3,5 m Abtragsbreite erforderlich sind, um daß Nachrutschen der außgeschütteten Erdmassen zu verhindern. Dahinsgegen genügen in einem Terrain von 25 % Neigung 2,5 m breite Einschnitte für eine 2,5 m breite Anschüttung.

Nach den in der Provinz Heffen=Naffau beim Ausbau von Waldwegen gewonnenen Zahlen find auf den härteren Gesteinsarten zur Herstellung eines 5 m breiten Planums folgende Verhältnißzahlen beachtenswerth:

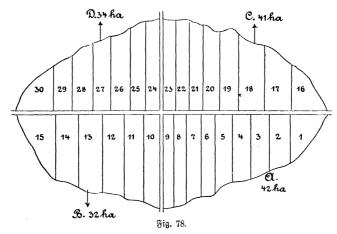
bei einer Berg=Reigung

Unter Beachtung derartiger Zahlen ist die Breite von den Stationspunkten aus nach der Berg- und Thalseite im Terrain zu markiren, dabei ist aber noch zu berücksichtigen, daß es zur Herstellung einer gut fahrbaren Curve über enge Schluchten, scharfe Bergrücken mitunter nothwendig wird, die ganze Wegbreite unterhalb bezw. obershalb der Niveaupunkte abzulegen und auf den angrenzenden Stationspunkten alsdann diese Modifikationen zu beachten.

Im Uebrigen wird in Betreff der Bermalung der Begrenzungslinien, sowie der örtlichen und kartenmäßigen Bezeichnung der Wirthschaftssiguren auf die Seite 163 verwiesen und bezüglich der Nummerirung noch bemerkt, daß diese auch in der Richtung der Hiebsfolge geschieht (Tafel 7).

Unerwähnt soll am Schlusse nicht bleiben die Schlagein= theilung, welche in früheren Zeiten in manchen Staaten bei allen Betriebsarten angewandt wurde, jest freilich nur noch in Frage kommt bei kurzen Umtriebs= oder Umlaufszeiten, so beim Nieder=, Mittel= und Plänterwaldbetriebe.

Sie besteht der Hauptsache nach darin, daß der zu dem erwähnten Betriebe bestimmte Waldförper (bezw. die Haupttheile dessellen, Blöcke) in so viel Flächenabschnitte (Jahresschläge) eingetheilt wird, als der Umtrieb Jahre zählt. Diese Wirthschaftsfigur unterscheidet sich demnach von der des Hochwaldbetriebes hauptsächlich dadurch, daß die Größe des Schlages durch die Umtriebszeit bezw. Umlaufszeit bestimmt wird, und die Rutzung in derselben sich auf kuze Zeiträume beschränkt.



Die für die Zwecke der Schlageintheilung vorzunehmenden Arsbeiten reihen sich zweckmäßig in folgender Beise aneinander:

- 1. Die Aufnahme und kartographische Darstellungen des Waldes mit seinem vorhandenen bezw. zu ergänzenden Berkehrsnetze (Basser=, Landwegen), Ermittelung der Betriebsfläche, Festsetzung der Umtriebs=resp. Umlaufszeit und die Bestimmung der Größe der Jahresschläge aus dem Quotienten der Fläche und der Umtriebszeit bilden die Vor=arbeiten der Schlageintheilung.
- 2. Dann folgt der Entwurf des Hauptnetzes auf der Karte derartig, daß dasselbe von Hauptabfuhrwegen, Gräben, resp. natürslichen Terrainlinien begrenzt wird, und in seinen Größenverhältnissen keine zu erheblichen Abweichungen zeigt (Figur 78).

- 3. Beiter zweckmäßige Zerlegung dieser Flächenabschnitte in die einzelnen Schläge (Sahresschläge) mit Nücksicht darauf, daß passende Flächengrößen keine zu bedeutende Abweichungen in den Schlägen gebildet, gute Formen erzielt und rationelle Nichtungen eingeschlagen werden. Wo keine Terrainhindernisse auftreten, wird man die regelmäßigen Figuren mit parallelen Nichtungen ihrer langen Seiten und mit ihrer Ausmündung auf die Hauptwege bevorzugen, jedoch auch die Anlehnung an die gegebenen Naturgrenzen zu berückssichtigen haben (Figur 78).\*)
- 4. Endlich örtliche Festlegung und Sicherung der Einzelschläge. Die Absteckung der auf der Karte projektirten Schlaggrenzen geschieht nach den auf Seite 159 angegebenen Gesichtspunkten. Ein Aushieb der Schlaggrenzen auf 0.5-1.0 m, sowie eine Vermarkung der Eckpunkte, sei es durch 1-1.5 m lange eiserne Stäbe mit römischen Schlagnummern oder durch Erdhügel mit Stichgräben und Anstrich der Grenzbäume mit Delfarbe, bilden den Schluß der Arbeit.

<sup>\*)</sup> Man hat auch vorgeschlagen, anstatt dieser einfachen kunftlosen Schlageintheilung die Standorts güte oder Bestandes güte zu berücksichtigen und eine nach dem Verhältniß dieser beiden Faktoren zu bemessende Schlageintheilung zu wählen (s. g. proportionale Schlageintheilung). Eine derartige Sintheilung hat aber den Nachtheil, daß es äußerst schwer ist, die Standsortsgüte genau zu bestimmen und die praktische Durchsührung nicht minder mit wirthschaftlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die Sintheilung in gleiche oder annähernd gleich große Schläge entspricht mehr dem praktischen Bedürfnisse. Beabsichtigt man annähernd gleiche Schlagerträge zu gewinnen, so mag man die Jahresschläge vergrößern oder verkleinern, je nachdem solche geringere oder bessere Bestände treffen.

## Die Waldeisenbahnen.

Abolf Runnebaum, Königl. Forstmeister und Docent ber Geodäsie und ber Waldwegebaufunde an ber Forstakademie zu Cberswalde. Mit gahlreichen in den Text gedruckten Figuren und 17 autographirten Tafeln.

Breis M. 4 .-.

## Die Landmessung.

Ein Lehr- und Handbuch

Dr. C. Bohn, Professor der Physik und Vermessung an der Königl. Bayr. Forstschule in Aschaffenburg. Mit 370 in den Text gedruckten Helzschnitten und 2 lithographirten Tafeln.

Preis M. 22.-: geb. M. 23.20.

## Tafeln zur Berechnung rechtwinkliger Coordinaten.

Im Auftrage des Herrn Finanzministers bearbeitet von C. F. Defert.

Stereotypendruck mit eingedruckten Holzschnitten und einer lithogr, Uebersichtskarte. Zweite vermehrte Auflage. Preis M. 8,-.

Anleitung zur Ausführung von Einrichtungs-Arbeiten in den K. Pr. Staatsforsten:

## Die Horizontalaufnahme bei Neumessung der Wälder

bearbeitet von C. F. Defert.

Mit in den Text gedruckten Hölzschnitten und 7 lithogr. Tafeln. Preis geb. M. 10,-.

## Das Märkisch-Thüringische Dreiecksnetz.

Mit einer Dreieckskarte.

(Veröffentlichung des Königl. Preussischen Geodätischen Instituts.) Preis M. 8,-.

### Die Wagner-Fennel'schen Tachymeter

des mathematisch-mechanischen Instituts von

Otto Fennel in Cassel. Preis M. 2,-.

## Sammlung von Aufgaben der praktischen Geometrie

nebft kurger Anleilung gur fofung derfelben.

Bum Gebrauch für alle Unftalten, an benen Bermeffungsfunde gelehrt wird, besgleichen für Gymnafien und Realschulen.

Bon Dr. A. Baule, Brofeffor an ber Königl. Forstatabemie gu Münben. Breis fart. Dt. 1 .-.

## Der Waldwegban und seine Vorarbeiten.

Rarl Schuberg, Brofeffor ber Forstwiffenschaft am Großbergogi. Polhtechnitum ju Karlsrube.

3mei Bande. Preis M. 16,-.

Erfter Band: Die Instrumente, die allgemeinen Grundsätze und die Vorarbeiten. Mit zahlreichen in den Text gedrucken bolzichnitten, einer lithographirten Tafel und einem Anhang. 3weiter Band: Die Banarbeiten, Koftenüberschläge und ber Gesammtban im wirth-schaftlichen Betriebe. Mit zahlreichen in den Text gedruckten holzschnitten, vier litho-graphirten Tafeln und einem Anhang.

## Die Ablösung und Regelung der Waldgrundgerechtigkeiten.

Dr. jur. Bernhard Dandelmann,

Ronigl. Preugischem Oberforftmeifter und Direttor ber Forftatabemie Cherswalbe.

Erfter Cheil: Die Ablösung und Regelung der Waldgrundgerechtigkeiten im Allgemeinen. Preis M. 7,-.

Bweiter Cheil: Die Ablöfung und Regelung der Waldgrundgerechtigkeiten im Besonderen. Dritter Cheil: Bulfstafeln jur Werthermittelung von Waldarundgerechtigkeiten.

Preis von Theil II und III zusammen M. 15,-(Theil II und III find einzeln nicht verfäuflich.)

Preis des gangen Werfes M. 22,-.

## Forstzoologie

Dr. Bernard Altum. Professor der Zoologie an der Forstakademie Eberswalde und Dirigent der zoologischen Abtheilung des forstlichen Versuchswesens in Preussen.

#### I. Band: Säugethiere.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit 120 Originalfiguren in Holzschnitt und 6 lithographirten Tafeln. Preis M. 12,-; geb. M. 13,40.

#### II. Band: Vögel.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit 81 Oviginalfiguren in Holzschnitt. Preis M. 13,-; geb. M. 14,40.

#### III. Band: Insekten.

Erste Abtheilung: Allgemeines und Käfer. Zweite verbesserte u. vermehrte Aufl. Mit 55 Original figuren in Holzschnitt. Preis M. 8, -.

Zweite Abth.: Schmetterlinge, Haut-, Zwei-, Gerad-, Netz- u. Halbflügler. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit 55 Original figuren in Holzschnitt. Preis M. 8,-.

Band III vollständig in einem Leinwandband geb. M. 17,40.

## Waldbeschädigungen durch Thiere

## und Gegenmittel.

Dr. Bernard Altum,

Professor ber Boologie an ber Königl. Forftatabemie Cberswalbe und Dirigent ber zoologischen Abtheilung bes forftlichen Berjuchswefens in Preugen.

Mit 81 in den Cext gedruckten Solgichnitten.

Preis M. 5,-; geb. M. 6,-.

## Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands.

Dr. Adam Schwappach,

Professor an der Forstakademie Eberswalde. In zwei Bänden. - Preis M. 20,-.

#### Grundriß der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands.

Dr: Adam Schwappach, Profeffor an ber Forftatabemie Eberswalbe.

Breis M. 3,-.

## Leitfaden der Kolzmekkunde

Dr. Adam Schwappach,

Agl. Profesjor und Dirigent ber forfilichen Abteilung ber Sauptstation bes forfilichen Bersuchstwesens zu Gberswalbe.

Mit 24 in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis M. 3,-; geb. M. 4,-.